

U 14551

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY

INFORMATION REPORT

This Document contains information affecting the National Defense of the United States, within the meaning of Title 18, Sections 793 and 794, of the U.S. Code, as amended. Its transmission or revelation of its contents to or receipt by an unauthorized person is prohibited by law. The reproduction of this form is prohibited.

SECRET
SECURITY INFORMATION

50X1-HUM

COUNTRY	East Germany	REPORT	
SUBJECT	East German Railroad Information Bulletins	DATE DISTR.	9 February 1953
DATE OF INFO.		NO. OF PAGES	1
PLACE ACQUIRED		REFERENCE NO.	RD
		REFERENCES	

50X1-HUM

50X1-HUM

THE SOURCE EVALUATIONS IN THIS REPORT ARE DEFINITIVE.
THE APPRAISAL OF CONTENT IS TENTATIVE.

50X1-HUM

Attached for your retention are the following East German railroad information bulletins: supplement to No. 17 (17 July 1952), No. 30 and supplement (16 October 1952), No. 31 (23 October 1952), No. 33 (6 November 1952), No. 34 (13 November 1952), No. 35 (20 November 1952), No. 36 and supplement (27 November 1952), and No. 37 (4 December 1952).

Enclosure: 10 booklets

THIS DOCUMENT HAS AN ENCLOSURE ATTACHED
DO NOT DETACH

SECRET

50X1-HUM

STATE	ARMY	NAVY	AIR	FBI	AEC	ORR	x
-------	------	------	-----	-----	-----	-----	---

50X1-HUM

Page Denied

50X1-HUM



MITTEILUNGSBLATT

DER DEUTSCHEN REICHSSBAHN

Berlin, den 17. Juli 1952

Anlage A
zum
Mitteilungsblatt
17/52

GdR 854

Betr.: Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen;

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen;

Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter;

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter;

Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker in der Deutschen Demokratischen Republik;

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker.

Die im Jahre 1950 durchgeführte Erhöhung der Löhne für die Arbeiter in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben war der erste Schritt zu einer richtigen Differenzierung der Löhne entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung, der Qualität und der Schwere der Arbeit.

Die großen Aufgaben in unseren Volkswirtschaftsplänen erfordern eine weitere Erhöhung der Qualifikation der Arbeiter. Dazu ist erforderlich, die noch vorhandene Gleichmacherei in der Bezahlung der qualifizierten und unqualifizierten, der leichten und schweren Arbeit zu beseitigen, weil sie einen ungenügenden Anreiz für die Qualifikation der Arbeiter und damit für die weitere Steigerung der Arbeitsproduktivität gibt. Die Gleichmacherei verhindert das schnelle Wachsen von qualifizierten Arbeitern, die für den weiteren Aufbau der volkseigenen Wirtschaft erforderlich sind.

Zur Schaffung von Voraussetzungen für die Erhöhung der Qualifikation der Arbeiter und für eine weitere Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie zur Hebung des materiellen Wohlstandes der Werktätigen wird auf Anregung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Durchführung der im Gesetz der Arbeit vom 19. April 1950 (GBI. S. 349) festgelegten Grundsätze folgendes verordnet:

I.

§ 1

(1) In den volkseigenen Betrieben der Wirtschaftszweige Bergbau, Metallurgie, Grundstoffchemie, Eisenbahn und den fünf größten Werften und den volkswirtschaftlich wichtigsten Betrieben im Bereich des Schwermaschinenbaus werden die Löhne der qualifizierten Arbeiter (Lohngruppen V bis VIII) entsprechend der für die einzelnen Lohngruppen festgelegten Prozentsätze mit Wirkung vom 1. Juli 1952 erhöht.

(2) Bis zum 31. Dezember 1952 sind für diese Wirtschaftszweige durch die zuständigen Ministerien, Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich und Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit Lohngruppenkataloge auszuarbeiten und herauszugeben. Die Eingruppierung der Arbeiter ist nach diesen Lohngruppenkatalogen durchzuführen.

Nachstehend werden die im Gesetzblatt der DDR Nr. 84 vom 2. 7. 52 veröffentlichten o. g. Verordnungen und Durchführungsbestimmungen vom 28. 6. 52 bekanntgegeben. Die Verordnungen und Durchführungsbestimmungen hierzu, die mit Wirkung vom 1. 7. 52 in Kraft getreten sind, haben folgenden Wortlaut:

Verordnung

über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen

Vom 28. Juni 1952

Die erfolgreiche Erfüllung des Fünfjahrplanes für die Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Hebung des materiellen Wohlstandes der Werktätigen ist von der richtigen Organisation der Produktion und der Arbeit sowie von der ständigen Erhöhung der Qualifikation der Arbeiter abhängig.

**Eisenbahner! Sorgt für eine pünktliche Erfüllung der Transportpläne!
Senkt den Kohleverbrauch und die Selbstkosten!**

50X1-HUM

§ 2

(1) Die Lohnsätze, die in den vom Ministerium für Arbeit registrierten Kollektivverträgen für das Jahr 1952 festgesetzt sind, werden um folgende Prozentsätze erhöht:

Wirtschaftszweige	Lohngruppen			
	V	VI	VII	VIII
	%	%	%	%
a) Steinkohlenindustrie und Erzbergbau, Schacht- und Bohrbetriebe (unter Tage)	13,0	32,9	62,0	97,4
b) Braunkohlenindustrie (unter Tage).....	11,6	30,5	57,8	91,6
c) Steinkohlenindustrie (über Tage).....	5,0	15,2	31,8	51,4
d) Erzbergbau u. Braunkohlenindustrie, Schacht- und Bohrarbeiten (über Tage).	7,4	21,5	42,6	65,8
e) Kali und Schiefer (unter Tage)	7,7	20,9	40,4	64,2
f) Kali (über Tage)	3,4	13,2	28,8	43,5
g) Metallurgie	8,8	21,0	34,9	50,0
h) Fünf größten Werften u. die volkswirtschaftlich wichtigsten Betriebe im Bereich des Schwermaschinenbaus	10,8	24,5	40,0	56,0
i) Grundstoffchemie	6,8	16,6	29,3	38,3
k) Schiefer und Salinen (über Tage).....	2,8	10,0	22,2	36,4
l) Eisenbahn	6,6	13,5	21,9	29,4

(2) Die Lohnsätze ergeben sich aus der dieser Verordnung beigelegten Anlage.

§ 3

Der Leistungsgrundlohn wird aus dem Zeitlohn der jeweiligen Lohngruppe der entsprechenden Ortsklasse plus 15% errechnet.

§ 4

(1) Die in der Anlage aufgeführten Lohnsätze sind Zeitlohnsätze der Ortsklasse A oder I. Die Zeitlohnsätze der Ortsklassen B bis D oder II bis IV sind zu errechnen und betragen in Ortsklasse B oder II 95%, in Ortsklasse C oder III 90%, in Ortsklasse D oder IV 87% der Zeitlohnsätze der Ortsklasse A.

(2) Für die Einstufung der Betriebe in die Ortsklassen ist das gegenwärtig geltende Ortsklassenverzeichnis maßgebend.

§ 5

(1) Die Bezahlung der Arbeiter erfolgt nach dem Leistungsprinzip entsprechend ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und ihrer Verantwortung unter Berücksichtigung der Schwere, Kompliziertheit und volkswirtschaftlichen Bedeutung der zu leistenden Arbeit.

(2) Die Eingruppierung der Arbeiter nach den Tätigkeitsmerkmalen der Lohngruppenkataloge der Wirtschaftszweige erfolgt durch den Betriebsleiter (Werksdirektor) auf Vorschlag der Eingruppierungskommission.

(3) Die Eingruppierungskommission ist aus einer gleichen Zahl von Vertretern der Betriebsleitung und der Betriebsgewerkschaftsleitung zu bilden. Sie wird vom Betriebsleiter (Werksdirektor) eingesetzt.

(4) Wird die Eingruppierung nach den Lohngruppenkatalogen in eine niedrigere Lohngruppe erforderlich, so ist den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, sich für eine höher qualifizierte Arbeit zu entwickeln. Haben die Arbeiter während der Dauer von 3 Monaten Arbeiten einer höheren Lohngruppe geleistet und dabei die Arbeitsnormen erfüllt, so sind sie nach Ausführung einer geforderten Probearbeit in die höhere Lohngruppe einzugruppieren.

II.

§ 6

(1) Das Ministerium für Arbeit wird verpflichtet, gemeinsam mit den zuständigen Ministerien und Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich bis spätestens 1. Mai 1953 in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes Vorschläge für die Erhöhung der Löhne der qualifizierten Arbeiter in den übrigen Zweigen der volkseigenen und ihr gleichgestellten Industrie, bei der Post, in volkseigenen Gütern und den MAS auszuarbeiten und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Bestätigung vorzulegen.

(2) Die Eingruppierung der qualifizierten Arbeiter dieser Wirtschaftszweige erfolgt nach Lohngruppenkatalogen, die bis zu dem in Abs. 1 genannten Termin von den zuständigen Ministerien und Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit auszuarbeiten sind.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird verpflichtet, die für die Lohnerhöhung notwendigen Mittel in den Finanzplan für das Jahr 1953 aufzunehmen.

§ 7

Durchführungsbestimmungen erläßt das Ministerium für Arbeit in Übereinstimmung mit den beteiligten Ministerien oder Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich nach Anhören des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1952 in Kraft.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist überzeugt, daß die Arbeiterklasse der Deutschen Demokratischen Republik auf diese Verordnung mit einer noch größeren Entwicklung der Arbeitswettbewerbe, Steigerung der Arbeitsproduktivität, einem wirtschaftlichen Verbrauch von Rohstoffen und Material antworten wird, was zu einer weiteren Entwicklung der volkseigenen Wirtschaft und zur Verbesserung der materiellen Lage der Werktätigen führen wird.

Berlin, den 28. Juni 1952

**Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Ministerpräsident
Grotewohl

Ministerium für Arbeit
Chwalek
Minister

Ministerium der Finanzen
I. V.: Rumpf
Staatssekretär

Der Betriebskollektivvertrag ist für das Gewerkschaftsaktiv und die Betriebsleitung der konkrete Plan zur operativen Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erfüllung unseres Transportplanes und zur Erhöhung des politischen und technisch-kulturellen Niveaus unserer Eisenbahner notwendig sind

Anlage

Zur Verordnung über die Erhöhung
des Arbeitslohnes für qualifizierte
Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen

Wirtschaftszweige	Lohngruppen							
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
	in DM							
Steinkohlenindustrie (unter Tage)	1,10	1,20	1,37	1,52	1,91	2,42	3,07	3,85
Erzbergbau (unter Tage)	1,10	1,20	1,37	1,52	1,91	2,42	3,07	3,85
Braunkohlenindustrie (unter Tage)	0,98	1,11	1,27	1,38	1,73	2,18	2,73	3,43
Schacht- und Bohrbetriebe (unter Tage)	1,10	1,20	1,37	1,52	1,91	2,42	3,07	3,85
Steinkohlenindustrie (über Tage)	0,82	0,95	1,10	1,24	1,47	1,74	2,07	2,46
Erzbergbau (über Tage)	0,94	1,06	1,19	1,30	1,58	1,92	2,33	2,82
Braunkohlenindustrie (über Tage)	0,94	1,06	1,19	1,30	1,58	1,92	2,33	2,82
Schacht- und Bohrbetriebe (über Tage)	0,94	1,06	1,19	1,30	1,58	1,92	2,33	2,82
Kali und Schiefer (unter Tage)	0,98	1,11	1,27	1,38	1,67	2,02	2,43	2,94
Kali (über Tage)	0,94	1,06	1,19	1,30	1,52	1,79	2,10	2,44
Schiefer (über Tage) und Salinen	0,82	0,95	1,10	1,24	1,44	1,66	1,92	2,21
Metallurgie	0,87	0,96	1,10	1,20	1,47	1,80	2,20	2,70
Schwermaschinenbau	0,87	0,95	1,07	1,16	1,44	1,78	2,19	2,70
Grundstoffchemie	0,76	0,88	1,02	1,22	1,41	1,61	1,85	2,13
Eisenbahn	0,83	0,91*	0,99	1,10	1,29	1,51	1,78	2,07

**Erste Durchführungsbestimmung
zur Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes
für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industrie-
zweigen**

Vom 28. Juni 1952

Auf Grund § 7 der Verordnung vom 28. Juni 1952 über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen (GBl. S. 501) wird nach Anhören des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes bestimmt:

§ 1

In Betrieben mit verschiedenen Produktionszweigen werden die Lohnsätze derjenigen Arbeiter erhöht, deren Tätigkeit in dem in der Verordnung angeführten Produktionszweig liegt. Die Löhne der Arbeiter in den anderen Produktionszweigen dieser Betriebe bleiben unverändert.

§ 2

In Betrieben und Betriebsabteilungen, in denen bisher produktionsfremde Lohn tabellen angewandt wurden, findet eine Erhöhung der Lohnsätze nur bis auf die Höhe statt, die für den betreffenden Produktionszweig in der Verordnung festgelegt ist. In Betrieben oder Betriebsleitungen, deren Produktionszweige im § 1 Abs. 1 der Verordnung nicht angeführt sind, erfolgt die Entlohnung nach den bisherigen Lohnsätzen.

Z. B.: In einem Betrieb der Grundstoffchemie, der bisher die Lohn tabelle Bergbau anwandte, werden die Lohnsätze der Arbeiter auf die neuen Sätze der Grundstoffchemie erhöht.

Z. B.: In einem Kombinationsbetrieb, der die Industriezweige Bergbau, Energie und Grundstoffchemie umfaßt, werden die Löhne des Bergbaubetriebes entsprechend der neuen Lohn tabelle Bergbau erhöht, die Löhne des chemischen Betriebes nach der neuen Lohn tabelle der Grundstoffchemie erhöht, die Löhne des Energiebetriebes bleiben unverändert.

§ 3

(1) Sofern einzelne Arbeiter bisher höhere als im Kollektivvertrag festgesetzte Lohnsätze erhalten haben, werden die bisher gezahlten Lohnsätze bis auf die in der Verordnung für den entsprechenden Wirtschaftszweig festgelegten Lohnsätze erhöht.

(2) Haben einzelne Arbeiter bisher Lohnsätze erhalten, die höher sind als die in dieser Verordnung festgelegten Sätze, so werden die bisher gezahlten höheren Lohnsätze weitergewährt.

§ 4

Die in der Anlage der Verordnung angeführten Lohnsätze für die Eisenbahn gelten für alle Reichsbahndienststellen mit Ausnahme der Reichsbahnausbesserungswerke.

§ 5

Die Festlegung der in § 1 Abs. 1 der Verordnung aufgeführten fünf größten Werften sowie der volkswirtschaftlich wichtigsten Betriebe im Bereich des Schwermaschinenbaus einschl. Reichsbahnausbesserungswerke erfolgt durch das Ministerium für Maschinenbau bzw. die Generaldirektion Reichsbahn im Einvernehmen mit den Ministerien für Arbeit und der Finanzen.

§ 6

Die in der Anlage zur Verordnung festgelegten Löhne für die Braunkohlenindustrie über Tage gelten auch für Kaolin über Tage.

§ 7

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1952 in Kraft.

Berlin, den 28. Juni 1952

Ministerium für Arbeit

Ch w a l e k
Minister

Ministerium der Finanzen

I. V.: R u m p f
Staatssekretär

**Verordnung
über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über
die Erhöhung ihrer Gehälter**

Vom 28. Juni 1952

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik und die Erfüllung der Produktionsaufgaben des Fünfjahrplanes erfordern in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben Meister, die über eine hohe Qualifikation verfügen und die Methoden unserer Produktionsaktivisten beherrschen. Die Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben müssen verantwortungsbewußt das ihnen anvertraute Volkseigentum wahren und mehren.

Die Meister sind in ihrem Produktionsabschnitt oder Arbeitsbereich für die Leitung des Produktionsprozesses voll verantwortlich. Sie haben große Aufgaben bei der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne, der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Entwicklung des Arbeitswettbewerbes. Die Meister müssen durch strenge Beachtung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen das Leben und die Gesundheit der in ihrem Produktionsabschnitt oder Arbeitsbereich beschäftigten Werktätigen schützen. Von der fachlichen, organisatorischen und pädagogischen Qualifikation der Meister hängt wesentlich die Erfüllung und Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne ab.

Die bisherige Entlohnung der Meister berücksichtigt nur ungenügend ihre große Verantwortung. Es ist deshalb erforderlich, die Gehälter der Meister entsprechend ihrer großen Bedeutung im Produktionsprozeß zu erhöhen, um somit ihren materiellen Wohlstand zu verbessern.

Auf Anregung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und entsprechend seinen Vorschlägen wird in Durchführung des Gesetzes der Arbeit vom 19. April 1950 zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten (GBI. S. 349) folgendes verordnet:

I.

Stellung der Meister

§ 1

Der Meister ist der unmittelbare Organisator der Produktion und Helfer der in seinem Arbeitsbereich Beschäftigten im Kampf um die Erfüllung der Wirtschaftspläne; er ist der verantwortliche Leiter des ihm übertragenen Produktionsabschnittes oder Arbeitsbereiches.

§ 2

Der Meister ist unmittelbar dem Leiter der Werksabteilung unterstellt: in den Werksabteilungen, in denen es Obermeister oder Betriebsschichtleiter gibt, ist er unmittelbar dem Obermeister oder dem Betriebsschichtleiter unterstellt.

§ 3

(1) Dem Meister sind zur Durchführung seiner Aufgaben alle Arbeiter und Angestellten seines Arbeitsbereiches unmittelbar unterstellt.

(2) Alle Anordnungen übergeordneter Stellen an die dem Meister unterstellten Arbeiter und Angestellten müssen über den Meister bekanntgegeben werden. Der Meister trägt die Verantwortung für die Durchführung.

§ 4

Der Werksleiter ist verpflichtet, dem Meister rechtzeitig die Produktionsaufgaben mit den mengen- und wertmäßigen Kennziffern für seinen Produktionsabschnitt oder Arbeitsbereich zu übermitteln. Der Meister ist an der Ausarbeitung der Betriebs- und Arbeitspläne zu beteiligen.

§ 5

Einstellungen und Versetzungen von Meistern werden vom Werksdirektor auf Vorschlag des Werksabteilungsleiters, Betriebsschichtleiters oder Obermeisters vorgenommen.

II.

Entlohnung der Meister

§ 6

(1) Die Entlohnung der Meister erfolgt für die in der Anlage 1 aufgeführten Wirtschaftszweige nach den dort festgelegten Sätzen. Danach werden die in den bisher gültigen Kollektivverträgen festgelegten Gehälter in den nachstehenden Wirtschaftszweigen nach folgenden Prozentsätzen erhöht:

Wirtschaftszweige	M I	M II	M III	M IV
	%	%	%	%
Steinkohlenindustrie (über Tage)	56,8	64,8	67,1	66,9
Erzbergbau (über Tage) ..	56,8	70,5	73,0	72,9
Braunkohlenindustrie (über Tage)	62,8	57,4	72,2	72,9
Metallurgie	67,8	60,7	60,7	78,6
Schwermaschinenbau ..	66,1	59,7	57,7	76,4
Kali (über Tage)	70,9	90,0	104,1	117,3
Schiefer und Salinen (über Tage)	54,7	71,7	85,1	97,5
Grundstoffchemie	60,9	60,2	52,1	61,1
Eisenbahn	42,6	45,3	58,2	78,1
Allgem. Maschinenbau ..	34,6	28,9	28,4	43,4
Energie	19,6	46,0	18,7	20,7
Übrige Chemie	29,8	31,1	24,7	31,9
Bauindustrie	19,9	28,0	45,7	82,1
Baustoffindustrie	42,3	46,9	57,1	66,7
Glasindustrie	18,2	18,9	14,7	15,1
Holzindustrie	17,8	neu	35,6	33,0
Textil	42,9	8,2	5,9	6,4
Polygraphische Industrie	neu	neu	17,4	6,7
Papiererzeugende Industrie	18,2	18,7	14,7	15,1
Zellstoffindustrie	18,2	18,7	14,7	15,1
Feinkeramik	18,2	18,7	14,7	15,1
Post	6,3	16,0	23,3	34,2
Lederindustrie	5,7	1,6	0	23,6
Kraftfahrwesen	18,9	14,9	14,8	28,3
Binnenschifffahrt	neu	9,5	17,7	28,4
Bekleidung	neu	35,3	5,9	6,4
Fischindustrie	6,0	0	0	13,6
Buchbindereien	neu	neu	17,4	6,7
Papier-, pappeverarbeitende Industrie	neu	neu	7,0	0

(2) In den in der Anlage 1 nicht aufgeführten Zweigen der Wirtschaft behalten die bisher in den Kollektivverträgen vereinbarten Gehälter ihre Gültigkeit.

(3) Sind die bisher gezahlten Gehälter der Meister höher als die in dieser Verordnung vorgesehenen Gehaltssätze, so sind die bisherigen höheren Gehälter weiterzuzahlen. Das gleiche gilt auch für Gehälter, die in Einzelverträgen festgesetzt sind. — Diese Regelung gilt nur für die Zeit, in der der Meister im Betrieb die Funktion ausübt, für die das Gehalt festgesetzt ist. — Liegt das im Einzelvertrag festgesetzte Gehalt unter den neuen Gehaltssätzen, so ist das bisherige Gehalt entsprechend zu erhöhen. Alle übrigen Bedingungen des Einzelvertrages bleiben in Kraft.

Eisenbahner!

Erhöht die bewußte Disziplin im Kampf gegen die feindlichen Agenten und Saboteure, die unser Aufbauwerk zerstören wollen

§ 7.

Die zuständigen Ministerien, Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich und Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr haben in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Industriegewerkschaften auf der Grundlage der in der Anlage 2 zu dieser Verordnung festgelegten Richtlinien über die Ausarbeitung von Qualifikationsmerkmalen für ihren Wirtschaftszweig innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Verordnung Qualifikationsmerkmale auszuarbeiten und mit Zustimmung des Ministeriums für Arbeit herauszugeben.

§ 8

Die Eingruppierung der Meister in die Gruppen der unter § 6 genannten Gehaltstabelle erfolgt nach den von den zuständigen Ministerien, Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich und Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr herauszugebenden Qualifikationsmerkmalen. Im Bereich der örtlichen Industrie sind die Qualifikationsmerkmale des jeweiligen Wirtschaftszweiges anzuwenden.

§ 9

Die Prämienzahlung für die Meister erfolgt nach der Verordnung vom 21. Juni 1951 über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (GBI. S. 625) und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen nach den neuen Gehaltssätzen.

III.

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Meister

§ 10

Der Meister organisiert und kontrolliert den reibungslosen Arbeitsablauf in seinem Bereich. Ihm obliegt es insbesondere:

- a) die Arbeiter entsprechend den Erfordernissen richtig einzusetzen, ihnen die zur Durchführung ihrer Arbeiten erforderlichen Anweisungen zu geben und ihre Ausführung zu überwachen;
- b) jungen Arbeitskräften und Frauen bei der Erweiterung ihrer Fachkenntnisse behilflich zu sein;
- c) dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Materialien und Werkzeuge bereitgestellt werden;
- d) darauf zu achten, daß die Maschinen technisch richtig bedient und voll ausgelastet werden;
- e) zu kontrollieren, daß der technologische Arbeitsablauf eingehalten wird und die Bestimmungen über den Arbeitsschutz an allen Arbeitsplätzen eingehalten werden;
- f) für eine hochwertige Qualität der Produktion zu sorgen und Ausschuß zu verhüten;
- g) die Produktion seines Arbeitsbereiches auf ihre Güte überprüfen zu lassen;
- h) die Übergabe und Übernahme der Schichten ohne Produktionsunterbrechungen durchzuführen;
- i) die Maschinen und den Produktionsablauf gegen Agenten, Saboteure und Spione zu schützen.

§ 11

- (1) Der Meister unterstützt die Gewerkschaftsgruppen-Organisatoren und Abteilungsgewerkschaftsleitungen bei der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere soll er selbst am Wettbewerb beispielhaft teilnehmen. Der Meister schafft alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen, daß der Wettbewerb keine Störungen, z. B. durch Ausfall von Maschinen oder fehlendes Material, erfährt.
- (2) Der Meister hilft den Arbeitern sowie den Brigaden bei der Ausarbeitung ihrer Wettbewerbsverpflichtungen und unterstützt die Brigaden in ihrem Kampf um den Titel „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ oder „Brigade der besten Qualität“. Er organisiert gemeinsam mit den Gewerkschaftsgruppen-Organisatoren und den Brigaden den Wettbewerb um den Ehrentitel „Abteilung der ausgezeichneten Qualität“.

§ 12

(1) Der Meister ist für die Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen nach den Grundsätzen der Richtlinien vom 20. Mai 1952 zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (GBI. S. 401) in seinem Arbeitsbereich verantwortlich und leitet die Normenbearbeiter dabei an.

(2) Der Meister ist für den einwandfreien Zustand der Maschinen sowie für gute Arbeitsbedingungen verantwortlich, damit die technisch begründeten Arbeitsnormen unter Beachtung der Qualitätsbestimmungen erfüllt und übererfüllt werden können.

§ 13

(1) Der Meister hat für einen einwandfreien Produktionsablauf zu sorgen. Er soll bemüht sein, Maßnahmen zur Verbesserung des Produktionsablaufes zu treffen, insbesondere neue Arbeitsmethoden unter Auswertung der Erfahrungen der Aktivisten und Neuerer der Produktion einzuführen. Er hat für den Austausch der Arbeitererfahrungen zu sorgen.

(2) Der Meister hat das Vorschlags- und Erfindungswesen in seinem Arbeitsbereich zu unterstützen, insbesondere den Neuerern und Erfindern bei der Entwicklung und Einführung ihrer Erfindungen und Verbesserungsvorschläge in Zusammenarbeit mit den Büros für Erfindungswesen zu helfen.

(3) Der Meister ist verpflichtet, die Erfahrungsberichte in den Fachzeitschriften über neue Arbeitsmethoden und ihre Anwendung sorgsam zu studieren. — Er soll die Aktivistenschulen seines Arbeitsbereiches unterstützen und sie anleiten. — In den technischen Aktivs soll er vorbildlich mitarbeiten.

§ 14

(1) Der Meister bildet in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsorganisatoren entsprechend dem technologischen Prozeß Arbeitsbrigaden und schlägt dem Abteilungsleiter oder Werksleiter die Brigadiers zur Bestätigung vor.

(2) Der Meister unterstützt die Gewerkschaftsorganisatoren und Brigadiers bei der Organisation und Durchführung von Produktionsberatungen innerhalb seines Arbeitsbereiches und setzt sich für die Verwirklichung der in den Produktionsberatungen gemachten Vorschläge ein.

§ 15

Der Meister ist berechtigt, für hohe Produktionsleistungen, gute Qualitätsarbeit und fristgemäße Erfüllung der Aufgaben Arbeiter und Angestellte zur Prämieierung vorzuschlagen.

§ 16

Der Meister ist berechtigt, Vorschläge für die Eingruppierung der Arbeiter in die Lohngruppen zu machen und kann Antrag auf Überprüfung der Qualifikation der Arbeiter stellen.

§ 17

Der Meister ist nach Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung für die Einhaltung des Arbeitskräfteplanes seines Produktionsabschnittes oder Arbeitsbereiches verantwortlich.

§ 18

Der Meister führt in seinem Produktionsabschnitt ein Kontrollbuch, in das alle wichtigen Vorkommnisse über die Durchführung der Produktion, Betriebsstörungen, Anweisungen an Brigadiers, Arbeiter usw. eingetragen werden. Das Buch ist mindestens einmal wöchentlich dem Abteilungsleiter, Obermeister oder dem Betriebschichtleiter zur Auswertung vorzulegen.

IV.

Qualifikation der Meister

§ 19

Der Meister muß zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben eine hohe fachliche Qualifikation, ins-

besondere auf dem Gebiet der ihm übertragenen Fertigung, Instandhaltung und Reparatur der Werksausrüstung haben. — Der Meister muß weiterhin über gute organisatorische und pädagogische Fähigkeiten verfügen.

§ 20

(1) Zum Meister können Aktivisten und hochqualifizierte Facharbeiter ernannt werden, die vor einer Prüfungskommission eine Meisterprüfung abgelegt haben. In besonderen Fällen kann die Einsetzung des Meisters auch ohne Prüfung erfolgen. Diese ist innerhalb eines Jahres nachzuholen. Von einer Prüfung kann Abstand genommen werden, wenn der Betreffende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung als Meister tätig ist und durch eine längere Praxis in dieser Funktion seine Fähigkeiten als Meister ausreichend bewiesen hat.

(2) Die Ministerien, Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich und Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr haben Bestimmungen über die Zusammensetzung und Berufung der Prüfungskommissionen innerhalb acht Wochen nach Erscheinen dieser Verordnung auszuarbeiten und herauszugeben.

(3) Prüfungsbestimmungen sowie die Voraussetzungen für die Ausbildung der Meister sind von den zuständigen Ministerien, Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich und Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr entsprechend den Erfordernissen und der Eigenart ihrer Industrie- oder Wirtschaftszweige auszuarbeiten und festzulegen.

(4) Aus den besten Aktivisten und Brigadiers ist rechtzeitig der Nachwuchs für die Meister zu sichern. Ihnen ist durch die Teilnahme an Sonderkursen, ferner durch Studium an technischen Lehranstalten usw. die Möglichkeit für die Qualifizierung zum Meister zu geben.

(5) Der Meister hat besonders darauf zu achten, daß auch Frauen weitgehend zu Meistern qualifiziert werden.

(6) Im Rahmen der fachlichen Qualifizierung der Werk-tätigen in den Betrieben sind zur Qualifizierung der Meister Lehrgänge in den technischen Abendschulen oder Betriebsvolkshochschulen einzurichten.

§ 21

(1) Der Werksabteilungsleiter ist verpflichtet, wöchentlich Arbeitsberatungen mit den Meistern durchzuführen.

(2) Die Werksdirektoren der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe sind verpflichtet, einmal monatlich einen „Tag des Meisters“ durchzuführen, der dem Erfahrungsaustausch dient und dazu beiträgt, neue Arbeitsmethoden zu entwickeln und im breiten Maßstab anzuwenden, damit den Produktionsarbeitern bei der Erfüllung ihrer Planaufgaben durch die Meister wirklich geholfen werden kann. Zugleich hat der „Tag des Meisters“ der Fortbildung und Qualifizierung der Meister zu dienen.

(3) Die zuständigen Ministerien, Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich und Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr erlassen gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit innerhalb acht Wochen Richtlinien über die Durchführung des „Tages des Meisters“.

§ 22

Durchführungsbestimmungen erlassen die zuständigen Ministerien, Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich und Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr in Übereinstimmung mit dem Ministerium für Arbeit.

§ 23

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1952 in Kraft.

**Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik**
Der Ministerpräsident
Grotewohl

Ministerium für Arbeit Ministerium der Finanzen
Ch'walek I. V.: Rumpff
Minister Staatssekretär

Anlage 1

zur Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter.

Tarifgehälter für Meister

Wirtschaftszweige	M I	M II	M III	M IV
	DM	DM	DM	DM
Steinkohlenindustrie				
über Tage	475	570	705	888
Erzbergbau über Tage ..	475	590	730	920
Braunkohlenindustrie				
über Tage	490	540	720	920
Metallurgie	480	580	720	900
Schwermaschinenbau ..	475	570	700	880
Kali über Tage	475	570	700	880
Schiefer und Salz				
über Tage	430	515	635	800
Grundstoffchemie	415	495	610	770
Eisenbahn	405	485	595	750
Allgem. Maschinenbau ..	385	460	565	710
Energie	385	460	565	710
Übrige Chemie	335	405	495	625
Bauindustrie	350	420	520	650
Baustoffindustrie	370	445	545	685
Glasindustrie	370	445	545	685
Holzbearbeitung	370	445	545	685
Textilindustrie	340	410	505	635
Polygraphische Industrie	340	410	505	635
Papierherzeugende				
Industrie	370	445	545	685
Zellstoffindustrie	370	445	545	685
Feinkeramik	370	445	545	685
Post	370	450	550	690
Lederindustrie	370	440	540	680
Kraftfahrwesen	340	410	505	635
Binnenschifffahrt	355	425	525	660
Bekleidungsindustrie ...	340	410	505	635
Fischindustrie	405	550	595	750
Buchbindereien	340	410	505	635
Papier- und pappeverarbeitende Industrie ..	310	375	460	595

Anlage 2

zur Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter.

Richtlinien

für die Ausarbeitung von Qualifikationsmerkmalen zur Eingruppierung der Meister

Die zuständigen Ministerien, Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich und Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr haben bei der Ausarbeitung der Qualifikationsmerkmale gemäß § 8 der Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Meister (GBl. S. 504) nachfolgende Qualifikationsmerkmale für die Gruppen M 1 bis M 4 zugrunde zu legen. Diese sind entsprechend den Erfordernissen der einzelnen Wirtschaftszweige auszuarbeiten.

M 1

Qualifikation:

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung beherrscht ein bestimmtes Arbeitsgebiet und besitzt die Grundkenntnisse der Normung, insbesondere der Arbeitsnormung.

Tätigkeit:

Trägt Sorge für die beste Organisation des Arbeitsablaufes innerhalb seines Arbeitsgebietes, erteilt die Arbeitsanweisungen an die ihm unterstellten Arbeitskräfte, in der Regel Ungelernte, führt schriftliche Arbeiten in Zusammenhang mit der Abwicklung der Arbeit und im Rahmen seiner Verantwortung aus.

Verantwortung:

Er ist verantwortlich für die richtige Durchführung der Arbeit im Hinblick auf den ungestörten Produktionsablauf des Gesamtbetriebes und die Einhaltung der Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit.

Er ist ferner verantwortlich für die Ausarbeitung und Anwendung der Normen, insbesondere der Arbeitsnormen und der Materialverbrauchsnormen. Er trägt die Verantwortung für die Einhaltung der geplanten Lohnsumme und für das ihm anvertraute Volksvermögen.

M 2**Qualifikation:**

Abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichwertige Kenntnisse,

beherrscht vollständig das Fachgebiet des ihm unterstellten Arbeitsbereiches, besitzt die Grundkenntnisse der Normung und ist mit den Methoden zur Aufstellung und Einführung technisch begründeter Arbeits- und Materialverbrauchsnormen vertraut, hat Grundkenntnisse in der Betriebsabrechnung und der Brigadenabrechnung.

Tätigkeit:

Sorgt für beste Organisation des Arbeitsablaufes innerhalb seines Arbeitsbereiches, erteilt Arbeitsanweisungen an die ihm unterstellten Arbeitskräfte, in der Regel Angelernte und Facharbeiter, verteilt die Produktionsaufgaben in Übereinstimmung mit der Qualifikation der Arbeiter und der Leistungsfähigkeit der Betriebseinrichtungen.

Verantwortung:

Er ist verantwortlich für die richtige Durchführung der Arbeit im Hinblick auf den ungestörten Produktionsablauf des Gesamtbetriebes, für die Einhaltung des für seinen Bereich aufgestellten Teilplanes und die Einhaltung der Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit.

Er ist verantwortlich für die Ausarbeitung und Anwendung der Normen, insbesondere der Arbeits- und Materialverbrauchsnormen. Er trägt die Verantwortung für das ihm anvertraute Volksvermögen.

M 3**Qualifikation:**

Hat die Meisterprüfung abgelegt oder besitzt eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Praxis als Meister, beherrscht das Fachgebiet des ihm unterstellten Arbeitsbereiches vollständig, kennt die Prinzipien der Planung der Produktion und der Gestaltung des Produktionsablaufes, beherrscht das Gesamtgebiet der Normung, insbesondere der Arbeits- und Materialverbrauchsnormung sowie der Normen der Typisierung und der Produktionskapazität, beherrscht die Betriebs- und Brigadenabrechnung.

Tätigkeit:

Sorgt für die beste Organisation des Arbeitsablaufes innerhalb seines Arbeitsbereiches, leitet mit Unterstützung der Brigadiers die ihm unterstellten Arbeitskräfte, in der Regel qualifizierte Facharbeiter, zur Erfüllung der Produktionsaufgaben an.

Leitet die Ausarbeitung des Teilplanes für seinen Bereich an, leitet den ihm unterstellten Arbeitsnormenbearbeiter an, entwickelt die Technologie seines Bereiches in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsplan des Betriebes.

Verantwortung:

Er ist verantwortlich für die Erfüllung des Teilplanes für seinen Bereich, für einen gleichmäßigen Arbeitsfluß, für die Ausarbeitung und Anwendung der Nor-

men und für die breite Anwendung fortschrittlicher Arbeitsmethoden. Er ist verantwortlich für die Qualifizierung der Werkstätigen.

Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit und trägt die Verantwortung für das ihm anvertraute Volksvermögen.

M 4 (Obermeister)**Qualifikation:**

Hat Meisterprüfung abgelegt oder eine Fachschule als Techniker erfolgreich absolviert. Er besitzt umfassende Kenntnisse in der Fertigungstechnik der ihm unterstellten Abteilung. Er beherrscht die Prinzipien der Betriebsplanung und der Arbeitsökonomie. Er hat gründliche Kenntnisse in der Arbeitsorganisation und der Normung. Er besitzt gründliche Kenntnisse in allen für seinen Arbeitsbereich in Frage kommenden neuen Arbeitsmethoden. Er beherrscht die Betriebs- und Brigadenabrechnung.

Tätigkeit:

Er überwacht die Arbeit in den ihm unterstellten Meisterbereichen und kontrolliert die Erfüllung der Teilpläne derselben. Er leitet die ihm unterstellten Meister bei ihrer Arbeit an. Er stimmt die Arbeit der ihm unterstellten Meisterbereiche unter Berücksichtigung der Belange des gesamten Betriebes aufeinander ab und sorgt für den technischen und organisatorischen Fortschritt in seiner Abteilung sowie für die volle Ausnutzung der vorhandenen Produktionskapazität auf der Grundlage technisch wirtschaftlicher Kennziffern und technisch begründeter Normen.

Verantwortung:

Er ist verantwortlich für die Erfüllung des Teilplanes für seine Abteilung, für die ständige Weiterentwicklung der Technik und der Arbeitsmethoden, für die Anwendung technisch begründeter Normen und die Qualifizierung der Werkstätigen. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit und trägt die Verantwortung für das ihm anvertraute Volksvermögen.

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung der Gehälter.

Vom 28. Juni 1952

Auf Grund § 22 der Verordnung vom 28. Juni 1952 über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter (GBl. S. 504) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Die der Verordnung beigelegte Anlage 1 enthält die Tarifgehälter der Meister der Ortsklasse A oder I.

§ 2

Die Tarifgehälter der Ortsklasse B—D oder II—IV ergeben sich aus der in den geltenden Kollektivverträgen enthaltenen Differenzierung der Ortsklasse bei den Meistergehältern (Anlage 1).

§ 3

Die sich danach für die Ortsklasse B—D oder II—IV ergebenden Sätze werden im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgemacht.

§ 4

Die in der Anlage 1 zur Verordnung aufgeführten Tarifgehälter für Braunkohlenindustrie über Tage gelten auch für Kaolin über Tage.

Berlin, den 28. Juni 1952

Ministerium für Arbeit

gez. Chwalek
Minister

Ministerium der Finanzen

I. V.: Georgino
Staatssekretär

**Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für
Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker in der
Deutschen Demokratischen Republik**

Vom 28. Juni 1952

Die Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik ist in eine neue entscheidende Phase getreten. Die Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Wirtschaft ist beendet. Es wurde bereits mit dem breit entfalteten Neuaufbau und der technischen Rekonstruktion der Volkswirtschaft entsprechend der Aufgabenstellung des großen Fünfjahrplanes begonnen. Die weitere Entwicklung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik verlangt einen neuen Aufstieg unserer Wissenschaft, Technik und Kultur. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitern, Bauern und Intelligenz erhält eine noch größere Bedeutung.

Der größte Teil unserer Intelligenz arbeitet mit Hingabe für die Festigung unserer Republik, arbeitet ständig an der Verbesserung und Vervollkommen unserer Industrie, Technik und Produktion. Die Intelligenz hilft den Arbeitern und Bauern bei der Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft, bei der Organisation von Arbeitswettbewerben und fördert die fortschrittliche Wissenschaft und Kultur. Das gereicht unserer Intelligenz zur Ehre.

Kein Staat kann ohne eigene Intelligenz auskommen. Um so mehr braucht unser Staat der Werktätigen, der das gesamte politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben des Landes bewußt lenkt und den Wohlstand des Volkes ständig hebt, seine eigene Intelligenz. Das Bündnis zwischen Wissenschaft und Arbeit ist die gewaltige Kraft, die fähig ist, ein neues, einheitliches, demokratisches, friedliebendes Deutschland, frei von imperialistischer Sklaverei und Ausbeutung zu schaffen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, deren Ziel die Verbesserung der materiellen Lage der Intelligenz und die Entwicklung von Wissenschaft, Technik, Kultur und Kunst war.

Das bei uns bestehende System der Entlohnung der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz weist jedoch noch immer den grundlegenden Mangel auf, daß sich die Bezahlung der Arbeit der Ingenieure und Techniker mit Hochschulbildung und mittlerer Fachschulbildung wenig von der Bezahlung der Arbeit qualifizierter Arbeiter unterscheidet. Dieses System gibt den Menschen keinen Anreiz zur Aneignung von wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Kenntnissen und bietet ihnen nicht die erforderlichen materiellen Bedingungen zur Weiterbildung und zur fruchtbringenden Arbeit zum Wohle des Volkes. Deshalb ist ein solches Entlohnungssystem, das eine Gleichmacherei darstellt, äußerst nachteilig und fügt unserer Wirtschaft und unserem Staat Schaden zu.

Es ist erforderlich, daß ein neues System der Entlohnung eingeführt wird. Dies wird dazu beitragen, daß die unqualifizierten Arbeiter allmählich zu qualifizierten Arbeitern werden, die qualifizierten Arbeiter und Aktivisten sowie die Kinder der Arbeiter, Bauern und der werktätigen Intelligenz ihre Kenntnisse erweitern und mit der Zeit die Qualifikation von Technikern, Ingenieuren und Wissenschaftlern erlangen. Das wird zur Hebung des technischen und kulturellen Niveaus der Arbeiterklasse und der Intelligenz, zur Vermehrung des Reichtums unserer Gesellschaft auf der Grundlage der Ausnutzung der modernen Errungenschaften von Wissenschaft und Technik und zur Erhöhung der Entlohnung für geistige und körperliche Arbeit führen.

Gestützt auf die ruhmreichen, wissenschaftlichen und technischen Traditionen des deutschen Volkes, wird von der Deutschen Demokratischen Republik eine neue Blüte der fortschrittlichen deutschen Wissenschaft, Technik und Kultur ausgehen, die den Interessen des werktätigen Volkes und nicht den Interessen einer Handvoll kapitalistischer Ausbeuter dient.

Die erfolgreiche Erfüllung der Volkswirtschaftspläne der ersten beiden Jahre des Fünfjahrplanes gibt der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Möglichkeit, neue Maßnahmen zu ergreifen, um die materielle Lage der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz sowie die Lage der Meister und qualifizierten Arbeiter in der volkseigenen Industrie bedeutend zu verbessern.

Auf Anregung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und entsprechend seinen Vorschlägen wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Die Gehälter der Angehörigen der technischen Intelligenz, die Hochschulbildung und mittlere Fachschulbildung haben und in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben der Industrie, im Verkehrswesen, im Post- und Fernmeldewesen sowie in den technisch-wissenschaftlichen Forschungsinstituten und Konstruktionsbüros beschäftigt sind, werden ab Juli 1952 erhöht.

(2) Die Gehälter werden im Vergleich zu den Sätzen, die in den gültigen Kollektivverträgen für die Angehörigen der technischen Intelligenz festgelegt werden, entsprechend den Gehaltsgruppen in den nachstehenden Wirtschaftszweigen folgendermaßen erhöht:

Steinkohlenbergbau und Bergbau ..	von 45 bis 200%
Hüttenindustrie	35 „ 185%
Schwermaschinenbau	25 „ 165%
Chemische Grundstoffindustrie	50 „ 220%
Übrige chemische Industrie	25 „ 150%
Energiewirtschaft	20 „ 105%
Allgemeiner Maschinenbau	10 „ 120%
Eisenbahn	40 „ 90%
Baustoffindustrie	30 „ 130%
Bauindustrie	15 „ 130%
Zellstoff- und Papierindustrie	30 „ 140%
Leichtindustrie	25 „ 60%
Holzverarbeitende Industrie	20 „ 110%
Nahrungsmittelindustrie	15 „ 70%
Post und Fernmeldewesen	5 „ 55%

§ 2

Die neue Entlohnung für Ingenieure und Techniker gemäß § 1 erfolgt nach dem neuen Gehaltsgruppensystem, in dem neue Gehaltsstufen festgesetzt sind. Die neuen Tarifgehälter ergeben sich aus der dieser Verordnung beigefügten Anlage.

§ 3

Auf Antrag der Betriebsleiter und Leiter der Verwaltungen volkseigener Betriebe können die zuständigen Minister, Staatssekretäre mit eigenem Geschäftsbereich und die Generaldirektoren des Ministeriums für Verkehr die neuen erhöhten Gehaltssätze im Einzelfall auch auf solche Personen ausdehnen, die keine Hochschul- oder mittlere Fachschulbildung haben, jedoch die Funktionen von Ingenieuren und Technikern in den Betrieben ausüben und über entsprechende fachliche Erfahrungen verfügen.

§ 4

(1) Sind die bisher gezahlten Gehälter der Ingenieure und Techniker höher als die in dieser Verordnung vorgesehenen Gehaltssätze, so sind die bisherigen höheren Gehälter weiterzuzahlen. Das gleiche gilt auch für Gehälter, die in Einzelverträgen festgesetzt sind. Diese Regelung gilt nur für die Zeit, in der der Ingenieur oder Techniker im Betrieb die Funktion ausübt, für die das Gehalt festgesetzt ist.

(2) Liegt das im Einzelvertrag festgesetzte Gehalt unter den neuen Gehaltssätzen, so ist das bisherige Gehalt entsprechend zu erhöhen. Alle übrigen Bedingungen des Einzelvertrages bleiben in Kraft.

§ 5

(1) Zur Eingruppierung der Ingenieure und Techniker in die Gehaltsstufen haben die Ministerien für Arbeit und der Finanzen gemeinsam mit den zuständigen Ministerien und Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich und den Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr die Merkmale für die Einstufung unter Berücksichtigung der Größe und Bedeutung der Betriebe für jeden in dieser Verordnung genannten Wirtschaftszweig auszuarbeiten und innerhalb von zwei Wochen dem Ministerrat zur Bestätigung vorzulegen.

(2) Die in dieser Verordnung festgelegten Gehälter sind für den Monat Juli spätestens im August auszuzahlen.

§ 6

(1) Beim Abschluß neuer Einzelverträge mit Ingenieuren und Technikern müssen die Gehaltssätze dieser Verordnung streng eingehalten werden.

(2) Zur Beseitigung der vorhandenen großen Mängel in den bestehenden Einzelverträgen, die der Intelligenz überflüssige Verpflichtungen, die in keiner Beziehung zu ihrer Produktionstätigkeit stehen, auferlegen, hat das Ministerium für Arbeit gemeinsam mit dem Bundesvorstand des FDGB und der Kammer der Technik der Regierung Vorschläge zu machen.

§ 7

Die bisher gesetzlich festgesetzten Gehälter und Stundenhonorare an den Universitäten, an der Technischen Hochschule Dresden, der Bergakademie Freiberg, der Hochschule für Verkehr, Dresden, und der Staatlichen Hochschule für Architektur, Weimar, werden ab 1. Juli 1952 für Professoren um 100 Prozent und für Dozenten um 50 Prozent erhöht. Diese Erhöhung erstreckt sich auch auf die Professoren und Dozenten der Deutschen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Bauakademie mit ihren Instituten.

§ 8

(1) Für die hochqualifizierten Wissenschaftler, Techniker und Ingenieure (namhafte Wissenschaftler, Professoren, Hütteningenieure, Geologen, Konstrukteure, Hauptmechaniker, Technologen, Energetiker usw.) sind im Einzelfall erhöhte Gehälter bis zu 4000 DM pro Monat festzusetzen.

(2) Die erhöhten Gehälter werden im Einzelfall von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf Antrag der zuständigen Minister und Staatssekretäre bestätigt.

§ 9

(1) Für besonders hervorragende Spezialisten in der Deutschen Demokratischen Republik, die besondere Verdienste vor dem deutschen Volk auf dem Gebiet der Entwicklung der Wissenschaft und Technik haben, sind im Einzelfall Gehälter bis zu 15 000 DM pro Monat festzusetzen. Außerdem sind ihnen auf Kosten des Staates andere Vergünstigungen zu gewähren, die für ihre fruchtbringende Arbeit in Wissenschaft und Produktion notwendig sind.

(2) Die Festsetzung dieser Gehälter und Vergünstigungen erfolgt im Einzelfall durch Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik auf Antrag des zuständigen Ministers oder Staatssekretärs.

§ 10

(1) Die Renten der zusätzlichen Altersversorgung für die Intelligenz, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt werden, werden nach den Gehaltssätzen dieser Verordnung errechnet. Sie betragen 60 bis 80 Prozent des monatlichen Bruttogehaltes. Die bisherigen Begrenzungen für die Höhe der Renten fallen fort.

(2) Die Zuschläge für ununterbrochene Beschäftigungsdauer (Treueprämie) gemäß Ziffer 4 der Durchführungsbestimmung zur Kulturverordnung vom 24. Mai 1951 (GBL S. 485) sind ebenfalls nach den Gehaltssätzen dieser Verordnung zu berechnen.

(3) Das gleiche gilt für die Errechnung von Einzelprämien. Verordnung vom 21. Juni 1951 über die Prämienzahlung (GBL S. 625).

§ 11

(1) Die durch diese Verordnung für Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker festgesetzten neuen Gehaltssätze sind streng einzuhalten. Es ist den Ministern und Staatssekretären, den Leitern der Verwaltung volkseigener Betriebe und den Direktoren der Betriebe untersagt, eigenmächtig die Gehälter für die wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Kräfte, die durch diese Verordnung festgelegt sind, abzuändern.

(2) Wer sich der Verletzung der vorliegenden Verordnung schuldig macht, ist streng zur Verantwortung zu ziehen.

§ 12

Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle sowie die Ministerien für Arbeit und der Finanzen haben eine strenge Kontrolle der Einhaltung dieser Verordnung durchzuführen.



§ 13

Durchführungsbestimmungen erlassen die Ministerien für Arbeit und der Finanzen gemeinsam.

§ 14

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1952 in Kraft.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist überzeugt, daß Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker sowie unsere gesamte Intelligenz gemeinsam mit allen Werktätigen mit neuen Erfolgen auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technik und Kultur, bei der Entwicklung des Wettbewerbs und der Steigerung der Arbeitsproduktivität antworten werden und die erfolgreiche Erfüllung und Übererfüllung des Fünfjahrplanes sowie die weitere Hebung des materiellen Wohlstandes und des kulturellen Niveaus unseres Volkes sichern werden.

Berlin, den 28. Juni 1952

**Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Ministerpräsident
Grotewohl

Ministerium für Arbeit
Chwalek
Minister

Ministerium der Finanzen
I. V.: Rumpf
Staatssekretär

Anlage

zur Verordnung über die Erhöhung der Gehälter
für Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker
in der Deutschen Demokratischen Republik

Gehalts- gruppen für Ingenieure und Techniker	Industriezweige und Arten von Arbeiten			
	Steinkohlenindustrie unter Tage	Erzbergbau unter Tage	Braunkohlenindustrie unter Tage	Schacht- und Bohr- betriebe unter Tage
	In DM pro Monat			
J I	700— 800	700— 800	700— 800	700— 800
J II	900—1030	900—1030	820— 990	900—1030
J III	1160—1320	1160—1320	1085—1240	1160—1320
J IV	1490—1710	1490—1710	1350—1540	1490—1710
J V	1910—2190	1910—2190	1685—1920	1910—2190

Gehalts- gruppen	Steinkohlenindustrie über Tage	Erzbergbau über Tage	Braunkohlen- industrie über Tage	Metallurgie	Schwermaschinen- bau
	in DM pro Monat				
J I	600— 705	600— 700	600— 700	715— 775	640— 700
J II	750— 860	770— 895	770— 895	870— 945	780— 855
J III	930—1050	985—1150	985—1150	1065—1155	955—1045
J IV	1160—1280	1265—1475	1265—1475	1300—1410	1165—1275
J V	1445—1565	1620—1890	1620—1890	1585—1720	1420—1555

Gehalts- gruppen	Grundstoffchemie	Kali über Tage	Schiefer und Salinen über Tage	Allgemeiner Maschinenbau	Energie
	In DM pro Monat				
J I	480— 580	500— 600	475— 575	565— 625	480— 530
J II	620— 745	635— 710	595— 720	690— 765	610— 675
J III	795— 910	800— 965	745— 900	840— 930	770— 850
J IV	1030—1240	1020—1225	930—1125	1030—1140	980—1080
J V	1320—1600	1290—1555	1165—1410	1255—1285	1250—1380

Gehalts- gruppen	Baustoff- industrie	Glas- industrie	Holz- bearbeitung	Textil- industrie	Eisenbahn	Übrige Chemie	Bau- industrie
	In DM pro Monat						
J I	545— 605	545— 605	545— 605	505— 565	595— 655	495— 555	495— 555
J II	665— 740	665— 740	665— 740	615— 690	725— 800	605— 675	605— 675
J III	810— 900	810— 900	810— 900	750— 840	880— 970	740— 825	740— 825
J IV	990—1100	990—1100	990—1100	920—1030	1080—1180	900—1010	900—1010
J V	1210—1345	1210—1345	1210—1345	1120—1255	1320—1440	1100—1230	1100—1230

Gehalts- gruppen	Polygraphische Industrie	Papierherzeugende Industrie	Zellstofferzeugende Industrie
	In DM pro Monat		
J I	505— 565	545— 605	545— 605
J II	615— 690	650— 725	650— 725
J III	750— 840	780— 865	780— 865
J IV	920—1030	930—1035	930—1035
J V	1120—1255	1110—1240	1110—1240

Gehaltsgruppen	Bekleidungsindustrie	Nahrungs- und Genussmittelindustrie	Süßwarenindustrie	Spielwaren	Getränkeindustrie
	In DM pro Monat				
J I	435— 495	480— 540	450— 500	370—430	480— 540
J II	530— 605	505— 660	550— 610	450—525	585— 660
J III	650— 735	715— 805	670— 745	550—640	715— 805
J IV	790— 900	875— 980	820— 910	670—780	870— 980
J V	965—1100	1065—1200	1000—1110	820—955	1065—1200

Gehaltsgruppen	Feinkeramik	Post	Kraftfahrwesen	Lederindustrie
	In DM pro Monat			
J I	545— 605	550— 610	505— 565	460— 520
J II	650— 725	670— 744	615— 690	560— 635
J III	780— 865	815— 910	750— 840	685— 775
J IV	930—1035	995—1110	920—1030	835— 945
J V	1110—1240	1215—1355	1120—1255	1020—1155

Gehaltsgruppen	Fischindustrie	Buchbinderei	Papier- und papierverarbeitende Industrie	Binnenschifffahrt
	In DM pro Monat			
J I	400— 460	460— 520	460— 520	480— 525
J II	488— 561	560— 635	560— 635	585— 640
J III	592— 680	685— 775	685— 775	710— 777
J IV	720— 828	835— 945	835— 945	864— 945
J V	880—1012	1020—1155	1020—1155	1056—1155

**Erste Durchführungbestimmung
zur Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für
Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker**

Vom 28. Juni 1952

Auf Grund § 13 der Verordnung vom 28. Juni 1952 über die Erhöhung der Gehälter für Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker (GBL.S. 509) wird folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Die in der dem § 2 der Verordnung beigelegten Anlage festgelegten Gehaltssätze für Braunkohlenindustrie

unter Tage gelten auch für Kali, Schiefer und Kaolin unter Tage.

(2) Die für die Braunkohlenindustrie über Tage festgelegten Sätze gelten auch für Kaolin über Tage.

Berlin, den 28. Juni 1952

Ministerium für Arbeit

Chwalek
Minister

Ministerium der Finanzen

I. V.: Georgino
Staatssekretär

Weitere Anordnungen bzw. Weisungen zu vorstehend genannten Verordnungen werden besonders bekanntgegeben. Wir weisen darauf hin, daß die in der Anlage 1 zur Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen vom 28. 6. 52 aufgeführten Lohnsätze „Eisenbahn“ nicht für die Raw'e gelten. Lohn tabellen für die Ortsklassen B—D werden im Mitteilungsblatt besonders bekanntgegeben. Für die Raw'e finden auf Grund o. g. Verordnung die im R KV 1952 aufgeführten Lohn tabellen weiterhin Anwendung. Raw'e bzw. Abteilungen derselben, für die die Löhne des Schwer maschinenbaues Anwendung finden, werden besonders bekanntgegeben.

(123/300/670/52 v. 9. 7. 52 / 31 423)

gez. Hartmann

50X1-HUM

Page Denied

Mitteilungsblatt



Deutschen Reichsbahn



**Wir werden siegen,
weil der Weg des Kampfes für Frieden,
Einheit, Demokratie und Sozialismus
zu einem glücklichen Leben
des Volkes führt**

[Walter Ulbricht auf der II. Parteikonferenz]

AUS DEM INHALT:

	Seite
Vor dem großen Friedenskon- greß in Peking	411
Denn siegen wird der Frieden!	413
An der Schwelle des letzten Quartals im Planjahr 1952	413
Aufruf des Raw „Wilhelm Pieck“ Chemnitz zur Weiterführung des sozialistischen Wettbewerbes der Lokomotiv-Ausbesserungs- werke zu Ehren des XIX. Par- teitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (B)	414
Sozialistischer Wettbewerb auf der Strecke Halle—Erfurt	415
Die Partei hilft dir	415
Deutsch-tschechoslowakischer Eisenbahnverkehr weiter ver- bessert	415
Konferenz der Rationalisatoren und Erfinder der Rbd Berlin ..	416
Was ist erforderlich zur Winter- festmachung?	416
„Fahrt frei“ oder „Der Verkehr“?	417
Verfügungen und Bekanntmachungen	417

50X1-HUM

Nr. 30 Berlin, 16. Okt. 1952 **Jahrg. III**

INHALTSVERZEICHNIS DER VERFUGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

lungsblatt Nr. 30/52 der Deutschen Reichsbahn

	Seite
edenskongreß in Peking	411
Frieden!	413
berweise des letzten Quartals im Planjahr 1952	413
Aufruf des Raw „Wilhelm Pieck“ Chemnitz zur Weiterführung des sozialistischen Wettbewerbes der Lokomotiv-Ausbesserungswerke zu Ehren des XIX. Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (B) ..	414
Sozialistischer Wettbewerb auf der Strecke Halle—Erfurt	415
Die Partei hilft dir	415
Deutsch-tschechoslowakischer Eisenbahnverkehr weiter verbessert	415
Konferenz der Rationalisatoren und Erfinder der Rbd Berlin	416
Was ist erforderlich zur Winterfestmachung?	416
„Fahrt frei“ oder „Der Verkehr“?	417

	Betrieb	Seite
	Magdeburg 167 Änderung des AzFV	417
	Güterverkehr	
GdR	1016 Vertragsstrafe für Ladefristüberschreitung bei Nahrungsgütern	417
	1017 Erhebung der tarifmäßigen Gebühren außer Vertragsstrafe	417
	Bau	
GdR	1018 Neudruck der Dienstvorschrift 814 (Rüw)	417
	Sicherungs- und Fernmeldewesen	
GdR	1019 Unregelmäßigkeiten im Fernschreibverkehr	418
	1020 Pünktliche Durchführung der Reisezüge	418
	Gruppe — Fahrzeuge	
GdR	1021 Betriebswirtschaft Maschinentechnik; Verrechnung der Putzarbeiten an Lok	418
	1022 Vfg. VIII/XI 117,3 278/52 v. 7. 7. 52 ..	418
	Hauptbuchhaltung	
GdR	1023 Kontenplan der Deutschen Reichsbahn 1952	418
	1024 Berichtigungsbuchungen auf Grund der Kontrollausschußsitzungen	418
	Finanzen	
GdR	1025 Übernahme der entstehenden Lohnkosten für Vorbereitungsdienst im Raw	419
	Organisation	
Berlin	386 Umwandlung der Bahnhofskasse Jüterbog in eine Zahlstelle	419

	Kader	Seite
	Berlin 387	
	388	
	Magdeburg 168 Verlust von Dienstaussweisen	419
	169	
	170	
	Arbeit	
GdR	1026 Auskunfterteilung der Reichsbahnstellen an die Abteilungen Arbeit der Kreise und Bezirke	419
	1027 Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten vom 20. 5. 52 ...	420
	1028 Entlohnung der Lehrausbilder bei der DR	421
	1029 Buchprämien für Lehrgangsteilnehmer	421
Cottbus	113 Bahnärztlicher Dienst	421
Dresden	226 Bahnärztlicher Dienst	421
	Technisches Zentralamt	
GdR	1030 Aschenbecher aus Kunststoff für Reisezugwagen	421
	1031 Verstärkung der Schraubenkupplungen, Zughaken, Zugstangen und Schalenmuffen an Neubauwagen	421
	Hauptsicherheitsinspektion	
GdR	1032 Arbeitsschutz	422
	1033 Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 1. — Allgemeine Vorschriften — vom 23. 7. 52	422

Versteigerung von Fundsachen

3. Umschlagseite

MITTEILUNGSBLATT**DER DEUTSCHEN REICHSBAHN**

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, GdR, Berlin W8, Voßstr. 33 · Tel. 670015, App. 31219 und 31904, nach Dienstschiuß 25 038 · Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

Der große Friedenskongreß in Peking

Dieser Tage wurde in Peking, der Hauptstadt der Volksrepublik China, der Friedenskongreß der Länder Asiens und des Pazifiks eröffnet. Die Einberufung dieses Kongresses ist ein Ereignis von großer internationaler Bedeutung.

Die Einberufung des Kongresses nach Peking sowie die in allen Ländern beginnenden Vorbereitungen zu dem Völkertag für den Frieden, der im Dezember in Wien stattfinden wird, zeigen anschaulich die große und unüberwindliche Macht der Friedensbewegung der Völker. Die Friedensfreunde in allen Ländern werden angespornt durch die weisen Worte J. W. Stalins: „Der Friede wird erhalten und gefestigt werden, wenn die Völker die Sache der Erhaltung des Friedens in ihre Hände nehmen und den Frieden bis zum äußersten verteidigen.“ Zum ersten Male in der Geschichte treffen auf dem Kongreß in Peking die Vertreter der Völker zusammen, die Jahrhunderte hindurch und zum größten Teil auch heute noch unter kolonialem Joch leben. Auf dem Kongreß werden die wichtigsten Fragen erörtert, die die Völker der asiatischen und pazifischen Länder bewegen und Maßnahmen zum Schutze des Friedens in diesem Teil der Erde ausgearbeitet. „Unser Kongreß ist ein Kongreß der Völkervertreter“, erklärt der Vorsitzende des Allchinesischen Friedenskomitees, Kuo Mo-jo. „Er verfolgt das offene und ehrliche Ziel, den Frieden zu retten. Wir fordern die Demokratisierung Japans und wenden uns gegen seine Militarisierung. Wir fordern die allgemeine Einschränkung der Rüstungen und wenden uns gegen die Anwendung der Atomwaffe, der bakteriologischen und der chemischen Massenvernichtungsmittel . . . Wir fordern eine schnelle, friedliche Lösung der Koreafrage und der Probleme der südostasiatischen Länder und wenden uns gegen die gewaltsame Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Länder. Diese offenen und ehrlichen Ziele bringen die allgemeinen Bestrebungen nicht nur der Völker der asiatischen und pazifischen Länder, sondern auch die aller Völker des Erdballs zum Ausdruck, die den Frieden und die Gerechtigkeit lieben.“

Die Völker Asiens und des Pazifikraums haben auf dem Kongreß ihre zunehmende Stärke und ihre feste Entschlossenheit demonstriert, den Frieden zu verteidigen und den Brandstiftern eines neuen Weltkrieges eine Abfuhr zu erteilen.

Seit je betreibt der amerikanische Imperialismus in Asien und im Gebiet des Stillen Ozeans eine Eroberungspolitik. Nach der Zerschlagung des japanischen Militarismus haben die amerikanischen Monopolisten ein Programm aufgestellt, demzufolge dieser Erdteil eine Kolonie der USA werden soll. Die Hoffnung der amerikanischen Imperialisten auf die völlige Unterjochung Asiens schlug jedoch fehl. In den asiatischen und pazifischen Ländern hat die nationale Befreiungsbewegung ein überaus großes Ausmaß angenommen. Der schwerste Schlag für das Kolonialsystem des Imperialismus war der Sieg der chinesischen Revolution, der in der Gründung der Volksrepublik China seine Krönung fand.

Nachdem die amerikanischen Imperialisten in China eine Niederlage erlitten hatten, verstärkten sie ihre Aggressionshandlungen. Sie entfesselten in Korea einen barbarischen Eroberungskrieg und wenden in diesem Krieg gegenüber der friedlichen Zivilbevölkerung die bestialischsten Vernichtungsmethoden an. Ihre Versuche, das heldenhafte koreanische Volk in die Knie zu zwingen und alle Völker Asiens und des Pazifikraumes durch ihre barbarische Kriegsführung einzuschüchtern, sind jedoch gescheitert. Mit Unterstützung der heldenhaften chinesischen Freiwilligen wehrt das freiheitliebende Volk Koreas alle Angriffe der Interventen mutig ab. Das ruhmreiche Beispiel des koreanischen Volkes ist allen Völkern Asiens und des Pazifikraumes, die gegen die Kolonisatoren und für die nationale Unabhängigkeit kämpfen, ein Ansporn.

Die amerikanischen Imperialisten versuchen, in den japanischen Militaristen eine Stütze in Asien zu finden. Der von Washington aufgezwungene separate Friedensvertrag mit

Japan verfolgt das Ziel, dieses Land zu einer amerikanischen Kolonie und zu einem Militärstützpunkt der USA zu machen.

Die Völker Asiens, des Pazifikraums und Lateinamerikas sind sich darüber klar, daß all diese Intrigen der herrschenden Kreise der USA eine neue Verschärfung der internationalen Beziehungen nach sich ziehen. Das Wissen um die wachsende Kriegsgefahr veranlaßt sie, ihre Anstrengungen im Kampf für den Frieden und gegen die Kriegsbrandstifter zu verzehnfachen.

Die Bevölkerung der asiatischen und pazifischen Länder stellt mehr als zwei Drittel der gesamten Menschheit. Hier leben 1,6 Milliarden Menschen. Diese Menschen haben alle Härten des Krieges zu spüren bekommen. Sie sind von tiefem Haß gegen die imperialistische Sklaverei erfüllt. Sie erkennen immer klarer, daß der Erfolg des Kampfes um die Erhaltung des Friedens, und damit der Erfolg der Befreiungsbewegung in bedeutendem Maße von ihrer Aktivität im Kampf gegen die imperialistischen Kriegsbrandstifter abhängig ist.

Ein charakteristischer Zug der Friedensbewegung in den Ländern Asiens und des Pazifikraumes ist ihr rasches Anwachsen. Breiteste Volksmassen schließen sich dem Kampf gegen die Brandstifter eines neuen Weltkrieges an. Die Vorbereitungen in allen Ländern Asiens und des Pazifikraumes für den Kongreß in Peking, an dem Vertreter von mehr als 30 Ländern teilnehmen, verleiht dem Friedenskampf einen neuen Aufschwung. In vielen Ländern haben nationale Friedenskongresse stattgefunden. Auf diesen Kongressen demonstrierten die Völker ihre Entschlossenheit, den Frieden noch aktiver zu verteidigen. In Tausenden von Versammlungen, an denen Arbeiter, Bauern und Angehörige der Intelligenz teilnahmen, wurden die Delegierten für den Kongreß gewählt.

Kürzlich hat der dritte Allindische Friedenskongreß stattgefunden. Er hat feierlich verkündet, daß das Volk Indiens stets ein friedliebendes Volk war und daß es den Krieg haßt.

Im Namen von Hunderten Millionen Indern forderte der Kongreß, die indischen Hilfsquellen, Menschen, Häfen und Flugplätze nicht für die Verwendung in Aggressionskriegen herzugeben sowie sich von Abkommen und Pakten fernzuhalten, die Indien in die Aggressionspläne ausländischer Mächte einbeziehen und seine Souveränität verletzen können. In einer besonderen Resolution „Über den Frieden in Korea“ erklärte der Kongreß, daß das indische Volk „seine absolute Nichtbeteiligung an Handlungen erklärt, die sich gegen die Menschlichkeit richten und im Namen der UN in Korea durchgeführt werden und sich der Weltöffentlichkeit anschließt, die diese Handlungen verurteilt hat“.

Bemerkenswert ist der mächtige Aufschwung der Friedensbewegung in Japan. Tausende von Protestdemonstrationen gegen die von den amerikanischen Imperialisten durchgeführte Remilitarisierung Japans, Kundgebungen und Versammlungen zum Schutze der Unabhängigkeit des Landes, gegen die amerikanische Okkupation, gegen die Umwandlung Japans in ein amerikanisches Aufmarschgebiet, haben in vielen Städten und Dörfern stattgefunden.

In Pakistan und Birma, Indonesien und Thailand, in Vietnam und Malaya, in allen asiatischen Ländern, ging die Vorbereitung für den Kongreß Hand in Hand mit einem starken Aufschwung des Friedenskampfes. Auch die Völker der lateinamerikanischen Länder Mexiko, Kolumbien, Chile, Peru, Ecuador und Guatemala entsandten Delegierte nach Peking.

Das chinesische Volk geht dem Kongreß mit großen Erfolgen beim Aufbau eines neuen Lebens entgegen. China hat den Vorkriegsproduktionsstand erreicht und ihn sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft übertroffen. Das Fundament für den Übergang zu einem umfassenden wirtschaftlichen Aufbau ist gelegt. Die Erfolge der Volksrepublik China sind von großer internationaler Bedeutung, denn sie stärken den Glauben aller Völker des Ostens an ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten und geben ein Beispiel des Kampfes für Frieden, nationale Unabhängigkeit und Freiheit. Der Aufruf der kürzlich durchgeführten Allkoreanischen Friedenskonferenz ist jedem friedliebenden Menschen zu Herzen gegangen. In dem auf der Konferenz angenommenen leidenschaftlichen Appell hat das koreanische Volk erklärt, daß der Sieg des Friedens über die Kräfte der Aggression, die in Korea einen Krieg führen, ein großer Beitrag zum Schutz des Friedens sowohl in Asien wie in der ganzen Welt ist. Das sowjetische Volk hat Delegierte zum Kongreß nach Peking entsandt. Das Sowjetvolk, das friedliche, schöpferische Arbeit leistet, kämpft konsequent und unermüdlich für den Frieden und verteidigt die Sache des Friedens.

Die Völker der ganzen Welt begrüßen die Einberufung des Friedenskongresses der Länder Asiens und des Pazifiks. Die mächtige Friedensbewegung zeigt überzeugend, daß die Völker eine unüberwindliche Kraft sind, die fähig ist, den Aggressoren Zügel anzulegen und den Frieden in aller Welt zu verteidigen.

(Aus „Prawda“ v. 23. 9. 52)
Entnommen: „Die Länder der Volksdemokratie“ Nr. 189/52

„Denn siegen wird der Frieden!“

Entschließung der Belegschaft des Betriebswagenwerkes „Ernst Kamieth“

Die Werktätigen des Betriebswagenwerkes „Ernst Kamieth“ des Potsdamer Güterbahnhofes (amerikanischer Sektor) wählten am Dienstag einen Arbeitsausschuß zur Vorbereitung des Deutschen Friedenskongresses am 15. November und des Völkerkongresses für den Frieden am 5. Dezember in Wien. Ferner wählten die Eisenbahner die Delegierten für die Kreisfriedenskonferenz. „Der Name Ernst Kamieth ist uns Verpflichtung, zusammen mit dem Aufbau des Sozialismus den Friedens-

kampf mit allen friedliebenden Menschen noch stärker und bewußter als bisher zu führen“, heißt es in einer einstimmig angenommenen Entschließung der versammelten Eisenbahner. „Wir verpflichten uns, bis zum Völkerkongreß in Wien alle Kräfte im Kampf um die Erhaltung des Friedens und für die Wiederherstellung eines einheitlichen und friedliebenden Deutschlands einzusetzen. Denn siegen wird der Frieden!“

An der Schwelle des letzten Quartals im Planjahr 1952

Die entscheidende Etappe des Fünfjahrplans erfolgreich abschließen

Als die Volkskammer am 1. 11. 51 den vom III. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vorgeschlagenen Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik angenommen hatte, richtete der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Walter Ulbricht, an alle Bürger unserer Republik einen Brief, in dem es heißt:

„Dieser Plan, liebe Mitbürger, ist nicht nur ein leuchtender Wegweiser für uns, er zerteilt auch den Lügennebel, den die McCloy und Adenauer zwischen uns und unsere deutschen Landsleute im Westen legen wollen. Er ist daher unser wichtigster Beitrag für die Beschleunigung unserer Wiedervereinigung. Zeigt der Plan doch, daß die zwanzig Millionen Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik und dem demokratischen Sektor von Berlin nur an den Frieden denken, daß sie für ein freies Leben im friedlichen Wohlstand arbeiten. Diese Wahrheit des Fünfjahrplans verbreiten, heißt unsere westdeutschen Landsleute immun machen gegen die Kriegshetze des imperialistischen Lagers, das die Deutschen in Brudermörder und todgeweihte Landsknechte gegen den Osten verwandeln will, das Westdeutschland zum Kriegsschauplatz aussersehen hat.“

In seiner großen Rede auf der II. Parteikonferenz der SED, die das Signal zum planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik gab, sagte Walter Ulbricht über unseren Plan: „Durch den großen Fünfjahrplan wird ein solcher Aufschwung der Wirtschaft erreicht werden, daß bis zum Jahre 1955 die Lebenshaltung des Volkes die der Bevölkerung der kapitalistischen Länder übertreffen wird.“

Was aber bedeutet das für die Lösung unserer Hauptaufgabe, der nationalen Frage? Was bedeutet es, wenn wir beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik die im Fünfjahrplan vorgesehenen Leistungen erreichen und übertreffen?

„Der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin kann sich nur günstig auf den Kampf um ein einiges, demokratisches, friedliebendes und unabhängiges Deutschland auswirken. Durch den sozialistischen Aufbau wird der deutschen Arbeiterschaft und dem ganzen werktätigen Volk die Entscheidung über die Gestaltung der künftigen gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland erleichtert, denn jeder kann sich auf Grund seiner eigenen Erfahrungen und Feststellungen selbst überzeugen, welcher Weg den Interessen des arbeitenden Volkes dient und welcher Weg den Interessen der Rüstungsindustriellen, der Kapitalisten und Großgrundbesitzer. Unsere Politik der Entwicklung der Demokratie und des Aufbaus des Sozialismus wird die Pläne der Adenauer-Clique und ihrer großkapitalistischen Hintermänner zunichte machen. Die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik wird helfen, den Bonner Blutsbrüdern des amerikanischen Monopolkapitals, den westdeutschen Konzern- und Bankherren, eine entscheidende Niederlage beizubringen.“

Worauf es ankommt, ist, diesen Gedanken in der täglichen Planerfüllung, im täglichen Ringen um die Übererfüllung der in den einzelnen Planabschnitten festgelegten Produktionsleistungen zur Tat werden zu lassen. Das gilt vor allem für die entscheidenden Abschnitte unseres Plans. Angesichts der großen Gefahr, die durch die verschärfte Kriegspolitik der Adenauer-Clique, durch die drohende Ratifizierung des Generalkriegsvertrages in den letzten Monaten entstanden ist, angesichts der Notwendigkeit, die Basis unseres friedlichen Aufbaus — die Schwerindustrie — noch schneller zu verbreitern und zu festigen, kam und kommt dem Planjahr 1952 besondere Bedeutung zu. Erinnern wir uns der mahnenden, von Vertrauen zum nationalen Verantwortungsbewußtsein unserer Werktätigen getragenen Worte des Stellvertreters des Ministerpräsidenten Heinrich Rau am 6. 2. 52 vor der Volkskammer:

„Die Regierung ist überzeugt, daß sich die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik ihrer großen nationalen Mission für ganz Deutschland wohl bewußt und entsprechend auch bereit ist, gewaltige Leistungen im friedlichen Aufbau zu vollbringen. Der Volkswirtschaftsplan 1952 verlangt daher sehr große Leistungen, ein schnelleres Tempo der Entwicklung unserer Wirtschaft, als im Fünfjahrplan für das Jahr 1952 vorgesehen war. Wenn unsere Feinde orakeln, daß das im Fünfjahrplan vorgesehene Aufbautempo nicht real sei und nicht erreicht werden könne, dann lautet unsere Antwort: Wir marschieren noch schneller vorwärts!“

Und unsere Werktätigen sind noch schneller vorwärtsmarschiert! Im Bericht der Staatlichen Plankommission über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplans im II. Quartal 1952 konnte festgestellt werden:

„Der Plan der industriellen Produktion für das II. Quartal 1952 wurde mit 101,1 % erfüllt... Gegenüber dem II. Quartal 1950 beträgt die industrielle Produktion 145 %. Die volkseigenen Industriebetriebe haben die Produktion gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres auf 117 % erhöht. Die Arbeitsproduktivität der Produktionsarbeiter in der volkseigenen Industrie hat im II. Quartal 1952 gegenüber dem II. Quartal des Vorjahres um 12 % zugenommen.“

Inzwischen ist ein weiteres Vierteljahr vergangen, ein Zeitraum, der gekennzeichnet war durch die historische II. Parteikonferenz der SED und die neuen grandiosen Leistungen, die von Kumpel und Bauer, Dreher und Traktorist anläßlich und nach dieser Konferenz vollbracht wurden. Die ganze Planerfüllung, das ganze Schaffen unserer Werktätigen hat ein neues Gesicht bekommen: das Gesicht des sozialistischen Wettbewerbs. Sie wissen, daß jeder Erfolg in unserer Planerfüllung, jeder Beitrag zum Aufbau des Sozialismus in der DDR ein Schlag gegen die Bonner Kriegspläne, ein Schlag gegen die imperialistische Versklavung Westdeutschlands, ein Schlag gegen die Vorbereitung eines Bruderkrieges ist.

Jetzt aufholen und übererfüllen!

Seiner Aufbauenerfolge froh, seiner Verteidigungskraft gewiß — so wollen die Werktätigen unseren Staat sehen! Dabei darf sich keiner auf Lorbeeren ausruhen, keiner über Schwächen und Mängel täuschen. Der Beginn des letzten Quartals in dem politisch und ökonomisch bedeutsamsten Abschnitt unseres Fünfjahresplans, dem Planjahr 1952, ist den Millionen Schaffenden Anlaß, aufmerksam und selbstkritisch die bisherigen Ergebnisse der Planerfüllung zu überprüfen und ihre Planziele fester ins Auge zu fassen; in den bevorstehenden drei Monaten werden die auf einigen Gebieten noch vorhandenen Rückstände zu überwinden und alle Anstrengungen zu machen sein, die Planziele zu übertreffen. In den Betrieben der Metallurgie gehen die Kumpel mit Feuereifer in ihren neuen sozialistischen Massenwettbewerb für das IV. Quartal; im Energiemaschinenbau rief der EKM Görlitzer Maschinenbau alle Bruderbetriebe zu einem großen Wettbewerb auf.

Darüber hinaus wird im ganzen Schwermaschinenbau

unserer Republik ein sozialistischer Wettbewerb anlaufen, mit dessen Hilfe unsere Industrie noch besser mit den wichtigsten Aggregaten ausgerüstet wird. Unsere Werktätigen, die kraftbewußt und zukunftsfröh ins letzte Quartal dieses Jahres eintreten, sehen in Berlin die Zukunft bereits handgreiflich emporwachsen — in Gestalt der Wohnbauten und Hochhäuser an der Stalinallee. Während in Westberlin, ein Symbol für die politische Entwicklung unter dem Imperialismus — Hochhäuser gebaut werden sollen, in die der „Allianz“-Versicherungs-Konzern, eine Bank sowie Büros und Amüsierlokale von Spekulanten und Ausbeutern einziehen sollen, wachsen bei uns die Hochhäuser, in denen die Werktätigen die Früchte der Arbeit genießen. Diese Werktätigen werden gerade in den nächsten Wochen und Monaten dafür sorgen, daß ihr Aufbauwerk noch unangreifbarer wird als bisher und daß die deutschen Patrioten im Westen unserer Heimat durch unsere Planerfolge die Kraft bekommen, die patriotische Bewegung für deutsche Verständigung, gegen Krieg und imperialistische Knechtschaft zum Siege zu führen.

(Entnommen aus den „Presseinformationen“ Nr. 191)

Aufruf

des Reichsbahnausbesserungswerkes „Wilhelm Pieck“ Chemnitz zur Weiterführung des sozialistischen Wettbewerbes der Lokomotiv-Ausbesserungswerke zu Ehren des XIX. Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki)

Die Erfolge der ersten sozialistischen Wettbewerbe zeigen den Friedenswillen der Werktätigen der DDR. Sie unterstützen damit die Bemühungen der Sowjetunion für das Zustandekommen des gesamtdeutschen Gespräches und somit für die Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens in der Welt.

Der sozialistische Wettbewerb erzieht neue Menschen, die bereit sind, mit der Waffe in der Hand die Erfolge und Errungenschaften unserer Werktätigen zu verteidigen, an deren Spitze die Jugend marschiert.

Das neue Bewußtsein zur Arbeit kommt durch die erhöhten Leistungen und die kollektive Hilfe der werktätigen Menschen, vor allem der Aktivisten, Neuerer, Meister, Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler zum Ausdruck.

Der wahre Patriotismus und die Friedensliebe unserer Eisenbahner werden imstande sein, die gewaltigen Planaufgaben des IV. Quartals und des Volkswirtschaftsplanes 1952 überzuerfüllen. Dabei helfen uns die Erfahrungen der Völker der Sowjetunion, die unter Führung der ruhmreichen Partei Lenins und Stalins beispielhafte Erfolge im sozialistischen Aufbau errungen haben und jetzt den Kommunismus in ihrem Lande verwirklichen.

Zu Ehren des XIX. Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) rufen wir Eisenbahner des Reichsbahnausbesserungswerkes „Wilhelm Pieck“ alle Kolleginnen und Kollegen der Lockausbesserung zur Fortführung des sozialistischen Wettbewerbes auf.

Dieser Wettbewerb soll am 12. 10. 52 beginnen und zum Geburtstag unseres weisen Lehrmeisters, des großen Stalin, am 21. 12. 52 mit dem Ziel:

- Erfüllung des Operativplansolls,
- Verbesserung der Qualität,
- Senkung der Selbstkosten

enden.

Setzen wir deshalb, gestützt auf die Erfahrungen des ersten sozialistischen Wettbewerbes, all unser Können und Wissen ein, vertiefen wir den Gedanken der gegenseitigen Hilfe, lernen wir von den Neuerern der Sowjetunion und der Volksdemokratien, entwickeln wir die Rossicki- und Franik-Bewegung in unseren Betrieben, dann werden wir schneller das uns gesteckte Ziel, den Aufbau des Sozialismus, erreichen.

Als Bedingungen schlagen wir vor:

1. Das Soll wird errechnet nach den Durchschnittsleistungen der Monate August/September.

2. Voraussetzung ist, daß das Verhältnis der Schadgruppen eingehalten wird, d. h. es müssen mindestens 100 % je Schadgruppe erreicht werden.

3. Qualität. Während der ganzen Dauer des Wettbewerbes sind die Bedingungen der Gütegruppe II einzuhalten. Werte, die während des Wettbewerbes die Gütegruppe I einhalten, erhalten eine um 25 % höhere Prämie als die angegebene.

Werke, die in Gütegruppe III liegen, erhalten eine um 50 % niedrigere Prämie.

Werke, die die Gütegruppe III nicht erreichen, scheiden aus dem Wettbewerb aus.

4. Während der Dauer des Wettbewerbes müssen die Selbstkosten unter denen des ersten Halbjahres 1952 liegen.

5. Die Durchschnittsleistung des Tages-Solls der Monate August/September ist vom 1. 10. 52 an einzuhalten und in Anrechnung zu bringen.

6. Sieger ist das Werk, das am 21. 12. 52, 24 Uhr, die größte Übererfüllung des Produktionsplanes in Prozenten erreicht und die vorgenannten Bedingungen erfüllt hat.

SED-Betriebsparteiorganisation, gez. Böhm
Betriebsgewerkschaftsleitung, gez. Sternitzky
Werkleitung, gez. Lößner

Der Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Eisenbahn und die Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn begrüßen die beispielhafte Initiative der Werktätigen, Aktivisten, Meister und Ingenieure des Reichsbahnausbesserungswerkes „Wilhelm Pieck“ Chemnitz, die ein deutlicher Ausdruck der großen Begeisterung ist, von der die Werktätigen unserer Republik beim Aufbau des Sozialismus und im Kampf um die Einheit Deutschlands durchdrungen sind. Ganz besonders begrüßen wir, daß die Werktätigen des Reichsbahnausbesserungswerkes „Wilhelm Pieck“ aufrufen, diesen Wettbewerb — der große Erfolge bringen wird — zu Ehren des XIX. Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) und des weisen Lehrmeisters, des großen Stalin, zu führen.

Bei der Fortführung des sozialistischen Wettbewerbes kommt es vor allen Dingen darauf an, die im Verlauf des ersten Wettbewerbes gesammelten Erfahrungen sorgfältig auszuwerten und noch vorhandene Schwächen zu beseitigen.

Besondere Aufmerksamkeit müssen die Werktätigen der noch weiteren Verbesserung der Arbeitsqualität widmen.

Die Meister, Techniker und Ingenieure müssen zu einer Verbesserung der Planung und der Arbeitsorganisation kommen, um die gleichmäßige Übergabe unserer Fahrzeuge an den Betrieb in den einzelnen Dekaden sicherzustellen.

Es lebe der Kampf um den Aufbau des Sozialismus in der DDR!

Es lebe der XIX. Parteitag der ruhmreichen Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki)!

Lang lebe Stalin, der Bannerträger des Friedens und Fortschritts in der ganzen Welt!

Zentralvorstand IG Eisenbahn, gez. Seeger
Generaldirektion Reichsbahn, gez. Kramer

Sozialistischer Wettbewerb auf der Strecke Halle—Erfurt

Die Eisenbahner der Reichsbahndirektionsbezirke Halle und Erfurt haben heute zu Ehren des XIX. Parteitages der ruhmreichen Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) den ersten sozialistischen Wettbewerb auf der Strecke Halle—Erfurt unterzeichnet.

Wir Eisenbahner verpflichten uns, alle Kraft im sozialistischen Wettbewerb einzusetzen, weil wir davon überzeugt sind, daß er uns helfen wird, den Volkswirtschaftsplan 1952 bis zum Geburtstag des großen Stalin zu erfüllen.

Verantwortungsbewußt, diszipliniert und wachsam gegenüber allen Feinden unseres friedlichen Aufbaues sind wir Eisenbahner immer bereit, den Frieden und den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik bis zum äußersten zu verteidigen.

Weißenfels, den 5. 10. 52

Die Teilnehmer der Konferenz zum Abschluß des ersten sozialistischen Streckenwettbewerbes

Die Partei hilft dir

„Wenn ich Schwierigkeiten hatte, ging ich zuerst zur Partei...“ Unsere Parteileitungen erkennen mehr und mehr die Bedeutung der Arbeit mit den Kadern als dem wertvollsten Gut der Partei. So hat sich auch die Parteileitung des Karl-Marx-Werkes in Zwickau besonders um den Genossen Franik, der den sozialistischen Wettbewerb auf eine neue Stufe hob, gekümmert. Der Genosse Parteisekretär war sofort bereit, als Schwierigkeiten in der Arbeit der Brigade auftraten, selbst mit einzufahren und sich vor Ort davon zu überzeugen, um dann die nötige Hilfe zu veranlassen.

Genosse Franik antwortete einem Mitarbeiter unserer Redaktion, der ihn nach seinem Verhältnis zur Parteiorganisation befragte: „Mein Verhältnis zur Parteileitung ist gut. Wenn ich Schwierigkeiten hatte, ging ich zuerst zur Partei; sie half immer. Als der Plan im Schacht bekannt wurde, fehlte es der Brigade z.B. an Hunten und Holz. Die Parteileitung half meiner Brigade, damit ich die Arbeit nach unserer Methode weiterführen konnte. Ein Mitglied der Parteileitung steht uns ständig zur Seite. Er ist Ehrenmitglied unserer Brigade ebenso wie der technische Betriebsleiter. Ich bin seit Februar Kandidat der Partei und jetzt Gruppenorganisator. Die Kumpel sehen in mir den Brigadier und die Partei. Wir diskutieren in der Brigade über alle Fragen der Tagespolitik und auch über unseren Brigadevertrag. Die gesamte Brigade nimmt am Parteilehrjahr teil. Aber es ist bei den Kumpeln der anderen Brigaden noch eine harte Überzeugungsarbeit durch die Genossen der Partei und der Gewerkschaft notwendig, ehe sich das Neue durchsetzt.“

Unser Mitarbeiter suchte auch die Parteileitung auf, die ihm auf die Frage, wie die Franik-Bewegung entstanden sei, folgende Antwort gab:

„Die Bewegung entstand nach Aussprache auf einer Parteifaktiventagung im Betrieb und einer darauffolgenden Aktivistenkonferenz, auf der der technische Leiter des Betriebes, Genosse Dr. Eilhauer, die Aufschlüsselung des Betriebsplanes auf die Brigade vornahm.

Genosse Franik schloß daraufhin mit seiner Brigade den Brigadevertrag ab.

Die Parteileitung half dem Genossen Franik bei der Anwendung seiner neuen Arbeitsmethode. Genosse Oskar Schädlich, Mitglied der Parteileitung und ein alter erfahrener Bergmann, wurde Ehrenmitglied der Brigade und fühlt sich für die politische und fachliche Weiterbildung der Brigade verantwortlich. Genosse Dr. Eilhauer, ebenfalls Ehrenmitglied, sorgt für die technische Qualifizierung der Brigademitglieder und für die Verbreiterung der Franik-Bewegung im Betrieb. Die Kreisleitung Zwickau schickt oftmals Vertreter und kümmert sich ständig um die Ausdehnung der Franik-Bewegung auf andere Betriebe. Die ehemalige Landesleitung Sachsen führte eine Sekretariatsitzung in Anwesenheit des Genossen Franik, seiner Frau und einiger Aktivisten durch und faßte konkrete Beschlüsse zur Verbreitung der Franik-Bewegung.“

(„Neuer Weg“ Heft 18)

Deutsch-tschechoslowakischer Eisenbahnverkehr weiter verbessert

Neuer Grenzübergang in Betrieb genommen

Am 1. 10. 52, dem 14. Jahrestag des Überfalls der Nazi-Wehrmacht auf die Tschechoslowakei, wurde der neue Eisenbahn-Grenzübergang Rumburg—Ebersbach eröffnet, durch den der deutsch-tschechoslowakische Eisenbahnverkehr weiter verbessert worden ist. Auf der neuen Eisenbahnlinie werden erstmalig 1200-Tonnen-Züge verkehren.

Festlich geschmückt traf der erste Zug fahrplanmäßig mit der tschechoslowakischen Eisenbahnerdelegation, geführt vom Vizeminister für Verkehr, Skarda, auf dem Grenzbahnhof Ebersbach ein, wo sich Vertreter der Parteien, der Verwaltung, der Deutschen Reichsbahn und zahlreiche Einwohner von Ebersbach zum Empfang der tschechoslowakischen Freunde eingefunden hatten.

In seiner Festansprache erklärte der stellvertretende Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Lehmann, daß die Inbetriebnahme des Eisenbahn-Grenzübergangs Rumburg—Ebersbach eine Auswirkung des Aufbaus des Sozialismus und der Friedenspolitik der Regierungen beider Länder ist. „Wir schaffen gemeinsam an dem großen Aufbauwerk, das unsere Völker verbindet“, sagte GD Lehmann unter dem Beifall der Versammelten. Vizeminister Skarda hob hervor, daß das tschechoslowakische Volk große Freude über die Erfolge der Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik empfindet. „Je mehr der Haß der Imperialisten gegen uns wächst, desto enger werden wir uns im gemeinsamen Kampf für den Frieden verbünden“, sagte er. „Das deutsch-tschechoslowakische Freundschaftsbündnis zeigt, was erreicht werden kann, wenn die Arbeiterklasse zusammenhält.“ Die brüderlichen Kampfesgrüße der tschechoslowakischen Eisenbahner an ihre deutschen Kollegen überbrachte der Vizepräsident der Eisenbahndirektion Aufgig.

Die deutschen und tschechoslowakischen Eisenbahner tauschten zum Zeichen der unverbrüchlichen Freundschaft zwischen beiden Nachbarvölkern wertvolle Geschenke aus. Die Eisenbahner von Ebersbach trugen ihren Freunden aus der Tschechoslowakei einen patriotischen Wettbewerb an, dem begeistert zugestimmt wurde. Nach Darbietungen eines sorbischen Kulturensembles verließ die tschechoslowakische Freundschaftsdelegation Ebersbach, von ihren deutschen Freunden auf das herzlichste verabschiedet. Immer wieder ertönte von beiden Seiten der begeisterte Ruf „Stalin — Gottwald — Pieck!“

Konferenz der Rationalisatoren und Erfinder der Rbd Berlin

Eine Konferenz der Rationalisatoren und Erfinder des Bau-, Sicherungs- und Fernmeldewesens der Reichsbahndirektion Berlin begann am 1. 10. 52 im Kulturhaus des Raw Berlin-Schöneeweide. An dieser für ihre weitere Arbeit so bedeutungsvollen Tagung nahmen 250 Aktivisten, Rationalisatoren und Erfinder teil, um in gemeinsamer Aussprache Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeitsorganisation und Technik zu ergreifen. Die Konferenz hat das Ziel, die Arbeits-

produktivität zu erhöhen und die Selbstkosten im Interesse der Unterstützung des Neuaufbaus der Hauptstadt Deutschlands zu senken.

Kollege Zander vom Betriebsfriedenskomitee Potsdamer Platz setzte innerhalb von zwei Monaten 3950 Friedensbroschüren vornehmlich an Westberliner Besucher ab. Wer eifert diesem guten Beispiel nach? GdR-Friedenskomitee gez.: Appelt

Was ist erforderlichlich zur Winterfestmachung? (Fortsetzung)

B. Betriebsmaschinendienst

1. Der Reservepark ist zu überprüfen, hierbei ist die Anleitung für die Behandlung kalt abgestellter Lokomotiven, Anlage 15, Dv 947, zu beachten.
2. Besonders sei hervorgehoben, daß genügend Pechfackeln beschafft und die Auftaegeräte in Ordnung gebracht werden müssen. Kokskörbe sind in ausreichender Zahl herzurichten und bereitzuhalten.
3. Die Auftauschläuche sind nachzusehen, zu überholen und in trockenen Räumen zu lagern. Erforderlichenfalls ist der Bestand zu ergänzen.
4. Für die Heranschaffung genügender Mengen Streusand ist schon jetzt zu sorgen, damit die Lok ständig ausgerüstet und die Wege, Treppen und Bahnsteige, soweit der DR die Streupflicht obliegt, bei Glatteis mit Sand bestreut werden können.
5. Es sind alle Betriebslok (außer reinen Verschiebelok, die nicht als Vorheizlok Verwendung finden) mit Heizschläuchen zu versehen. Für die Instandsetzung der Heizschläuche ist Vorsorge zu treffen.
6. Es ist für die Umstellung von Sommer- auf Winterschmierung zu sorgen.
7. Die Bestände an Werkzeugen, Geräten und Ersatzstücken müssen überprüft, instand gesetzt und fehlende Stücke ersetzt werden. Ferner ist für einen ausreichenden Bestand an Werk- und Betriebsstoffen zu sorgen.
8. Besonderer Wert ist auf die Bevorratung jeder Lokausbesserungsstelle mit Ersatzluft- und Speisepumpen zu legen, die sorgfältig geprüft und gelagert werden müssen. Während der Lagerung der Pumpen sind die offenen Verschraubungen durch entsprechende Holzpfropfen zu verschließen.
9. Jedem Lokführer und Heizer ist vor Beginn der Frostperiode das Merkblatt zur Verhütung von Frostschäden an warm oder kalt abgestellten Lokomotiven auszuhändigen. Außerdem ist der Inhalt dieser Merkblätter im Dienstunterricht mit dem Lokpersonal und den Schuppenfeuerleuten zu besprechen.
10. Die rechtzeitige Anlieferung und Verteilung der Winterschutzkleidung ist zu überwachen.
11. Für die Winterfestmachung der Reisezugwagen sind folgende Arbeiten durchzuführen:
 - a) Überprüfung der Heizeinrichtungen der Personenwagen in den Raw und den Bw,
 - b) Überholung der Vorheizanlagen auf den Bahnhöfen sowie der Heizkesselwagen,
 - c) Abdichtung der Fenster und Türen in den Wagen,
 - d) Verbesserung der Beleuchtung in den Abteilen und Gängen der Reisezugwagen,
 - e) Aufstellen von Umlaufplänen für Gaskesselwagen unter Berücksichtigung des erhöhten Bedarfs für die Wintermonate,
 - f) vorbereitende Maßnahmen für die Umstellung von Sommer- auf Winterschmierung der Achsen,
 - g) ausreichende Vorhaltung und rechtzeitige Ausrüstung aller Personenwagen mit instand gesetzten Heizkupplungen,
 - h) ausreichende Vorhaltung von Aufbaugeräten,
 - i) Ausbildung der Zub durch praktischen Unterricht in der Bedienung aller Heiz- und Beleuchtungssysteme. Nur solche Beschäftigten im Zugbegleitedienst zulassen, die am planmäßigen Unterricht

teilgenommen und durch eine technische Prüfung den Nachweis erbracht haben, daß sie mit der Bedienung der genannten Einrichtungen vertraut sind,

k) rechtzeitige Bereitstellung von Heizkesselwagen.

12. Schneeschleudern und Schneepflüge sind auf ihre Einsatzfähigkeit zu prüfen und gegebenenfalls rechtzeitig auszubessern, daß diese zum 1. 11. betriebsfähig sind. Der jeweilige Betriebszustand ist uns in den Berichten mitzuteilen.

13. Die Bereitschaft der Maschinen und maschinenartigen Anlagen (Drehscheiben, Schiebebühnen, Bekohlungsanlagen, Wasserversorgungs-, Entschlackungs- und Besandungsanlagen usw.) ist durch sorgfältige Ausführung der laufenden Fristuntersuchungen, die soweit als möglich während der günstigsten Jahreszeit auszuführen sind, sicherzustellen. Weiter ist für den Betrieb dieser Anlagen die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung der nötigen Betriebsstoffe notwendig. Die Gebäude sind auf Winterfestmachung zu prüfen.

14. Die Licht- und Kraftanlagen sind wie folgt zu überprüfen:

- a) Bestückung der Brennstellen in Gebäuden und im Freien.
- b) Vorrat an Glühlampen und Sicherungen (auch bei den Dienststellen).
- c) Sicherung der Stromversorgung für die betriebswichtigsten Anlagen gegen die im kommenden Winter zu erwartenden Stromsperrern. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß im kommenden Winter voraussichtlich die Benutzung elektrischer Raumheizgeräte durch gesetzliche Bestimmungen grundsätzlich untersagt wird (nicht wie bisher lediglich für die Zeit von 6 bis 22 Uhr). Für Räume, in denen bisher noch elektrische Heizgeräte verwendet wurden, ist rechtzeitig für eine andere Heizmöglichkeit zu sorgen.
- d) Einsatzbereitschaft der Notstromaggregate.
- e) Im Betrieb der Berliner S-Bahn ist Vorsorge zu treffen, daß
 - aa) die Beleuchtung und Heizung der Wagen voll betriebsfähig ist,
 - bb) die wichtigsten Ersatzstücke und Betriebsstoffe, vor allen Dingen Motore, Schütze, Sicherungen usw. ausreichend vorhanden sind,
 - cc) die Beschäftigten in den S-Bahn-Bw angewiesen werden, im Bedarfsfalle die Lüftungsöffnungen der Triebmotoren zu schließen bzw. wieder rechtzeitig zu öffnen,
 - dd) für die Bewegungsorgane der Steuerung Auf- und leichtflüssige Schmiermittel bereitgehalten werden.

15. Die Kbw-, Kraftwagenabteilungen der Bw und sonstigen örtlichen Kraftfahrmeistereien sind auf ihre Winterfestmachung zu prüfen. Ebenfalls sind die Kleinlok und Triebwagen in Unterstellschuppen gegen Frostgefahr zu schützen. Die allen Rbd mit Vfg. O/E III Fhlböa vom 6. 12. 48 übersandten „Maßnahmen für die Wartung der Kleinlokomotoren im Winter“ sind sinngemäß auch für VT-Wagen- und Kfz-Motoren anzuwenden. Kühlerschutzhauben sind instand zu setzen, eventuell neu zu beschaffen. Frostschutzisolierungen an den Motorfahrzeugen sind zu prüfen und instand zu setzen.

„Fahrt frei“ oder „Der Verkehr“?

Auf Grund dieser anregenden Frage in unserem Mitteilungsblatt Nr. 27/52 sind uns bereits einige Stellungnahmen zugegangen. Die Einsender gehen in ihren Zeitschriften richtig von der Qualifizierung aller Eisenbahner aus. Diese Qualifizierung, die von den Eisenbahnern genauso wie von allen Teilen unserer werktätigen Bevölkerung zum schnellen Aufbau des Sozialismus in unserer Deutschen Demokratischen Republik gefordert wird, stärkt die enge Verbindung zwischen den Eisenbahnern, ihrem Betrieb und ihrem Staat.

Sowohl das fachliche Grundwissen wie auch die Schwerpunkte der gesellschaftlichen Aufgaben werden vermittelt durch die Fachpresse. Zur Qualifizierung unserer Fachkräfte werden also sowohl die „Fahrt frei“ wie auch „Der Verkehr“ gebraucht; während „Der Verkehr“⁽¹⁾ als Fachzeitschrift verkehrspolitisch und verkehrswirtschaftlich wichtige Fragen behandelt und

gleichzeitig einen Überblick über die gesamten Transportprobleme aller Verkehrsträger in der DDR gibt, behandelt die „Fahrt frei“⁽²⁾ ausschließlich Belange der Deutschen Reichsbahn.

Die „Fahrt frei“ wird in Zukunft auch das gesamte Lehrmaterial für die Schulung aller Eisenbahner ausführlich veröffentlichen. Die Qualifizierung der Eisenbahner zur Bewältigung ihrer enormen Planaufgaben erfordert also, daß nicht nur das eine oder das andere Organ, sondern beide wichtige Fachzeitschriften gelesen und studiert werden.

Referat Presse GdR

¹⁾ „Der Verkehr“ erscheint monatlich — Bezugspreis 1 DM — zu beziehen durch jedes Postamt.

²⁾ „Fahrt frei“ erscheint wöchentlich — Bezugspreis 0,15 DM — zu beziehen durch jede Dienststelle der Deutschen Reichsbahn.

VERFUGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Betrieb****Betr.: Änderung des AzFV Magdeburg 167**

Die im Mitteilungsblatt 14/52 auf Seite 208 unter Magdeburg 145 bekanntgegebene Änderung ist wie folgt zu berichtigen:

Auf Seite 16 (Strecke 6. Schönebeck [Elbe]—Staßfurt—Güsten). Die übrigen Angaben verbleiben.

Für die Seiten 34/35 und 36/37 des AzFV Rbd Magdeburg und für die Seiten 14/15 und 18/19 des AzFV für die Strecken der früheren Halberstadt—Brankenburger Eisenbahn werden Deckstreifen verteilt, die wie folgt einzukleben sind:

im AzFV Magdeburg auf Seite 34/35 in Spalte 10 der Streifen mit den Werten 186 bis 1395, in Spalte 9 Lokgattung überkleben mit G 46.20

(41),

auf Seite 36/37 als neue Spalte 16 der Streifen mit den Werten 434 bis 1891, Spalte 13 Lokgattung überkleben mit G 46.20

(41),

im AzFV für die Strecken der früheren Halberstadt—Blankenburger Eisenbahn auf Seite 14/15 in Spalte 10 der Klebestreifen mit den Werten 186 bis 1395, in Spalte 9 Lokgattung überkleben mit G 46.20

(41),

auf Seite 18/19 in Spalte 25 den Streifen mit den Werten 434 bis 1891 und in Spalte 21 Lokgattung überkleben mit G 46.20

(41).

Da die Zahlen in der neuen Spalte 25 nicht auf gleicher Höhe stehen wie die der Spalte 24, sind zwischen den beiden Spalten Verbindungsstriche zu ziehen, z. B. 560—434, 1247—930, 1290—961 usw.

Dvst überwachen Berichtigung und unterweisen die beteiligten Beschäftigten.

(B II 1 Bavf v. 23. 9. 52)

gez.: Laux

Güterverkehr**GdR 1016****Betr.: Vertragsstrafe für Ladefristüberschreitung bei Nahrungsgütern**

Als Vertragsstrafe für Ladefristüberschreitung bei Nahrungsgütern ist das entsprechend den Bestimmungen um 25 % erhöhte Wagenstandgeld zu vereinbaren.

(G II c Vgstr 93/52 v. 26. 9. 52/31 232)

GdR 1017**Betr.: Erhebung der tarifmäßigen Gebühren außer Vertragsstrafe**

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß neben allen vereinbarten Vertragsstrafen die etwaigen tarifmäßigen oder sonstigen Gebühren außerdem zu erheben sind.

Lediglich bei Vertragsstrafen für Ladefristüberschreitung wird neben der Vertragsstrafe das Wagenstandgeld als Gebühr nicht mehr erhoben.

(G II c Vgstr 93/52 v. 26. 9. 52/31 232)

Bau**GdR 1018****Betr.: Neudruck der Dienstvorschrift 814 (Rüw)**

Infolge Verzögerung bei der Drucklegung wird die neue Vorschrift erst im Oktober 1952 zur Verteilung gelangen.

Der Termin für die Berichterstattung nach Verfügung GdR 759 (Mitteilungsblatt 11/52) wird deshalb auf den 1. 4. 53 neu festgesetzt.

(GdR Bau III b Iwss 1 v. 3. 10. 52/31 366) gez.: Kuhn

Sicherungs- und Fernmeldewesen**GdR 1019****Betr.: Unregelmäßigkeiten im Fernschreibverkehr**

Überprüfungen im Fernschreibverkehr haben Vernachlässigungen in bezug auf den § 7 (4) der Fernschreibvorschrift DV 476 ergeben.

Wir weisen alle Bahnhofsvorsteher, Fernschreibstellen, Zugmelde- und Zugfolgestellen nochmals besonders auf die Einhaltung des vorgenannten Paragraphen hin.

Aus Gründen der Wachsamkeit sind alle Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen, daß kein Unberufener die Morsewerke der Telegrafenzentralen- und Zugmeldeleitungen betätigen kann.

Ferner machen wir auf den § 10 (10) aufmerksam und ersuchen um besondere Beachtung bei Aufgabe von Fernschreiben an alle Dienststellen.

Nach § 10 (10) ist die Beförderung solcher Fernschreiben nur dann möglich, wenn besondere Fernschreibwegweiser herausgegeben wurden.

(GdR — SF II b Sfs 38 v. 2. 10. 52/31 723) gez.: Lier

GdR 1020**Betr.: Pünktliche Durchführung der Reisezüge**

hier: Uhrzeitdifferenzen

Um die Betriebsführung und die Fahrzeitkontrolle nicht zu erschweren und einen reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, daß alle Uhren auf Reichsbahngelände zeitlich übereinstimmen. Die Verantwortlichen des Betriebes (Bahnsteigaufsichten usw.) haben die Möglichkeit, die genaue Uhrzeit in der Fernschreibstelle ihrer Rbd ständig zu ermitteln. (Für Rbd Berlin unter Ruf 23 333 — siehe Mitteilungsblatt Nr. 11 Seite 171 VII Berlin 304.)

Bei festgestellten Uhrzeitdifferenzen an elektrischen Uhrenanlagen haben die Bahnsteigaufsichten usw. sofort die betreffende Entstörsungsstelle der Sfm bzw. Fm zu benachrichtigen, damit die aufgetretenen Fehler umgehend beseitigt werden.

(GdR — SF II b Ssu 80 v. 2. 10. 52/31 723) gez.: Lier

Gruppe — Fahrzeuge**GdR 1021****Betr.: Betriebswirtschaft Maschinentechnik; Verrechnung der Putzarbeiten an Lok**

Da sich herausgestellt hat, daß Putzarbeiten an Lok nicht bei allen Dienststellen in gleicher Weise verrechnet werden, wird allgemein angeordnet, daß die Putzarbeiten als Gemeinkosten des Lokbetriebs zu behandeln und demgemäß bei der Kostenstelle Lokbetrieb (510) zu verrechnen sind. Hierdurch wird verhindert, daß einzelne Lokpersonale aus falscher Sparsamkeit ihre Lok nicht putzen lassen und dadurch das Auffinden von Fehlern bei der Lokuntersuchung erschwert wird.

(GdR Fz III v. 4. 10. 52) gez.: Scheller

Betr.: Vfg. VIII/XI 117,3 278/52 v. 7. 7. 52 GdR 1022

hier: Abstimmung der Planpreispositionen mit der Planung und der Finanzkontrolle

Berichtigung:

In der Anlage zu vorstehender Verfügung heißt es unter der Pos. 8.325 „Sonderleistungen“ u. a.: „Unterhaltung und Anfertigung von Lademitteln“. Diese Formulierung hat zu Zweifelsfragen geführt, da die Neuanfertigung von Lademitteln selbstverständlich eine Investition darstellt und aus Investmitteln bezahlt werden muß. In der Verfügung sind daher die Worte: „und Anfertigung“ zu streichen.

(Fz III 86 98/52 v. 9. 10. 52/31 739) gez.: Hielscher

Hauptbuchhaltung**GdR 1023****Betr.: Kontenplan der Deutschen Reichsbahn 1952**

Auf Grund der Erfahrungen in den Kontrollausschußsitzungen sind ab sofort folgende Konten einzurichten:

Konto 1140 Im Bestand befindliche Schecks (einschließlich Spardaschecks),

Konto 1145 zur Einlösung unterwegs befindliche Spardaschecks.

In den Kontrollberichten ab 30. 9. 52 sind auf der Rückseite des Kontrollblattes V 13 Bilanz bei der Aufgliederung der Zahlungsmittelbestände die Schecks getrennt nach den vorgenannten zwei Konten zu bringen.

Ferner sind zu errichten:

Konto 209 periodenfremder Aufwand auf Grund von Prüfungsfeststellungen der Kontrollorgane,

Konto 259 periodenfremder Ertrag auf Grund von Prüfungsfeststellungen der Kontrollorgane,

Konto 261 Einnahmen aus Disziplinarstrafen.

(Hb I — 3068/52 v. 28. 9. 52/31 776) gez.: Thiede

GdR 1024**Betr.: Berichtigungsbuchungen auf Grund der Kontrollausschußsitzungen**

Auf Grund der Anordnung des Ministeriums der Finanzen in „Deutsche Finanzwirtschaft“ Heft 17/52, Seite 922, geben wir folgendes bekannt:

„Durch Prüfungen der Abgabenverwaltung in den VEB

werden häufig Berichtigungen des Rechnungsausweises vergangener Planjahre in laufender Rechnung vorgenommen. Diese schlagen sich in vielen Fällen im neutralen Ergebnis als periodenfremder Ertrag bzw. als periodenfremder Aufwand nieder. Wenn solche Berichtigungsprüfungen in laufender Rechnung Planwidrigkeiten vergangener Planjahre betreffen, aus ihnen resultierende Erträge also nicht der Arbeit des Betriebes

Bildet Friedenskomitees!

entspringen, ist eine Aussonderung solcher Posten notwendig.

Als Unterkonten der Kontengruppen 20 und 25 sind folgende Konten einzurichten:

209 — periodenfremder Aufwand auf Grund von Prüfungsfeststellungen der Kontrollorgane,

259 — periodenfremder Ertrag auf Grund von Prüfungsfeststellungen der Kontrollorgane.

Die Konten sind im Bedarfsfalle verbindlich einzurichten; ergebniswirksame Berichtigungsbuchungen auf Grund von Auflagen der Kontrollorgane dürfen, sofern sie vergangene Planjahre betreffen, nur über diese Konten vorgenommen werden.

(Hb I — 3071/52 v. 30. 9. 52/31 776) gez.: Thiede

Finanzen

GdR 1025

Betr.: Übernahme der entstehenden Lohnkosten für Vorbereitungsdienst im Raw

Aus gegebener Veranlassung geben wir folgendes bekannt:

Anwärter der Wagenmeister- bzw. Lokführerlaufbahn, die nach den Laufbahnvorschriften eine bestimmte Zeit als Handwerker in einem Raw tätig sein müssen und während dieser Zeit produktiv beschäftigt werden, sind von der Beschäftigungsstelle zu entlohnen.

Auf Grund der beauftragten Produktion werden die Arbeitskräfte geplant, die notwendig sind, die geplante Leistung durchzuführen. Im Rahmen dieser geplanten Arbeitskräfte sind auch die Laufbahnanwärter zu be-

schäftigen. Um sicherzustellen, daß die Raw die für den Vorbereitungsdienst zu beschäftigenden Laufbahnanwärter innerhalb ihres Arbeitskräftebedarfs berücksichtigen, muß bei der Betriebsplanaufstellung für 1953 den in Frage kommenden Raw durch die Rbd mitgeteilt werden, wieviel Beschäftigte und für welche Zeit im Planjahr 1953 für eine vorbereitende Beschäftigung im Raw vorgesehen sind.

Im laufenden Planjahr sind, auch wenn die Abstimmung zwischen Rbd und Raw bei Aufstellung des Planes für 1952 nicht stattgefunden hat, die Lohnkosten von dem Raw zu tragen, bei dem der Laufbahnanwärter seine vorbereitende Beschäftigung ausübt.

(F III a 12/52 [Raw] v. 25. 9. 52/31 711) gez.: Hielscher

Organisation

Berlin 386

Betr.: Umwandlung der Bahnhofskasse Jüterbog in eine Zahlstelle

Mit Wirkung vom 30. 9. 52 ist die Bahnhofskasse Jüterbog in eine Zahlstelle umgewandelt worden. Die Aufgaben der Bahnhofskasse Jüterbog wurden der Bahnhofskasse Luckenwalde übertragen.

(Pr Org — I — 3 Ogs v. 23. 9. 52/25 024)

gez.: I. V. Freitag

Unsere Losung im Planjahr 1952:

Besser, schneller

und

rentabler transportieren

Kader

Betr.: Verlust von Dienstaussweisen

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahn-Dienstaussweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die ausfertige Dienststelle ist zu benachrichtigen.

Berlin 387

Nr. 065 189, für Alfred Christoph, und eine Fahrkarte für den ganzen S-Bahnbereich, Nr. 3740.

(162.3 K 12 Pa Berlin, den 19. 9. 52)

Berlin 388

Nr. 243 826, Margarete Kletzin, geb. 11. 12. 03, Bf Lichterfelde Ost, gültig bis 30. 4. 53.

(K IV — 22 — v. 27. 9. 52/25 071)

Magdeburg 168

Nr. 0 467 273, gültig bis 14. 4. 54, ausgestellt auf den Namen Helmut Küffen, geb. am 22. 6. 28.

(Rba Magdeburg K II/2 A V/VIII P 4 v. 8. 9. 52/15 65)

Magdeburg 169

Nr. 152 054, gültig bis 29. 11. 52 für Herrn Alois Pschichoda, Bw Magdeburg-Hbf.

(K III/6 v. 12. 9. 52/53 52)

Magdeburg 170

Nr. 933 650, ausgestellt für den Stellwerksmeister Heinrich Gebauer vom Bf Stendal,

Nr. 153 047, ausgestellt für den Schlosserlehrling Horst Stucke vom Bw Stendal,

Nr. 225 803, ausgestellt für den Schlosser Willi Schröter vom Sfw Magdeburg,

Nr. 228 932, ausgestellt für den Beschäftigten Joachim Hafermalz vom Rba Halberstadt,

Nr. 228 931, ausgestellt für den Beschäftigten Hermann Ohlemeyer vom Rba Halberstadt,

Nr. 536 352, ausgestellt für den Beschäftigten Hans Beziel vom Rba Halberstadt,

Nr. 139 318, ausgestellt für den Beschäftigten Konrad Adameck vom Rba Halberstadt.

(K I/2 — v. 27. 9. 52/415)

Arbeit

GdR 1026

Betr.: Auskunftserteilung der Reichsbahnstellen an die Abteilungen Arbeit der Kreise und Bezirke

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß das Ministerium für Arbeit und seine nachgeordneten Stellen — die Abteilungen Arbeit der Kreise und Bezirke — kontrollierende Funktionen ausüben und in Ausübung dieser Funktionen berechtigt sind, von Betrieben und Dienststellen Auskünfte über die Durchführung bzw. Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen einzuholen.

Es ist vorgekommen, daß Dienststellen der Deutschen Reichsbahn in Einzelfällen die Erteilung derartiger Auskünfte verweigert haben. Wir machen darauf aufmerksam, daß dies nicht zulässig ist. Wenn auch bei Forderung von Auskünften über dienstliche Angelegenheiten grundsätzlich Zurückhaltung zu üben ist, so darf dies nicht dazu führen, daß den Vertretern der oben genannten Stellen unnötig Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bereitet werden. Um künftig weitere Unzuträglichkeiten zu vermeiden, wird hiermit angeordnet, daß Auskünfte über Lohnfragen in allen Fällen zu erteilen sind, wenn sie schriftlich von

den in Frage kommenden Stellen eingeholt werden oder wenn Vertreter dieser Stellen sich über die rechtmäßige Ausübung ihrer Funktion ordnungsgemäß ausweisen.

(GdR A III/304/3669/52 v. 30. 9. 52/31 578)

gez.: I. A. Kresse

GdR 1027

Betr.: Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werk tätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten vom 20. 5. 52

hier: Zweite Durchführungsbestimmung vom 4. 9. 52

O. a. Verordnung und die hierzu gleichzeitig erlassene Erste Durchführungsbestimmung wurden im Mitteilungsblatt der DR Nr. 15/52 unter GdR 824 veröffentlicht. Für Groß-Berlin gelten die Vorschriften der Verordnung und der Ersten Durchführungsbestimmung in der im Verordnungsblatt für Groß-Berlin Teil I Nr. 24 vom 11. 6. 52 auf Seite 245 bekanntgegebenen Fassung. Im Gesetzblatt der DDR Nr. 123 vom 8. 9. 52 ist nunmehr auf Seite 839 die Zweite Durchführungsbestimmung zu obiger Verordnung verkündet worden. Sie enthält im wesentlichen nähere Bestimmungen zu § 1 Abs. 2 und 3 (Lohnzahltag) und zu §§ 3 und 4 der Verordnung (Bezahlung von Überstunden). Die Zweite Durchführungsbestimmung ist mit ihrer Verkündung am 8. 9. 52 für das Gebiet der DDR in Kraft getreten. Ihre Übernahme für Groß-Berlin steht noch aus. Sie hat folgenden Wortlaut:

Zweite Durchführungsbestimmung*) zur Verordnung über die

Wahrung der Rechte der Werk tätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten.
Vom 4. 9. 52

Auf Grund des § 36 der Verordnung vom 20. 5. 52 über die Wahrung der Rechte der Werk tätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten (GBl. S. 377) wird folgendes bestimmt:

I.

Zu § 1 Abs. 2 der Verordnung:

§ 1

(1) Die nach der Verkündung der Verordnung vom 20. 5. 52 (GBl. S. 377) zwischen Betriebsleitung oder Betriebsinhaber mit der Betriebsgewerkschaftsleitung vereinbarten neuen Zahltag bedürfen der Zustimmung der Deutschen Notenbank.

(2) Neu vereinbarte Zahltag müssen den im Gehalts- und Lohnstreunungsplan festgesetzten Gehalts- oder Lohnzahlungsterminen entsprechen. Abweichungen von diesen Terminen sind nur mit Genehmigung der Deutschen Notenbank gestattet.

Zu § 1 Abs. 3 der Verordnung:

§ 2

§ 1 dieser Durchführungsbestimmung gilt entsprechend, wenn ein Zahltag, der auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung um einen oder zwei Tage vorverlegt werden soll.

II.

Zu § 3 Absätze 1 und 2 der Verordnung:

§ 3

(1) Als Überstundenarbeit gilt die Zeit, die über die tägliche achtstündige oder betrieblich vereinbarte tägliche Arbeitszeit hinaus geleistet wird. Wird durch früheren Arbeitsschluß am Wochenende die tägliche Arbeitszeit an den anderen Arbeitstagen auf mehr als acht Stunden zum Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit an Sonnabenden durch Vereinbarung festgelegt, so gilt als Überstundenarbeit die Arbeitszeit, die über die vereinbarte von z. B. 8 1/2 Stunden an den Werktagen und 5 1/2 Stunden an Sonnabenden hinausgeht.

*) 1. Durchf. (GBl. 383).

(2) Das gleiche gilt bei Dienstplänen, Schichtplänen oder anderen betrieblichen Regelungen.

(3) Wird bei Kurzarbeit oder anderweitiger Nichtvollbeschäftigung über die vereinbarte tägliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet, so gilt diese Arbeitszeit erst dann als Überstunde, wenn die tägliche achtstündige Arbeitszeit überschritten worden ist.

§ 4

(1) Jede geleistete Überstunde ist mit dem Zeitlohn, dem Leistungslohn oder Akkordlohn und einem Zuschlag von 25 % zum Zeitlohn, Leistungsgrundlohn oder Akkordgrundlohn (Akkordrichtsatz) zu bezahlen.

(2) Soweit Angestellte Anspruch auf Bezahlung von Überstundenarbeit haben, ist der in der Verordnung vom 20. 5. 52 genannte Zuschlag auf den 208. Teil des Grundgehaltes je Überstunde zu bezahlen. Als Grundgehalt gilt, wenn das Gehalt in einer Spanne von ... bis ... festgelegt oder vereinbart wird, das festgesetzte oder vereinbarte Gehalt des Monats, in dem Überstunden geleistet werden.

(3) Für Angestellte, die nach den Bestimmungen des Tarifvertrages VVBV entlohnt werden, gilt für die Dauer der Gewährung einer ersten oder zweiten Leistungsstufe als Grundgehalt das der gewährten Leistungsstufe.

Zu § 4 der Verordnung:

§ 5

Überstunden werden nicht bezahlt an Arbeiter und Angestellte während einer Dienstreise nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen über Dienstreisen. Kraftfahrer, Beifahrer, Kuriere oder Transportbegleiter führen keine Dienstreisen im Sinne dieser Vorschrift aus. Sie behalten jedoch Anspruch auf Ersatz der Mehraufwendungen in Höhe der Tage- und Übernachtungsgelder nach den jeweils geltenden Bestimmungen.

§ 6

(1) Erzieher, Lehrer und Kindergärtnerinnen, die keine leitende Funktion ausüben, erhalten Urlaub nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Buchst. b der Verordnung vom 7. 6. 51 über Erholungsurlaub (GBl. S. 547). Sie haben Anspruch auf Bezahlung von Überstunden gemäß § 3 der Verordnung vom 20. 5. 52 (GBl. S. 377).

(2) Als Überstundenarbeit im Sinne des § 3 Abs. 1 der Verordnung vom 20. 5. 52 gilt die Arbeit, die über die für die genannten Berufe gesetzlich festgelegte Arbeitszeit; z. B. bei Lehrern über die gesetzlich festgelegte Pflichtstundenzahl, hinausgeht.

III.

Zu § 27 Abs. 3 der Verordnung:

§ 7

(1) Die Bestimmungen der Verordnung vom 20. 5. 52 gelten auch für Hochschullehrer sowie wissenschaftliche und künstlerische Assistenten der Gehaltsstufen I bis VII nach § 3 der Dritten Durchführungsbestimmung vom 28. 12. 51 zur Verordnung über die Vergütung der Hochschullehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten und über die Emeritierung der Professoren (GBl. 1952 S. 16).

(2) Für Hochschullehrer von der Gehaltsstufe VIII an aufwärts finden die Vorschriften des § 9 der Verordnung vom 12. 7. 51 über die Vergütung der Hochschullehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten und über die Emeritierung der Professoren (GBl. S. 677) sowie § 8 der Verordnung vom 20. 9. 51 über die Vergütung der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (GBl. S. 865) weiterhin Anwendung.

§ 8

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. 9. 52

Ministerium für Arbeit

I. V.: Malter
Staatssekretär

Zum Abschnitt II der vorstehenden Durchführungsbestimmung wird noch auf folgendes besonders hingewiesen:

Zu § 3 (1): Für Jugendliche unter 16 Jahren ist Überstundenarbeit verboten (§ 16 [3] der VO zum Schutze der Arbeitskraft vom 25.10.51 — Mitt.-Bl. 15/51 GdR 513). Für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren beträgt die tägliche Arbeitszeit 7½ Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden (Gesetz der Arbeit vom 19.4.50 § 40). Als Überstundenarbeit gilt für diese Jugendlichen daher die Zeit, die über die tägliche 7½stündige Arbeitszeit hinaus geleistet wird.

Zu § 3 (2): Diese Bestimmung findet auch auf die im Reichsbahnbetrieb geltenden Dienst- und Schichtpläne Anwendung. Die Dienstpläne dürfen sich jedoch höchstens auf einen Zeitraum bis zu drei Monaten erstrecken.

Zu § 4 (2): An jugendliche Angestellte von 16 bis 18 Jahren ist der Überstundenzuschlag auf den 195. Teil des Grundgehaltes je Überstunde zu bezahlen (RKV 1952 Abschnitt B Ziff. 22).

(A IIb/300/86/52 v. 16.9.52 / 31.578) gez.: i. A. Kresse

GdR 1028

Betr.: Entlohnung der Lehrausbilder bei der DR.

In Abänderung der Verfügung — 123 -3/300/2405/52 — vom 16. bzw. 19.7.52 wird angeordnet, daß Prämien nach §§ 8 bis 10 der Verordnung über die Entlohnung und Prämierung von Lehrausbildern, Lehrmeistern und Lehrobermeistern in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben aus dem Lohnfonds zu zahlen sind.

Notwendige Umbuchungen sind sofort vorzunehmen. Diese Regelung tritt rückwirkend ab 1.1.52 in Kraft.

(A IIc/330/2405.2/52 v. 15.9.52 / 31.623) gez.: Hartmann

GdR 1029

Betr.: Buchprämien für Lehrgangsteilnehmer

Als Anerkennung für gute Leistungen im Unterricht in der gesellschaftlichen, fachlichen und kulturellen Arbeit sind den Lehrgangsteilnehmern mit ausgezeichneten und sehr guten Leistungen geeignete Bücher als Prämie am Schluß des Lehrganges auszuhändigen. Voraussetzung für die Buchprämien ist entweder der Abschluß des Lehrganges mit der Note „sehr gut“ oder „mit Auszeichnung“ oder bei guter gesellschaftlicher und kultureller Mitarbeit der kollektive Vorschlag des Schülerates, der Lernkollektive und der Vertreter der Schulleitung. Die Auszeichnung wird durch den jeweiligen Leiter der Reichsbahnschule mit Fachlehrgängen vorgenommen.

Die Kosten der Buchprämien, die einem Lehrgangsteilnehmer für gute Leistungen ausgehändigt worden sind, sind vom Direktorfonds I derjenigen bilanzierenden Reichsbahnstelle zu tragen, bei der der Lehrgangsteilnehmer vor seiner Abordnung zum Lehrgang beschäftigt wurde.

Die Reichsbahndirektionen haben diese ihnen über die zentrale Schulverwaltung der Generaldirektion Reichsbahn angelasteten Beträge aus dem Direktorfonds I zu übernehmen.

(GdR A VIc/67/52 v. 2.10.52 / 31.452) gez.: Tarruhn

Bahnärztlicher Dienst

Cottbus 113

In Cottbus ist ein neuer Bahnarztbezirk gebildet worden. Als Bahnarzt wurde Herr Dr. Gerhard Lehmann, Ströbitz, Chausseestr. 13—15, verpflichtet. Aus diesem Grunde wurde eine Neueinteilung der Bahnarztbezirke notwendig.

Bahnarztbezirk I: Oberbahnarzt Dr. Gusinde

Dienststellen: Rbd, Vermessungsamt, Lochkartenstelle, DdL, Brückenmeisterei, Reichsbahnamt, Prüfungsamt und Zinnitz.

Bahnarztbezirk II: Bahnarzt Dr. Duncker

Dienststellen: Raw

Strecken: Cottbus—Forst (ausschl.), Cottbus—Horka (ausschl.), Forst (ausschl.)—Weißwasser (ausschl.), Weißwasser (ausschl.)—Muskau (einschl.).

Bahnarztbezirk III: Bahnarzt Dr. Eisermann

Dienststellen: Bahnmeisterei Cottbus, Hochbaumeisterei, Sfw, Sfm, Bahnhof.

Strecken: Cottbus—Weichensdorf (einschl.), Cottbus—Guben—Neuzelle (einschl.), Forst (einschl.)—Guben (ausschl.).

Bahnarztbezirk IV: Bahnarzt Dr. Lehmann

Dienststellen: Lokkolonne 10, Bw, Bww, Starkstrommeisterei, Güterabfertigung mit Fahrkartenausgabe.

Strecken: Cottbus—Kolkwitz-Süd (einschl.), Cottbus (ausschl.)—Papitz (einschl.), Cottbus (ausschl.)—Straupitz—Radensdorf, Straupitz (ausschl.)—Goyatz (einschl.), Byhlen—Jamlitz (einschl.).

(Dez A — A 2 — Uä v. 3.10.52 / 444)

Betr.: Bahnärztlicher Dienst

Dresden 226

Der Reichsbahn-Augenarzt Dr. Richard Szillinsky, Zittau, ist aus dem Dienst der DR ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde Augenarzt Dr. Johannes Karsch, Bautzen, Wallstr. 18, als Reichsbahn-Augenarzt verpflichtet.

(A 10 Uä v. 24.9.52)

gez.: i. V. Linke

Technisches Zentralamt

GdR 1030

Betr.: Aschenbecher aus Kunststoff für Reisezugwagen
Für die Aschenbecher aus Kunststoff ist die Ersatzstück-Nr.

000.12.001.00.10

festgesetzt und eine Zeichnung mit der gleichen Nummer aufgestellt worden. Die Zeichnung kann von der Wagenplanei des Techn. Zentralamtes angefordert werden. Hersteller der Kunststoff-Aschenbecher ist der VEB Berliner Kunststoff-Preßwerk, Berlin-Weißensee, Lederstraße 16—19.

(TM IVa Fkwpln v. 30.9.52 / 31.741)

GdR 1031

Betr.: Verstärkung der Schraubenkupplungen, Zughaken, Zugstangen und Schalenmuffen an Neubauwagen

Nach den Bestimmungen des RIV und RIC muß die Bruchlast der Zugvorrichtungen für die nach dem

1.7.49 gebauten Wagen mindestens betragen:

85 t für die Schraubenkupplungen,
100 t für die Zughaken und die Zugstangen.

Für andere Wagen:

65 t für die Schraubenkupplungen.

Mit Ausnahme der Zugstangen wurden alle zugbeanspruchten Teile durch Verwendung von Stahl größerer Festigkeit ohne Erhöhung des Gewichts auf die vorgeschriebene Bruchlast verstärkt. Die Abmessungen blieben bis auf folgende Maße unverändert:

Kupplungslasche, Querschnitt von 42×16 auf 40×14,	
Zughaken, Spitzenhöhe „	von 86 auf 75 mm,
Zugstangen Ø „	von 50 auf 53 mm,
Schalenmuffen, Bohrung „	von 53 auf 54 mm.

Die Werkstoffe sind in den neu überarbeiteten TLB 918 86, Ausgabe Januar 1952, und TLB 918 87, Ausgabe März 1951, enthalten.

Für folgende Zeichnungen wurden neue Angaben erforderlich:

- Fw 600.05.038.01.01 5. Ausg. v. 24. 4. 51
Schraubenkupplung
- Fw 600.05.038.00.01 5. Ausg. v. 24. 4. 51
Kupplungsspindel
- Fw 600.05.038.06.01 3. Ausg. v. 24. 4. 51
Kupplungsmutter, Laschenseite,
Rechtsgewinde und Scheibe,
- Fw 600.05.038.07.01 5. Ausg. v. 24. 4. 51
Kupplungsmutter, Bügelseite, Links-
gewinde
- Fw 600.05.038.10.01 6. Ausg. v. 24. 4. 51
Kupplungslasche
- Fw 600.05.038.12.01 4. Ausg. v. 24. 4. 51
Kupplungsbügel
- Stw 503.73.01 1. Ausg. v. 24. 4. 51
Endring für Kupplungsspindel
- Fw 600.05.001.00.01 6. Ausg. v. 19. 1. 52
Zughaken
- Fw 600.05.007.00.01 8. Ausg. v. 19. 1. 52
Schalenmuffenpaar
- 05.011.01
04 7. Ausg. v. 24. 4. 51
Zugstangen, kurz und lang.

Die Zeichnungen für

Kupplungsschwengel
Kupplungsschwengelsicherung
Haken zum Einhängen der Schraubenkupplung an
Stelle des Sicherheitshakens
Kupplungsschwengelbolzen
Kupplungsbolzenring

gelten unverändert auch für die Kupplung mit 85 t
Bruchlast weiter.

Die zugbeanspruchten verstärkten Teile der Schrauben-

kupplung mit 85 t Bruchlast sind mit mit Kennrippen
gezeichnet. Der 100-t-Zughaken ist an dem seitlich
eingeschlagenen internationalen Austauschbarkeits-
zeichen  kenntlich. Die Hälften der Schalenmuffen
sind über dem A (Austauschbau) mit der gleich großen
Zahl 50 gekennzeichnet.

Nach Klärung der zu verwendenden Stahlgüte und Ab-
schluß der Versuche ist die Fertigung in der DDR an-
gelaufen. Ab April 1952 werden alle neuen Wagen mit
verstärkten Schraubenkupplungen, Zughaken und teil-
weise auch Zugstangen ausgerüstet. Von der Industrie
wird nur noch die verstärkte Ausführung geliefert. Nach
Erfüllung des Neubauprogrammes ist auch mit Liefe-
rungen an die Raw zu rechnen.

Bei Beschaffung durch die Raw sind diese Kupplungen
möglichst für die nach dem 1.7.49 gefertigten Wagen
zu verwenden. Die einheitliche Ausrüstung dieser Wa-
gen mit den verstärkten Schraubenkupplungen, Zug-
haken und Zugstangen einschl. Schalenmuffen ist an-
zustreben.

Bei der Aufarbeitung dürfen Teile der verstärkten 85-t-
Schraubenkupplungen nicht mit Teilen der 65-t-
Schraubenkupplungen zusammengebaut werden.

Die Abtl. Wagenwirtschaft der GdR und Rbd, ferner
alle Raw erhalten mit bezug auf diese Mitteilung ohne
Anforderung je zwei Satz der neu überarbeiteten TLB
und Zeichnungen. Unter Berücksichtigung der Papier-
einsparung können im Bedarfsfalle weitere Druck-
stücke bei der Wagenplanei des TZA angefordert wer-
den (Ruf 64 335).

Alle Beschäftigte des wagentechnischen Dienstes sind
bei Arbeitsbesprechungen von den vorgesetzten Stellen
auch auf die Einführung der verstärkten Zugvorrich-
tungen hinzuweisen.

TM IVc Fkz

gez.: Lichtenfeld

Hauptsicherheitsinspektion

	ARBEITSSCHUTZ ARBEITSRECHT	Jeder verhinderte Unfall - ein Beitrag zur Erfüllung des Fünfjahresplanes!
---	--	---

Betr.: Arbeitsschutz

GdR 1032

Vom Ministerium für Arbeit wird uns mitgeteilt, daß
im Zuge der Verwaltungsreform die staatliche Kon-
trolle und Aufsicht über den Arbeitsschutz der Reichs-
bahnanlagen innerhalb Groß-Berlins mit sofortiger Wir-
kung dem Hauptamt Arbeitsschutz beim Magistrat von
Groß-Berlin, Berlin C 2, Georgenkirchplatz, übertragen
worden ist.

Alle Dienststellen, die innerhalb Groß-Berlins liegen,
haben deshalb ab sofort die Unfallanzeigen für Eisen-
bahner und Anzeigen über eine Berufskrankheit an
diese Dienststelle zu senden. Auch in anderen Fragen
des Arbeitsschutzes, z. B. der Überstundengenehmigung
(ausgenommen Überstunden nach § 16 der Verordnung
zum Schutze der Arbeitskraft vom 25.10.51), ist künftig
nicht mehr an die ehemalige Landesarbeitsschutzinspek-
tion Brandenburg in Potsdam, sondern an das Haupt-
amt Arbeitsschutz heranzutreten.

Die an das Hauptamt Arbeitsschutz gerichtete Post
kann als EDS zum Bahnhof Alexanderplatz gesandt
werden und wird von dort täglich durch Boten zum
Hauptamt Arbeitsschutz weitergeleitet.

(Hsi 2 - Usug - 22/52 v. 24. 9. 52 / 31 443) gez. Schmidt

GdR 1033

Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 1. — Allgemeine Vorschriften — Vom 23. 7. 52

Werkleiter, Leiter von Betrieben und Verwaltungen und
die Betriebsinhaber (nachfolgend Betriebsleiter oder Be-
triebsinhaber genannt) tragen die volle Verantwortung
für den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter
und Angestellten und für die Sicherung und Erhaltung
ihrer Arbeitskraft während der Arbeit und Anwesen-
heit im Betrieb.

Dazu gehört, daß die Betriebsleiter oder Betriebsinhaber
die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen der ein-
zelnen Industrie- und Wirtschaftszweige für Arbeitsver-
fahren und Arbeitsstoffe überwachen.

Zur Anleitung und Hilfe für die Betriebsleiter und Be-
triebsinhaber werden auf Grund des § 49 Abs. 1 der Ver-
ordnung vom 25.10.51 zum Schutze der Arbeitskraft
(GBl. S. 957) die nachstehenden Arbeitsschutzbestim-
mungen, die allgemeingültige Grundsätze enthalten, er-
lassen.

Erscheint wöchentlich. Anlagen nach Bedarf. Beiträge bitte bis Dienstag jeder Woche, 12 Uhr, einsenden. (125) Greif
Graphischer Großbetrieb, Werk II, Berlin N 54. - 17,1 - 1052 - 8430 - Lizenz.-Nr. II/07 - Fö. v. 5. 10. 50.

§ 1

Die Arbeitsschutzbestimmungen enthalten Mindestforderungen. Sie sind entsprechend den jeweiligen betrieblichen Bedingungen durch zusätzliche betriebliche Anweisungen zu ergänzen, damit der Schutz der Arbeitskraft gewährleistet ist. Darüber hinaus können sie jederzeit durch Anordnung der Arbeitsschutzinspektoren ergänzt werden, wenn es die örtlichen oder betrieblichen Verhältnisse erfordern.

§ 2

(1) Der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber muß sich über die für seinen Betrieb in Frage kommenden Arbeitsschutzbestimmungen Kenntnis verschaffen, eine laufende Instruktion seiner von ihm beauftragten verantwortlichen Aufsichtsorgane durchführen, damit diese ihr Wissen ständig vertiefen und vervollkommen und in ihrem Aufgabenbereich die Durchführung und Einhaltung der Bestimmungen gewährleisten.

(2) Der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber hat die Aufgabe, den Arbeitsschutz zu fördern, insbesondere hat er Neuerungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

§ 3

(1) Es ist Aufgabe des Betriebsleiters oder Betriebsinhabers, dafür zu sorgen, daß die Arbeitsplätze mit geeigneten Kräften besetzt und jedem Werk tätigen genaue Arbeitsinstruktionen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes gegeben werden.

(2) Gefährliche und verantwortliche Arbeiten dürfen nur Personen übertragen werden, die mit den zu diesen Arbeiten erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vertraut sind und die körperliche Eignung haben.

§ 4

Der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber hat dafür zu sorgen, daß den Beschäftigten laufend eingehende Instruktionen erteilt und Maßnahmen durchgeführt werden, die gewährleisten, daß

- a) sie sich nicht an Maschinen und anderen Betriebseinrichtungen zu schaffen machen, deren Bedienung, Benutzung oder Instandhaltung ihnen nicht obliegt,
- b) das Ab- und Anlegen sowie das Aufbewahren von Kleidungsstücken in unmittelbarer Nähe von Maschinen, Triebwerken, elektrischen Leitungen, Gasanlagen, Glühöfen u. ä. m. nicht erfolgt und hierfür die Umkleidegelegenheiten benutzt werden,
- c) bei der Wartung und Bedienung von Maschinen und Triebwerken enganschließende Kleidung getragen wird,
- d) Arbeiten, bei denen die Kleider Feuer fangen können, in öligen, fettigen oder mit sonstigen leicht entzündbaren Stoffen getränkten Kleidern nicht ausgeführt werden,
- e) in der Nähe bewegter Maschinen und Triebwerkteile lose hängende Haare, frei hängende Kleider Teile, Schleifen, Bänder, Halstuchzipfel, Finger ringe u. dgl. nicht getragen werden, ein Kopfschutz angelegt wird, Ärmel nur nach innen umgeschlagen werden,
- f) der Genuß alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit und während der Pausen unterlassen wird und Angetrunkene den Betrieb nicht betreten,
- g) das Ausruhen und Schlafen an gefährlichen Orten (gasgefährdeten Stellen, Öfen, Kesseln usw.) unterlassen wird,
- h) Spielereien, Neckereien, Zänkereien und andere mutwillige Handlungen, die den Urheber oder andere gefährden können, unterlassen werden.

§ 5

(1) Jeder Betrieb, soweit erforderlich jeder Betriebsteil, muß unter Aufsicht einer dazu durch Kenntnis und Erfahrungen und mit den Arbeitsschutzbestimmungen vertrauten zuverlässigen Person stehen (Betriebs-

leiter, Abteilungsleiter, Meister, Polier oder sonstige mit der Aufsicht beauftragte Personen). **Die Aufsichtspersonen sind den Beschäftigten durch Daueranschlagn im Betrieb bekanntzugeben.**

(2) Für jede Aufsichtsperson ist im Falle ihrer Abwesenheit ein geeigneter Stellvertreter zu ernennen.

§ 6

(1) Der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber hat Anordnungen der Arbeitsschutzinspektion innerhalb der von ihr gesetzten Frist durchzuführen und unaufgefordert hierüber schriftliche Meldung zu erstatten. Bis zur Abstellung festgestellter Mängel trägt er für die Folgen aus dem bestehenden Zustand die volle Verantwortung.

(2) Der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber hat zum Zwecke der Arbeitssicherheit, der gesetzlich festgelegten Arbeitsbedingungen oder der Unfallstatistik geforderte Auskünfte über Vorkommnisse, Einrichtungen und Verhältnisse seines Betriebes der Arbeitsschutzinspektion in der von ihr gesetzten Frist zu erteilen.

§ 7

Der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber hat dafür zu sorgen, daß den Beschäftigten in von ihm festzulegenden Zeitabständen, jedoch mindestens einmal im Jahr, die Pflichten und Rechte des Betriebsleiters oder Betriebsinhabers, der von ihm beauftragten verantwortlichen Organe und die Pflichten und Rechte der Beschäftigten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes eingehend erläutert werden.

§ 8

Diese Arbeitsschutzbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. 7. 52

**Ministerium für Arbeit
Hauptabteilung Arbeitsschutz**

Litke

Hauptabteilungsleiter

(GdR — Hsi 2 — Usup — 32/52 v. 3. 10. 52 / 31 443)

gez. Schmidt

Betr.: Versteigerung von Fondsachen

Die nächste Versteigerung von Fondsachen findet vom 3. 11. 52 bis 5. 11. 52 ab 10 Uhr vormittags in den Räumen des Fundbüros, Bahnhof Alexanderplatz, statt.

Reichsbahndirektion Berlin
Fundbüro, 22 186

Hinweise

Gesetzblatt Nr. 137 vom 29. 9. 52

Verordnung über die Zulassung freiwilliger Helfer zur Unterstützung der Volkspolizei.

Gesetzblatt Nr. 138 vom 1. 10. 52

Verordnung über die Einsetzung und Bestätigung von Energiebeauftragten.

Fachbücher:

„Das Verbesserungsvorschlagswesen bei der Deutschen Reichsbahn“, Paul Zechlin, Fachbuchverlag, Leipzig W 31; 2 DM, 87 Seiten, 9 Anlagen, kartoniert.

Kleine deutsch-polnische Reihe:

Gespräche über Oder und Neiße, Heft 7, Karl Wloch. Verlag „Blick nach Polen“, Berlin W 8, Taubenstraße 1/2.

50X1-HUM

Page Denied

50X1 HUM

3



MITTEILUNGSBLATT

DER DEUTSCHEN REICHSBahn

Berlin, den 16. Oktober 1952

Anlage A
zum
Mitteilungsblatt
30/52

Technisches Zentralamt
BEV

GdR 1034

Zentraler Erfahrungsaustausch von Verbesserungsvorschlägen

Im Zentralen Erfahrungsaustausch geben wir Verbesserungsvorschläge bekannt, die auf ihre Verwendbarkeit bei den Dienststellen zu prüfen und ggf. zu nutzen sind. Dabei verweisen wir auf die mit Verfügung vom 7. 4. 52 — TA IV (BEV) — 4/70/52 und Verfügung vom 29. 8. 52 — GdR TA IV (BEV) — 3/52, erschienen im Mitteilungsblatt Nr. 25/963/52, bekanntgegebenen Richtlinien, nach denen zu verfahren ist.

(GdR — TZA BEV, 8/70/52 v. 30. 9. 52)

Berichtigung:

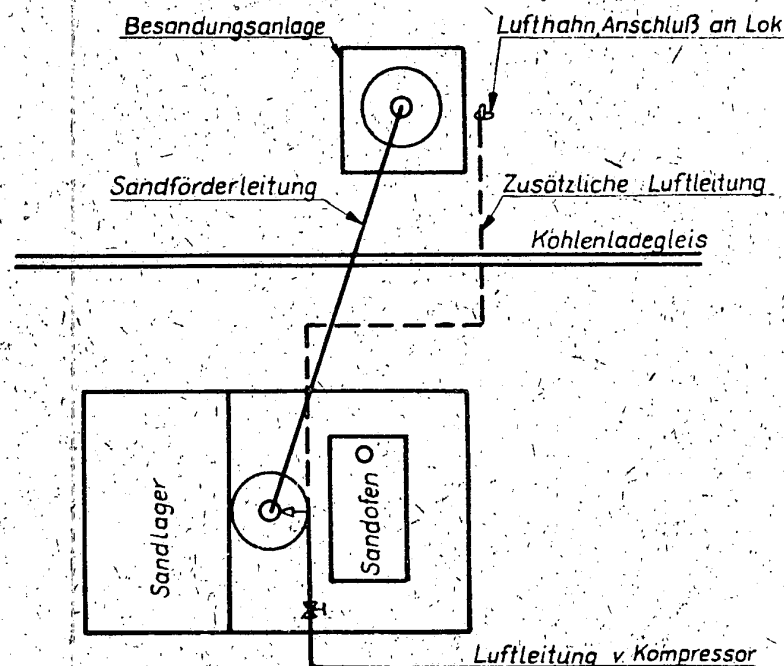
Im Erfahrungsaustausch 2/52, erschienen als Beilage zum Mitteilungsblatt Nr. 25/52 vom 11. 9. 52, bitten wir, den Verbesserungsvorschlag 30/02 027/52 unter lfd. Nr. 4 zu streichen. Dabei weisen wir auf die im DIN-Einheitsblatt 9220 701, 1. Ausg. Juli 1944, lfd. Nr. 48 (Zeichnung 26.04) vorgeschriebenen Bedingungen hin.

50X1-HUM

50X1-HUM

Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
1.	30/01 154/51 Schl Kurt Buchholz Bw Erkner	Notbeleuchtungslichthalter an Loklampen. An den früheren Lampenfassungen waren Drahhalter für Notlicht angebracht. Da diese Fassungen schwierig zu beschaffen sind, wurde vorgeschlagen: Notlichthalter aus einem runden Holzklotz, 71 mm ϕ und 40 mm hoch, der einen Zapfen von 15 mm Länge und 21,5 mm ϕ hat. Die andere Stirnseite hat je ein Sackloch für den Dunkelfeind, 61 mm ϕ und 15 mm tief und 22 mm ϕ und 15 mm tief für eine Kerze. Dadurch wird die Lebensdauer der Fassungen erhöht, Talgverschmutzungen fallen weg. Herstellungsmaterial Holz, verwendbar für Dunkelfeind oder Kerze.
2.	30/07 293/51 Lf Anton Schwab Bw Halberstadt	Besandungsanlage durch Preßluft. Bei Ausfall der örtlichen Preßluft an der Besandungsanlage wird durch eine besondere Luftleitung Preßluft von der zu besandenden Lok entnommen. Dadurch kann die Besandung der Lok reibungslos vor sich gehen.

Gleis für Besandung und Lokbekohlung

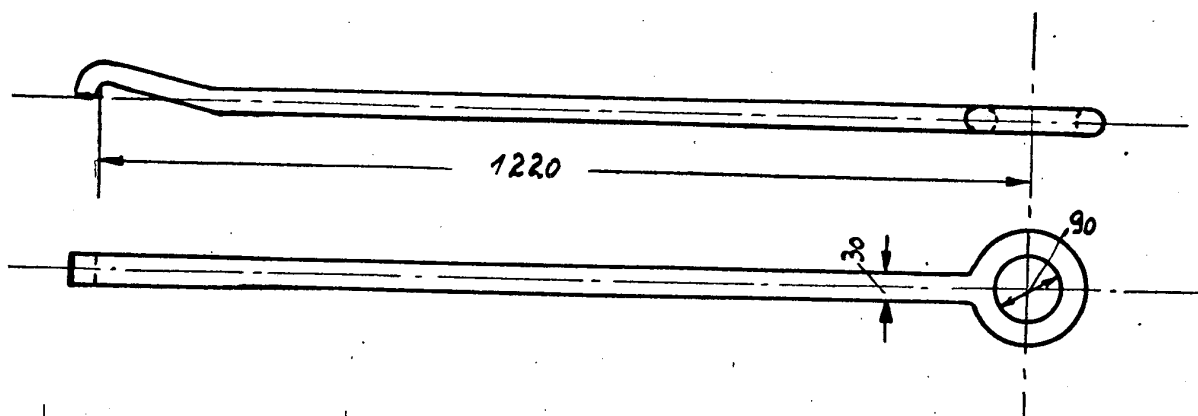


Vorwärts in brüderlicher Freundschaft mit der Sowjetunion

für Frieden, Einheit, Demokratie und Sozialismus

50X1-HUM

Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
3	33/07 411/51 Betr-Arb Gustav Dams Bw Magdeburg-Rothensee	Kuppelstange. Diese entwickelte Kuppelstange erleichtert das Herausziehen von gerissenen Zugstangen aus den Zughakenführungen. Sie ersetzt die selten vorhandene Eisenkette und ermöglicht ein schnelles und einfaches Entfernen der schadhaften Zugstangen.



4 30/08 213/51
Luftpumpenschlosser
Franz Penger
Bw Schwerin

Sicherung für Hubspindelmuttern an Luftpumpen.

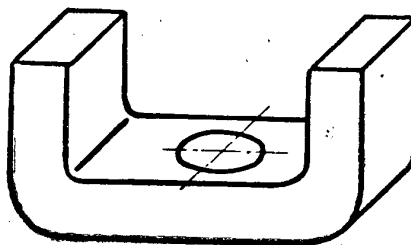
Wiederholt haben sich die Muttern an den Hubspindeln von den Luftpumpen gelöst und Zugstörungen verursacht. Durch Anbringen einer Sicherung wurden die Störungen beseitigt.

Skizze bei Rbd Schwerin erhältlich.

5 32/07 277/51
Vorschlosser
Ernst Böhme
Bww Magdeburg Hbf

Flacheisenbügel.

Dieser Flacheisenbügel dient zum Herausziehen von festgeklebten Ventilkegeln am Gasfüllventil für Reisezugwagen. Dabei wird der Sitz des Ventilkegels nicht beschädigt. Es werden nach Einführung des Flacheisenbügels bei der Instandsetzung der Gasfüllventile nur noch 5 Minuten zum Herausnehmen des Ventilkegels benötigt, also 90 Minuten Einsparung.



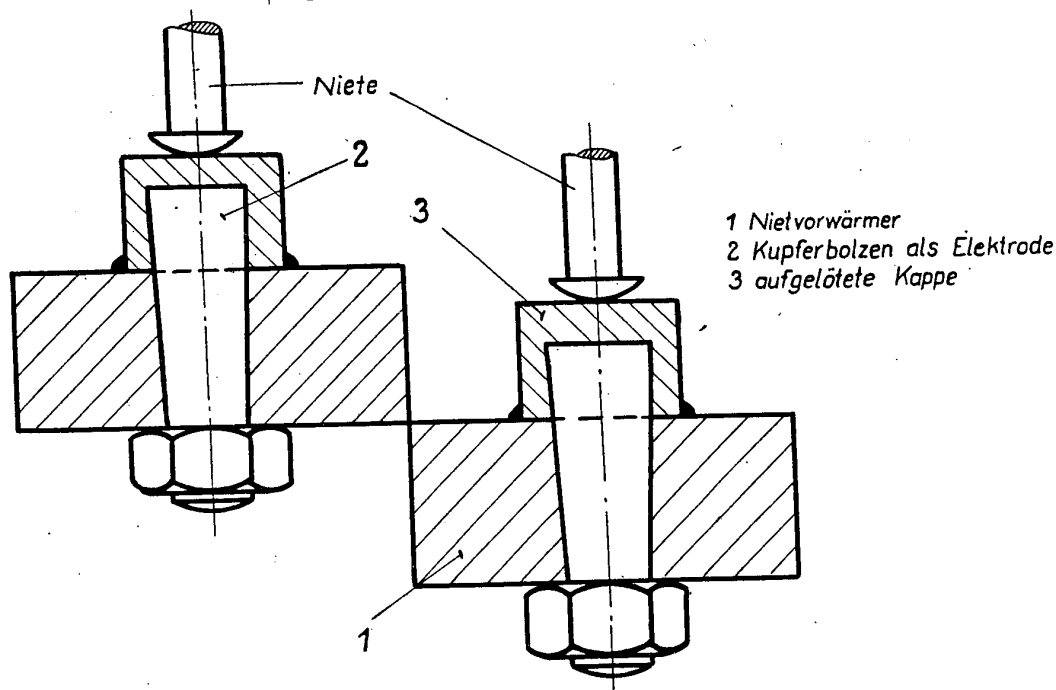
6 33/17 186/52
Werking Kurt Kandler
und 437/50
Stellm Paul Walther
Raw Dresden

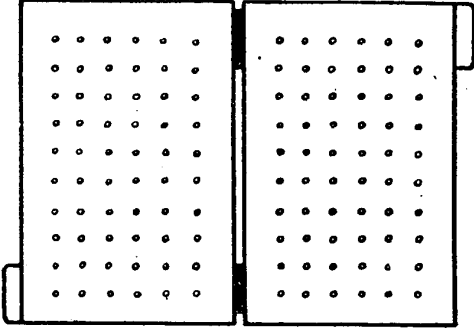
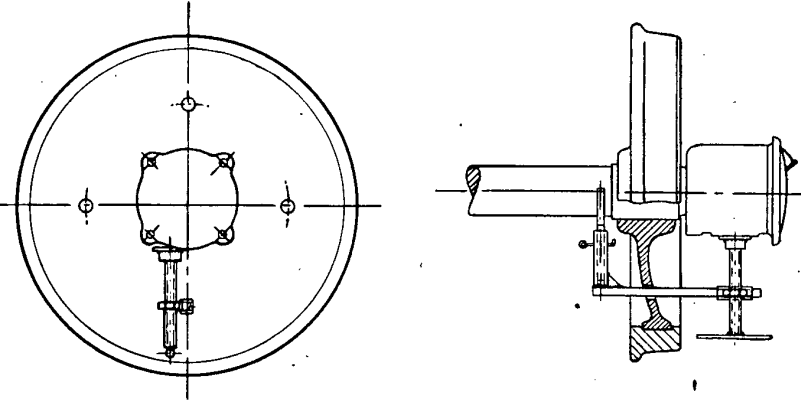
Wegfall des doppelten Fußbodens in Bremshäusern.

An den Güterwagen mit Bremserhaus liegt innerhalb des Bremserhauses ein **Doppelboden**, der auf die Bühnenbodenbretter aufgeschraubt wird. Nach dem Vorschlag soll der Doppelboden entfallen. Hierfür wird, um einen Türabschluß entstehen zu lassen, eine abgeschrägte Türanschlagleiste eingebaut. Holzeinsparung.

Dieser Verbesserungsvorschlag wird durch die Generaldirektion zentral eingeführt. Wir geben den Vorschlag jedoch als Anregung für Verbesserungsvorschläge ähnlicher Art zur Holzeinsparung bekannt.

Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
7	33/17 187/52 Werking Kurt Kandler Raw Dresden	Verminderung der Anzahl der Ladeschwellen bei S-Wagen. An den Wagen der ehemaligen Gattung Augsburg, die eine Ladelänge bis zu 13 m haben und vornehmlich zum Transport von Rund- und Profilleisen Verwendung finden, sind 10 Ladeschwellen aus Eiche bzw. Eicheplattierung angebracht. Da auf diesen Wagen langes Ladegut verladen wird, ist es vertretbar, nur noch 7 Ladeschwellen an diesen Wagen anzubringen. Holzeinsparung. Auch dieser Verbesserungsvorschlag wird durch die Generaldirektion zentral eingeführt. Jedoch geben wir ihn als Anregung für Verbesserungsvorschläge ähnlicher Art zur Holzeinsparung bekannt.
8	60/07 276/51 Wm Heinr. Strauch Bw Magdeburg-Rothensee	Reinigungsklaue zur Säuberung des Gewindes der Schraubenkupplungen. Mit dieser Vorrichtung ist eine einwandfreie Reinigung der Gewindegänge der Schraubenkupplungen gewährleistet. Durch eine gute Reinigung ist ein besseres Kuppeln möglich, so daß auch eine Senkung von Zugstangenzerreißen erzielt wird. Bei Anwendung dieser Vorrichtung entfällt das Abbrennen der Schraubenkupplungen und erhöht dadurch ihre Lebensdauer. Zeichnung BV 5, Bw Magdeburg-Rothensee, über Rbd Magdeburg erhältlich.
9	67/28 010/52 Kollektiv Klink, Kirchner, Nielebock und Benecke Raw Blankenburg	Elektrische Anwärmeverrichtung zum Anwärmen von Bitumen-Dachdecken. Für das Aufziehen von Dachdecken wurden bisher Gasflammen oder Lötlampen verwendet. Die Arbeit mit diesen oder anderen Flammen brachte eine große Feuergefahr mit sich. Die neue Anwärmeverrichtung besteht aus einem kleinen Wagen mit Rollen. In dem Kasten sind 6 Heizspiralen von je 400 Watt eingebaut. Die Vorrichtung wärmt die Decke an und die Rollen walzen diese glatt. Die Decke wird hierdurch so gut angewärmt, daß sie elastisch ist und glatt aufgezogen werden kann. Skizze vom 10. 3. 52 beim Raw Blankenburg vorhanden.
10	65/27 122/50 Brigadier E. Reifensneider Raw „Einheit“ Leipzig	Erhöhung der Betriebsdauer bei Nietwärmern. Die Nietwärmer haben als Kontaktauflage für die anzuwärmenden Niete eine konische Kupferelektrode. Bei intensiver Inbetriebnahme des Nietwärmers waren die Kupferelektroden bald verbraucht. Um das öftere Auswechseln der konischen Kupferelektroden zu vermeiden, wurde über die Elektrode eine kupferne Kappe mit großem Querschnitt zugesetzt und hart zugelötet. Diese Verbesserung hat sich bewährt.



Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
11	69/23 080/51 Elektroschlosser Kurt Herrmann Raw Eberswalde	Vorrichtung zum Reinigen der Polbleischeiben für Elektrokarrenbatterien. Die Minus- und Plusscheiben, die früher im Einzelverfahren gereinigt wurden, werden jetzt auf eine 54fache Art vergrößert. Das Einzelverfahren bestand aus einem Stück Holz mit einem Nagel darauf. Das 54fache Verfahren besteht aus einem Scharnier mit 108 eingekneteten Stiften. 
12	78/10 030/52 Wm Schön und Brigadier Carla Raw Brandenburg-W	Spannvorrichtung für das Festklemmen der Achsbuchsen bei Transportarbeiten. Durch diese Vorrichtung wird die Achsbuchse sowie das Achslager am Laufschenkel festgelegt, das Schmierpolster bleibt hierbei in seiner Normallage. Achslager, Schmierpolster und Laufschenkel werden nun nicht mehr beschädigt, der Achstransport erfolgt unfallsicher und auch ohne Beschädigung der schon bearbeiteten Teile. 
13	92/27 208/52 Ang Willy Grimm Raw „Einheit“ Leipzig	Arbeiterleichterung beim Eingruppieren benutzter Freifahrscheine zur besseren Überprüfung (für größere Dienststellen). Die FFV § 40, Ziff. 1, bestimmt, daß ausgefertigte Fahrscheine nach Benutzung sofort an die ausfertigende Dienststelle zurückzugeben sind. Die Rückgabe ist zu überwachen. Fahrscheinvordrucke werden mit Verlangschein von der Dienststelle bei der Rbd bestellt. Sie sind in Blocks zu je 25 Stück zusammengefaßt, tragen eine aufgedruckte Reihe in Buchstabenfolge und eine fortlaufende Nummer aus siebenstelligen Ziffern. Die zurückgegebenen Fahrscheine müssen, um in den dazugehörigen Stamm eingereiht werden zu können, entsprechend sortiert werden. Damit dies einfach und rasch geschehen kann, wird vorgeschlagen: Die Fahrscheinvordrucke werden mit Verlangschein, der mit fortlaufender Nummer versehen wird, bestellt. Die Vordrucke sind zu Blocks mit je 25 Stück zusammengefaßt. Bei einer Bestellung von z. B. 4000 Stück Fahrscheinen werden die 160 Blocks auf der Außenseite sowie die dazugehörigen, noch nicht ausgefertigten Scheine mit einem Zahlenstempel versehen, der die Nummer des Verlangsheines und die laufende Nummer der Blöcke von 001—160 oben links anzeigt.

Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
noch 13		Beispiel: Verlangschein Nr. 10 Block-Nr. 001 Aufdruck mit Zahlenstempel: 10/001 „ „ 10 „ „ 002 „ „ „ 10/002 usw. Dadurch wird das Sortieren der zurückgegebenen Scheine einfacher, weil nur auf die laufende, mit dem Zahlenstempel aufgedruckte Blocknummer, und innerhalb dieser auf die zwei Endziffern der vorgedruckten siebenstelligen Zahl geachtet werden muß.
14	99/32 076/52 Konstr Horst Fischer Raw Wittenberge	Verfahren zum Ablichten der gedruckten Zeichnungen. Gedruckte Zeichnungen nach dem Lichtpausverfahren zu vervielfältigen, war wegen der Dicke und Nichtlichtdurchlässigkeit des Papiers nicht möglich. So mußten von den gewünschten Zeichnungen erst Originale angefertigt werden, die dann gepaust wurden. Um das Nachzeichnen einzusparen, wird vorgeschlagen, die gedruckten Zeichnungen auf der Rückseite mit Petroleum (Waschbenzin) einzureiben, das man in das Papier etwas einziehen läßt und dann paust. Die Ablichtungen, die auf diese Art angefertigt wurden, sind einwandfrei. Auch können von guten Ablichtungen Pausen hergestellt werden. Die Flüssigkeit auf den gedruckten Zeichnungen oder Pausen hinterläßt keinerlei Spuren. Nachstehenden Verbesserungsvorschlag stellen wir als Anregung zum Finden einer vollkommeneren Lösung zur Diskussion:
15	30/07 053/51 Schl Anton Hoffmann Bw Aschersleben 30/07 410/51 Wm Karl Schüler Bw Köthen	Schutz der Rauchkammerluke gegen Verschmutzung. Der Rauchkammerlukenpilz des Lokkessels wird durch die Lösche stark angegriffen, so daß der Gewindestift öfters ausgewechselt werden muß. Von den Kollegen wurde vorgeschlagen, die gesamte Rauchkammerluke mit einer entsprechenden Haube zu sichern. Da dies nicht zulässig ist und zuviel Material erfordert, wird in Vorschlag gebracht, nur das Gewinde des Lukenpilzes durch eine einfache, geschlossene Mutter zu schützen.

50X1-HUM

Mitteilungsblatt

der
Deutschen Reichsbahn



Werkstätige aller Länder!

Der Friede wird erhalten und gefestigt werden, wenn die Völker die Sache der Erhaltung des Friedens in ihre Hände nehmen und den Frieden bis zum äußersten verteidigen! Festigt die Einheit der Völker im Kampf für den Frieden, mehrt die Reihen der Friedenskämpfer und schließt sie zusammen!

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn
Generaldirektion
Berlin W 8, Voßstraße 33

AUS DEM INHALT:

	Seite
Die internationale Bedeutung der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution	457
Die Bedeutung der kollektiven Aktivistenarbeit beim Aufbau des Sozialismus	459
Schweriner Eisenbahner appellieren an den DGB-Kongreß ...	460
Sozialistischer Wettbewerb der Bahnbetriebswerke	460
Beim ersten sozialistischen Bahnbau geht die Jugend voran!	460
Auszeichnung zum Aktivisten für vorbildliche Arbeit im Arbeitsschutz	460
Die Gewerkschaft — das sind die arbeitenden Menschen!	461
Verfügungen und Bekanntmachungen	461
Hinweise	47
Fachliteratur	472

Nr. 33 Berlin, 6. Nov. 1952 **Jahrg. III**

50X1-HUM

INHALTSVERZEICHNIS DER VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

zum Mitteilungsblatt Nr. 33/52 der Deutschen Reichsbahn

		Seite			Seite
Die internationale Bedeutung der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 457					
Die Bedeutung der kollektiven Aktivistenarbeit beim Aufbau des Sozialismus 459					
Schweriner Eisenbahner appellieren an den DGB-Kongreß 460					
Sozialistischer Wettbewerb der Bahnbetriebswerke 460					
Beim ersten sozialistischen Bahnbau geht die Jugend voran! 450					
Auszeichnung zum Aktivisten für vorbildliche Arbeit im Arbeitsschutz 460					
Die Gewerkschaft — das sind die arbeitenden Menschen! 461					
Leitung			Kader		
Hauptprüfungsamt					
GdR	1059	Sperrung einer Vollmacht für Angehörige des Prüfungsdienstes 461	GdR	1067	Änderung der Tauvo, Teil II 467
			GdR	1068	Behandlung der Wiederholungsuntersuchungen 468
Betrieb					
GdR	1060	Leistungsermittlung der Wi-Gruppe B u V 461	Personal		
			GdR	1069	Belobigung 468
			Berlin	396	} Sperrung von Dienstaussweisen 468
			Cottbus	114	
Reiseverkehr			Greifswald	190	Sperrung von Dienstaussweisen 469
GdR	1061	Beförderungsleistungen für die Deutsche Post (Bahnpost) 462	Halle	185	Auszeichnung 469
			Arbeit		
Sicherungs- und Fernmeldewesen			GdR	1070	Verordnung über die Entlohnung und Prämierung von Lehrausbildern, Lehrmeistern und Lehrobermeistern in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben vom 31. I. 52 469
GdR	1062	Verlust eines Ausweises zum Mitbenutzen des Rb-Fernsprechnetzes durch „Dritte“ 462		1071	Rentabilität der Betriebsküchen 470
Hauptbuchhaltung				1072	Ausrüstung der Hilfszüge mit Lebensmitteln 471
GdR	1063	Berichtigung der Verfügung GdR 983 462	Cottbus	115	Bahnärztlicher Dienst 471
Planung			Technisches Zentralamt		
GdR	1064	Aufstellung von Rekonstruktionsplänen 462	GdR	1073	Einsatz eines Schwerlast-Sachverständigen der Reichsbahn 471
Materialversorgung				1074	Abnahme 471
GdR	1065	Materialversorgung / Kontingentwirtschaft / Einkauf 464	Hauptsicherheitsinspektion		
Finanzen			GdR	1075	Arbeitsschutz und Personalunfallverhütung (Entladen von Rauchrohren mit Kranmagnet) 472
GdR	1066	Finanzierung von Lehrmitteln 467		1076	Arbeitsschutz und Personalunfallverhütung (Hindurchgehen durch Pufferlücken) 472
Organisation					Hinweise 472
Berlin	395	Umwandlung des Bahnhofs Groß Zietzen in eine unbesetzte Haltestelle 467			Fachliteratur 472
Dresden	232	Auflösung der Bm Dresden 5 467			
Greifswald	189	Kommissionszimmer 467			

MITTEILUNGSBLATT**DER DEUTSCHEN REICHSBAHN**

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, GdR, Berlin W8, Voßstr. 33 · Tel. 67 00 15, App. 31 219 und 31 904, nach Dienstscluß 25 038 · Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

ZUM 35. JAHRESTAG

***Die internationale Bedeutung
der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution***

Seit dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution in Rußland sind 35 Jahre vergangen.

Je größer die Zeitspanne wird, die uns von diesem großen historischen Ereignis trennt, um so deutlicher tritt die internationale Bedeutung der Sozialistischen Oktoberrevolution in Erscheinung. Die internationale Auswirkung der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution ist jetzt so offensichtlich geworden, daß über sie schon nicht mehr nur auf der Ebene theoretischer Voraussicht gesprochen zu werden braucht.

Die bedeutendste Folgeerscheinung der Oktoberrevolution ist der Aufbau des Sozialismus in der UdSSR. Der Sieg des Sozialismus in der UdSSR begrub die Hoffnungen der Imperialisten, daß das „bolchewistische Experiment“ nicht gelingen werde, daß Sowjetrußland sich nicht aus der ökonomischen Abhängigkeit von den imperialistischen Staaten befreien könne und kraft der Logik der ökonomischen Evolution wieder zum Kapitalismus zurückkehren werde.

Der Sieg des Sozialismus in der Sowjetunion hat bewiesen, daß die im Oktober 1917 vollzogene Durchbrechung der Front des Imperialismus keine Episode, keine vorübergehende Störung der Einheit des imperialistischen Weltsystems darstellte, sondern eine dauernde Errungenschaft der Werktätigen ist, die weitere für den Imperialismus bedrohliche Folgen mit sich bringt.

Der Sieg des Sozialismus in der UdSSR hat gezeigt, daß sich nicht nur ein neues Wirtschaftssystem behauptete, dessen Möglichkeit von den ideologischen Lakaien des Imperialismus bestritten worden war, sondern daß dieses System auch große Vorzüge gegenüber dem kapitalistischen Wirtschaftssystem hat. Krisen, Arbeitslosigkeit und Massenelend sind im sozialistischen Wirtschaftssystem unmöglich.

Dieses System gewährleistet im Gegenteil eine ständig fortschreitende Hebung des materiellen und kulturellen Wohlstandes der Bevölkerung.

Von der Tiefe des Gegensatzes zwischen der sozialistischen Ökonomik und der Ökonomik des modernen Kapitalismus sprechen die von J. W. Stalin in seiner Arbeit „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“ formulierten ökonomischen Grundgesetze des Sozialismus und des modernen Kapitalismus. J. W. Stalin lehrt, daß die Hauptzüge und Erfordernisse des ökonomischen Grundgesetzes des modernen Kapitalismus folgende

sind: „Sicherung des kapitalistischen Maximalprofits durch die Ausbeutung, den Ruin und die Verelendung der Mehrheit der Bevölkerung des gegebenen Landes, durch die Versklavung und systematische Ausraubung der Völker anderer Länder, besonders der zurückgebliebenen Länder, und schließlich durch Kriege und Militarisation der Volkswirtschaft, die zur Sicherung der höchsten Profite ausgenutzt werden.“

Zur Charakteristik des Grundgesetzes des Sozialismus schreibt J. W. Stalin: „Die wesentlichen Züge und Erfordernisse des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus könnten ungefähr in folgender Weise formuliert werden: Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft durch das ununterbrochene Wachstum und die Vervollkommenung der sozialistischen Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik.“

Das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus findet seinen Niederschlag im Gesetz der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft.

Als in der Sowjetunion der erste Fünfjahrplan der Volkswirtschaft angenommen wurde, sagten die Feinde der Sowjetunion, daß dabei nichts herauskommen würde. Sie bestritten, daß eine planmäßige Führung der Wirtschaft und ein solches Entwicklungstempo der Industrie, wie es im ersten Fünfjahrplan vorgesehen war, überhaupt möglich sei.

Aber schon die Ergebnisse des ersten Fünfjahrplans waren für die bürgerlichen Wirtschaftswissenschaftler und Politiker ein Schlag vor den Kopf. Ihre „Prophezeiungen“ erlitten auf der ganzen Linie Schiffbruch. Die Ergebnisse des Fünfjahrplans bewiesen nicht nur die Lebenskraft des Sowjetsystems, sondern enthüllten auch deutlich den Bankrott des kapitalistischen Systems.

J. W. Stalin sagte über die internationale Bedeutung der Erfolge des ersten Fünfjahrplans: „Die Ergebnisse des Fünfjahrplans haben gezeigt, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem unhaltbar und nicht stabil ist, daß es sich überlebt hat und einem anderen, einem höheren, dem sowjetischen, sozialistischen Wirtschaftssystem Platz machen muß, daß das einzige Wirtschaftssystem, das keine Krisen fürchtet und fähig ist, die für den Kapitalismus unlösbaren Schwierigkeiten zu überwinden, das sowjetische Wirtschaftssystem ist.“ (J. Stalin. Fragen des Leninismus, S. 480.)

Die Überlegenheit des sozialistischen Wirtschaftssystems

Jetzt hat die Sowjetunion schon die Durchführung des fünften Fünfjahrplans in Angriff genommen. Der XIX. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion gab die Richtlinien für den fünften Fünfjahrplan der Entwicklung der UdSSR heraus, aus denen ersichtlich ist, daß die Erfüllung dieses Plans zu einem neuen gewaltigen Aufschwung der Entwicklung der Wirtschaft und der Kultur der UdSSR führen und auch große Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschaft und der Kultur der Länder der Volksdemokratie in Europa und Asien haben wird. Der fünfte Fünfjahrplan wird in die Geschichte als ein Markstein eingehen, der den Zeitpunkt kennzeichnet, zu dem der Zugang zum Kommunismus erreicht wurde. Die Erfüllung dieses Plans wird nicht nur die Lösung von Aufgaben größter volkswirtschaftlicher Bedeutung bringen, sondern auch die Lösung des mit dem Übergang zum Sozialismus zum Kommunismus verbundenen Fragenkomplexes. Die Auswirkung der neuen für den Sozialismus kennzeichnenden ökonomischen Gesetze bedingt einen in der Geschichte beispiellosen wirtschaftlichen Fortschritt. Seit Errichtung der Sowjetmacht hat die UdSSR ihre Industrieproduktion auf das 39fache erhöht, während in England für eine Steigerung der Industrieproduktion auf das 39fache eine Zeitraum von 162 Jahren benötigt wurde und Frankreich 90 Jahre brauchte, um die Industrieproduktion auf das 5,5fache des früheren Standes zu steigern. In den USA stieg die Industrieproduktion in den letzten 35 Jahren nur auf das 2,6fache.

Die großen Erfahrungen des Landes des Sozialismus, das schon seit etwa 25 Jahren seine Wirtschaft auf der Grundlage der Planmäßigkeit auf einer ständig ansteigenden Linie entwickelt, haben in zweierlei Hinsicht größte internationale Bedeutung. Diese Erfahrungen haben in der Praxis die Lebenskraft des sozialistischen Systems und seine gewaltige Überlegenheit bewiesen; gleichzeitig haben sie die Völker Polens, der Tschecho-

slowakei, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens und Albaniens, die sich schon aus den Fesseln des Kapitalismus befreit haben und auf dem Wege zum Sozialismus sind, mit der Kenntnis der Gesetze und Wege des Aufbaus des Sozialismus ausgerüstet.

Der Sieg des Sozialismus in der UdSSR war, wie bereits gesagt, die erste welthistorische Folge der Sozialistischen Oktoberrevolution.

Ein Ereignis von Weltbedeutung, das in direktem historischen Zusammenhang mit der Sozialistischen Oktoberrevolution steht, war der Sieg der Sowjetunion in ihrem Großen Vaterländischen Krieg gegen den deutsch-faschistischen und den japanischen Imperialismus. Wie dieser große Sieg deutlich gezeigt hat, hätte es, wenn das Land des Sozialismus nicht gewesen wäre, keine Kraft gegeben, die imstande gewesen wäre, den Faschismus zu zerschlagen. Der Sieg der Sowjetunion in ihrem Großen Vaterländischen Krieg hat bewiesen, daß die UdSSR dank der Errichtung des Sozialismus fähig ist, nicht nur im Frieden mit beispielloser Kraft ihre Wirtschaft und Kultur zu entwickeln, sondern daß sie auch fähig ist, im Kriege jedem Aggressor Widerstand zu leisten und seine Kräfte zu zerschlagen. Die Sowjetunion vernichtete die deutsch-faschistische Kriegsmaschinerie, verteidigte ihre Freiheit, brachte den Staaten Europas, die Opfer der deutsch-faschistischen Okkupation geworden waren, die Rettung und rettete die Kultur und die Zivilisation der Menschheit vor dem Untergang. Die durch die Oktoberrevolution geschaffene sozialistische Ordnung verlieh dem Sowjetvolk und seiner Armee unüberwindliche Stärke. So zeigte sich in dem neuen historischen Ereignis, in dem militärischen Sieg der Sowjetunion über die deutsch-faschistischen Eindringlinge und über den japanischen Imperialismus abermals die große internationale Bedeutung der Sozialistischen Oktoberrevolution.

Durchbrechung der imperialistischen Front

Ein weiteres Ereignis von Weltbedeutung, das ebenfalls in folgerichtigem historischen Zusammenhang mit der Sozialistischen Revolution in Rußland steht, war die Durchbrechung der Front des Imperialismus durch die Errichtung der Volksdemokratie in einer Reihe von Ländern Europas und Asiens. Die Revolutionen, die die Völker dieser Länder, mit der Arbeiterklasse an der Spitze und unter Führung der kommunistischen und Arbeiterparteien, durchführten, waren das Ergebnis der historischen Entwicklung dieser Länder. Dank des Umstandes, daß die Sowjetarmee die deutsch-faschistische Kriegsmaschinerie zerschlagen hatte, konnte in diesen Ländern das volksdemokratische Regime den Sieg erringen. Die Werktätigen der Länder Zentral- und Südosteuropas stürzten die Herrschaft des Imperialismus in ihren Ländern und erweiterten auf diese Weise den Einbruch in die imperialistische Front, den die russische Arbeiterklasse im Bunde mit den armen Bauern im Oktober 1917 begonnen hatte.

Die Große Sozialistische Oktoberrevolution übte eine überaus starke revolutionisierende Wirkung auf die nationale Befreiungsbewegung aus. J. W. Stalin schrieb, „daß die Oktoberrevolution eine neue Epoche eingeleitet hat, die Epoche der kolonialen Revolutionen, die in den unterdrückten Ländern der Welt im Bunde mit dem Proletariat und unter Führung des Proletariats durchgeführt werden“. (Ebenda, S. 218.)

Die Existenz der Sowjetunion und ihre Hilfe spielten eine gewaltige Rolle beim Sieg der volksdemokratischen Revolution in China.

Das Entstehen der den Sozialismus aufbauenden Länder der Volksdemokratie nach dem zweiten Weltkrieg, der Sieg der volksdemokratischen, antifeudalen und antiimperialistischen Revolution in China, die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und die Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus — diese ganze Linie der Entwicklung hat ihren Ursprung in dem vom russischen Proletariat im Oktober 1917 errungenen Sieg.

Die Große Sozialistische Oktoberrevolution rief eine neue Gesellschaft ins Leben, die sozialistische Gesell-

Bildet Friedenskomitees!

schaft, die allen Völkern wie eine strahlende Sonne leuchtet und ihnen zeigt, welchen Weg sie einschlagen müssen.

Die Große Sozialistische Oktoberrevolution bereitete den Boden für das historische Schaffen der Völker vor. Sie hat den Werktätigen Freiheit von der Ausbeutung, materielle Errungenschaften und kulturelle Fortschritte gebracht, die ihnen ein Leben in Glück und Freude gewährleisten. Sie machte die Völker zu Schöpfern ihres eigenen Lebens, sie ermöglichte es ihnen, bewußt und aktiv Geschichte zu machen, sie schuf eine wahre, eine

echte Demokratie, die nicht nur auf dem Papier steht. Der Marxismus lehrt, daß die Menschen die Geschichte machen und ihre treibende Kraft sind. Die Grundlage der historischen Entwicklung bildet die Produktion. Die Produktion wird immer von den Werktätigen ausgeübt. Deshalb, lehrt J. W. Stalin, ist die Geschichte vor allem die Geschichte der Produzenten materieller Güter. Das Gebiet der Produktion ist das Gebiet, auf dem während der ganzen Dauer der Geschichte die wichtigste treibende Kraft immer das Volk war. Aber auch auf diesem Gebiet spielt das Volk im Sozialismus eine neue Rolle. Dieses Neue besteht in seiner schöpferischen Aktivität, die eine neue Einstellung zur Arbeit und zum Betrieb bewirkt, den der Mensch früher als Gefängnis betrachtete, während er ihn jetzt als seine ureigenste Sache ansieht. Dieses Bewußtsein der Verbundenheit mit dem Betrieb bedingt die Entwicklung der sozialistischen Industrie. Daraus erwächst der Arbeitsheroismus der Massen, eine Erscheinung, die es nicht geben kann in einer Gesellschaft, in der das Volk nicht für sich selbst arbeitet, sondern für die Ausbeuterklasse, und in der es weder materielle noch moralische Voraussetzungen für den Arbeitsheroismus der Massen gibt. Im Kapitalismus wird die Arbeitskraft nicht nur ausgebeutet, sondern auch noch verachtet und erniedrigt.

Nur im Sozialismus ist die Arbeit frei und wird geehrt und geachtet, und nur im Sozialismus kommen die Erfolge der Produktion den Werktätigen zugute. Das alles schafft die Grundlage für die schöpferische Aktivität der werktätigen Massen auf allen Gebieten, in der Produktion, in der politischen und der gesellschaftlichen Arbeit.

Und auch hier wieder zeigt sich die große internationale Bedeutung der Sozialistischen Oktoberrevolution, die zum erstenmal die Aufgabe löste, im Volk die Kühn-

heit der Initiative zu wecken, die seine Kräfte zum selbständigen historischen Schaffen mobilisierte und organisatorische Formen hervorbrachte, die der schöpferischen Energie der Volksmassen freie Bahn ließen. Die Sozialistische Oktoberrevolution leitete eine neue Ära im Leben der Völker ein, die gekennzeichnet ist durch die Entwicklung brüderlicher Beziehungen zwischen den Völkern und gegenseitige uneigennützig Hilfe und Unterstützung. Die unzerstörbare Freundschaft der Völker der Sowjetunion, die festen Bande der brüderlichen Freundschaft, die die UdSSR mit den Ländern der Volksdemokratie in Europa, mit dem großen chinesischen Volk, mit dem heroischen Volk Koreas und mit den Werktätigen der ganzen Welt verbindet, macht es für alle Menschen deutlich und offensichtlich, daß die Völker in Frieden und Freundschaft leben können, daß aber der Krieg die Völker ständig mit Vernichtung bedroht, solange der Imperialismus besteht und die Imperialisten zum Kriege hetzen.

Die Werktätigen aller Länder haben das lebendige Beispiel der brüderlichen Freundschaft der Völker der UdSSR und der volksdemokratischen Länder in Europa und Asien vor Augen und erheben das Banner des Kampfes für den Frieden und gegen die Kriegstreiber. Dem Lager der Reaktion und der Aggression steht das mächtige Lager des Friedens und der Demokratie gegenüber, dessen Führung die Sowjetunion hat, die unbeirrbar die Politik der Erhaltung und Festigung des Friedens zwischen den Völkern verteidigt.

Groß ist die welthistorische, internationale Bedeutung der Sozialistischen Oktoberrevolution, die die Grundlage für eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft im Interesse aller Werktätigen, im Interesse aller Völker der Welt geschaffen hat.

Prof. G. Gak

(Entnommen: „Tägliche Rundschau“, Nr. 253 (2279) vom 29. 10. 52.)

Die Bedeutung der kollektiven Aktivistenarbeit beim Aufbau des Sozialismus /

Von Ing. Viktor Mischel, Berlin

Das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus wurde von J. W. Stalin wie folgt formuliert:

„Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft durch das ununterbrochene Wachstum und die Vervollkommenheit der sozialistischen Produktion auf der Basis der höchsten Technik.“

Wollen wir diesem Ziel nahekommen, dann ist dazu die wissenschaftliche Ausarbeitung und Anwendung der Gesetze der gesellschaftlichen Reproduktion notwendig. Die Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der Gesellschaft und gleichzeitiges Wachstum der sozialistischen Produktion in Industrie und Landwirtschaft sind nur möglich durch ständige Steigerung der Produktivität der Arbeit, durch die zunehmende Rentabilität der sozialistischen Betriebe.

Für den Aufbau des Sozialismus wird die Erschließung aller materiellen Reserven zu einer entscheidenden Aufgabe. Sie findet in der gegenwärtigen Situation ihren Ausdruck im Kampf für die Organisierung der vorfristigen Erfüllung unseres Fünfjahrplans. Die Lösung dieser Aufgaben erfordert die wissenschaftliche Ausarbeitung der Probleme des sozialistischen Wettbewerbs, die Verbreitung der Arbeitsmethoden der Aktivisten und Neuerer wie überhaupt die wissenschaftliche Behandlung und Lösung aller Probleme der sozialistischen Planwirtschaft.

Von großer Bedeutung sind hierbei die Wettbewerbe, die in vielfältiger Form und in zunehmendem Maße in unseren sozialistischen Betrieben durchgeführt werden. Sie sind kennzeichnend für das neue Bewußtsein unserer Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik, die durch ihre Arbeitserfolge die Überlegen-

heit der sozialistischen Produktion gegenüber der kapitalistischen (also auch der in Westdeutschland) beweisen.

Durch die Schaffung der ökonomischen Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erhielt auch der Wettbewerb einen neuen höheren Inhalt, er wird zum sozialistischen Wettbewerb. Seine Basis ist die Aktivistenbewegung, in der die schöpferische Masseninitiative der Werktätigen durch sachliche und revolutionäre Kritik und Selbstkritik ihren Ausdruck findet. Die Ziele des sozialistischen Wettbewerbs sind stets auf die Schwerpunkte innerhalb der Produktion gerichtet, insbesondere auf die Überwindung von Engpässen.

Seine Durchführung verlangt vor allem, daß vergleichbare und meßbare Größen entsprechend den jeweiligen Produktionsbedingungen entwickelt und angewandt werden. Dazu gehören technisch begründete Arbeitsnormen, Materialverbrauchsnormen sowie technisch wirtschaftliche Kennzahlen. Wesentlichste Merkmale des sozialistischen Wettbewerbs sind konkrete Selbstverpflichtungen. Dabei ist für den Sieg eines jeden sozialistischen Wettbewerbs ausschlaggebend die kameradschaftliche Hilfe der Starken, Führenden gegenüber den Schwachen, Zurückbleibenden, um einen gemeinsamen kollektiven Aufschwung zu erreichen. Die kollektive Leistung ist das Resultat der freiwilligen kollektiven Zusammenarbeit. Beispiele für die gemeinsame Lösung technischer Probleme und Aufgaben in freiwilliger Zusammenarbeit sind u. a. die Bildung von technischen Aktivs, die Aufstellung der Aktivisten- und Rationalisatorenpläne, Anwendung der Kowaljow-Methode und vor allem die Produktionsberatungen. In

vielen Betrieben des Volkes gehören die Produktionsberatungen bereits zum planmäßigen Ablauf des Arbeitstages. Der Inhalt dieser kollektiven Arbeit besteht vor allem in der kritischen Analyse des Produktionsprozesses und einem systematischen Erfahrungsaustausch zum Zweck der ständigen Verbesserung der Produktion.

Diese Aufgaben zu lösen, darin liegt der Sinn der kollektiven Aktivistenarbeit, die auf der Grundlage der kollektiven Zusammenarbeit beruht. Um sie entfalten zu können, ist Voraussetzung das Vorhandensein der Bereitschaft zur gemeinschaftlichen Zusammenarbeit.

Aus den getroffenen Feststellungen ergibt sich, daß die freiwillige technische Gemeinschaftsarbeit von größter gesellschaftlicher Bedeutung ist. Die Entfaltung der kollektiven Aktivistenarbeit sowie ihre ständige Verbesserung muß eng verbunden sein mit den wachsenden technischen Kenntnissen unserer Arbeiter, vor allem aber unserer Aktivisten, um die Einführung technischer und wissenschaftlicher Errungenschaften in die Produktion schnellstens zu ermöglichen.

Hierbei ist die Aktivität der technischen Intelligenz, in Verbindung mit den Wissenschaftlern, von ausschlaggebender Bedeutung. Eine enge Verbindung zwischen den Werktätigen des Betriebes und den Wissenschaftlern ist deshalb herzustellen, um in einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit die komplizierten Produktionsfragen zu lösen und die Schaffung einer neuen Technik zu beschleunigen. Diese Zusammenarbeit führt zwangsläufig zu einer Qualifizierung unserer Werktätigen im Betrieb; umgekehrt dient sie den Wissenschaftlern zu weiteren Anregungen, vor allem aber zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Theorie durch die Praxis.

(Entnommen: „Die Technik“, Nr. 10/1952.)

Schweriner Eisenbahner appellieren an den DGB-Kongreß

Die Eisenbahner der Reichsbahndirektion Schwerin appellieren in einem Schreiben an die Delegierten des DGB-Bundeskongresses in Westberlin, den Kongreß zu einem Fanal des Kampfes gegen die Kriegstreiber und gegen die Unterdrückung der Rechte der Arbeiter zu machen. „Beschließt Maßnahmen gegen den Generalkriegsvertrag und gegen die Diktatur Eurer rechten Gewerkschaftsführer“, rufen die mecklenburgischen Eisenbahner den Delegierten zu. „Wir Schweriner Eisenbahner wünschen nichts sehnlicher als den Frieden und die Einheit Deutschlands und reichen Euch brüderlich die Hände.“ Der Brief schließt mit der eindringlichen Mahnung, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel einzusetzen, um die Fortsetzung des in Bonn von der Volkskammer-Delegation eingeleiteten gesamtdeutschen Gesprächs zu erzwingen.

Sozialistischer Wettbewerb der Bahnbetriebswerke

Nur noch wenige Tage sind es bis zur Auswertung des Wettbewerbs „Falkenberg“ der Bahnbetriebswerke in der Deutschen Demokratischen Republik, der dazu diene, mehr als 50 000 Tonnen Kohle einzusparen.

Wenden wir uns einmal dem Bahnbetriebswerk Wittstock zu, welches in diesem Wettbewerb zur Zeit den 1. Platz in der Deutschen Demokratischen Republik belegt und lassen wir den Kollegen Bergmann, BGL-Vorsitzender des Bahnbetriebswerkes, berichten, wie sie es verstanden haben, so ein stolzes Ergebnis zu erreichen.

Nur durch gute und ständige Aufklärungsarbeit der BPO, BGL und Betriebsleitung, erklärte uns Kollege Bergmann, war es möglich, diese Erfolge zu erzielen. Vor allem trug die gute Arbeitsorganisation, d. h. die Regelbesetzung der Lokomotiven, die Ausnutzung der Lokomotiven im Betrieb und planmäßiges Auswaschen nach dem Fristenplan sowie Ausführung aller im Fristenbogen aufgezeigten Arbeiten, dazu bei, die

Kohleneinsparung zu erwirken, des weiteren die Einführung des toten Feuerbettes, welches ein großer Vorteil für die Einsparung ist.

Es muß an dieser Stelle besonders die Arbeitsmethode unserer sowjetischen Freunde erwähnt werden, wie z. B. die Lunin-Methode. Durch die Anwendung dieser Methode ist unser Betrieb in der Lage, die Lokomotiven einsatzfähig zu halten.

Kollege Bergmann schloß mit den Worten: Nur durch den innerbetrieblichen Wettbewerb der Lokschlosser, Kohlenlader, Auswäscher und Lokpersonale konnten wir ständig die Arbeiten verbessern und kontrollieren, um zur Zeit im ersten sozialistischen Wettbewerb der Bahnbetriebswerke in der Deutschen Demokratischen Republik den ersten Platz mit einer Einsparung von 26,4 % zu erreichen.

Anmerkung der Pressestelle Reichsbahndirektion:

Im DDR-Maßstab gesehen hat die Reichsbahndirektion eine Einsparung von 5,59 % zu verzeichnen. Somit steht die Reichsbahndirektion Schwerin an erster Stelle in der Deutschen Demokratischen Republik.

Beim ersten sozialistischen Bahnbau geht die Jugend voran!

Beim ersten sozialistischen Bahnbau Vacha-Unterbreitzbach geht unsere Jugend mit gutem Beispiel voran. So errang die FDJ-Brigade Hugo Gießler aus Schmalkalden als Sieger der Brigaden die Wanderfahne aus dem Septemberwettbewerb. Sie wurde für ihre großen Leistungen außerdem mit 1000 DM Prämie ausgezeichnet. Für besondere Leistungen beim Aufbau des Sozialismus wurden mit der Ehrenmedaille des Zentralrates der FDJ elf Jugendfreunde ausgezeichnet.

Vier Jugendfreunde meldeten sich zur Volkspolizei. Die Jugendbrigade „Alfred Sobik“ verpflichtete sich, eine Sonderschicht mit einer Normerfüllung von 140 Prozent zu fahren. Sie realisierte diese Verpflichtung, indem sie 150,2 Prozent erreichte. Die beiden Jugendfreunde Wilhelm Gießler und Ernst Borde erreichten dabei eine Leistung von 281 Prozent.

Pressestelle Rbd Erfurt

Auszeichnung zum Aktivisten für vorbildliche Arbeit im Arbeitsschutz

Der Koll. Schütze, Leiter der Sicherheitsinspektion bei der Rbd Schwerin, wurde für seine hervorragende Arbeit im Arbeitsschutz und in der Personalunfallverhütung am 13. 10. 52 als Aktivist ausgezeichnet. Das ist ein Beweis dafür, daß der Arbeitsschutz immer stärkere Beachtung findet und besondere Leistungen durch Prämierungen und Auszeichnungen anerkannt werden. Die ehemalige Abteilung Soziales der Rbd Schwerin verpflichtete sich anläßlich der Konferenz der DR im Februar 1952, die persönlichen Unfälle im Quartal auf 1 Prozent zu senken.

Durch unermüdlichen Einsatz bei der Beseitigung von Unfallquellen und Überzeugungsarbeit zwecks Einhaltung unseres fortschrittlichen Arbeitsschutzrechtes, konnte man die persönlichen Unfälle bereits am 30. 6. 52 für das II. Quartal auf 1 Prozent senken. Somit wurde in der Gegenüberstellung des II. Quartals 1951 zu 1952 die Unfallziffer um 27,5 Prozent gesenkt. Die dadurch hervorgerufene Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Verwaltungskosten sind beachtlich. Durch die Arbeitsmethoden des Koll. Schütze ist seit 1 1/2 Jahren eine ständige Senkung der Unfallziffer zu verzeichnen. Die Rbd Schwerin steht seit Monaten in der Unfallbekämpfung mit an erster Stelle. Zur weiteren Verbesserung des Arbeitsschutzes befaßt er sich mit der Einrichtung einer fahrbaren Arbeitsschutzausstellung.

Es muß die Auszeichnung des Koll. Schütze zum Aktivisten für alle Werktätigen Ansporn sein, durch ihre Mitarbeit dafür zu sorgen, daß die Unfälle unserer

Eisenbahner im weitestgehenden Maße ausgeschaltet werden. Die Verbesserung des Arbeitsschutzes, unter tatkräftiger Beteiligung und Kontrolle unserer Werktätigen, dient der Erhaltung der Arbeitskraft und dem schnelleren Aufbau des Sozialismus.

Die Gewerkschaft – das sind die arbeitenden Menschen!

Die Gewerkschaft, das ist nicht ein Büro in einem Gebäude; die Gewerkschaft, das sind die werktätigen Männer und Frauen, die in den Betrieben arbeiten. Die gesamte Entwicklung unserer internationalen Arbeiterbewegung zeigt anschaulich und genau, daß sich die Gewerkschaft immer dann von den Massen löst, wenn sie nicht im Betrieb lebt. Von dem Moment an, wo die Gewerkschaft im Betrieb lebt, wird sie ständig ihre Kräfte erneuern. Wenn ich von Erneuerung der Kräfte spreche, so spreche ich von der Erneuerung aller Kräfte der Gewerkschaften. Zu diesen

Kräften gehören sowohl die Aktionsformen als auch die Arbeitsmethoden, der Arbeitsstil, und nicht zuletzt auch die Leitung der Gewerkschaften. Man kann sagen, daß diese Kräfte im engen Kontakt mit dem Betrieb nicht nur verstärkt, sondern auch gereinigt werden. Um diese Arbeit leisten zu können, um immer neue Impulse zu haben, um neue Kräfte zu sammeln, muß die Gewerkschaft im Betrieb nach genau festgelegten demokratischen Grundsätzen arbeiten. Die innergewerkschaftliche Demokratie innerhalb einer Gewerkschaftsorganisation ist die Vorbedingung für ihr Wachsen und Gedeihen.

Ohne innergewerkschaftliche Demokratie gibt es keine konkrete und reale Massenarbeit, und ohne sie wird die Gewerkschaftsarbeit zu einer bürokratischen Tätigkeit herabgewürdigt.

(Entnommen: „Die Arbeit“ Nr. 10 – Aus einer Ansprache des Kollegen Louis Saillant auf der 11. Sitzung des Bundesvorstandes des FDGB.)

VERFUGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Leitung Hauptprüfungsamt

GdR 1059

Betr.: Sperrung einer Vollmacht für Angehörige des Prüfungsdienstes

Die Vollmacht Nr. 000 301 für Angehörige des Prüfungsdienstes der Deutschen Reichsbahn, ausgestellt für den Hauptprüfer Eugen Siehl, Prüfungsamt bei der Rbd Dresden, wird hiermit für ungültig erklärt.

Bei widerrechtlicher Benutzung der Vollmacht ist das Hpa zu benachrichtigen und die mit der Vollmacht angetroffene Person der Volkspolizei zu übergeben.

(GdR — HPA IIa — 1168/137/52 v. 22. 10. 52/31 932)

gez. i. V. Becker

Betrieb

GdR 1060

Betr.: Leistungsermittlung der Wi-Gruppe B u V

hier: Führung der Betriebsbücher und Betriebszettel

Kontrollen des Hauptprüfungsamtes haben wiederholt ergeben, daß die Dienststellen bei der Führung des Betriebsbuches und des Betriebszettels nicht die erforderliche Sorgfalt aufwenden, die diesen wichtigen Unterlagen für die Leistungsermittlung zukommt.

Es wird deshalb eindringlich darauf hingewiesen, daß die Zahlenangaben im Betriebsbuch und im Betriebszettel nicht mehr nur statistischen Zwecken dienen, sondern vor allem finanzielle und plan-technische Bedeutung haben. Sie bilden die Unterlagen, nach denen den Reichsbahnämtern die Erträge für die betriebstypischen Leistungen gezahlt werden und nach denen die Plankontrolle ausgeführt wird.

Einige von den immer wieder festzustellenden Mängeln sind folgende:

- a) Die Betriebsbücher werden nicht täglich mit den Angaben der Betriebszettel abgestimmt.
- b) Die Monatssummen in den Abschnitten E „aus Zügen abgesetzte und in Züge eingestellte Wagen“ und F „Leistungen für Zusatzanlagen“ stimmen nicht mit der Summe aller Betriebszettel überein.
- c) Die Einträge im Abschnitt F des Betriebsbuches hinsichtlich der Zahlen für „zugeführte Wagen“ gehen nicht mit den Angaben im Wagenkontrollbuch überein.
- d) Betriebszettel (Spalte 15a) wird vor Übertragung in Spalte 13 des Betriebsbuches nicht mit den Wagenzetteln abgestimmt.

Um diesem Übelstand abzuhelpen, wird angeordnet:
Alle mit der Führung der Betriebsbücher und Betriebszettel Beschäftigten sind darüber zu belehren, welche

ausschlaggebende Bedeutung und Wichtigkeit die Leistungsermittlungen haben und welche Folgen eintreten, wenn diese leichtfertig und falsch gemacht werden. Die Beschäftigten sind darauf hinzuweisen, daß sie künftig disziplinarisch bzw. strafrechtlich zur Ver-

Unsere Losung im Planjahr 1952:

**Besser, schneller
und
rentabler transportieren**

antwortung gezogen werden, wenn festgestellt wird, daß sie unwahre Einträge gemacht haben.

Abteilungsleiter, Dezernenten, Instruktoren und ggf. auch Sachbearbeiter haben bei ihren Dienstreisen und -besprechungen laufend Aufklärung über die erhöhte finanzielle Bedeutung der Betriebsleistungsermittlung zu geben. Bei Betriebs- und Geschäftsprüfungen ist künftig auf eine einwandfreie Führung des Betriebsbuches und Betriebszettels zu achten.

Die Bktr der Rbd und RbA haben darüber hinaus eingehende Kontrollen in der Weise auf den Dienststellen vorzunehmen, daß sie mindestens einen gesamten abgeschlossenen Monat überprüfen. Beanstandungen sind mit Farbstift kenntlich zu machen. Die abgeschlossene Kontrolle ist durch farbige Namensabzeichnung mit Datum zu bestätigen.

(B I a Baü v. 21. 10. 52/31 511)

Reiseverkehr

GdR 1061

Betr.: Beförderungsleistungen für die Deutsche Post (Bahnpost)

Mit Wirkung vom 1. 10. 52 sind alle Zuständigkeiten der Oberpostdirektionen im Postbeförderungswesen auf die Bahnpostämter übergegangen. Gleichzeitig wurde in Schwerin ein neues Bahnpostamt mit der Nummer 3 geschaffen und das Bahnpostamt 6 von Eisenach nach Erfurt verlegt. Danach sind nunmehr die Bahnpostämter 1 Berlin, 3 Schwerin (Meckl.), 6 Erfurt, 7 Magdeburg, 20 Dresden, 29 Halle (Saale) und 32 Leipzig für

den gesamten Bahnpostdienst verantwortlich. Bei jedem Bahnpostamt besteht eine Bereichskursstelle, die gleichzeitig als Verbindungsstelle zu den Reichsbahndirektionen in Erscheinung tritt. Nur die vorstehend genannten Dienststellen einschl. des Kursreferats im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen sind berechtigt, mit den Reichsbahndirektionen wegen der Benutzung der Eisenbahnzüge zur Postbeförderung sowie in sonstigen Angelegenheiten des Postbeförderungsdienstes zu verhandeln. Die Zusammenarbeit der Postämter mit den Bahnhöfen bleibt hiervon unberührt.

(R I—4 Bbpo 100 v. 24. 10. 52)

gez. i. V. Pfau

Sicherungs- und Fernmeldewesen

GdR 1062

Betr.: Verlust eines Ausweises zum Mitbenutzen des Rb-Fernsprechnetzes durch „Dritte“

Nachstehender Rb-Fernsprechausweis „Dritter“ ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 000 405, Erich Schampe, Deutsche Spedition.

Personen, die mit vorgenanntem Ausweis angetroffen werden, sind uns nach Feststellung der Personalien und Einziehung des Ausweises zu melden. gez. Lier

(GdR SF 2 Sfau 186/20—52 v. 21. 10. 52 / 31 570)

Hauptbuchhaltung

GdR 1063

Betr.: Berichtigung der Verfügung GdR 983

Arbeitsvereinfachung in der Investitionsbuchhaltung und in der Investbearbeitung durch Verwendung eines Stempels zur Belegdurchlaufkontrolle.

Der Text des vorgeschlagenen Stempels muß richtig wie folgt lauten:

7. Zeit der Leistung oder Lieferung.....
8. Die Leistung — Lieferung
war auszuführen am.....
ist ausgeführt am.....

(Hb I 1679/52 II v. 21. 10. 52 / 31 798)

gez. Thiede

Planung

GdR 1064

Betr.: Aufstellung von Rekonstruktionsplänen

Es wird angeordnet, in den Reichsbahndirektionen und in den Reichsbahnämtern, Rekonstruktionspläne nach folgender Anleitung aufzustellen.
(HA Pl. III—328/X v. 23. 10. 52)

Anleitung zur Aufstellung des Rekonstruktionsplanes

Die Entwicklung unserer volkseigenen Wirtschaft ist in ein Stadium getreten, welches es ermöglicht, den planmäßigen Aufbau des Sozialismus zu beginnen. Die Großbauten und die noch schnellere Entwicklung unserer volkseigenen Wirtschaft, die der Aufbau des Sozialismus beinhaltet, macht es erforderlich, daß nach den fortschrittlichsten Arbeitsmethoden unter Anwendung einer weitgehenden Mechanisierung des Arbeitsablaufes gearbeitet wird. Das bedeutet, daß sämtliche Erweiterungen der Produktionsstätten unter den vorgenannten Gesichtspunkten vorgenommen werden mit dem Ziel, höhere Leistungen mit Hilfe der Technik zu vollbringen, ohne den Arbeitskräftebedarf in vollem Umfange zu steigern.

Um diese Entwicklung in sämtlichen Wirtschaftszweigen in unserer Deutschen Demokratischen Republik durchzuführen, faßte der Ministerrat den Beschluß, Rekonstruktionspläne in den volkseigenen Betrieben aufzustellen. Dieser Beschluß ist im Gesetzblatt Nr. 125 veröffentlicht.

Die Deutsche Reichsbahn ist der wichtigste Verkehrsträger und der größte sozialistische Betrieb in der Deutschen Demokratischen Republik. Die zur Erweiterung der Bahnanlagen bereitgestellten Investitionen sind deshalb so anzuwenden, daß sie den Forderungen zum Aufbau des Sozialismus entsprechen.

Die Deutsche Reichsbahn hat deshalb die Aufgabe, ebenfalls Rekonstruktionspläne, und zwar für das Reichsbahnamt, für die Reichsbahndirektion und für

die gesamte Reichsbahn aufzustellen. Die Grundlagen für die Aufstellung des Rekonstruktionsplanes sind die im Fünfjahrplan vorgesehenen Verkehrsleistungen und die Unterlagen der Perspektivpläne, die für die Rbd sowie für die gesamte Reichsbahn erarbeitet sind. Die Aufstellung des Rekonstruktionsplanes nach der Systematik des Betriebsplanes soll es ermöglichen, die Aufstellung der jeweiligen Volkswirtschaftspläne und Betriebspläne wesentlich zu erleichtern und eine Abstimmung zwischen Betriebsplan und Rekonstruktionsplan zu gewährleisten. Trotz der Anwendung der Systematik des Betriebsplanes erfolgt die Aufstellung der Rekonstruktionspläne formlos und getrennt für die einzelnen Jahre (1952 bis 1955) außer besonderen Objekten, die über den Fünfjahrplan hinausgehen. Die Gliederung innerhalb der einzelnen Gruppen wird am zweckmäßigsten in der Reihenfolge Betrieb und Verkehr, Bahnanlagen einschl. Sicherungs- und Fernmeldeanlagen und Fahrzeugwirtschaft vorgenommen. Die Planteile 1952 und 1953 müssen in der aufgezeigten Entwicklung mit dem bestätigten Volkswirtschaftsplan 1952 und dem vorgelegten Planvorschlag 1953 übereinstimmen. Das heißt also, daß beispielsweise im Betriebsplan Plan 23 ein Bauvorhaben „Strecke A bis B, Durchführung der Streckenbegradigung und Verstärkung des Oberbaues“ aufgenommen ist; im Rekonstruktionsplan nicht nur die Erhöhung der Durchlaßfähigkeit dieser Strecke, ausgedrückt in der Zahl der Züge, sondern die Verminderung der Betriebskosten, die durch die verkürzte Fahrzeit entstehen, in DM ausgedrückt werden. Das wird dazu führen, daß bei diesem Beispiel die Rbd gezwungen ist, schon bevor dieses Bauvorhaben in den Investitionsplan aufgenommen wird, einen voraussichtlichen Fahrplan für den künftigen Streckenabschnitt aufzustellen. Erst die Gegenüberstellung der beiden Fahrpläne (des bestehenden und künftigen) wird mitbestimmen, ob der Aufwand der Investitionen gegenüber der wirtschaftlichen Verbesserung vertretbar ist.

Der Rekonstruktionsplan der Deutschen Reichsbahn wird dann den gestellten Forderungen entsprechen, wenn sich alle Eisenbahner in der Weise an der Aufstellung des Planes beteiligen, daß sie alle Verbesserungen und Vorschläge im Betriebsablauf, in den Werkstätten und in der Verwaltung den Ämtern und Rbd zur Verfügung stellen. Verantwortlich für die Aufstellung sowie für den umgehenden Arbeitsbeginn sind die Planungsabteilungen.

Die nachstehende Anleitung soll ein Anhaltspunkt sein, um den Aufbau der Rekonstruktionspläne möglichst einheitlich zu gestalten. Sie ist für alle drei Fachgebiete (Betrieb/Verkehr, Bahnanlagen und Fahrzeugwirtschaft) gültig.

Die angeführten Hinweise stellen nur das Grundsätzliche dar, was bei der Aufstellung des Rekonstruktionsplanes zu beachten ist, wobei die verschiedenen Stellen, die mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt sind, nach der Eigenart des Dienstzweiges die entsprechenden Erweiterungen vornehmen müssen.

Betriebscharakteristik

Hier sind die wichtigsten Daten des Amtes oder der Rbd anzugeben. Diesen Daten ist eine Karte für den Bezirk mit den bestehenden und geplanten Anlagen beizufügen. Durch Anwendung von mehreren Farben müssen die Veränderungen der Anlagen in den einzelnen Jahren ersichtlich sein; 1952 rot, 1953 grün, 1954 blau und 1955 gelb.

Planung der Produktion

Als Produktion sind für Betrieb und Verkehr die Verkehrsleistungen einzusetzen, die im Fünfjahrplan vorgesehen sind. Für Bahnanlagen sind u. a. die Leistungen zu erfassen, die durch die Unterhaltung, durch Generalreparaturen und durch die planmäßige Erneuerung notwendig sind, um den Oberbau des betreffenden Bezirks betriebssicher zu erhalten, wobei der Rückstand aufzuholen ist. Die Bewertung nach dem Punktsystem und dem Meßstreifen ist hierbei zugrunde zu legen. In der Fahrzeugwirtschaft sind als Leistung die innerbetrieblichen Leistungen auszuweisen, die von den Bw, Bww, Kbw, Stm und Flm durchgeführt werden.

Entwicklungsplan

Dieser Planteil muß darüber Auskunft geben, welche Generalreparaturen und Investitionen für die verschiedensten Anlagen geplant sind, die einmal zur Erhaltung und zum anderen zur Erweiterung und Mechanisierung des Arbeitsablaufes führen. Die dabei erreichte Senkung der Selbstkosten, Senkung des Materialverbrauchs, Verwendung von Ersatzstoffen und Erhöhung der Arbeitsproduktivität muß an Hand von technisch-wirtschaftlichen Kennziffern sichtbar werden. Ein Beispiel, wie ein Streckenbauvorhaben zu behandeln ist, war bereits aufgezeigt.

Entwicklung des Verkehrsleistungsvermögens

Durch die Maßnahmen, die im Entwicklungsplan durch Anwendung von Investitionen vorgesehen sind, wird ein größeres Leistungsvermögen erreicht. So kann beispielsweise durch die Erweiterung des Vbf die Zahl der zu behandelnden Wagen um soundsoviel ansteigen, oder durch das Verlegen eines zweiten Gleises die Zahl der verkehrenden Züge bedeutend erhöht werden. Durch die Erweiterung eines Bw um eine bestimmte Anzahl von Ständen kann die Zahl der zu behandelnden Lok erhöht werden. Obwohl bei der Reichsbahn eine Anlage nur soweit ausgelastet werden kann, wie es das örtliche Verkehrsaufkommen zuläßt, müssen alle Anstrengungen gemacht werden, durch gute Organisation und Anwendung der neuesten Arbeitsmethoden das Leistungsvermögen auch ohne Anwendung von Investitionen zu erweitern.

Materialplan

Hier ist die Entwicklung der technisch begründeten Materialverbrauchsnormen besonders herauszustellen. Die im Entwicklungsplan vorgesehenen Veränderungen der Anlagen, wo Kesselhäuser von Brikkettfeuerung auf Rohbraunkohlenfeuerung umgestellt werden, wo durch Verwendung von Kunststoffen Buntmetalle eingespart werden, wo durch Dünngußlagerschalen Lagermetall eingespart wird usw., sind Gegenüberstellungen zu machen, wonach die ständig sinkenden Materialverbrauchsnormen ersichtlich sind.

Arbeitskräfteplan

Der Arbeitskräfteplan baut sich auf der Grundlage der Bruttoproduktion auf. Die Bruttoproduktion, die nach gleichbleibenden Meßwerten mit den Leistungen der einzelnen Jahre unter Beachtung der Steigerung der



Arbeitsproduktivität und Verbesserung der technisch begründeten Arbeitsnormen errechnet wird, weist die Zahl der benötigten Arbeitskräfte aus. Hier sind die Maßnahmen, die im Entwicklungsplan zur Mechanisierung des Arbeitsablaufes vorgesehen sind, besonders herauszustellen. Darüber hinaus muß dem Arbeitskräfteplan der Plan der Berufsausbildung beigelegt sein, woraus ersichtlich ist, daß der vorgesehene Nachwuchs für die Steigerung der Produktion ausreichend ist.

Kultur- und Entwicklungsplan

Die Steigerung der Arbeitsproduktivität ist zu einem großen Teil von der Entwicklung der kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen abhängig. Die in den Richtlinien des Ministeriums für Gesundheitswesen aufgezeigte Entwicklung auf diesem Gebiet ist in diesem Planteil zu berücksichtigen.

Finanzplan

Im Finanzplan müssen die Ergebnisse durch die Verbesserung und durch die Mechanisierung unserer Anlagen in DM zum Ausdruck kommen. D. h., daß hier z. B. die Kosten für einen Lokleistungs-Tonnenkilometer den Beweis erbringen, welche Selbstkostensenkung durch die in den anderen Planteilen vorgesehenen Maßnahmen eintreten. Die Betrachtungen über die Entwicklung des Anlagevermögens und die Höhe der Amortisationen brauchen zunächst nicht angestellt werden.

Materialversorgung

GdR 1065

Betr.: Materialversorgung/Kontingentswirtschaft/ Einkauf

Die Entscheidung über die Strukturveränderung der Abteilung Materialversorgung, die erforderlich wird, um die gemäß Gesetzblatt Nr. 118/52 veröffentlichte Ordnung der Materialversorgung in allen Teilen für die Reichsbahn zu verwirklichen, steht noch aus. Um jedoch keine Stockung in den Geschäftsablauf eintreten zu lassen, sehen wir uns veranlaßt, sofort die nachstehenden Richtlinien bekanntzugeben. Diese basieren auf der mit Wirkung vom 1. 9. 52 eingeführten Struktur bei der Reichsbahn mit der Einschränkung, daß die Abteilung Materialversorgung bei den Reichsbahn-ämtern erneut arbeitsfähig aufzubauen ist. Darüber ergeht von der Hauptabteilung Organisation eine besondere Verfügung.



A. Kontingentswirtschaft

1. Auf Anordnung des Leiters der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung vom 8. 10. 52 wird die Kontingentsbewirtschaftung gegenüber der bisherigen Form für einen Teil der Verbraucher grundlegend geändert.

1. Die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung gibt die Materialkontingente auf dem Formblatt 593 an das Ministerium für Verkehr. Die weitere Aufteilung erfolgt auf dem gleichen Formblatt 593 über die Hauptbedarfsträgergruppe (GdR) und über die Bedarfsträgergruppen (Rbd, Gruppe Raw, Rbbu) an die Betriebe.

2. Die Aufteilung bzw. Zuteilung der Kontingente gemäß Formblatt 593 hat für die empfangenden Stellen nur informativen Charakter. Es ist dies die Mitteilung, welche Mengen den Bedarfsträgern zur Durchführung der Planaufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die DHZ erhalten vom Formblatt M 593 keinen Durchschlag.

3. Die Einkaufsstellen treffen auf Grund der Kontingentsmitteilung M 593 selbst die Entscheidung darüber, welche Kontingente sie über die DHZ und welche sie im Direktbezug von Industriebetrieben realisieren wollen. Sie haben die Aufgabe, mit ihren Lieferanten

(Industriebetrieben bzw. Niederlassungen der DHZ) unmittelbar Verhandlungen aufzunehmen und die Bezugsmöglichkeiten hinsichtlich der Spezifikation und der Liefertermine festzustellen und Verträge vorzubereiten.

Die Absatzabteilungen der Ministerien und Staatssekretariate sind berechtigt, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Regierung und nach Abstimmung mit der HA Staatlicher Großhandel der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung, Richtlinien über Mindestmengen der für den Direktbezug in Frage kommenden Materialien zu geben.

Diese Richtlinien sind noch nicht in unserem Besitz, sie werden unseren Stellen nach Eingang umgehend übermittelt.

4. Die Einkaufsstellen schreiben, entsprechend ihren Bezugswünschen und den von ihnen vorbereiteten Verträgen, in Höhe ihres nach Quartalen aufgeschlüsselten Jahreskontingentes Bezugsberechtigungen M 593 c aus.

In diesen Bezugsberechtigungen ist unbedingt der Lieferant, d. h. entweder der für die Lieferung vorgesehene Industriebetrieb oder die fachlich zuständige und regional bzw. verkehrstechnisch günstigst gelegene Niederlassung der DHZ, einzusetzen.

Ferner ist in der Bezugsberechtigung unbedingt das Lieferquartal, in Übereinstimmung mit der Quartalaufteilung des gesamten Kontingents, festzulegen. In das oberste Feld „fünfstellige Kontingenträger-Nr.“ ist die Nummer der zuständigen Bedarfsträgergruppe einzutragen. Das Feld „Register-Nr.“ wird von der die Bezugsberechtigung bestätigenden Bedarfsträgergruppe ausgefüllt, und zwar für jede Planposition mit Nr. 1 beginnend.

Auf der Rückseite der M 593 c sind Angaben über die mit den vorgeschlagenen Lieferanten bereits getroffenen Vorbereitungen zum Vertragsabschluß bzw. Angaben über bereits abgeschlossene Vorverträge u. ä. zu machen. Diese Angaben sollen dazu dienen, der Absatzabteilung die Möglichkeit zu geben, bei der Festlegung bzw. Bestätigung von Lieferplänen die bereits getroffenen Vorbereitungen zu berücksichtigen.

Die Bezugsberechtigungen M 593 c sind für jeden direkt liefernden Industriebetrieb sowie die fachlich zuständige und regional bzw. verkehrstechnisch günstigst gelegene Niederlassung der DHZ gesondert auszuschreiben.

Die Bedarfsträgergruppe kann die Bezugsberechtigung auch selbst ausschreiben und diese der Einkaufsstelle zum Bezug der Ware übergeben.

5. Die Bezugsberechtigungen werden, soweit sie von den Einkaufsstellen selbst ausgestellt wurden, der zuständigen Bedarfsträgergruppe zur Unterschrift und Abstempelung vorgelegt. Die Vorlage hat nicht einzeln, sondern geschlossen für sämtliche Planpositionen zu erfolgen.

Die Vorlage der Formblätter 593 c muß bis auf weiteres für die Bezüge über die DHZ in zweifacher Ausfertigung, für die Direktbezüge in dreifacher Ausfertigung erfolgen.

Je eine Ausfertigung der Bezugsberechtigungen bleibt bei der Bedarfsträgergruppe zurück; das zweite zurückbehaltene Exemplar der Bezugsberechtigung (593 c) für den Direktbezug stellt sie der Absatzabteilung der für die Lieferung fachlich zuständigen Hauptverwaltung der Industrie zu.

Die Absatzabteilung verwendet die Bezugsberechtigungen als Unterlage für die Überprüfung und Bestätigung der Lieferpläne, die ihr von den direkt liefernden Industriebetrieben vorgelegt werden. Bei bestimmten Schwerpunktpositionen stellt die Absatzabteilung ggf. selbst Lieferpläne auf.

Die Bedarfsträgergruppe ist verantwortlich dafür, daß Bezugsberechtigungen nur in Höhe des dem Betrieb

übergebenen bzw. zustehenden Kontingents unterschrieben und gestempelt werden und führt zu diesem Zweck eine Kontingentabbuchung durch.

6. Die Bezugsberechtigung erhält erst durch die Unterschrift und Abstempelung der Bedarfsträgergruppe Gültigkeit.

Die Auslieferung der planmäßig verteilten Waren (Z- und M) durch die DHZ oder ausliefernden Industriebetriebe darf an die Bedarfsträger nur nach Abgabe der durch die Bedarfsträgergruppe unterschriebenen und abgestempelten Bezugsberechtigungen 593 c erfolgen.

7. Die Einkaufsstellen sind verpflichtet, entsprechend der Verordnung über die Einführung des Allgemeinen Vertragssystems die Verträge innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Planaufgabe, d. h. nach Eingang der Kontingentmitteilung M 593, mit den Lieferbetrieben abzuschließen. Zu diesem Zweck müssen die Bedarfsträger bzw. die Einkaufsstellen die Bezugsberechtigungen unverzüglich nach Eingang der Kontingentmitteilung ausschreiben, der für sie zuständigen Bedarfsträgergruppe zur Bestätigung vorlegen und die Bezugsberechtigungen an die Lieferanten bis spätestens 3. 12. 52 (vier Wochen nach dem 5. 11. 52) weiterleiten.

8. Falls die Kontingente oder Teilkontingente nicht für die Zeit ihrer Gültigkeit gebunden werden können, müssen sie sofort an die GdR zurückgegeben werden. Es wird den Bedarfsstellen und Bedarfsträgergruppen ausdrücklich verboten, nicht gebundene Kontingente zurückzubehalten.

Da Materialkontingente nur bis zur Höhe des geplanten Aufkommens ausgegeben werden, hat der Bedarfsträger in jedem Fall Anspruch auf Unterbringung seiner Aufträge bzw. Abschluß von Verträgen im Rahmen seiner Kontingente.

Stößt die Unterbringung von Aufträgen auf Schwierigkeiten, so ist die Hauptabteilung Mv der GdR — Abteilung Einkauf — zu benachrichtigen, die sofort mit den Absatzabteilungen des entsprechenden Ministeriums Verhandlungen aufnimmt. Die für den betreffenden Industriezweig oder für die zuständige Handelszentrale verantwortliche Absatzabteilung ist verpflichtet, den Warenempfänger zu unterstützen und die Unterbringung seiner Bezugsrechte sicherzustellen.

9. In den Fällen, in denen die Bedarfsträger die gegebenen Vorschußkontingente gebunden haben, sind, falls die endgültigen Zuteilungen nicht niedriger liegen, ohne Änderung der Bindung von den Bedarfsträgern bzw. Einkaufsstellen Bezugsberechtigungen auszuschreiben und dem Lieferanten nachträglich als Beleg zuzusenden.

Diese Bezugsberechtigungen sind ebenfalls durch die Bedarfsträgergruppen abzubuchen.

10. Mit Einführung der Bezugsberechtigung M 593 c entfällt auch die Anwendung der Papierschecks. Die Bezugsberechtigungen 593 c über Erzeugnisse, die bisher mittels Papierschecks (M 51 V) und P bezogen wurden, sind den abstempelnden Bedarfsträgergruppen auch beim Direktbezug nur in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Eine Übersendung von Durchschriften hierfür an die betreffende Absatzabteilung erfolgt nicht.

11. Zur Information wird mitgeteilt, daß die Kontingenträger

Örtliche Wirtschaft
Amt für Wasserwirtschaft
Min. für Handel und Versorgung
Min. für Arbeit
Min. für Gesundheitswesen
Zentr. V. Org.

weiter nach dem bisherigen Verfahren arbeiten. Für die Rb fallen darunter die vom Min. für Arbeit herausgegebenen Kontingente (Arbeitsschutzkleidung) und die Kontingente des Min. für Handel und Versorgung

(Zuckerbezug für Limonadenherstellung, Dextrin usw.). Es werden für diesen Bezug die alten Formblätter 593 a und 593 b weiter verwendet.

II. Die für die Bearbeitung erforderlichen Formblätter 593 und 593 c mußten bereits am 10. 10. bestellt werden.

Wir haben angefordert:

Für alle Rbd je 2000 Stück 593 und 10 000 Stück 593 c.

Für alle Raw je 8000 Stück 593 c.

Für die Bedarfsträgergruppe Raw 2000 Stück 593 und 2000 Stück 593 c.

Für die Kwl 8000 Stück 593 c.

Für die Rbbu 8000 Stück 593 c.

Die Formblätter werden den einzelnen Stellen vom Formularverlag in Halle direkt zugesandt. Die Kosten tragen die Empfangsstellen. Weiterer Bedarf ist beim MDV-Formularverlag in Halle, Landsberger Straße 16-20, anzufordern.

III. Zentral einzukaufende Materialien

Über diese Kontingente verfügt die zentral einkaufende Stelle in Höhe der ihr von den Bedarfsträgern übersandten M 593 c. Die Einkaufsstelle zieht die 593 c für die von ihr einzukaufende Menge auf sich.

»DER VERKEHR«

Zeitschrift für das gesamte Verkehrswesen

Die der Bedarfsträgergruppe Raw unterstehenden Stellen leiten ihre 593 c über diese Gruppe, die die Anforderungen bei den einzelnen Stellen abbucht, zusammenstellt und in Form einer neu zusammengefaßten 593 c mit den Spezifikationen der Einkaufsstelle übersendet. Das gleiche gilt für die anderen Bedarfsträgergruppen.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt I 7 sind die M 593 c für den zentralen Einkauf bis zum 20. 11. 52 der zentralen Einkaufsstelle zu übersenden.

Soweit die zentralen Einkaufsstellen die Materialien über die DHZ beziehen, genügt die Übersendung der 593 c an diese Stelle. Beim Direktbezug bei den Lieferanten muß ein Exemplar dem Lieferer, ein zweites Exemplar der Absatzabt. des zuständigen Fachministeriums zugestellt werden.

IV. Kontingentbuchhaltung

Wie bereits angeführt, müssen die durch die Bedarfsträgergruppen abgestempelten und unterschriebenen M 593 c durch diese abgebucht werden.

Es ist beabsichtigt, ab 1. 1. 53 nur noch die monatlichen Realisierungsmeldungen für die kontingentierten Positionen zu fordern und auf die bisherige quartalsmäßige Übersendung der M 32 zu verzichten. Die Aufstellung der M 32 wird in der GdR aus den Angaben der Realisierungsmeldungen erfolgen, die entsprechend erweitert werden. Bis zu dieser Umstellung bleibt es in den Rbd bei den bisherigen Aufschreibungen.

Die Bedarfsträgergruppe Raw führt wie bisher nur die Kontingentverteilungskarte. Die Karte ist jedoch so einzurichten, daß aus ihr die Aufteilungen auf die einzelnen Werke und die Abbuchungen der M 593 c je Werk ersichtlich sind.

Die Bedarfsträgergruppe Rbbu gibt die Kontingente an ihre Bedarfsstellen heraus und hat die von diesen Stellen ausgestellten M 593 c zu unterschreiben, zu stempeln und abzubuchen. Die Übernahme der Materialbewegungszahlen innerhalb dieser Gruppe erfolgt von der

Mv der GdR durch die monatliche Übersendung eines Realisierungsberichtes für die gesamte Gruppe Rbbu. Die Bedarfsträgergruppe Rbbu ist voll verantwortlich für die zweckmäßige Verwaltung und Ausgabe der Kontingente innerhalb ihres Bereichs. Sie darf keinesfalls eine Reservebildung bei ihren Bedarfsträgern zulassen noch selbst Reserven bilden, sondern muß die nicht benötigten Kontingente an die Mv der GdR zurückgeben.

B. Einkauf

I. Dezentraler Einkauf

- a) **Nicht bewirtschaftete** Materialien werden **grundsätzlich** bei den selbständigen Wirtschaftseinheiten (bilanzierenden Stellen, Rbä bzw. Raw) eingekauft. Ausnahmen hierzu sind nach den bestehenden örtlichen Verhältnissen zwischen den Bedarfsträgergruppen und den Bedarfsträgern zu vereinbaren und schriftlich festzulegen.
- b) **Die bewirtschafteten** Materialien werden von den Rbd Abt. Materialversorgung bzw. von den Raw eingekauft. Nur in besonderen Ausnahmen sind einzelne bewirtschaftete Waren — nach Kontingentaufteilung — durch die Rbä selbst einzukaufen.

Die Rbd legen zum 30. 11. 1952 eine Aufstellung darüber vor,

- welche unbewirtschafteten Waren von den Rbd und
- welche bewirtschafteten Waren von den Rbä beschafft werden.

II. Zentraler Einkauf

Unter Berücksichtigung nachfolgender Merkmale werden zentral für alle Bedarfsträger der Reichsbahn von einer Einkaufsstelle die Materialien beschafft, die

- volkswirtschaftlich besonders wertvoll sind (NE-Metalle),
- als Engpaßmaterial bezeichnet werden und
- bei denen ein zentraler Einkauf rentabler ist.

Es kaufen zentral ein:

1. Rbd Berlin:

- a) **Metallurgie:** Schwarzmalle der Planpositionsnummern:
- 13 14 110 Profile U+I NP 8—18
 - 13 14 120 Profile U+I NP 20 und darüber
 - 13 14 141 Normalschienen
 - 13 14 150 Stabstahl (Pos. Nr. 17, 18, 27)
 - 13 14 160 Bandstahl
 - 13 14 170 Walzdraht (Pos. Nr. 20, 21 und 31)
 - 13 14 190 Federstahl (Pos. Nr. 30)
 - 13 14 200 Grobbleche (einschl. 13 14 210, 13 14 211, 13 14 219)
 - 13 14 220 Mittelbleche von 3 bis unter 5 mm
 - 13 14 230 Feinbleche unter 3 mm
 - 13 14 300 Bandagen (Radreifen und Radscheiben)
 - 13 14 400 Nahtlose Rohre, gewalzt, gepreßt, gezogen
 - 13 15 000 Geschweißte Gas- und Wasserleitungsrohre
 - 13 16 200 Automatenstahl blank gezogen (Pos. Nr. 55/2).
- b) **Maschinenbau:** Alle schienenengebundenen Fahrzeuge, Weichen und schwere Weichenteile,
- c) **Elektrotechnik:** Akkumulatoren, Fernmelde- u. Starkstromkabel (Planpos. Nr. 51 35 110—51 35 160, 51 35 190 und 51 35 990).

2. Rbd Halle:

- Metallurgie:** NE-Metalle der Planpositionsnummern:
- 13 19 310 Lagermetall (Wm 10)
 - 13 19 320 Lagermetall (Wm 80)
 - 13 22 100 Walzerzeugnisse aus Kupfer, Kupferrohre, Stangen und Profile, Drähte, Bleche, Bänder, Streifen und Folien.
- Bn- und Wm-Metalle und deren Umhüttung.

3. Rbd Dresden:

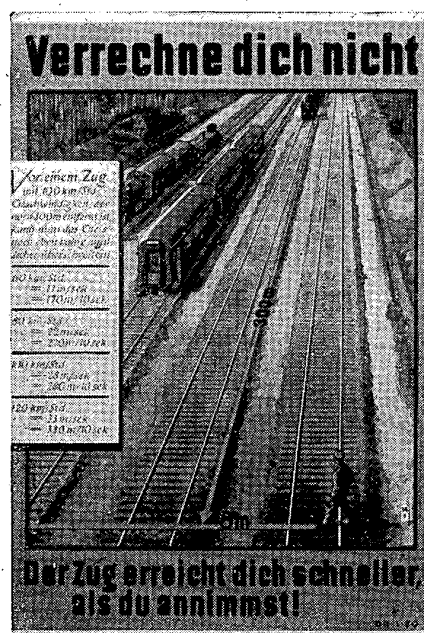
- Metallurgie:** Laschen und Unterlagplatten für Oberbau,
- Maschinenbau:** Draht und Drahtseile, Kleiseisen für Oberbau, Feuerlöschgeräte,
- Leichtindustrie:** Sämtliche polygraphische Erzeugnisse.

4. Reichsbahnbaunion:

- Schwellenwerk Zernsdorf: Holzschwellen und Maste.
- Schotter- und Betonwerk Rethwisch: Bétonschwellen.

III. Bestellung (Vertragsabschluß)

Die Bezugsberechtigung M 593c ist die Grundlage für eine Bestellung. Der **Hauptbuchhalter** bestätigt mit seiner Unterschrift, daß entweder die zum Einkauf erforderlichen Mittel bereitstehen oder daß bei der DIB das Konto eröffnet wurde, bzw. über welches Konto abgerechnet werden kann, falls die Bezugsberechtigung M 593c für **Investvorhaben** gestellt wird.



Ferner ist sicherzustellen, daß vor Aufgabe einer Bestellung geprüft wird, ob der vorliegende Bedarf nicht aus der inneren Reserve gedeckt werden kann.

Die Einkaufsstellen werden verpflichtet, nach der Verordnung über die Einführung des Allgemeinen Vertragssystems für Warenlieferungen in der volkseigenen und der ihr gleichgestellten Wirtschaft vom 6. 12. 51 und der inzwischen erlassenen Durchführungsbestimmungen, den Bezug von Waren vertraglich zu binden.

In den Lieferverträgen ist die genaue zeitliche Belieferung der einzelnen Empfangsstellen und die Empfangsmenge zu spezifizieren. Die Auslieferung der Materialien hat, bis auf noch festzulegende Ausnahmen, unmittelbar an die Empfangsstelle zu erfolgen.

Die reichsbahnseitige Abnahme ist vertraglich besonders festzulegen.

Bei zentralen Einkäufen ist der Generaldirektion, Hauptabteilung Materialversorgung, eine Vertragsdurchschrift zu übersenden.

Die Kontrolle über die abgeschlossenen Verträge, insbesondere über die Einhaltung der gestellten Bedin-

gungen und das Einziehen der evtl. fälligen Vertragsstrafen, üben die Abteilungen Materialversorgung der einkaufenden Stellen aus (s. auch Ziffer 904 GdR im Mitteilungsblatt 21/52 vom 14. 8. 52).

IV. Finanzierung des Einkaufes

Die mit der Durchführung des Einkaufes betrauten Stellen geben ihre Bestellungen auf Grund der ihnen vorliegenden bestätigten Bezugsberechtigungen der einzelnen Bedarfsträger auf.

Die Bezahlung erfolgt unmittelbar durch die Empfänger der Ware, gegebenenfalls durch Inkassoverfahren, auf Grund der vom Lieferer ausgefertigten Rechnungen. Die

Bestellungen müssen daher die Konto-Nummer der Empfangsstellen tragen.

V. Abnahme:

Alle abnahmepflichtigen Materialien — auch die nicht zentral einzukaufenden — sind durch einen Abnahmeingenieur des Technischen Zentralamtes der Reichsbahn vor der Auslieferung im Lieferwerk abzunehmen. Entsprechende Abnahmeverträge sind bei Aufgabe der Bestellung unter Beifügung einer Bestellscheindurchschrift an das Technische Amt der Generaldirektion Reichsbahn, Berlin W 8, Krausenstraße 17/20, zu richten.

(GdR Mv v. 1. 11. 52/31 391 u. 31 600)

gez. Haas

Finanzen

Betr.: Finanzierung von Lehrmitteln GdR 1066

Nachstehend geben wir eine Stellungnahme der Staatlichen Plankommission betr. Finanzierung von Lehrmitteln bekannt, welche in der Zeitschrift „Berufsausbildung“, Heft 4, erschienen ist:

„Das Staatssekretariat für Berufsausbildung erhielt eine Reihe von Zuschriften aus der volkseigenen Wirtschaft, wonach in Betriebsberufsschulen teilweise Unklarheiten über die Finanzierung von Lehrmitteln bestehen.

Die Staatliche Plankommission hat dazu Stellung genommen und entschieden, daß

- a) Lehrmittel mit einem Anschaffungswert je Gegenstand über 500 DM und einer Benutzungsdauer über einem Jahr aus Investitionen;

b) Lehrmittel mit einem Anschaffungswert je Gegenstand unter 500 DM, ohne Rücksicht auf die Benutzungsdauer, aus Mitteln des Betriebsfinanzplans;

c) Lehrmittel, sofern sie zur Erstausrüstung der Betriebsberufsschulen gehören, ungeachtet der Höhe des Anschaffungswertes grundsätzlich aus Investitionen zu finanzieren sind.“

Wir weisen jedoch darauf hin, daß diese Regelung ausnahmsweise und nur für 1952 getroffen wurde.

Selbstverständlich ist, daß Lehrmittel nur dann aus Umlaufmitteln beschafft werden dürfen, wenn sich die Ausgaben im Rahmen des Finanzplans halten.

(GdR F III a 381/52 v. 23. 10. 52 / 31 711) gez. Hielscher

Organisation

Berlin 395

Dresden 232

Betr.: Umwandlung des Bahnhofs Groß Ziethen in eine unbesetzte Haltestelle

Mit Wirkung vom 5. 7. 52 ist der Bahnhof Groß Ziethen als selbständige Dienststelle der Rangklasse IV aufgelöst und in eine unbesetzte Haltestelle umgewandelt worden.

Die unbesetzte Haltestelle Groß Ziethen wurde dem Bahnhof Altglienicke zugeteilt.

(Pr [O-I-3] Ogs v. 16. 10. 52 / 25 024)

gez. Barth

Betr.: Auflösung der Bm Dresden 5

Die Bm Dresden 5 wird am 31. 10. 52 aufgelöst. Der von ihr verwaltete Bereich wird der Bm Dresden 4 zugeteilt.

(O-I-2 Ogs v. 14. 10. 52 / 352)

Betr.: Kommissionszimmer Greifswald 189

Das bisher in der Bahnhofswirtschaft Angermünde vorhandene Kommissionszimmer ist wegen anderweitigen Bedarfs mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden.

(O—II—3 Lma v. 20. 10. 52 / 437)

Kader

Betr.: Änderung der Tauvo, Teil II GdR 1067

Der Teil II (Anweisungen für die bahnärztlichen Untersuchungen) Abschnitt C, Ziffer 10, 2. Absatz, erhält folgende Fassung:

„Bei jeder Einstellung Tuberkulosekranker ist in Zusammenarbeit mit der örtlichen Tbc-Beratungsstelle des öffentlichen Gesundheitswesens von Fall zu Fall zu entscheiden. Dabei ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

- a) Bewerber mit offener Tuberkulose sollen weder im Büro noch im äußeren Dienst eingestellt werden.
- b) Die Einstellung von Bewerbern mit geschlossener aktiver Tuberkulose bei guter Heilungstendenz ist für den Bürodienst statthaft.

c) Bewerber mit klinisch geheilter Tuberkulose dürfen sowohl für den Büro- als auch für den äußeren Dienst eingestellt werden, wenn ihr Allgemeinzustand selbst den Anforderungen der auszuübenden Tätigkeit entspricht.

Eine prinzipielle Ablehnung Tuberkulosekranker ist unzulässig.“

Diese Punkte sollen lediglich als Richtlinie dienen, die der Arzt je nach Lage des Falles und der Tätigkeit in eigener Verantwortung überschreiten darf.

(KIC/217/52 v. 14. 10. 52 / 31 466)

gez. Jonack

GdR 1068

Betr.: Behandlung der Wiederholungsuntersuchungen;
hier: Abänderung der Tauvo 1952, Teil I, § 9,
 Ziffer 2, letzter Absatz

Der § 9 der Tauglichkeitsvorschrift 1952, Teil I, ist wegen der Reorganisation der verwaltungstechnischen Durchführung der Wiederholungsuntersuchungen zu ändern. Der § 9 der Tauvo, Teil I, erhält unter Ziffer 2, letzter Absatz, folgende Fassung:

„Die erste Ausfertigung des „Ärztlichen Gutachtens zur Allgemeinuntersuchung“ und die unter Sonderuntersuchung, § 8, Ziffer 1 c, aufgeführten Untersuchungsberichte können dagegen geschäftsordnungsmäßig behandelt werden und sind zu den Personalakten des Beschäftigten zu nehmen.“

Die Dienstvorschrift 107, Teil I, ist zu berichtigen.

Über die Aufbewahrung der Berichte und über die Wiederholungsuntersuchung erhalten die Kaderabteilungen besondere Weisung.

(GdR K I e/218/52 v. 24. 10. 52 / 31 466)

gez. Jonack

Personal**Belobigung****GdR 1069**

Der Dvst Burdyna des Bf Ludwigsfelde, Rbd Berlin, hat am 14. 10. 52 eine besondere Wachsamkeit bewiesen, indem er einen Fotografen stellte, der, ohne im Besitz einer Genehmigung der GdR zu sein, unter fadencheinigen Gründen bereits Aufnahmen auf Reichsbahngelände machte. Der Film wurde vom Dvst Burdyna sichergestellt.

Die Wachsamkeit des Dvst Burdyna wird hiermit lobend hervorgehoben.

gez. Staimer

(Ref. Presse Pst 1360/52 - Ms - v. 15. 10. 52 / 31 904)



Betr.: Sperrung von Dienstausweisen

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahn-Dienstausweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die ausfertigende Dienststelle ist zu benachrichtigen.

Berlin 396

Nr. 289 531, Gerhard Schulz, Bf Bln-Tegel, gültig bis 31. 12. 52;

Nr. 0 100 020, Erich Grube, Bm Lichtenberg 1, gültig bis 15. 5. 53;

Nr. 065 189, Alfred Christoph, Bm Bln-Wilhelmsruh (N), gültig bis 30. 7. 54;

Nr. 0 295 458, Horst Fiebig, Bw Brandenburg-Altstadt,

Nr. 0 287 546, Claus Heisermann, Sm Nordbahnhof, gültig bis 20. 5. 53;

Nr. 254 521, Helmut Retzka, Sm Nauen, gültig bis 21. 1. 54;

Nr. 0 179 693, Rudolf Kramer, Fm Bln-Ostbf, gültig bis 6. 5. 53;

Nr. 239 657, Ingeborg Beer, Rba Berlin 4, gültig bis 8. 4. 54;

Nr. 853 029, Helmut Kopperschmidt, Bm Mittenwalde, gültig bis 15. 5. 53;

Nr. 0 249 569, Günter Pfeiffer, Bf Neuruppin, gültig bis 11. 5. 53;

Nr. 0 288 002, Georg Walther, Rba Berlin 4, gültig bis 30. 6. 53;

Nr. 0 063 198, Otto Engel, Bf Wustermark, gültig bis 30. 11. 52;

Nr. 0 062 701, Hans Reppenhausen, Bw Grunewald, gültig bis 30. 4. 53;

Nr. 243 969, Friedrich Konrad, Bf Rangsdorf, gültig bis 12. 2. 54;

Nr. 19 608, Alfred Bürnautzki, Bf Rangsdorf, gültig bis 30. 4. 53;

Nr. 0 286 687, Wilhelm Krzykowski, Bm Bf Jannowitzbrücke, gültig bis 31. 12. 52;

Nr. 0 425 392, Waltraud Eßler, S-Bw Papestraße, gültig bis 30. 4. 52;

Nr. 0 083 766, Rudolf Teske, Bf Fürstenwalde, gültig bis 2. 5. 53.

(K I.K 3 Af 17. 10. 52 / 25 115)

Cottbus 114

Nr. 250 881, gültig bis 31. 12. 52, Schrankenwärter Otto Seifert, Bf Kodersdorf;

Nr. 259 393, gültig bis 31. 12. 52, Signalwerkführer Fritz Tippelt, Sfm Vetschau;

Nr. 0 121 748, gültig bis 21. 10. 52, Rangieraufseher Martin Buske, Bf Cottbus;

Nr. 0 325 820, gültig bis 14. 5. 54, Rangiarbeiter Willi Mattner, Bf Cottbus.

(K—I-8 v. 24. 10. 52 / 11 94)

Gibt den Kriegstreibern die Antwort —

Schafft Friedenskomitees!

Greifswald 190

Nr. 818 511, Werner Bünger, Bf Neustrelitz;
 Nr. 161 921, Dr. Schulz (Rb-Tierarzt).
 (K I/II — 8 Pad v. 15. 10. 52 / 13 26) gez. Czarniecki

Nr. 0 428 716, Helmut Feiler, Raw „7. Oktober“ Zwickau;
 Nr. 0 428 330, Manfred Friedrich, Raw „7. Oktober“ Zwickau.

(Raw „7. Oktober“ Zwickau / P 4 v. 23. 10. 52)

Auszeichnung

Im August dieses Jahres rettete der Kollege Herbert Krimmler vom Bf Leipzig-Plagwitz einen zehnjährigen Jungen, der beim unbefugten Spiel auf den dortigen Bahnhofsanlagen in den Feuerlöschteich gefallen war, vom Tode des Ertrinkens. Für diese Rettungstat zeichnete der Vorstand des Rba Leipzig den Kollegen Krimmler mit einer Belobigung und mit einer Geldprämie gemäß den Bestimmungen der Disziplinarordnung der Deutschen Reichsbahn aus.
 (Dez Brs v. 20. 10. 52 / 54 54)

Halle 185**Arbeit****GdR 1070**

Betr.: Verordnung über die Entlohnung und Prämiiierung von Lehrausbildern, Lehrmeistern und Lehrobermeistern in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben vom 31. 1. 52;

hier: Erste Durchführungsbestimmung vom 20. 9. 52

O. a. Verordnung wurde im Mitteilungsblatt 3/52, Anlage A, veröffentlicht. Nachstehend wird die im Gesetzblatt der DDR Nr. 134 vom 24. 9. 52 (S. 890) verkündete Erste Durchführungsbestimmung zu vorgenannter Verordnung bekanntgegeben. Die Erste Durchführungsbestimmung ist mit Wirkung vom 1. 7. 52 für das Gebiet der DDR in Kraft getreten. Sie hat folgenden Wortlaut:

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Entlohnung und Prämiiierung von Lehrausbildern, Lehrmeistern und Lehrobermeistern in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben.
Vom 20. 9. 52

Entsprechend der Verordnung vom 28. 6. 52 über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen (GBl. S. 501) wird zur Durchführung der Verordnung vom 31. 1. 52 über die Entlohnung und Prämiiierung von Lehrausbildern, Lehrmeistern und Lehrobermeistern in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (GBl. S. 105) nach Anhören des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Die Lehrausbilder der in § 2 der Verordnung vom 28. 6. 52 über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen angeführten Wirtschaftszweige sind nach dem Leistungslohn (d. h. Zeitlohn + 15 %) der Lohngruppen 6, 7 und 8 zu entlohnen.

(2) Die Entlohnung erfolgt gemäß den in der Verordnung vom 31. 1. 52 in den §§ 1 und 5 festgelegten Grundsätzen.

§ 2

(1) Die Lehrmeister der Wirtschaftszweige, die in § 6 der Verordnung vom 28. 6. 52 über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter (GBl. S. 504) angeführt sind, werden nach der Gruppe M 3 entlohnt.

(2) Die Lehrobermeister der Wirtschaftszweige, die in § 6 der Verordnung vom 28. 6. 52 über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter angeführt sind, werden nach der Gruppe M 4 entlohnt.

(3) Die Lehrmeister und Lehrobermeister in Lehrwerkstätten des Wirtschaftszweiges Bergbau unter Tage, bei denen die Voraussetzungen nach der Verordnung über die Erhöhung der Gehälter der Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker in der Deutschen Demokratischen Republik gegeben sind, werden nach den Gehaltsgruppen für Ingenieure und Techniker unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation entlohnt.

§ 3

Die Entlohnung der **Ausbildungsleiter** sowie der Leiter von Lehrbetrieben und Lehrkombinaten ist individuell nach Art und Umfang ihrer verantwortlichen Tätigkeit von den zuständigen Ministerien, Staatssekretariaten sowie den **Generaldirektionen** des Ministeriums für Verkehr mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Arbeit festzulegen.

§ 4

Haben einzelne Lehrausbilder, Lehrmeister und Lehrobermeister bisher Lohnsätze erhalten, die höher sind als die durch diese Durchführungsbestimmung festgelegten Lohnsätze, so werden die bisher gezahlten höheren Löhne weitergezahlt.

§ 5

Die Ministerien und Staatssekretariate sowie die **Generaldirektionen** des Ministeriums für Verkehr sind berechtigt, nach Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem Ministerium der Finanzen und dem Staatssekretariat für Berufsausbildung zur vorliegenden Durchführungsbestimmung **Sonderbestimmungen** für ihre Zuständigkeitsbereiche zu erlassen, in denen die **nicht** in der Durchführungsbestimmung **enthaltenen speziellen Fragen** festgelegt werden.

§ 6

Diese Durchführungsbestimmung tritt ab 1. 7. 52 in Kraft.
 Berlin, den 20. 9. 52

Staatssekretariat für Berufsausbildung

I. A.: Schneider
 Hauptabteilungsleiter

Ministerium für Arbeit

Chwalek
 Minister

Ministerium der Finanzen

I. V.: Georgino
 Staatssekretär

Vorstehende Durchführungsbestimmung gilt nur für die Dienststellen und Betriebe in der DDR. Die für Groß-Berlin getroffene Regelung ist im Mitteilungsblatt Nr. 29/52 unter GdR 1008 bekanntgegeben worden.

Im übrigen ist bei Anwendung vorstehender Durchführungsbestimmung ab 1. 7. 52 folgendes zu beachten:

Die neue Entlohnung der Lehrausbilder nach dem Leistungsgrundlohn (d. h. Zeitlohn + 15 %) der Lohngruppen 6, 7 und 8 × 208 Stunden gilt nur für die Raw, in

denen die Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen vom 28. 6. 52 anzuwenden ist. Für alle übrigen Raw bleiben die Bestimmungen der Verordnung vom 31. 1. 52 (Mitteilungsblatt 3/52, Anlage A) weiterhin gültig.

Die Lehrausbilder bei den übrigen technischen Betrieben und Dienststellen sind, wie in § 1 o. g. Durchführungsbestimmung vorgeschrieben, nach den neuen Lohnsätzen ab 1. 7. 52 zu entlohnen.

Im übrigen weisen wir darauf hin, daß zur Zahlung der Prämien keine besonderen Richtlinien von der GdR herausgegeben werden.

(GdR A III b/302/52 v. 23. 10. 52 / 31 578) gez. Hartmann



Betr.: Rentabilität der Betriebsküchen GdR 1071

Unter Aufhebung von Ziffer I 1. der Verfügung 115—2968/50/XIV (K) 1313/50 vom 12. 10. 50 über den Essenabgabepreis ordne ich an: Unter der vollverantwortlichen Leitung des jeweils zuständigen Dienststellenvorstehers ist in Zusammenarbeit mit der BGL (Küchenkommission) und der Belegschaft die Rentabilität aller Reichsbahnbetriebsküchen herzustellen.

Die Ausgangsstellung dieser kollektiven Arbeit ergibt sich aus § 52 (1) des Gesetzes der Arbeit. Es heißt dort:

„Die Werkleitungen sind verpflichtet, die Arbeit der Werkküchen zur Entlastung des Haushaltes der Arbeiter und Angestellten und zur Erhöhung ihres Reallohnes ständig zu verbessern. Die Verbesserung der Qualität des Essens, die größere Abwechslung und Auswahl im Speisezettel und die Belieferung zu angemessenen Preisen sind sicherzustellen.“

In diesen zwei Sätzen ist alles gesagt und die Realisierung ist — wie das auch die guten Beispiele unserer Betriebsküchen in Erfurt, Güstrow und einigen anderen Orten zeigen — möglich.

In den wenigsten unserer Küchen wird die vorhandene Kapazität ausgenutzt. Die Folge ist, daß diese Küchen mit einem zu hohen Aufwand arbeiten und den Direk-

torfonds überbeanspruchen. Die Essenteilnehmerzahl, die im Durchschnitt nur etwa 25 % beträgt, muß deshalb erheblich gesteigert werden. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn die Leistungen unserer Betriebsküchen so überzeugend sind, daß die Realisierung des im Gesetz der Arbeit aufgezeigten Programms für jeden Beschäftigten klar erkennbar ist. Von diesem Ziel sind wir heute noch weit entfernt. Steigerung der Essenteilnehmerzahl setzt deshalb voraus die Abgabe eines qualitativ verbesserten, vollwertigen und preisgerechten Essens. Das Essen soll in Menge und Qualität nicht hinter einer wirklich guten „Hausmannskost“ zurückstehen und trotzdem billiger sein.

Alle Voraussetzungen dafür sind gegeben. § 53 des Gesetzes der Arbeit sagt:

„Das Ministerium für Handel und-Versorgung ist verantwortlich für **bevorzugte** Belieferung der Werkküchen mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln in abwechslungsreicher Folge.“

Auf dieser Basis haben unsere Betriebsküchen Lieferverträge mit Konsum und HO abzuschließen.

Der weiteren Verbesserung dient der verstärkte Abschluß von Schweinemastverträgen und die Anlage von Küchengewürzgärten. Die Steigerung der Essenteilnehmerzahl ist also eine der wichtigsten Voraussetzungen. Im Augenblick aber ist sie rückläufig. Der Versuch einiger Küchen, die Rentabilität durch Erhöhung des Essenpreises oder auf Kosten der Qualität herzustellen, erweist sich als Bumerang. Die Zahl der Essenteilnehmer ist und bleibt der Gradmesser für die Leistung der einzelnen Küchen.

Nur durch die schärfste Kalkulation aller Fakten wird die Rentabilität hergestellt werden können. Die Grundlage dafür ist der wöchentlich im voraus aufzustellende Speisezettel und die sofortige Nachkalkulation. In diesem Speisezettel — der der Belegschaft durch Aushang bekanntzugeben ist — ist der tägliche Essenherstellungspreis — getrennt nach Lebensmitteln (Menge und Preis) und Lohnanteil (fixe Kosten) — aufzuzeigen. Nachkalkulation und öffentliche Kritik werden dann der Senkung der Selbstkosten (Personalanteil, Rationalisierung und Mechanisierung) dienen. Wenn trotzdem eine Ausnutzung der Kapazität nicht gegeben sein sollte, ist durch Zusammenlegung mehrerer Küchen die Rentabilität herzustellen. Gegebenenfalls sollten auch Verträge mit anderen VE-Betrieben abgeschlossen werden. Wir kochen mit für sie oder umgekehrt sie für uns. Es kann aber nicht länger geduldet werden, daß aus reinen Prestige- oder Bequemlichkeitsgründen Küchenbetriebe aufrechterhalten bleiben, die ständig Zuschußbetriebe sein müssen.

Eine klare Rechnungsführung ist weitere Voraussetzung für die Rentabilität. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Verfügungen

111.1—1139 I vom 19. 4. 52
111.1—1139 II vom 27. 5. 52
111.1—1139 III vom 14. 8. 52 und
117 F. 48—298 vom 24. 7. 52,

besonders aber auf § 11 Ziffer 2 und 3 der Verordnung über die Bildung und Verwendung des Direktorfonds vom 25. 3. 52 (s. a. Verfügung WD (110) 1135/52 v. 25. 4. 52). Die genannten Verfügungen sind, soweit nicht bereits geschehen, abschriftlich allen Betriebsküchen zur Kenntnis zu bringen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Rentabilität ist eine Überprüfung der Essenabgabepreise durchzuführen. Dieser Abgabepreis darf lediglich die Kosten für die verbrauchten Nahrungsmittel und die unmittelbar für die Essenbereitung entstehenden Lohnkosten (einschl. Sozialabgaben) enthalten. Eine Veränderung

des Essenabgabepreises für das WE-III-Essen (früher Befehl 234) bedarf der Zustimmung der Belegschaft.

Da dieser Preis ein Durchschnittspreis sein muß, dürfen die Essenmarken künftig auch nur im Abonnement (Wochen-, Dekaden- oder Monatsabonnement) abgegeben werden. Eine Ausnahme davon kann nur dem fahrenden Personal gestattet werden, das im Wechsel verschiedene Küchen aufsucht. Bei Einzelabgabe muß also der Preis höher liegen, darf aber den Selbstkostenpreis nicht überschreiten. Bei Essenabgabe an Betriebsfremde (Nichteisenbahner) sind zu den Selbstkosten auch noch die anteiligen Betriebskosten hinzuzuschlagen.

Im übrigen sollten alle Küchen außer dem WE-III-Essen täglich ein oder mehrere Wahlessen nach der Karte herstellen. Der Abgabepreis dafür ist, da er die Selbstkosten decken muß, natürlich veränderlich. Aber auch hier gilt: „So gut wie zu Hause, billiger als zu Hause.“

Der Garant für die Herstellung der Rentabilität unserer Küchen ist die Teilnahme aller Beschäftigten an unserem Werkküchenessen. Wecken wir das Interesse durch die Erfüllung der diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen unserer Regierung.

„Von der Eintopfschüssel zum vollwertigen Tellergericht, von der Betriebskantine alten Stils zum Werkspeiserestaurant.“

(GD A V a 66/52 v. 24. 10. 52/31 444)

gez. Kramer

GdR 1072

Betr.: Ausrüstung der Hilfszüge mit Lebensmitteln

In Abänderung unserer Verfügung 144 — K 22 vom 17. 10. 1950 stehen ab sofort für die Zubereitung eines warmen Essens pro Portion die Lebensmittelmengen aus einem WE-III-Essen und einer Tagesration Befehl 300 zur Verfügung (40 + 25 g = 65 g Fleisch, 10 + 10 g = 20 g Zucker, 10 g Fett). Die Beschaffung erfolgt über die jeweils nächstgelegene Betriebsküche, der die ent-

sprechenden Marken aus Befehl 300 zur Verfügung zu stellen sind. Die Verrechnung des WE-III-Anteils erfolgt über das zugestandene Limit.

Die übrigen erforderlichen nicht mehr bewirtschafteten Lebensmittel sind möglichst ebenfalls über die Betriebsküchen zu beschaffen.

Die Regelung der Gesamtbezahlung erfolgt über die Wirtschaftsbereiche.

Der Zukauf von bewirtschafteten HO-Waren wird untersagt.

(A V a 54/52 v. 22. 10. 52 / 31 444)

Fz

KAMPF DEN ZUGVERSÄTUNGEN!

Betr.: Bahnärztlicher Dienst;

Cottbus 115

hier: Schwerbeschädigte —

Bewilligung von Stumpfstrümpfen

Für den Bezug von Stumpfstrümpfen ist eine ärztliche Bescheinigung nicht mehr erforderlich. Die Ausgabe von Stumpfstrümpfen erfolgt gegen Abgabe eines alten, nicht mehr gebrauchsfähigen und gewaschenen Strumpfes sowie gegen Vorlage des Versicherungsausweises bei der Kreisgeschäftsstelle der Sozialversicherung Cottbus, Turnstraße 19 (für den Bezirk der SVK Cottbus). In Zukunft werden von der Eisenbahn abgestempelte Verordnungen über Stumpfstrümpfe von der SVK nicht mehr bezahlt, und die Beschäftigten müssen die Kosten selbst tragen.

(A — A 3 — Uä v. 24. 10. 52 / 444)

Technisches Zentralamt

GdR 1073

Betr.: Einsatz eines Schwerlast-Sachverständigen der Reichsbahn

Infolge verschiedener, nicht immer beachteter Einzelverfügungen wird nochmals folgendes in Erinnerung gebracht:

Bescheinigung

Der techn. Angestellte der Reichsbahndirektion Berlin, Bernhard Klauke, ist als **Schwerlast-Sachverständiger** für Straßen-Schwerlasttransporte, d. h. für Beförderung von Eisenbahnwagen und ungewöhnlich sperrigen und schweren Lasten, die auf dem Schienenwege nicht befördert werden können, mit Schwerlastrollern für das gesamte Reichsbahngebiet in der DDR eingesetzt. In dieser Eigenschaft hat er folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) er hat die von den Rbd als Schwerlast-Fahrer, -Transportleiter und Begleiter ausgebildeten Reichsbahnangestellten zu prüfen und ist berechtigt, nach den Bestimmungen der vorläufigen DV 911, Anlage 1, Prüfbescheinigungen auszustellen. Wenn er es für notwendig erachtet, übernimmt er die Heranbildung von Reichsbahnangestellten für diesen Sonderverkehrszweig;
- b) ihm obliegt die Kontrolle aller Schwerlast-Regelverkehre in der DDR;
- c) die Schwerlast-Sonderverkehre auf der Straße, wobei Lasten von mehr als 40 t zu befördern sind u. U. gleichzeitig mit mehreren Rollern und Zugmaschinen gefahren werden muß, sind ihm (und

nachr. schriftl. der GdR/TZA/TM Ib) stets vorzumelden. Er steht den Rbd beratend zur Seite, übernimmt die Leitung solcher Transporte bei der Rbd Berlin in jedem Falle und bei den anderen Rbd in schwierig gelagerten Fällen. Demnach entscheidet er über die wirtschaftliche Verwendung und den Einsatz der in Berlin stationierten 100-t-Roller;

- d) über die Ausleihung der gleichfalls hauptsächlich in Berlin lagernden Hilfsgeräte, wie Tragrahmen, Spann- und Stützvorrichtungen, Drehschemel, Hilfslenkungen usw., entscheidet er gleichfalls.

Dem Schwerlast-Sachverständigen Klauke ist in seinen Aufgaben von den Rbd, Kbw und den Kfz-Ktr jede Unterstützung zu gewähren.

gez. Lichtenfeld

TZA TM/Ib Fasta v. 6. 10. 52

Org, Fz

Betr.: Abnahme

GdR 1074

Seit Einführung der neuen Struktur wird die reichsbahnseitige technische Prüfung und Abnahme zentral vom Abnahmeamt, Berlin W 8, Krausenstr. 17—20, gelenkt und durchgeführt. Abnahmeaufträge, Vordruck 905 01, sind daher nicht mehr an die Abt. Materialversorgung der Rbd, sondern direkt an das Abnahmeamt einzusenden. Es ist erwünscht, daß bei den Abnahmeaufträgen möglichst Angaben der technischen Lieferbedingungen, der Güte des bestellten Materials sowie der Zeichnungen aufgegeben werden.

(Abn. 1 v. 24. 10. 52)

gez. Peters.

Hauptsicherheitsinspektion**GdR 1075****Betr.: Arbeitsschutz und Personalunfallverhütung;**

tödlicher Unfall beim Entladen von Rauchrohren
mit einem Kranmagnet

Das Abladen der Rauchrohre wurde in einem Raw mit dem Kranmagnet durchgeführt. Nachdem der Magnet die Rohre angenommen hatte, wurden diese etwa einen halben bis dreiviertel Meter angehoben, dann stieß ein Arbeiter die nicht sicher an dem Magneten hängenden Rohre (von der Stirnseite des Wagens aus) mit einem Knüppel ab.

Am Tage des Unfalls hielt sich aber der betreffende Arbeiter, der die Rohre abstoßen sollte, an der Längsseite des Wagens auf. Als die Last von sieben Rauchrohren, die der Magnet erfaßt hatte, etwa ein Meter gehoben war, löste sich ein Rauchrohr vom Magneten und fiel auf die Ladung zurück. Da die Ladung, um den Wagen bzw. die Achsen gleichmäßig zu belasten, schräg lag, kam das abfallende Rohr ins Rollen. Dem Beschäftigten, der an der Längsseite des Wagens stand, schlug das Rohr gegen die Beine, er wurde rücklings vom Wagen gedrückt und von dem nachfolgenden Rohr am Kopf tödlich verletzt. Zu dem geschilderten Unfall hat der Verunglückte mit beigetragen, weil er sich im unmittelbaren Gefahrenbereich der Last aufhielt. Ebenso ist der Kranführer, der in diesem Fall Ortsaufsichtsführender war, in vollem Umfang schuldig, denn er hätte, solange sich jemand im Gefahrenbereich der Last aufhält, nicht die Rohre anheben dürfen. Der Kranführer wurde wegen Verstoßes gegen den § 34 (4) der Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft und die UVV Teil I § 1 (8) von der Arbeitsschutzinspektion mit 50 DM Geldstrafe belegt. Seine Ablösung als Kranführer wurde von der Werkleitung mit Zustimmung der BGL veranlaßt.

Beim Transportieren von Lasten mit dem Kranmagnet ist besondere Vorsicht nötig, was für Rohre noch verschärft zutrifft. Rohre haben eine sehr kleine Anlagefläche; dadurch ist ein Abfallen sehr leicht möglich. Auch die chemische Zusammensetzung des Materials kann die Haftwirkung des Magneten beeinträchtigen. Bei einem Gehalt von 5% Mangan wird Stahl vom Magneten nicht mehr getragen.

Wenn Rohre mit dem Kranmagnet befördert werden, ist jeder Aufenthalt unter der schwebenden Last verboten (UVV Teil V § 26 III [9]).

Um ähnliche Unfälle zu vermeiden, müssen sich der Sing oder die Sicherheitsbeauftragten davon überzeugen, daß alle Be- und Entladungen mit dem Kranmagnet so durchgeführt werden, daß keine Unfälle vorkommen können. Mit den Werkträgern, die an Be- und Entladearbeiten, welche mit Kränen vorgenommen werden, beteiligt sind und mit allen Kranführern ist dieser Unfall im Dienstunterricht oder in Belehrungen über Personalunfallverhütung durchzusprechen.

gez. Schmidt

(Hsi — Hsi 5 — 69/52 v. 28. 10. 52 / 31 657)
V, Fz, TZA,

GdR 1076**Betr.: Arbeitsschutz und Personalunfallverhütung;**

tödlicher Unfall beim aufrechten Hindurchgehen
durch eine Pufferlücke

Die Schiebebühnenführerin, die einen Kesselwagen von der Schiebebühne auf Gleis 10 zu setzen hatte, gab durch Läutesignal und Zuruf von dem bevorstehenden Ablauf des Wagens dem Schiebebühnenhelfer Kenntnis. Dieser gab das Signal an den Kolonnenführer weiter. Ein Schlosser wollte gerade zwischen zwei 25 cm auseinanderstehenden Wagen das Gleis überschreiten, als er das Signal und den Zuruf des Kolonnenführers hörte. Daraufhin trat er von den Wagen zurück und wartete die Rangierbewegung ab. In diesem Moment sah der Schlosser, wie ein Schweißer zwischen die Wagen trat und rief ihm zu, er sollte stehenbleiben. Der Schweißer ging trotz des gehörten Zurufes weiter. In diesem Moment wurde der Wagen von der Schiebebühne abgelassen und lief auf die stehenden Wagen leicht auf, so daß sie sich in Bewegung setzten und dabei den Schweißer, als er das zweite Pufferpaar durchschreiten wollte, erdrückten.

Durch **eigene grobe Fahrlässigkeit** hat ein Beschäftigter seinen Tod verschuldet, weil er trotz Warnung aufrecht durch eine Pufferlücke ging. Dem gleichen Beschäftigten wurden sechs Tage vor dem Unfall, als er dieselbe Fehllhandlung beging, von der Schiebebühnenführerin und dem Sing ernste Vorhaltungen über sein gegen die Bestimmungen der UVV verstoßendes Verhalten gemacht. Dieser Vorfall wurde zum Anlaß einer Belehrung der Belegschaft über Unfallverhütung genommen. Außerdem hing 10 m von der Unfallstelle das UV-Bild „Nicht aufrecht durch Pufferlücken gehen“. Dem Verunglückten waren die Gefahren bekannt, die ihm beim Durchgehen durch Pufferlücken drohen. Es muß also angenommen werden, da er auch das Läutesignal gehört haben muß, daß er bewußt gehandelt hat. Seine Arbeitskollegen schilderten ihn als einen eigensinnigen Menschen, was als Bestätigung des bewußten Handelns betrachtet werden kann. Welche Folgen sich ergeben können, wenn man die Worte und Warnungen seiner Mitmenschen unbeachtet läßt und zum Trotz seinen Willen durchsetzen will, hat dieser Unfall gezeigt.

Die Arbeitsdisziplin verpflichtet jeden Eisenbahner zur konsequenten Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen (UVV), deren Befolgung mithilft, Unfälle zu verhüten und die Arbeitskraft zu erhalten.

(Hsi 5 — 65/52 v. 28. 10. 52 / 31 657) gez. Schmidt

Hinweise:**Gesetzblatt Nr. 146 vom 20. 10. 52**

Verordnung über die Errichtung und Tätigkeit des Staatlichen Notariats;

Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Fachliteratur:

Günter Friedrichs: Das Fahrplanwesen der Reichsbahn;
Robert Wiesner: Der Ermittlungsdienst. Fachbuchverlag Leipzig GmbH.

	ARBEITSSCHUTZ ARBEITSRECHT	<i>Jeder verhinderte Unfall - ein Beitrag zur Erfüllung des Fünfjahresplanes!</i>
---	--	--

Erscheint wöchentlich. Anlagen nach Bedarf. Beiträge bitte bis Dienstag jeder Woche, 12 Uhr, einsenden.
(125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II Berlin N 54. - 17,2 - 1152 - 8882 - Lizenz-Nr. II/07 - Fg. v. 5.10.50.

50X1-HUM

Page Denied

Mitteilungsblatt



Deutschen Reichsbahn



**Der Kampf des deutschen Volkes
um Einheit und Frieden findet die
energischste und uneigennützigste
Unterstützung der Sowjetunion!**

AUS DEM INHALT:

	Seite
1. Konsequente Durchführung von Sparmaßnahmen auf allen Gebieten der Wirtschaft	429
2. Wir fahren schnelle Schwerlastzüge	431
3. Erstes Betriebswirtschaftliches Kabinett bei der Deutschen Reichsbahn	432
4. Berliner Eisenbahner wollen eine halbe Million DM einsparen	433
5. Neuer großer Erfolg der Schandauer Eisenbahner	433
6. Was ist erforderlich zur Winterfestmachung?	433
7. Verfügungen und Bekanntmachungen	434

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn
Generaldirektion
Berlin W 8, Voßstraße 33

Nr. 31 Berlin, 23. Okt. 1952 **Jahrg. III**

50X1-HUM

INHALTSVERZEICHNIS DER VERFUGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

zum Mitteilungsblatt Nr. 31/52 der Deutschen Reichsbahn

Zum Mitteilungsblatt Nr. 30 erschien die Anlage A

		Seite			Seite
Konsequente Durchführung von Sparmaßnahmen auf allen Gebieten der Wirtschaft 429					
Wir fahren schnelle Schwerlastzüge 431					
Erstes Betriebswirtschaftliches Kabinett bei der Deutschen Reichsbahn .. 432					
Berliner Eisenbahner wollen eine halbe Million DM einsparen 433					
Neuer großer Erfolg der Schandauer Eisenbahner 433					
Was ist erforderlich zur Winterfestmachung? (Fortsetzung) 433					
Betrieb			Personal		
GdR	1035	Verhütung von Transportgefährdungen, die von Kindern bzw. Jugendlichen hervorgerufen werden ... 434	Schwerin	117	Belohnungen 438
	1036	Beförderung von Zirkuswagen 434	GdR	1042	
Erfurt	142	Abschnitt 21 (Sonderheft) des AzFV der Rbd Erfurt 434	Berlin	389	
Schwerin	114	Betriebsdienst: Berichtigungen zum AzFV 435		390	
				391	Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen 438
				392	
			Dresden	223	
			Halle	180	
			Schwerin	118	
Reiseverkehr			Arbeit		
Dresden	227	Fundvorschrift 435	GdR	1043	Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen vom 28. 6. 1952 439
Güterverkehr				1044	Dienstbücher für das Zugbegleitpersonal 439
Schwerin	115	Unterschriftsberechtigung im Dienstgutwarenbegleitschein M 70 a 435		1045	Fachbuch: „Verbesserungsvorschlagswesen bei der Deutschen Reichsbahn“ 439
Gruppe Fahrzeuge			Schwerin	119	Bahnärztlicher Dienst 439
GdR	1037	Azetylenanlagen 436	Technisches Zentralamt		
	1038	Beschriftung der Stempelflächen bei Braunkohlenbriketts 436	GdR	1046	Vorrichtungswesen 439
	1039	Verbesserung des hygienischen Zustandes der Reisezugwagen 437	Hauptsicherheitsinspektion		
Halle	179	Starkstromanlagen 437	GdR	1047	Plan zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der Arbeiter und Angestellten bei der Deutschen Reichsbahn 440
Hauptbuchhaltung			Dresden	229	Bahndienstwagen 714 309 (O-Wagen) in Verlust geraten 440
GdR	1040	Aktivierung von Gebühren für Vorprojektierungsarbeiten 1952 437	Halle	181	Versteigerung von Fundsachen 440
Organisation			Generalversammlung der Zentrale der Reichsbahnsparkassen eGmbH. 440		
GdR	1041	Änderung der Rbd-Grenzen 437			
Schwerin	116	Schotterwerk Rethwisch 437			

Heft **31** 23. Oktober 1952**MITTEILUNGSBLATT****DER DEUTSCHEN REICHSBAHN**

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, GdR, Berlin W 8, Voßstr. 33 - Tel. 67 00 15, App. 31 219 und 31 904, nach Dienstschiuß 25 038 - Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

Vom XIX. Parteitag der KPdSU (B)**Konsequente Durchführung von Sparmaßnahmen auf allen Gebieten der Wirtschaft**

Zu Ehren des XIX. Parteitages der Partei Lenins und Stalins wird in allen Teilen der Sowjetunion der von der Belegschaft der Moskauer Kraftwagenwerke ins Leben gerufene sozialistische Wettbewerb auf immer breiterer Basis entfaltet. Die Belegschaft der Moskauer Stalin-Kraftwagenwerke, als Initiator dieses Wettbewerbs, verpflichtete sich, die Qualität der Produktion zu verbessern, durch Ausschuß verursachte Verluste zu verringern, Einsparungen in Höhe von 40 Millionen Rubel, von Millionen kWh Elektroenergie und Tausenden Tonnen Brennstoff im Jahr zu erzielen, den Metallverbrauch bei der Herstellung eines jeden Kraftwagens zu senken, die Arbeitsproduktivität planmäßig und über den Plan hinaus zu steigern sowie 4 Millionen Rubel durch überplanmäßige Senkung der Selbstkosten der Produktion einzusparen. Ähnliche Verpflichtungen übernahmen auch die Belegschaften des Leningrader Werkes „Elektrosila“, des Stalin-grader Metallwerkes „Krasny Oktjabr“ und vieler anderer Betriebe des Landes.

Die Sowjetmenschen sind Herren ihres Landes und seiner unermesslichen, durch die Arbeit des Volkes geschaffenen Reichtümer. Werke und Fabriken, Gruben und Kraftwerke, Eisenbahnen und Kanäle sind in der Sowjetunion Eigentum des ganzen Volkes. Deshalb ist es völlig natürlich und verständlich, daß die Sowjetmenschen zutiefst daran interessiert sind, daß die von ihnen geschaffenen materiellen Werte wirtschaftlich, im Interesse des Volkes und im Sinne der Verwirklichung des großen Stalinschen Programms des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaftsordnung verwendet werden.

Sparsamkeit und pflegliche Behandlung des Volkseigentums gehören zu den wichtigsten Gradmessern der Einstellung eines Werktätigen zur Arbeit, zum sozialistischen Eigentum. Die Durchführung von Sparmaßnahmen wurde zu einer erfolgreich angewandten Methode der sozialistischen Wirtschaftsführung.

Die Namen der hervorragenden Neuerer der Produktion, Initiatoren der Massenbewegung zur Erzielung von Einsparungen und heutigen Stalinpreisträger, L. Korabelnikowa, M. Roshnewa, M. Lewtschenko, G. Muchanow u. a. sind allen Sowjetbürgern bekannt. Die Belegschaften des Lokomotivenwerkes in Kolomna, der Moskauer Kraftwagenwerke und anderer Betriebe der Schwerindustrie sparten Hunderte Tonnen Metall ein. Tausende Paar Schuhe, Hunderttausende Meter Stoff aus eingesparten Rohstoffen produzierten die Belegschaften der Betriebe der Leichtindustrie überplanmäßig. Die sowjetischen Werktätigen erschließen immer neue Reserven und sorgen dafür, daß jede dem Volk gehörende Kopeke zweckmäßig und sparsam verwendet wird.

Die wichtigste Akkumulationsquelle ist die Senkung der Selbstkosten in der Produktion. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Verringerung des Verbrauchs an Rohstoffen, Materialien, Brennstoffen und Elektroenergie je Produktionseinheit, die bessere Ausnutzung der Produktionskapazität, die Senkung der Selbstkosten — das sind die entscheidenden Wege und Mittel, die den Teilnehmern am Wettbewerb den Erfolg sichern. Es

genügt, zu sagen, daß die Werktätigen durch Senkung der Selbstkosten in der Industrieproduktion dem Staat im vorigen Jahr mehr als 26 Milliarden Rubel einsparten.

In den Richtlinien des XIX. Parteitages heißt es, daß zur Erfüllung der Aufgaben des fünften Fünfjahrplans „auf allen großen und kleineren Abschnitten des wirtschaftlichen Aufbaus konsequent Sparmaßnahmen durchzuführen“ sind. „Die Wirtschaftler müssen die in der Produktion verborgenen Reserven suchen, finden und nutzbar machen, die vorhandenen Produktionskapazitäten maximal ausnutzen, die Produktionsmethoden systematisch verbessern, die Selbstkosten der Produktion senken und das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung verwirklichen.“ Um diese Aufgaben lösen zu können, sind die Wirtschafts- und Gewerkschaftsfunktionäre verpflichtet, tiefer in die Ökonomik der Produktion, in die Bilanz der Abteilung und des Betriebes einzudringen sowie die Vor- und Nachkalkulation der Produktionskosten je Produktionseinheit zu kennen. Ohne diese Kenntnisse hat der Leiter nicht die Möglichkeit, die wahren Ursachen von Produktionsstörungen rechtzeitig zu erkennen und das Kollektiv für ihre Beseitigung zu mobilisieren. Der Kampf für die Senkung der Selbstkosten, für die Hebung der Rentabilität der Werke und Fabriken, der Bergwerke und Sowjetgüter, für die Erfüllung und Übererfüllung der Akkumulationspläne muß ständig im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Wirtschafts- und Gewerkschaftsorganisationen stehen. Überall und auf jedem Gebiet muß gespart werden. Es ist notwendig, Verletzungen der Finanzdisziplin entschieden zu bekämpfen, die Kontrolle der Verwendung des Lohnfonds zu verstärken, durch Erfüllung und Übererfüllung des Plans zur Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie durch Senkung der Verwaltungskosten die richtige Verwendung dieser Fonds zu gewährleisten.

Die Durchführung von Sparmaßnahmen ist untrennbar verbunden mit dem Kampf für die Verbesserung der Produktionsqualität, der Arbeitsorganisation und der Arbeitskultur.

Sparen bedeutet nicht nur, mit Materialien, Werkzeugen, Rohstoffen und Elektroenergie achtsam umzugehen, sondern auch für die Anwendung besserer Arbeitsmethoden, die maximale Ausnutzung der Technik und die Einführung einer fortschrittlichen Technologie, für die breite und planmäßige Einführung der Erfahrungen der Produktionsneuerer zu kämpfen. Von entscheidender Bedeutung ist es, den Wettbewerb für die Herstellung von Erzeugnissen ausgezeichneter Qualität auf breitester Basis zu entfalten.

In der Sowjetunion wird das grandiose Programm der Schaffung der materiell-technischen Basis der kommunistischen Gesellschaftsordnung verwirklicht. Der Bau von Industrieanlagen und Wohnraum wird in einem bisher ungeahnten Tempo und Umfang entfaltet. Im Entwurf der Richtlinien des XIX. Parteitages ist vorgesehen, den Gesamtumfang des staatlichen Großneubaus in den Jahren 1951 bis 1955 um etwa 90 Prozent zu erweitern. Die staatlichen Investitionen für diese Bauvorhaben werden sich aber nur um etwa 60 Prozent gegenüber dem vierten Fünfjahrplan erhöhen. Die restlichen 30 Prozent müssen durch entsprechende Senkung der Baukosten, Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Unkosten und der Preise für Baustoffe und -ausrüstungen gedeckt werden. Die Gewerkschafts- und Wirtschaftsorganisationen auf den Bauten sind verpflichtet, die bereitgestellten Mittel so nutzbringend wie möglich zu verwenden, Maschinen und Anlagen besser und produktiver auszunutzen, durch Ausschluß und Arbeitsstillstand hervorgerufene Materialkosten und Verluste auszuschalten sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten zu senken.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müssen zur unumstößlichen Regel für die Arbeit jedes Betriebes, jedes Bauvorhabens, jedes Bergwerkes und jedes einzelnen Sowjetmenschen werden. J. W. Stalin betont die Notwendigkeit, daß jeder Arbeiter, jeder Bauer der Partei und der Regierung hilft, die Durchführung von Sparmaßnahmen zu verwirklichen und gegen Veruntreuung und Zersplitterung der staatlichen Reserven einen konsequenten Kampf zu führen. Die Gewerkschafts- und Wirtschaftsfunktionäre sind verpflichtet, jeden Werktätigen zum sparsamen Umgang mit dem gesellschaftlichen Eigentum, mit dem Volksgut zu erziehen, die Kritik an jeglichen Vergehen und mangelhafter Sparsamkeit auf breitester Basis zu entfalten und jede Initiative, die dem Ansteigen der sozialistischen Akkumulation und der weiteren Festigung der Macht der Sowjetunion dient, aktiv zu unterstützen.

(Entnommen: „Die Presse der Sowjetunion“, Nr. 185)

Wir fahren schnelle Schwerlastzüge

W. Wolkow, Ober-Lokführer im Depot des Verschiebebahnhof Moskauer der Moskauer—Rjasaner Bahn.

Es ist ein klarer, kühler Morgen. Unser Zug ist mit Zement für die Moskauer Neubauten aus Woskressensk auf dem Bahnhof Perowo eingetroffen. Das Zuggewicht ist fast doppelt so hoch wie sonst. Die Kollegen beglückwünschen uns zu unserem Erfolg. Die Lokomotive wird abgekoppelt und in das Depot gefahren. Hier erwarten uns freudige Nachrichten: auch die Lokführer Viktor Blashenow, Nikolai Artaminow, Iwan Burzew und Azelei Romanow sind mit ihren Schwerlastzügen an den Bestimmungsorten eingetroffen.

Das Lokomotivpersonal unseres Depots leistet zu Ehren des XIX. Parteitags der Partei der Bolschewiki Sonder-schichten. Getreu ihren ruhmvollen Traditionen ist die Belegschaft unseres mit einem Orden ausgezeichneten Depots bestrebt, ihre Leistungen in diesen Tagen noch über die übernommenen erhöhten Verpflichtungen hinaus zu steigern. Die Lokomotivbrigaden und die Reparaturwerkstatt-Arbeiter zeigen seit dem 20. August, an dem die Einberufung des XIX. Parteitags verkündet wurde, besonderen Enthusiasmus. Dies findet in den Arbeitsergebnissen des Depots seinen Ausdruck. Die Zuggeschwindigkeit wurde um 3,2 km/st erhöht. Die Lokomotivbrigaden haben im Laufe des Monats August 636 Schwerlastzüge geführt und 145 000 Tonnen Güter über die Norm befördert. Nach noch unvollständigen Zahlen wurden über 800 Tonnen Brennstoff eingespart. Beim Beginn der Stachanowschichten zu Ehren des Parteitags hat sich die Belegschaft des Moskauer Verschiebebahnhof verpflichtet, den Plan für den häufigeren Umlauf der Lokomotiven zu 100 % zu erfüllen und mindestens 70 % des Lokomotivparks der Züge nach diesem Plan fahren zu lassen. Im September wird die durchschnittliche Tagesfahrstrecke der Lokomotiven um zehn Kilometer über die vorgeschriebene Norm erhöht werden. Es wurde weiter beschlossen, zusätzlich etwa 200 000 Tonnen Güter mit Schwerlastzügen zu befördern. Das Lokomotivpersonal hat die Verpflichtung übernommen, die Brennstoffeinsparung in den ersten neun Monaten des Jahres auf 12 000 Tonnen zu steigern. Darüber hinaus wurden Verpflichtungen zur Beschleunigung des Umlaufs der Transit- und Ortsverkehrswagen übernommen. Als Teilnehmer am Wettbewerb zu Ehren des Parteitags haben die Kollegen der anderen Schichten, Stepan Tschistotin und Wassili Tarchow, sich mit mir zusammen verpflichtet, bei jeder Fahrt überplanmäßige Frachten zu übernehmen und im September 15 000 Tonnen Güter über das Soll hinaus zu befördern. Es ist für uns selbstverständlich, mit unserer Lokomotive „L-424“ ständig eine Fahrleistung von 500 Kilometern in 24 Stunden zu erzielen. Ein Fünfhunderter-Lokführer kann sich nicht damit zufriedengeben, daß seine Lokomotive nur an einzelnen Tagen gute Leistungen aufweist.

Unsere Ehren-Arbeitsschichten nahmen einen guten Anfang. Im August wurde mit Schwerlastzügen überplanmäßig eine solche Gütermenge befördert, für die normalerweise zusätzlich elf große Güterzüge notwendig gewesen wären. Am 25. August führte ich einen Zug, dessen Gewicht die Norm um 200 Tonnen überstieg.

Die Brigade befährt die Strecke Moskauer—Woskressensk und befördert Züge mit Donez-Kohle und Baumaterialien nach Moskau. Es gibt auf der Station Woskressensk stets genügend Frachten, und wir machen täglich drei Fahrten. Die sorgfältige Pflege der Lokomotive und die strenge Einhaltung der technischen Betriebsvorschriften trägt viel zur Verbesserung der Arbeit bei. Wir beteiligen uns stets an den Überholungsarbeiten der Lokomotive im Depot und werden im September die Überholung sogar nur mit eigenen Kräften durchführen. Unsere Lokomotive wird rechtzeitig zum Winter vorbereitet sein.

Der Erfolg des Lokomotivpersonals hängt in vielen Dingen von den Leistungen der übrigen Eisenbahner

ab. Das gesamte Personal des Bahnhofs leistet von Tag zu Tag bessere Arbeit, und wir freuen uns stets, von den Erfolgen der Kollegen aus den verschiedenen Abschnitten zu hören. Da ist zum Beispiel ein Rangiermeister Timofei Boburkow, der im Laufe seiner Schicht jeweils noch einen Zug überplanmäßig zusammenstellt. Auch die Rangierer-Brigade Iwan Nesterow hat in der letzten Zeit 20 Züge über das Soll hinaus zusammengestellt und beschlossen, ihr Jahressoll bereits bis zur Eröffnung des XIX. Parteitags zu erfüllen. Die Schicht des Rangierdienstleiters Fjodor Tarassow fertigt die Züge genau nach dem Plan ab. Von den Reparaturarbeitern des Depots hat die Komplexbrigade des Kollegen Poljakow besonders große Erfolge aufzuweisen; sie hat die Stillstandzeiten der Lokomotiven beim Durchpülen auf zwei bis drei Stunden herabgesetzt. Die Komplexbrigade des Kollegen Larin steht mit ihr im aussichtsreichen Wettbewerb. Auch die Schlosser, Kesselschmiede und Schaffner arbeiten mit ganzer Kraft. Besonders hervorzuheben ist die ständige Unterstützung des Lokomotivpersonals durch den Dienstleiter der Abteilung, Stalinpreisträgerin K. Korolewa. Die schnelle Zusammenstellung und der geregelte Verkehr der Züge auf der Strecke Moskauer—Woskressensk ist der Aufmerksamkeit und Fürsorge des Dienstleiters zu verdanken.

Das Lokomotivpersonal unseres Depots erfreut sich unter den Moskauer Eisenbahnern schon lange eines guten Rufes. Die Lokomotivführer Blashenow, Sharinow, Artamonow, Tilikin und Tschekalin sind der Stolz der Belegschaft. Wir geben uns jedoch nie mit dem Erreichten zufrieden. Der Entwurf der Richtlinien des XIX. Parteitags für den fünften Fünfjahrplan eröffnet dem Eisenbahngüterverkehr neue gewaltige Perspektiven.

Im neuen Fünfjahrplan ist eine Steigerung des Güterumschlags auf der Eisenbahn um 35 bis 40 % vorgesehen. Bis zum Jahre 1955 soll der Wagenumlauf gegenüber dem Jahre 1950 um wenigstens 18 % beschleunigt und die durchschnittliche Tagesstreckenleistung der Lokomotiven um wenigstens 12 % vergrößert werden. Die Ausnutzung der Ladefähigkeit der Wagen wird bedeutend verbessert und das Gewicht der Güterzüge erhöht werden. Auch wir werden uns, zusammen mit dem gesamten Heer der sowjetischen Eisenbahner, mit allen Kräften an der Lösung dieser gewaltigen Aufgaben beteiligen.

Die Eisenbahnen werden mit den neuesten technischen Einrichtungen, wie selbsttätigen Blockeinrichtungen und selbsttätigen Bremsanlagen, ausgestattet. Sie werden Funkverbindung, elektrische Weichensteuerung und zentralisierte Anlagen für die Fahrdienstleitung erhalten. Die Industrie wird neue leistungsfähige Lokomotiven, Elektrolok und Motorlok, darunter auch Gas-generatorlok, herausbringen. Besonderes Gewicht soll auf eine verbesserte Arbeitsorganisation der Lokomotivbrigaden gelegt werden. In alledem kommt die unermüdliche Fürsorge Stalins für die Eisenbahner überzeugend zum Ausdruck.

Am Beispiel unseres Depots sehen wir, wie sich die Arbeitsbedingungen ständig verbessern. So werden jetzt beispielsweise mit Walzlagern ausgestattete Lokomotiven dem Verkehr übergeben, die eine noch schnellere Fahrt der Züge ermöglichen.

Der Aufruf der Kraftwagenbauer hat in unserer Belegschaft einmütigen Widerhall gefunden. Oft führen wir Züge mit neuen „SIS“-Wagen aus Moskau. An den Güterwagen sind die Namen der Bestimmungsstationen zu lesen — Stalingrad, Kuibyschew, Tachia-Tasch. Diese Züge fahren zu den Großbauten des Kommunismus, und der erste Streckenabschnitt von Moskau bis zur Station Rybnoje wird von unseren Brigaden bedient. Wir versprechen den Automobilbauern, daß wir die von ihnen hergestellten Kraftwagen schnellstens befördern werden.

(Entnommen: „Die Presse der Sowjetunion“, Nr. 190)

Erstes Betriebswirtschaftliches Kabinett bei der Deutschen Reichsbahn

Die Wirtschaftler müssen unentwegt lernen, die zur Verfügung gestellten Mittel rationell, sparsam und mit größtem Nutzen für den Aufbau zu verausgaben. Eine Kunst, die nicht auf einmal erlernt werden kann, ist, die Mittel vernünftig wirtschaftlich zu verausgaben. Stalin

Der Kampf um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, um die Einführung des Sparsamkeitsregimes wurde eine grundlegende Aufgabe in der Sowjetunion kurz nach der Errichtung der Sowjetmacht.

In der gegenwärtigen Situation, an der Schwelle des Aufbaues einer neuen Gesellschaftsordnung, müssen die reichen Erfahrungen der Sowjetunion auf wirtschaftlichem Gebiet in unserer Deutschen Demokratischen Republik angewendet werden. Die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung ist dabei die grundlegende Aufgabe unserer Wirtschaft. Unsere Wirtschaftswissenschaftler müssen sich zur Lösung dieser Aufgabe mutig und entschlossen von der alten abstrakten Arbeitsweise abwenden und einen neuen Arbeitsstil entwickeln, der sie eng mit der Produktion und der Praxis verbindet. Sie müssen erkennen, daß besonders die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung von dem ideologischen Bewußtsein der breiten Schichten unserer Werktätigen abhängig ist. Dabei müssen neue Arbeitsmethoden entwickelt und neue Wege beschritten werden, um Techniker, Aktivisten und Verwaltungsangestellte an die Probleme der wirtschaftlichen Rechnungsführung heranzuführen, damit sie sich für jede ausgegebene Mark verantwortlich fühlen.

Die Deutsche Reichsbahn, der größte sozialistische Betrieb in der Deutschen Demokratischen Republik, hat innerhalb des Fünfjahresplanes besondere Aufgaben, die nur gelöst werden können durch systematische Senkung der Selbstkosten und durch Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Da die Produktion der Deutschen Reichsbahn der Transport von Personen und Gütern ist, die Produktionsstätten und -mittel beweglicher Art sind und weit verzweigt liegen, entstanden bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden Schwierigkeiten, die mit der alten administrativen Anleitung nicht zu beseitigen waren. Aufbauend auf die Kraft der Arbeiterklasse und das Bewußtsein, am Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung mitzuhelfen, ergriffen unsere Wirtschaftler die Initiative und gründeten nach dem Vorbild der Technischen Kabinette ein „Betriebswirtschaftliches Kabinett“ bei der Reichsbahndirektion Magdeburg, das unter Anleitung des Betriebswirtschaftsdezernats und des Wirtschaftsrates sich eingehend mit allen Fragen der Volkswirtschaft, des Rechnungswesens, der Arbeitsorganisation und mit Verbesserungsvorschlägen aus der Verwaltungsarbeit sowie Neuerermethoden beschäftigt.

Der Wirtschaftsrat konstituiert sich aus Wirtschaftlern, Vertretern der technischen Intelligenz, Aktivisten der Produktion und Bestarbeitern aus der Verwaltung und dem Rechnungswesen. In gemeinsamen Besprechungen werden Neuerungen, Verbesserungsvorschläge für die Verwaltungsarbeit, Maßnahmen der betrieblichen Arbeitsorganisation technisch und wirtschaftlich untersucht, damit der effektive Nutzen auch in der betrieblichen Abrechnung erscheint. Unter Anleitung des Wirtschaftsrates werden in den Dienststellen, wo sich Keime einer neuen Entwicklung zeigen, Sektionen gebildet, die sich eingehend mit der neuen Arbeitsmethode beschäftigen, sie in der Praxis anwenden sowie Erfahrungen sammeln, die im Wirtschaftsrat ausgewertet und entsprechend dem volkswirtschaftlichen Nutzen verwendet werden. So konnten sich bereits folgende Sektionen bilden:

Zirkel zur Verbesserung der betrieblichen Abrechnung,

Zirkel für brigadeweise Abrechnung im Oberbau,

Zirkel für die Vereinfachung der Lohnrechnung,

Zirkel für die Einführung der Lösinski-Opitz-Methode, Zirkel für die Auswertung und Verbesserung der betrieblichen Analysen.

Die Arbeitsbesprechungen der einzelnen Sektionen finden in der Dienststelle statt, die an der Weiterentwicklung arbeitet. Nach erfolgreicher Erfahrungsarbeit wird vom Wirtschaftsrat eine umfassende Besprechung durchgeführt, an der alle interessierten Dienststellen teilnehmen. Damit auch die theoretischen Grundlagen der wirtschaftlichen Rechnungsführung auf breiter Basis weiter gefestigt werden, führen die Mitglieder des Wirtschaftsrates Konsultationen mit anschließender Diskussion durch. Hier werden besonders Themen des wissenschaftlichen Sozialismus, Fragen der Volkswirtschaft und Neuerermethoden behandelt. Weiter werden in enger Zusammenarbeit mit dem Dezernat 117 der Reichsbahndirektion Magdeburg öffentliche Betriebsanalysen in den Dienststellen erarbeitet und Maßnahmen vorgeschlagen, die zur weiteren Selbstkostensenkung führen. Die gesamte Arbeit des Betriebswirtschaftlichen Kabinetts findet in dem „Plan zur systematischen Senkung der Selbstkosten“ ihren Niederschlag.

Plan zur systematischen Senkung der Selbstkosten. Gruppe I, Begründung:

Die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Planes zur systematischen Senkung der Selbstkosten.

1. Struktur und Gliederung des Planes.
2. Verkehrsaufgaben im Fünfjahrplan:
Erstes Planjahr 1951, Planung und Erfolg,
Zweites Planjahr 1952, Planung und Erfolg.
3. Die Hauptaufgaben aus dem Betriebsplan der Reichsbahn-Direktion Magdeburg:
Entwicklung der Arbeitsproduktivität Soll und Ist,
Senkung der Selbstkosten Soll und Ist,
Leistungserfüllung Soll und Ist,
Verwaltungskosten Soll und Ist.

Unsere Losung im Planjahr 1952:

**Besser, schneller
und
rentabler transportieren**

Gruppe II, Arbeitsunterlagen:

a) Plan der Kostenentwicklung:

1. Selbstkosten und Zuschlagsätze der einzelnen Dienststellen.
2. Selbstkosten der einzelnen Lokbaureihen je Zugart und Bw.
3. Selbstkosten der Triebwagen.
4. Selbstkosten des Wagenbetriebs.

b) Betriebsanalysen der einzelnen Dienststellen (werden monatlich von den Dienststellen erarbeitet).

c) Wirtschaftliche und verwaltungstechnische Verbesserungsvorschläge aus den Dienststellen (hier laufen alle Vorschläge, die zur Verbesserung der Verwaltungsarbeit, des Rechnungswesens und der Wirtschaftlichkeit des Betriebes dienen, ein).

Gruppe III, Auswertung:

a) Protokolle der monatlichen Auswertung durch den Wirtschaftlichen Rat.

- b) Vorschläge des Wirtschaftlichen Rates zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Auswertung der Vorschläge durch die Dienststellen:

1. Prüfung der Vorschläge aus den Dienststellen.
2. Vorschläge des Wirtschaftlichen Rates.
3. Welche Einsparungen werden voraussichtlich erzielt?
4. Weiterleitung, Stellungnahme der Fachabteilung, Einführung.
5. Kontrolle.

Gruppe IV, Erfolgsplan:

- a) Aufbau der Sektionen.
- b) Erfahrungsberichte der einzelnen Sektionen.

- c) Tatsächlich erzielter Nutzen.

- d) Weiterentwicklung.

Gruppe V, Schulung und Agitation:

- a) Monatlicher Themenplan der Konsultationen des Wirtschaftsrates.
- b) Maßnahmen zur Popularisierung neuer Arbeitsmethoden.
- c) Öffentliche Betriebsüberprüfungen.
- d) Qualifizierung der Kader.

Betriebswirtschaftliches Kabinett
der Reichsbahndirektion Magdeburg

(Entnommen: „Deutsche Finanzwirtschaft“, Heft 17)

Berliner Eisenbahner wollen eine halbe Million DM einsparen

Breite Entfaltung der Rationalisatorenbewegung in der Rbd Berlin

500 000 DM im IV. Quartal dieses Jahres einzusparen, beschloss die 250 Eisenbahner, Aktivisten und Erfinder aus den Betrieben des Bau-, Sicherungs- und Fernmeldewesens der Reichsbahndirektion Berlin am zweiten Tage ihrer Konferenz im Reichsbahnausbesserungswerk Schöneweide. Der eingesparte Betrag soll der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Unterstützung des Neuaufbaus der deutschen Hauptstadt und anderer Städte in der DDR zur Verfügung gestellt werden. Die Einsparung soll durch Senkung der Selbstkosten und Steigerung der Arbeitsproduktivität erreicht werden. In Zusammenarbeit mit den Arbeitern, Meistern, Technikern, Ingenieuren und Wissenschaftlern wollen die Eisenbahner die Rationalisatorenbewegung auf den Dienststellen der Rbd entfalten.

Zur Verwirklichung dieses Beschlusses sollen Rationalisierungs- und Erfinderbrigaden aufgestellt werden. Ferner ist die Organisierung von Wettbewerben zwischen den einzelnen Dienststellen vorgesehen. Durch Entfaltung einer breiten Diskussion mit allen Werktätigen soll die Rationalisatorenbewegung zur Sache aller Eisenbahner werden. Es sollen die Voraussetzun-

gen für die Durchführung eines Wettbewerbs um den Ehrentitel „Bester Rationalisator“ geschaffen werden.

In der Diskussion über diesen Beschluß wurde von verschiedenen Eisenbahnern die Bildung von Zirkeln vorgeschlagen, die sich mit der Rationalisatorenbewegung befassen sollen. Mehrfach wurde eine schnellere Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge gefordert und eine verantwortlichere Arbeit der Verwaltungsdienststellen verlangt. In einer Resolution forderten die Teilnehmer an der Konferenz die Fortsetzung des gesamtdeutschen Gesprächs und die Durchführung einer Viermächtekonferenz noch im Oktober. Ferner richteten sie ein Telegramm an den XIX. Parteitag der KPdSU (B), in dem es unter anderem heißt: „Wir verpflichten uns, dem Vorbild der sowjetischen Neuerer folgend, die Rationalisatorenbewegung zu einer Massenbewegung aller Eisenbahner zu machen, aktiv am Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik mitzuarbeiten und für die Erringung der Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Weltfriedens zu kämpfen. Wir wünschen dem XIX. Parteitag der KPdSU (B) und den stolzen Völkern der Sowjetunion unter der weisen Führung des Genossen Stalin neue Erfolge beim Aufbau des Kommunismus.“

Neuer großer Erfolg der Schandauer Eisenbahner

Ihren bisher größten Erfolg im internationalen Wettbewerb mit dem tschechoslowakischen Grenzbahnhof Decin errangen die Eisenbahner von Bad Schandau im Monat September. Sie fuhren die Regelgüterzüge mit nur noch insgesamt 43 Minuten Verspätung, schnitten an 27 Tagen als Beste ab und wurden damit zum zweitenmal hintereinander Monatssieger.

Zu diesem Wettbewerb, dessen Ziel es ist, den Transitverkehr durch flüssigen Betriebsumlauf und Herabsetzung der Wagenstillstandszeiten zu verbessern, ist auf Vorschlag eines tschechoslowakischen Lokomotivführers am 1. Oktober noch ein Zusatzvertrag in Kraft getreten. Hierdurch werden nicht nur die Regelgüterzüge in beiden Richtungen, sondern alle verkehrenden Güterzüge in die Wertung einbezogen.

Was ist erforderlich zur Winterfestmachung? (Fortsetzung)

C. Baudienst

1. Streckenbau:

Zur Vorbeugung gegen Schneeverwehungen sind die Schneeschutzanlagen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Die beweglichen Schneezäune müssen — soweit erforderlich — instand gesetzt und entsprechend den Erfahrungen vergangener Winter bei besonderer Beachtung der Kahlschläge in der Nähe der Bahnkörper verteilt werden, damit sie nach Beendigung der Feldarbeiten kurzfristig aufgestellt werden können. Im übrigen verweisen wir bei der Beschaffung von Schneezäunen auf die im Mitteilungsblatt Nr. 4 unter GdR 792 vom 7. 6. 52 ergangene Verfügung. Die Reichsbahndirektionen berichten nach dem Muster zu den genannten Terminen:

Gesamtbedarf an beweglichen Schneezäunen l/m	davon vorhanden l/m	noch fehlende Menge l/m
---	------------------------	----------------------------

Die Strecken sind auf das Vorhandensein der Kennzeichen K 7/18 für Schneepflüge zu überprüfen.

Zur Ableitung von Schmelzwasser sind Bahngräben und Durchlässe zu überprüfen und zu reinigen.

Die Reichsbahndirektionen melden zu den genannten Meldeterminen:

Gesamtlänge der zu reinigenden Durchlässe Bahngräben l/m	davon bereits gereinigt Durchlässe Bahngräben l/m	% der Erfüllung Durchlässe Bahngräben
---	---	--

Hochbau: Bei den Gebäuden ist unter Winterfestmachung das Abdichten gegen Eindringen von Kälte und Niederschlägen zu verstehen. Unter Zugrundelegung nachweislicher Erhebungen legen die Rbd bis zum 15. 9. 52 einen Plan nach beigefügter Anlage vor, ohne Eintragungen in die Spalten 4 und 5. Die Hochbaukontrolleure haben laufend die Beseitigungen der Schä-

den an Dächern, Fenstern, Leitungen, Heizungsanlagen, Rauchabzügen usw. zu überprüfen und für fristgemäße Abwicklung zu sorgen. Zu den Meldeterminen ist nach dem folgenden Muster über den Stand zu berichten.

Brücken:

Zu den Maßnahmen gegen Hochwasser und Eisgang ergeht noch besondere Verfügung vom Referat 68.

D. Sicherungs- und Fernmeldewesen

Folgende Vorbereitungen im Sicherungs- und Fernmeldewesen für den Winter 1952/53 zur Verhütung von Betriebsstörungen sind erforderlich:

1. Durchführung der laufenden Unterhaltung und der vorgesehenen Anstricharbeiten in vollem Gange. Es ist eine vorfristige Erfüllung anzustreben.
2. Sämtliche für das Sicherungs- und Fernmeldewesen erforderlichen Vorbereitungen gemäß DV 446 dem technischen Unterhaltungspersonal nochmals bekanntzugeben und durchzuführen.
 - a) Vorbereitende Maßnahmen,
 - b) Maßnahmen bei Eintritt von Frostwetter, Schneefall, Rauheis oder Nebel,
 - c) bei eintretendem Tauwetter.
3. Folgende vorbereitende Maßnahmen sind besonders zu beachten:

- a) Gute Reinigung sämtlicher Antriebe,
- b) wasserfreie Lagerung sämtlicher Außenanlageteile,
- c) gute Unterhaltung und Abdeckung der unterirdischen Drahtzugleitungen,
- d) sämtliche Antriebe, Führungs-, Ablenkungs- und Druckrollen ordnungsgemäß abzudecken,
- e) Beseitigung aller Schwergänge in den Drahtzugleitungen,
- f) Auswechslung schadhafter Drahtzugleitungen und Freileitungen,
- g) Standfestigkeit der Freileitungsgestänge nachprüfen und gegebenenfalls auswechseln,
- h) Beschädigungen und Mängel an Schaltstellen und Kabelhäusern beseitigen,
- i) Vorräthighalten des erforderlichen Winteröls,
- k) sturmsichere Laternen vorrätig halten,
- l) für ausreichende Schutzkleidung sorgen,
- m) Arbeitskräfte sicherstellen:
 - aa) Bereitschaftspläne aufstellen,
 - bb) Einsatzgruppen zusammenstellen,
 - cc) Bauzüge einsatzbereit halten,
- n) Vereinbarung mit der Post über Personal- und Materialaushilfe bei Störungen der Freileitungen zu treffen.

VERFUGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Betrieb

GdR 1035

Bctr.: Verhütung von Transportgefährdungen, die von Kindern bzw. Jugendlichen hervorgerufen werden

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, in denen von spielenden Kindern oder von Jugendlichen in leichtsinniger Weise auf dem Bahngelände Transportgefährdungen herbeigeführt werden. Die teilweise noch häufig umherliegenden alten Hemmschuhe, die sogar auf abgestellten Fahrzeugen auf Nebengleisen gefunden wurden, sowie Laschen, Schwellen u. a. leisten hierfür den Vorschub. Abgesehen von den Betriebsstörungen, die durch diese Transportgefährdungen auftreten, hat das ungehinderte Umhertreiben der Kinder und Jugendlichen auf Bahngelände schon zu vielen schweren persönlichen Unfällen und sogar zu einzelnen Unfällen mit tödlichem Ausgang geführt.

Die Betriebssicherheit zu gewährleisten, ist Aufgabe aller Eisenbahner. Es wird nochmals auf die von jedem zu übende Wachsamkeit hingewiesen. Betriebsfremde, die auf dem Gelände der Eisenbahn angetroffen werden, sind namentlich feststellen zu lassen und wegen Übertretung der Bestimmungen der BO zur Verantwortung zu ziehen; Kinder sind vom Bahnkörper zu verweisen. Die Dienststellen sorgen dafür, daß alle umherliegenden Geräte, nicht benötigte Oberbaustoffe und sonstige Gegenstände eingesammelt und so aufbewahrt werden, daß sie betriebsfremden Personen nicht zugänglich sind.

(B II c Bug/52 v. 8. 10. 52 / 31 478)

gez. Herrmann

Erfurt 142

Betr.: Abschnitt 21 (Sonderheft) des AzFV der Rbd Erfurt

Folgende Berichtigungen handschriftlich durchführen:
Strecke 4 b). Lfd. Nr. 4 (Suhl, E nach Gl 1) wie folgt ändern:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
89 70	-	Suhl	-	-	-	-	-	-	-	-

Betr.: Beförderung von Zirkuswagen; GdR 1036 hier: Unfallbekämpfung

Am 2. 6. 47 ereignete sich ein tragischer Unfall dadurch, daß während des Rangierens mit dem Zirkuszug Barlay auf Bf Freiberg (Sachsen) beim Zusammenlaufen von zwei R-Wagen, an denen die Stirnwände heruntergeklappt waren, ein Zugschaffner beim vermuteten Versuch des Kuppelns so schwer verletzt wurde, daß er wenige Tage später starb.

Die Arbeitsschutzinspektion Chemnitz stellte damals Strafantrag gegen die Aufsicht und gegen den Rangierleiter. Die Verhandlungen vor dem Amtsgericht und die Berufungsverhandlung vor dem Landgericht ergaben für die beiden Angeklagten Freispruch, weil die FV

KAMPF DEN ZUGVERSPÄTUNGEN!

seinerzeit nur in § 84 (2) von **seitwärts** herunterhängenden Klappen sprach. Inzwischen ist die FV mit Mitteilungsblatt 388/51 in der Form ergänzt worden, daß auch heruntergeklappte Stirn- und Seitenwände vor dem Rangieren und vor der Beförderung im Zug hochgeklappt sein müssen.

Es wurde jedoch wiederholt beobachtet, daß auch heute noch bei in Zügen eingestellten R- und X-Wagen die Stirnwände heruntergeklappt werden.

Alle Betriebs- und Verkehrsdienststellen werden hiermit nochmals auf die sich daraus ergebende Gefahr aufmerksam gemacht.

Es ist dafür zu sorgen, daß die ergänzenden Bestimmungen zum § 84 (2) der FV beachtet werden.

(GdR B II c Bug/52 v. 14. 10. 52 / 31 478) gez. Herrmann

Strecke 35 b). Unter lfd. Nr. 1 nachtragen:

(Fortsetzung von Erfurt 142)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	1a	Manebach	24,18	—	—	—	und Gefahrenabstand	30	—	O ∇ 30

(B—II (I—1) Bavfa v. 4. 10. 52 / 12 02)

gez. Hahn

Schwerin 114

Betriebsdienst: Berichtigungen zum AzFV (Abschn. 21)

— Sonderheft — der Rbd Schwerin

(Berichtigungsblatt folgt)

10. A. Bützow—Rostock Hbf (gültig ab 5. 10. 52)

Wiederinbetriebnahme des Streckenabschnitts Bützow—

Schwaan.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h (Bremsstafel 700 m). Für Triebwagen 100 km/h.

a) Bützow—Rostock Hbf

80	1	Bützow	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schwaan	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Dalwitzhof Abzw	28.00	28.45	0.45	390	—	70	—	—
	2	Rostock Hbf E	29.59	—	—	—	—	30	—	30
										FW 101 f. Einfahrt in Stumpgleis 4, 5 u 7

b) Rostock Hbf—Bützow

80	1	Rostock Hbf	—	—	—	—	—	—	—	—
		Dalwitzhof Abzw	28.54	28.00	0.45	390	—	70	—	—
		Schwaan	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bützow	—	—	—	—	—	—	—	—

(Rbd Schwerin 11 B 4 Bavfa v. 26. 8. 52)

3. Berichtigungsblatt zum AzFV (Abschn. 21) — Sonderheft — der Rbd Schwerin. (Berichtigungsblatt folgt!)

I. 32 a) Bad Doberan—Ostseebad Kühlungsborn West

Lfd. Nr. 1 Sp 3 = „Straße in der Hörn“ ändern in „Straßenkreuzung Wismar—Rostock“
 Sp 5 = „0,50“ ändern in „0,40“
 Sp 6 = „0,50“ ändern in „0,40“
 Sp 11 = nachtragen ∇ 15 km 0,10.

Lfd. Nr. 2 Sp 3 = „Straße in der Hörn“ ändern in „Straßenkreuzung Wismar—Rostock“
 „Severinstr.“ ändern in „Goethestr.“
 Sp 4 = „0,50“ ändern in „0,40“
 Sp 5 = „0,80“ ändern in „0,90“
 Sp 6 = „0,30“ ändern in „0,50“
 Sp 8 = nachtragen „Straßenmitbenutzung“
 Sp 11 = nachtragen ∇ 10 km 0,325

Lfd. Nr. 3 Sp 3 = „Severinstr.“ ändern in „Goethestr.“
 Sp 4 = „0,80“ ändern in „0,90“
 Sp 5 = „1,50“ ändern in „1,65“
 Sp 6 = „0,70“ ändern in „0,75“
 Sp 11 = nachtragen ∇ 15 km 0,90.

32 b) Ostseebad Kühlungsborn West—Bad Doberan

Lfd. Nr. 5 Sp 3 = „Severinstr.“ ändern in „Goethestr.“
 Sp 4 = „1,50“ ändern in „1,65“
 Sp 5 = „0,80“ ändern in „0,90“
 Sp 6 = „0,70“ ändern in „0,75“
 Sp 11 = nachtragen ∇ 15 km 1,85.

Lfd. Nr. 6 Sp 3 = „Severinstr.“ ändern in „Goethestr.“
 und „Straße in der Hörn“ in „Straßenkreuzung Wismar—Rostock“
 Sp 4 = „0,80“ ändern in „0,90“
 Sp 5 = „0,50“ ändern in „0,40“
 Sp 6 = „0,30“ ändern in „0,50“
 Sp 11 = nachtragen ∇ 10 km 0,80.

Lfd. Nr. 7 Sp 2 = „Straße in der Hörn“ ändern in „Straßenkreuzung Wismar—Rostock“
 Sp 4 = „0,50“ ändern in „0,40“
 Sp 6 = „0,50“ ändern in „0,40“
 Sp 11 = nachtragen ∇ 15 km 0,40

II. Hauptheft

Abschn. 1 4. Hagenow Land — Zarrentin (Meckl.).
 Am Schluß nachtragen:

Sp 1: Zarrentin Sp 2: allen Güterzügen.
 (B — I — 2 Bavfa v. 20. 9. 52/12 62)

Reiseverkehr

Betr.: Fundvorschrift

Dresden 227

Die nach den Ausführungsbestimmungen der Rbd Dresden zur Fundvorschrift jeder Fundsachsendung an das Fundbüro beizugebende Nachweisung nach Vor-

druck 619 D 20/1 oder 619 D 20/2 ist zu unterschreiben. Das gleiche gilt für das Verzeichnis über nicht abgeholtes Aufbewahrungsgepäck (Vordruck 61 906).

(R — II — 1 Vrf v. 4. 10. 52/1520)

gez. Mühlner

Güterverkehr**Schwerin 115**

Betr.: Unterschriftsberechtigung im Dienstgutwarenbegleitschein M 70 a

Durch das Ausscheiden der Reichsbahnangestellten Frau Schmidt ist ab sofort der Angestellte Rickert, Abteilung Mv, unterschriftsberechtigt geworden. Der Ord-

nung halber seien die Namen der drei Unterschriftsberechtigten hier nochmals bekanntgegeben:

Rb. Ang. Bednarzick	Abt. G	Ruf 13 89
„ Hochfeldt	Gr. Anl	„ 54 56
„ Rickert	Abt. Mv	„ 14 87

(G — II — 1 v. 5. 9. 52 / 352)

gez. Gülzow

Gruppe Fahrzeuge

Betr. Azetylenanlagen

GDR 1037

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen alle Azetylenentwickler mit Sicherheitsvorlagen (Wasservorlagen) versehen sein, die in zuverlässiger Weise den Rücktritt von Sauerstoff oder Luft in den Azetylenentwickler verhindern und einen Flammenrückschlag unschädlich machen. Die Wasservorlage ist daher die wichtigste Sicherheitseinrichtung der Azetylenanlage und bedarf besonders sorgfältiger Pflege.

Die Wartung und Prüfung der Azetylenanlagen hat nach den „Richtlinien für die Behandlung von Azetylenanlagen und Gasflaschen für Azetylen und Sauerstoff bei der DR Nr. 90 819“ zu erfolgen.

Die Wasservorlage ist täglich vor Benutzung des Azetylenentwicklers auf richtigen Wasserstand zu prüfen. Außerdem sind die Sicherheitsvorlagen öfter innen gründlich zu reinigen und auf ordnungsmäßige Arbeitsweise zu überprüfen. Die Rückschlagventile am Gaseintritt der Hochdruckwasservorlagen sind auf leichtes Spiel und richtigen Abschluß nachzuprüfen. Sind die Schwimmkugeln der Kugelrückschlagventile beschädigt so sind sie sofort zu erneuern. Die Schwimmkugeln sind von den Leuna-Werken „Walter Ulbricht“, Merseburg, Abt. Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, zum Preise von 1 DM pro Stück zu beziehen.

Die vorstehenden Anordnungen sind von allen Stellen, die mit der Benutzung, Wartung und Prüfung von Azetylenanlagen beauftragt sind, gewissenhaft zu befolgen.

(GdR Fz II v. 13. 10. 52)

gez. Scheller

GDR 1038

Betr.: Beschriftung der Stempelflächen bei Braunkohlenbriketts

Laut Dienstanweisung Nr. 58/52 des Staatssekretariats für Kohle und Energie — HV Kohle vom 31. 7. 52 wurde die Numerierung der Brikettfabrik und die Beschriftung der Braunkohlenbriketts wie folgt geändert. Das mit Verfügung O/E VI/63 Stbb 18 vom 24. 6. 49 bekanntgegebene Verzeichnis wird durch diese Neuregelung ersetzt.

A) VVB Borna

Brikettfabrik		Versandbahnhof
Zipsendorf I	VVB BOR 1	Wuitz-Mummsdorf
Zipsendorf II	VVB BOR 2	Meuschwitz
Zipsendorf III	VVB BOR 3	"
Zipsendorf IV	VVB BOR 4	"
Phönix	VVB BOR 5	"
Kulkwitz	VVB BOR 6	Göhrens-Albersdorf
Zechau	VVB BOR 7	Rositz
Kriebitzsch	VVB BOR 8	Kriebitzsch
Rositz	VVB BOR 9	Rositz
Ramsdorf	VVB BOR 10	Regis-Breitungen
Haselbach	VVB BOR 11	" "
Regis	VVB BOR 12	" "
Deutzen	VVB BOR 13	Neukieritzsch
Großzossen	VVB BOR 14	Lobstädt
Lobstädt	VVB BOR 15	"
Witznitz	VVB BOR 16	Borna
Borna	VVB BOR 17	"
Thräna	VVB BOR 18	"
Neukirchen	VVB BOR 19	Neukirchen-Wyhra
Leipnitz	VVB BOR 20	entfallen —
Ragewitz	VVB BOR 21	Landabsatz

B) VVB Merseburg

Brikettfabrik		Versandbahnhof
Kupferhammer	VVB MER 1	Röblingen am See
Stedten	VVB MER 2	Stedten
Unterröblingen	VVB MER 3	Röblingen am See

Mücheln	VVB MER 4	Mücheln
Krumpa	VVB MER 5	Krumpa
Neumark	VVB MER 6	Neumark
Pfännerhall	VVB MER 7	Bonndorf
Großkayna	VVB MER 8	Frankleben
Beuna	VVB MER 9	Beuna (Geißeltal)
Gute Hoffnung	VVB MER 10	Weißenfels
Ammendorf	VVB MER 11	Ammendorf
Osendorf	VVB MER 12	"
Bruckdorf	VVB MER 13	Dieskau
v. Voß	VVB MER 14	Deuben
Marie	VVB MER 15	"
Deuben	VVB MER 16	"
Groitzschen	VVB MER 17	Kretzschau
Theissen	VVB MER 18	Theissen
Zeitz	VVB MER 19	Zeitz
Draschwitz	VVB MER 20	Reuden
Wahlitz	VVB MER 21	Webau
Hedwig	VVB MER 22	Pegau
Profen	VVB MER 23	Profen

C) VVB Bitterfeld

Brikettfabrik		Versandbahnhof
Völpke	VVB BIT 1	Völpke
Unseburg	VVB BIT 2	Unseburg
Nachterstedt	VVB BIT 3	Nachterstedt-Hoyrn
Osternienburg	VVB BIT 4	Trebbichau
Edderitz	VVB BIT 5	Biendorf
Herm. Fahlke	VVB BIT 6	Sandersdorf
Freiheit II	VVB BIT 7	Bitterfeld
Freiheit I	VVB BIT 8	"
Holzweißig	VVB BIT 9	"

D) VVB Senftenberg

Brikettfabrik		Versandbahnhof
Wildgrube	VVB SEN 1	Beutersitz
Domsdorf	VVB SEN 2	"
Plessau	VVB SEN 3	Plessau
V a (Neu)	VVB SEN 4	Lauchhammer-West
V	VVB SEN 5	" "
VI	VVB SEN 6	" "
Lauchhammer	VVB SEN 7	" Ost
Schwarzheide	VVB SEN 8	" "
Friedländer	VVB SEN 9	" West
Briewig	VVB SEN 10	Klettwitz
Fortschritt	VVB SEN 11	Brieske
Franz Mehring	VVB SEN 12	"
Meurostolln	VVB SEN 13	Senftenberg
Impuls	VVB SEN 14	"
Morgenroth	VVB SEN 15	"
Zetkin	VVB SEN 16	"
Zetkin	VVB SEN 17	"
Sonne	VVB SEN 18	Lauchhammer-West
Luxemburg	VVB SEN 19	Großräschen
Aufstieg	VVB SEN 20	"
Tatkraft	VVB SEN 21	"

E) VVB Welzow

Brikettfabrik		Versandbahnhof
Heide	VVB WEL 1	Wiednitz
Jonny Scheer	VVB WEL 2	Schwarzkolm
Zeißholz	VVB WEL 3	Straßgräbchen-Bernsdorf
Welzow	VVB WEL 4	Neu Petershain
Kausche	VVB WEL 5	" "
Haidemühl	VVB WEL 6	" "
Glückauf	VVB WEL 7	Knappenrode
Spreetal	VVB WEL 8	Bluno
Conrad	VVB WEL 9	Döbern
Hirschfelde	VVB WEL 10	Hirschfelde

(Ld IV d Stbb 18 v. 14. 10. 52 / 31 783)

gez. Scheller

GdR 1039

**Betr.: Verbesserung des hygienischen Zustandes der Reisezugwagen;
hier: Einführung der neuen Dienstvorschrift 403**

Die Dienstvorschrift (Rahmenvorschrift) für die Reinigung der Fahrzeuge des Personenverkehrs (PRV) ist ab 1. 8. 52 neu erschienen. Daher wird die bisher bestehende Dienstvorschrift außer Kraft gesetzt. Die Rbd und Rbä haben zwei Stück der bisherigen Dv 403 an die Archive zur Aufbewahrung abzugeben.

Das Teilheft 1 zur neuen Dienstvorschrift 403 „Dienst-anweisung für die Dienstfrauen der D- und Eilzüge“ wird in Kürze nachgeliefert.

Die neue Dv 403 bildet die Grundlage für die Verbesserung des hygienischen Zustandes der Reisezugwagen. Sie soll dazu beitragen, alle Wagen auf einen verkehrswerbenden Zustand zu bringen. Zur Einführung ergehen folgende Weisungen:

1. Überprüfung und Verbesserung der Reinigungspläne in Abstimmung mit den Zugbildungsplänen. Neue Reinigungspläne sind unter Berücksichtigung des Winterfahrplans und der zu erwartenden Änderungen im Berliner Kreislaufverkehr sofort aufzustellen.
2. Die Reinigungsbrigaden sind umgehend mit der Vorschrift vertraut zu machen (Dienstunterricht) und die bisherigen Reinigungsmethoden zu verbessern. Vordringlich ist die Polsterreinigung unter Verwendung von Staubsaugergeräten zu intensivieren.
3. Verschärfte Durchführung der planmäßigen Entwesung und Desinfektion. (Die Desinfektion der Aborte muß bei jeder Hauptreinigung „R“, die Entwesung des gesamten Wagens bei jeder Betriebsuntersuchung „RU“ vorgenommen werden.)
4. Verschärfung der Kontrolle über ordnungsgemäße Ausführung aller Reinigungs- und Wartungsarbeiten an Reisezugwagen durch Festlegung der Verantwortlichkeit.

Mit der Anleitung der Reinigungskräfte und der Kontrolle der Arbeitsausführung ist bei jeder Dienststelle für Reisezugwagen-Unterhaltung ein besonders Verantwortlicher (Gruppenleiter) einzusetzen, der in einem Kontrollbuch die ordnungsmäßige Arbeitsaus-

führung zu bescheinigen hat. Das Kontrollbuch ist dem Dvst täglich vorzulegen, dem nach der neuen Dv 403 die volle Verantwortung für die Wartung und Pflege der bei seiner Dienststelle beheimateten Wagen übertragen ist.

Den Reisenden gegenüber wird diese Verantwortlichkeit durch ein in allen Personenwagen anzubringendes Hinweisschild (s. Anlage 1 zu Dv 403), durch Angabe der Dienststelle und des Namens des Dvst bekanntgemacht.

Druckauftrag für die Hinweisschilder ist erteilt; die zentrale Fertigung der zugehörigen Rahmen ist veranlaßt. Die Wd und die zuständigen Fzkt haben durch laufende Kontrollen die Durchführung dieser Maßnahmen zu überwachen. Bei der Überprüfung der Wagen für den internationalen und interzonalen Verkehr ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

Die Dienstfrauen sind zu unterweisen, jeden Ungezielferverdacht oder sonstige Unregelmäßigkeiten sofort zu melden, auch wenn derartige Feststellungen bei Wagen anderer Verwaltungen gemacht werden.

5. Die laufende Versorgung aller D- und Eilzugwagen mit flüssiger Seife und Papierhandtüchern ab Januar 1953 ist schon jetzt einzuleiten. Sollte die finanzielle Einplanung auf Schwierigkeiten stoßen, so sind die voraussichtlichen Verbrauchsmengen und Kosten bis zum 30. 10. 52 nach hier zu melden. Zum gleichen Termin ist über das zu den Punkten 1 bis 4 Veranlaßte zu berichten.

(Wd/Wd I c v. 1. 10. 52 / 31 645)

gez. Scheller

**Betr.: Starkstromanlagen,
Ausholzen von Bäumen**

Halle 179

An das Ausholzen von Bäumen, die in der Nähe von Starkstromanlagen (Hoch- und Niederspannungsleitungen) stehen, wird erinnert.

Die Bm führen die Arbeiten rechtzeitig aus, und die Starkstrommeistereien überwachen die Ausführung.

(Rbd Fz Ld IV Mktr 5 Mle v. 2. 10. 52 / 54 89)

gez.: i. V. Göltz

Hauptbuchhaltung**GdR 1040**

Betr.: Aktivierung von Gebühren für Vorprojektierungsarbeiten 1952

Bezug: Hb I — 3070/52 vom 26. 9. 52

Ergänzend gibt die Deutsche Investitionsbank, Zentrale Berlin, mit Rundschreiben III Bauwirtschaft 22/52 (III) vom 16. 9. 52 bekannt, daß die Investitionsträger die Aktivierung wie folgt buchen:

1. Vor Abrechnung des Objektes
Kto 030 nicht fertiggestellte Investitionen,
an Kto 0869 sonstiger Zugang zum Anlagefonds.

2. Nach Abrechnung des Objektes

Kto 00 — 02 und 04 Anlagevermögenkonten,
an Kto 030 nicht fertiggestellte Investitionen.

3. Buchung zum Abschluß

Kto 0869 sonstiger Zugang zum Anlagefonds,
an Kto 080 Anlagefonds.

Der letzte Absatz der Bezugsverfügung ist deshalb zu streichen.

(Hb I — 3070/52 II v. 26. 9. 52 / 31 798)

gez. Thiede

Organisation

Betr.: Änderung der Rbd-Grenzen

GdR 1041

Mit Wirkung vom 1. 10. 52 wird auf der Strecke Frankfurt/Oder—Guben die Grenze zwischen den Rbd Cottbus und Berlin von km 109,000 nach km 108,900 verlegt.

(Gd [Org I a] 1315/52 v. 14. 10. 52 / 31 229) gez. Kramer

Betr.: Schotterwerk Rethwisch Schwerin 116

Das Schotterwerk Rethwisch ist mit Ablauf des 8. 7. 52 als GmbH aufgelöst worden und ist nunmehr organisatorisch und wirtschaftlich vom 1. 7. 52 dem Reichsbahn-Baunion-Baubetrieb Waren als selbständig abrechnender Hilfsbetrieb unterstellt worden.

(Pr Org — 1 Vgs v. 30. 9. 52 / 356)

gez. i. V. Ständer

Personal

Betr.: Belohnungen

Für besondere Aufmerksamkeit bei der Entdeckung eines brennenden T-Wagens wurde dem Zugabfertiger Lübke — Ga Schwerin — eine außerordentliche Belohnung gewährt.

Ebenfalls eine außerordentliche Belohnung erhielt der FdI August Eggert — Bf Lüssow/Meckl. für die Entdeckung eines brennenden Wagens bei der Durchfahrt des Zuges.

(Vpr [121] A 5 Pbsch v. 29. 9. 52) gez. i. V. Ständer

Schwerin 117

GdR 1042

Betr.: Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahn-Dienstaussweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die ausfertigende Dienststelle ist zu benachrichtigen.

Nr. 1700, für den Kabelmonteur Hermann Schiele, Ausweis zum Betreten der Rb-Fernmelderäume.

(SF 2 Sfau 6/2—52 v. 2. 10. 52 / 31 570) gez. Lier

Berlin 389

Nr. 0 473 117, Reichsbahnamt Berlin 4, gültig bis 31. 8. 54, für Otto Wolf.

(R — II — 5 Berlin, 6. 10. 52)

Berlin 390

Nr. 006 816, für Hugo Behling, Bw Fko Vbf, gültig bis 3. 4. 53;

Nr. 017 642, für Gerhard Schulz, Bww Fko, gültig bis 31. 12. 52;

Nr. 170 049, für Elisabeth Scherzer, Bf Küstrin-Kietz, gültig bis 15. 3. 53;

Nr. 240 867, für Fanny Wimmer, S-Bw Hundekehle, gültig bis 30. 12. 53.

(K IV — 23 — 1. 10. 52 / 22 167)

Berlin 391

Nr. 008 729, Rangieraufseher Max Güers, geb. 26. 6. 08, Berlin, Anhalter Bf, gültig bis 7. 1. 53.

(K IV — 22 — v. 3. 10. 52 / 25 071) gez. Kersten

Berlin 392

Nr. 914 765, Anton Hirsch.

(Raw Schönevide/K — v. 3. 10. 52 / 27 579)

Dresden 228

Nr. 0 428 467, Veit, Gerhard, geb. am 12. 7. 01, gültig bis 11. 8. 54, Raw „7. Oktober“ K — 3. 10. 52.

Halle 180

Nr. 0 041 899, Rudolf Dembski, Bww Leipzig, Hbf Wedt;

Nr. 046 080, Jutta Neidhard, Pbf Halle (S);

Nr. 208 907, Herbert Radek, Sfm Bitterfeld;

Nr. 0 192 995, Marta Deutrich, Bf Leipzig Hbf;

Nr. 0 212 418, Maria Müller, Bf Merseburg;

Nr. 251 280, Frieda Hoffmann, Bww Falkenberg/E;

Nr. 0 034 825, Siegfried Köhler, Bf Regis-Breitungen;

Nr. 0 385 098, Maria Köhler, Bf Regis-Breitungen;

Nr. 0 212 219, Maria Müller, Bf Merseburg;

Nr. 0 212 219, Erwin Hahn, Bf Merseburg;

Nr. 0 399 272, Ingrid Lehmann, Bf Leipzig-Großzschocher;

Nr. 0 213 145, Hans Eschke, Gbf Halle (S);

Nr. 0 046 979, Karl Peiler, Bw P Halle (S);

Nr. 273 350, Johann Menschig, Bw P Halle (S);

Nr. 0 192 842, Siegfried Kästner, Bf Leipzig Hbf;

Nr. 214 296, Eva Horn, Pbf Halle (S);

Nr. 0 205 233, Günther Fleck, Jugendbahnhof Wiederitzsch;

Nr. 0 204 596, Sigrid Bungert, Jugendbahnhof Wiederitzsch;

(K I/6 v. 21. 8. 52 / 14 87)

Schwerin 118

Nr. 0 460 253, Lehrling Gerhard Jordan, Bw Rostock, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 315 731, Schrankenwärterin Käte Preischer, Bw Waren (Müritz), gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 314 358, Stellwerksmeister Paul Getzin, Bf Malchin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 234 325, Schrankenwärter Franz Harders, Bf Malchin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 458 195, Rb-Schlosser Günter Kunze, Raw Malchin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 458 222, Rb-Schlosser Paul Lehmann, Raw Malchin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 235 514, Zugschaffnerin Waltraud Gliemann, Bf Wismar, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 189 973, Rb-Angest. Hans Roloff, Rbd Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 189 640, Fernschreiberin Charlotte Weber, Rbd Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 458 723, Rb-Angestellte Elfriede Volkmann, Rbd Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 458 280, Rb-Schlosser Paul Rostin, Raw Malchin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 458 761, Rb-Angest. Martin Baranowska, Verkehrskontrolle Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 458 798, Rb-Angest. Hildegard Kulbe, Verkehrskontrolle Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 463 506, Zugführer Gustav Philipp, Hbf Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 479 203, Rb-Angest. Wilhelm Hollube, Ga Wismar, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 311 038, Rb-Angest. Gerhard Kowalke, Ga Wismar, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 463 664, Zugschaffnerin Ella Schulz, Hbf Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 463 032, Rb-Angest. Lisbeth Saabel, Sfm Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 235 898, Bua August Lasch, Bm Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 231 285, Telefonist Wilhelm Falk, Bf Güstrow, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 230 531, Schlosserlehrling Klaus Braemer, Bw Güstrow, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 230 553, Schlosserlehrling Walter Sieg, Bw Güstrow, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 230 483, Schlosserlehrling Richard Foelske, Bw Güstrow, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 305 881, Zugüberwacher Hans-Heinrich Behm, Rba Rostock, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 290 558, Weichenwärter Willi Neumann, Bf Wittenberge, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 310 865, Zugschaffner Hermann Dawart, Hbf Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 189 828, Rb-Angest. Albert Baars, Rbd Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 458 355, Thiel, Erika, geb. 23. 4. 15, Raw Malchin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 479 272, Alfred Zickert, Bf Holthausen, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 463 255, Fritz Alex, Bf Hagenow-Land, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 310 957, Günther Bornhöft, Rba Schwerin, gültig bis 28. 2. 53;

Nr. 0 463 150, Waldemar Glowaldt, Bf Hagenow-Land, gültig bis 28. 2. 53.

(161 P 4 P v. 30. 9. 52 / 13 04)

gez. Diedrich

Arbeit

GdR 1043

Betr.: Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen vom 28. 6. 1952

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß auf die Kraftfahrer (PKW und LKW) und auf die in der Tabelle 7 des Muster-Rahmenkollektivvertrages (GBl. Nr. 64 vom 27. 5. 52, Seite 399) aufgeführten Berufsgruppen, wie z. B. Köche, Küchenhilfen, Reinemachefrauen, Schneider, Näherinnen, Wächter, Pförtner, Gärtner, Schuster usw. die Lohnerrhöhung nicht anzuwenden ist.

Für qualifizierte Arbeiter, die nicht unmittelbar in der Produktion beschäftigt sind, z. B. PKW-Fahrer, 1. Köche u. a., werden auf Grund des § 6 der o. a. Verordnung bis zum 1. 5. 53 vom Ministerium für Arbeit neue Vorschläge über die Durchführung der Lohnerrhöhung ausgearbeitet.

Die der Generaldirektion vorgelegten Anträge sind hiermit erledigt.

(GdR A II/302/3617/52 v. 2. 10. 52 / 31 578)

gez. i. A. Kresse

GdR 1044

Betr.: Dienstbücher für das Zugbegleitpersonal

Ab 1. 11. 52 treten in der Führung der Dienstbücher für das Zugbegleitpersonal folgende Änderungen ein:

Der Zugführer trägt in sein Dienstbuch die gefahrenen Achskilometer jedes Zuges, getrennt nach ab- und zugesetzten Achsen, wie bisher ein und überträgt nach Beendigung der Fahrt die Summe der insgesamt gefahrenen Achskilometer für jede Zugnummer getrennt in die Dienstbücher der beteiligten Zugschaffner. Die Richtigkeit der Eintragung bescheinigt er in Spalte 22 des Dienstbuches. Die Zugschaffner haben zu diesem Zweck vor Antritt der Fahrt die Spalten 1 bis 5

ihres Dienstbuches vorzubereiten und dem Zugführer das Dienstbuch zu übergeben.

Die Leiter der Dienststellen sind dafür verantwortlich, daß alle beteiligten Beschäftigten auf diese Änderung hingewiesen werden.

(GdR A III c 335/62/52 v. 8. 10. 52 / 31 623)

gez. i. A. Kresse

GdR 1045

Im Fachbuchverlag Leipzig ist innerhalb der Fachbuchreihe der Deutschen Reichsbahn ein weiteres Fachbuch über das Verbesserungsvorschlagswesen bei der Deutschen Reichsbahn erschienen. Dieses Fachbuch, von dem verantwortlichen Mitarbeiter des Technischen Zentralamtes der Generaldirektion Reichsbahn, Herrn Paul Zechlin, geschrieben, gibt allen Eisenbahnern einen Überblick über das Verbesserungsvorschlagswesen bei der Deutschen Reichsbahn, seine Organisation und die auf diesem Gebiete zu beachtenden Schwerpunkte. Das Verbesserungsvorschlagswesen ist ein wichtiger Hebel zur Senkung der Selbstkosten und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität. Allen Eisenbahnern, sowohl unseren Nachwuchskräften als auch den Kollegen der Praxis, wird empfohlen, sich dieses Fachbuch anzuschaffen.

Den Dienststellenleitern wird zur Pflicht gemacht, dieses Fachbuch durch Aushang an der Bekanntmachungstafel zu popularisieren.

(GdR A VI c/104/52 v. 9. 10. 52 / 31 452) gez. i. A. Tarruhn

Betr.: Bahnärztlicher Dienst **Schwerin 119**

Der Oberbahnarzt der Rbd Schwerin, Herr Dr. Wüsthoff, hält ab 1. 10. 52 seine Sprechstunden täglich, außer Dienstag und Freitag, von 9 bis 13 Uhr ab.

(141 K 7 Ua v. 30. 9. 52) gez. i. V. Schütze

Technisches Zentralamt

Betr.: Vorrichtungswesen

GDR 1046

I. Vom Zentralen Vorrichtungs-Konstruktionsbüro wurden im Monat September 1952 nachstehende Konstruktionen abgeschlossen:

1. Dreh- und Schleifmaschine für Domringdichtflächen von 460 bis 900 mm ϕ mit Schwenkarm.
Zeichnungs-Nr. Mz 984.06, Bl. 501 a.
2. Vorrichtung zum Aufarbeiten der eingepreßten Kolbenschieberbuchsen im Gehäuse.
Zeichnungs-Nr. Mz 956.24, Bl. 501.
Katalog-Bl. L 27.263.
3. Vorrichtung zum Kuppeln von Lok und Tender.
Zeichnungs-Nr. Zg 804.75, Bl. 535.
4. Meßgerät zum Nachprüfen der P-Wagentragfedern.
Zeichnungs-Nr. Zg 834.99, Bl. 580.
Katalog-Bl. P 04.002/003.
5. Ausgußtiefenlehre für Achslagerschalen.
Zeichnungs-Nr. Zg 834.49, Bl. 522.
Katalog-Bl. P 08.062.

II. In Vorbereitung und Entwicklung befindliche Konstruktionen:

A. Verbesserungsvorschläge:

Verbesserungsvorschlag vom Bmkt Hein, Rbd Greifswald: Kohlenschaufelmaschine zur Beladung von Förderbahnen.
Zeichnung MLK 940.01, Bl. 501.

**B. Neukonstruktionen des ZVKB:
Maschinen und Vorrichtungen:**

1. Maschine zum Schleifen der Achslagerführungen und Stellkeile am Lokrahmen.
Zeichnungs-Nr. Mz 984.01, Bl. 501.

2. Arbeitsgerüst für Lokomotiven.

Zeichnungs-Nr. Zg 804.24, Bl. 505.
Katalog-Bl. A 89.274, Bild 1.

Meßstände-Geräte und -Lehren:

3. Meßstand zum mech. Vermessen der Lokomotiven-Drehgestelle und Einstellachsen.
Zeichnungs-Nr. Zg 834.99, Bl. 508.
Katalog-Bl. wie L 0.2.012.
4. Meßstand für Wagenradsätze (m. senkr. verschiebb. Meßsystem).
Zeichnungs-Nr. Msm 982.43, Bl. 501 a.
5. Prüfstand für Luftpumpen.
Zeichnungs-Nr. Msm 982.22, Bl. 502.
6. Prüfstand für Speisepumpen.
Zeichnungs-Nr. Msm 982.27, Bl. 501.

Alle Dienststellen werden ersucht, Anregungen und Hinweise, die geeignet sind, den derzeitigen Entwicklungsstand der in Vorbereitung befindlichen Konstruktionen günstig zu beeinflussen, dem Techn. Zentralamt der GdR (Ref. Vorrichtungswesen) rechtzeitig bekanntzugeben.

C. Vorrichtungswesen

Betr.: Unsere Verfügung VV-Zg 78/52 v. 27. 6. 52.

Die unter Pos. 38 aufgeführte Vorrichtung zum Schleifen der Achslagerführungen und Stellkeile am Lokrahmen ist zu streichen. Der Richtpreis wird erst nach Fertigstellung und Erprobung der Erstaussführung bekanntgegeben.

D. Betr.: Werkseigene Vorrichtungs-Konstruktionen

Bezug: Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 14 v. 17. 6. 52, S. 221, Abs. 4

Ergänzend hierzu werden die Dienststellen aufgefordert, bis zum 30. 11. 52 nur von den Konstruktionen Ablichtungen einzusenden, von denen zu erwarten ist (evtl. auch durch eine weitere Entwicklung im Zentralen Vorrichtungs-Konstruktionsbüro), daß eine allgemeine Anwendung bei den Werkstätten erfolgversprechend erscheint. Hierbei ist über die Bewährung, derzeitige Schwierigkeiten bei der Anwendung usw., kurz zu berichten.

E. Betr.: Bestellung von Meßlehren, Meß- und Arbeitsvorrichtungen für den zentralen Vorrichtungsbau

Die Dienststellen fordern vielfach Meßlehren, Meß- oder Arbeitsvorrichtungen ohne genügende, nähere Bezeichnungen an. Es hat sich ferner ergeben, daß die Dienststellen z. B. bei der Bestellung von „Schreiblehren für

Radreifenumrisse“ nicht die entsprechende Radreifenbreite angegeben haben. Dies führte zu unnötigen Rückfragen und zum Teil auch zu einer nicht entsprechenden Auslieferung der gewünschten Ausführung. Wir weisen nochmals darauf hin, daß bei allen derartigen Bestellungen auf dem Werkbestellzettel stets anzugeben sind:

1. die Stückzahl,
2. die genaue Bezeichnung,
3. die Nummer der Zeichnung,
4. die Nummer des betreffenden Arbeitsgebietes, bzw. bei Vorhandensein auch die Blattnummern des Vorrichtungskataloges,
5. die genaue Angabe bei verschiedenen Abmessungen, wie oben als Beispiel angeführt.

GdR—TZA/TM VId/Zg 117/I—10/52 v. 1. 10. 52—(31 828)
gez. Lichtenfeld

Hauptsicherheitsinspektion**GDR 1047****Betr.: Plan zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der Arbeiter und Angestellten bei der Deutschen Reichsbahn**

Dem Kommuniqué über die Sitzung des Ministerrates v. 3. 10. 52 ist auszugsweise folgender Wortlaut entnommen:

„Der Ministerrat mißbilligt die Versäumnisse bei der Ausarbeitung eines Planes durch die Fachministerien und Staatssekretariate, der alle Maßnahmen einschließlich der Aufklärung der Arbeiter und Angestellten auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Ausbildung der gewerkschaftlichen Arbeitsschutzorgane enthalten soll. **Er verpflichtet die Fachministerien, unverzüglich einen solchen Plan fertigzustellen.** Der Minister für Arbeit, die Generaldirektoren, das Ministerium für Verkehr, die Fachministerien und Staatssekretariate wurden verpflichtet, in stärkerem Maße dafür zu sorgen, daß die Wachsamkeit der Arbeiter und Angestellten im Kampf gegen Unfallgefahren und zur Verhütung von Unfällen durch ständige Aufklärung, durch Anbringung von Losungen, Bildern und Graphiken, durch Vertrieb von Druckschriften und dergleichen geweckt wird. **Betriebsunfälle sollen in der Wandzeitung und auch in Werkzeitungen aufklärend behandelt werden.** Alle Maßnahmen, die zur Verhütung gleichartiger oder auch anderer Unfälle getroffen werden können, sind in den Betrieben zu popularisieren. **Die Ursache und Schuldfrage für jeden Unfall ist von der Betriebsleitung vor der Belegschaft periodisch zu behandeln.** Die Betriebsleitungen werden verpflichtet, der Beschaffung und Bereitstellung von Arbeitsschutzmitteln und -kleidung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und zu sichern, daß Arbeiter, die darauf Anspruch haben, laufend und in genügendem Maße versorgt werden.“

Der von der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn fertigzustellende Plan wurde mit dem ZV der IG Eisenbahn, Abt. Arbeitsschutz, zusammen erarbeitet. Er wurde am 6. 10. 52 als besondere Broschüre allen Dienststellen der DR übersandt. Die Erfüllung des Planes ist für die Verantwortlichen eine Pflicht. Sämtliche Eisenbahner sind mit seinem Inhalt durch Aushang und in Belegschaftsversammlungen bis zum 31. 10. 52 vertraut zu machen. Vollzugsmeldung ist von den Dienststellen der Sicherheitsinspektion der Rbd zum 15. 11. 52 zu machen. Die Raw und Sicherheitsinspektion der Rbd legen Vollzugsmeldung der Hauptsicherheitsinspektion der GdR bis zum 1. 12. 52 vor.

Auf die Notwendigkeit der Mitarbeit und Kontrolle aller Arbeiter und Angestellten ist in Schulungen und Besprechungen immer wieder überzeugend hinzuweisen, um das Ziel, die Arbeitskraft der Eisenbahner zu schützen und zu erhalten, zu erreichen. Die Sicherheitsinspektion der Rbd, Sachbearbeiter für Arbeitsschutz

bei den Rbä, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsingenieure setzen sich vordringlich für die Erledigung der im Plan gestellten Aufgaben ein. Die Arbeitsschutzkommissionen als gewerkschaftliche Organe müssen sich ebenfalls verstärkt an der Kontrolle über die Einhaltung der Verpflichtungen beteiligen.

(Gd [Hsi] Usur—39/52 v. 6. 10. 52 / 31 443) gez. Kramer

Dresden 229

Der Bahndienstwagen 714 309 (O-Wagen) Bahnbetriebswerk Pockau-Lengefeld ist seit dem 26. 7. 52 verlorengegangen.

Bei Auffinden bitten wir, den Wagen sofort an Bw Pockau zu senden. Der Wagen wird dringend zum Abtransport von Rauchkammerlösche und Lok-Schlacke benötigt.

Bw Pockau-Lengefeld, 8. 10. 52.

Versteigerung von Fundsachen**Halle 181**

Für das IV. Quartal 52 sind für die Versteigerungen von Fundsachen und nicht abgeholtem Hinterlegungsgepäck beim Fundbüro der Rbd Halle in Leipzig folgende Termine vorgesehen:

im Oktober am 17. 10. 52 von 9 bis 16 Uhr und am 18. 10. 52 von 9 bis 14 Uhr,
im November am 14. 11. 52 von 9 bis 16 Uhr und am 15. 11. 52 von 9 bis 14 Uhr,
im Dezember am 13. 12. 52 von 12 bis 18 Uhr und für Berufstätige am 14. 12. 52 von 8 bis 13 Uhr.

(B/Bktr 5, v. 8. 10. 52 / 17 65)

Generalversammlung**der Zentrale der Reichsbahnparkassen eGmbH.**

Am Donnerstag, dem 6. 11. 52, um 14.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Zentrale der Reichsbahnparkassen eGmbH., Berlin W 8, Unter den Linden 9-11,

eine außerordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Neuwahlen zum Aufsichtsrat.
4. Behandlung von Anträgen, die nach § 19, Abs. 3 und 4 der Satzung eingegangen sind.

Stimmberechtigt sind die mit einer ordentlichen Vollmacht versehenen Vertreter der 8 Reichsbahnparkassen.

Der Vorstand
der Zentrale der Reichsbahnparkassen
eGmbH.

gez. Hoffmann gez. Kleinert gez. Scharf

Hinweise

Gesetzblatt Nr. 141 v. 9. 10. 52:

Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik (Gerichtsverfassungsgesetz).

Gesetzblatt Nr. 142 v. 11. 10. 52:

Einführungsgesetz zum Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik (Strafprozeßordnung).

Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik (Strafprozeßordnung).

50X1-HUM

Page Denied

Mitteilungsblatt

der
Deutschen Reichsbahn

THIS IS AN E
DO NOT DETACH



**Brüderlichen Gruß allen Völkern,
die gegen die imperialistischen Aggressoren
und Brandstifter eines neuen Krieges,
die für Frieden, Demokratie und Sozialismus
kämpfen!**

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn
Generaldirektion
Berlin W 8, Voßstraße 33

AUS DEM INHALT:

	Seite
Entschließung	473
Stellungnahme zum Schreiben unseres Volkskammerpräsidenten Johannes Dieckmann	473
Westberliner Eisenbahner be- reiten den Monat der Deutsch- Sowjetischen Freundschaft vor	474
Ultimative Lohnforderungen der Eisenbahner Nürnbergs	474
Neustrelitzer Eisenbahner an den Vorstand des DGB	474
Die Kaderkonferenz der Deut- schen Reichsbahn 1952	474
Die Rangierer vom Bahnhof Dresden-Friedrichstadt ergreifen die Initiative	475
Die Generaldirektion und der Zentralvorstand unterstützen die Initiative der Rangierer von Dresden-Friedrichstadt zur Be- seitigung der Transportschwie- rigkeiten	475
Über zwei Millionen DM im Komplexwettbewerb für schnel- leren Güterumschlag eingespart	476
Ein Beispiel: So beschleunigen wir den Wagenumlauf	476
Eisenbahner von Wittstock im Wettbewerb der Bahnbetriebs- werke an der Spitze	476

Nr. **34** Berlin, 13. Nov. 1952 / Jahrg. **III**

50X1-HUM

INHALTSVERZEICHNIS DER VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

zum Mitteilungsblatt Nr. 34/52 der Deutschen Reichsbahn

				Seite	
Entschließung				473	
Stellungnahme zum Schreiben unseres Volkskammerpräsidenten Johannes Dieckmann				473	
Westberliner Eisenbahner bereiten den Monat der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft vor				474	
Ultimative Lohnforderungen der Eisenbahner Nürnbergs				474	
Neustrelitzer Eisenbahner an den Vorstand des DGB				474	
Die Kaderkonferenz der Deutschen Reichsbahn 1952				474	
Die Rangierer vom Bahnhof Dresden-Friedrichstadt ergreifen die Initiative				475	
Die Generaldirektion und der Zentralvorstand unterstützen die Initiative der Rangierer von Dresden-Friedrichstadt zur Beseitigung von Transportschwierigkeiten				475	
Über zwei Millionen DM im Komplexwettbewerb für schnelleren Güterumschlag eingespart				476	
Ein Beispiel: So beschleunigen wir den Wagenumlauf				476	
Eisenbahner von Wittstock im Wettbewerb der Bahnbetriebswerke an der Spitze				476	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	
				Seite	

Heft **34** 13. November 1952**MITTEILUNGSBLATT****DER DEUTSCHEN REICHSBAHN**

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, GdR, Berlin W8, Voßstr. 33 · Tel. 670015, App. 31219 und 31904, nach Dienstscluß 25 038 · Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

Entschliebung

Vor einem Jahr, am 7. November 1951, wurde der Verdiente Eisenbahner, Dienststellenleiter des Bahnbetriebswagenwerkes Potsdamer Güterbahnhof, der unerschrockene aufrechte Friedenskämpfer Ernst Kamieth von dem faschistischen Mörder Zunker brutal erschlagen.

Ein ganzes Jahr hindurch versuchten die amerikanischen Kriegstreiber, durch ihre Westberliner Agenten und Helfershelfer diesen gemeinen Mörder zu schützen. Erst durch den Massenprotest aus allen Bevölkerungsschichten wurde die Durchführung des Prozesses gegen diesen faschistischen Mörder vor einem Westberliner Gericht erzwungen. In diesen Massenprotesten kam nicht nur der Friedenswille des ganzen deutschen Volkes zum Ausdruck, sondern sie zeigten uns auch die gewaltige unbesiegbare Stärke der friedliebenden Kräfte unseres Vaterlandes.

Wir Teilnehmer der Kaderkonferenz der Deutschen Reichsbahn vertreten den Willen von mehr als 250 000 Eisenbahnern und fordern eine strenge Bestrafung des faschistischen Mörders Zunker. Das deutsche Volk wird jeden zur Verantwortung ziehen, der Mörder schützt und damit das Wiedererstarken der verbrecherischen, faschistischen Elemente unterstützt.

Wir Eisenbahner verpflichten uns, das Andenken an unseren Kollegen Ernst Kamieth und die anderen im Kampf für ein einheitliches, friedliebendes, demokratisches Deutschland ermordeten Friedenskämpfer dadurch zu ehren, daß wir unsere Kraft noch stärker als bisher für die Entlarvung der amerikanischen Kriegstreiber und ihrer Bonner und Westberliner Agenten einsetzen und an vorderster Front für die Erringung der Einheit unseres Vaterlandes kämpfen.

Stellungnahme zum Schreiben unseres Volkskammerpräsidenten Johannes Dieckmann an den Bundestagspräsidenten Dr. Ehlers vom 31. 10. 52

Wir begrüßen das Schreiben unseres Volkskammerpräsidenten von ganzem Herzen und fordern weiterhin dringend sofortige Schritte aller Großmächte zur friedlichen Regelung des deutschen Problems.

Millionen von Deutschen sind mit uns von einer großen Sehnsucht nach Einheit und Frieden beseelt. Wir sind überzeugt, daß die erneuten, sachlich überzeugenden Argumente und Vorschläge unseres Volkskammerpräsidenten J. Dieckmann an den Bundestagspräsidenten Dr. Ehlers im Interesse des gesamtdeutschen Volkes für Einheit und Frieden nicht länger ignoriert werden können.

Zuversichtlich hoffen wir, daß der Vorschlag unserer Volkskammer, am 13. 11. 52 mit einer Delegation des Bundestages zu einer Aussprache zusammenzukommen, Wirklichkeit wird.

Unser aller Ziel ist und bleibt:

Baldiger Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, Abzug aller Besatzungstruppen aus Deutschland

und Schaffung eines einheitlichen, unabhängigen, friedlichen und demokratischen Deutschlands!

gez. Geisler gez. Grönkg

Gruppe S-Bahn, Bktr 7 und S-Bahn 18
Berlin, 3. 11. 52.

Als Angehöriger der Bauabteilung der Rbd Berlin schließe auch ich mich rückhaltlos den Ausführungen im neuerlichen Schreiben des Volkskammerpräsidenten Dieckmann an den westdeutschen Bundestagspräsidenten, Dr. Ehlers, an und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Bonner Regierung endlich ihre passive Einstellung zur Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und dem Abschluß eines gerechten Friedensvertrages aufgibt und sich auf ihre nationale Pflicht besinnt, d. h. den Wünschen der gesamten fortschrittlichen Bevölkerung Westdeutschlands nachkommt, sich von der amerikanischen Vormundschaft löst und sich aktiv am Kampf zur Erhaltung des Friedens beteiligt.

Ich erwarte und hoffe, daß das neue Schreiben des Volkskammerpräsidenten Diekmann auch den letzten Deutschen vom Ernst der Situation überzeugt, so daß sich niemand mehr der Notwendigkeit verschließen wird, das deutsche Gespräch mit aller Konsequenz wieder aufzunehmen und bis zur baldigen Erreichung des großen Zieles weiterzuführen. gez. Günter Kubisch

Westberliner Eisenbahner bereiten den Monat der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft vor

Schon mehrfach konnte unsere demokratische Presse über die gute Arbeit der Betriebsgruppe der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft auf dem Bahnhof Berlin-Schönholz berichten. Die Kolleginnen und Kollegen dieses Westberliner Bahnhofs sind am 10. 9. d. J. neue konkrete Verpflichtungen eingegangen, um auch ihren Bahnhof zu einem starken Bollwerk im Kampf um den Frieden und die Einheit unseres Vaterlandes zu machen.

Aus Anlaß des Monats der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft melden sie diese Verpflichtungen mit dem 1. 11. 52 als erfüllt und können stolz behaupten, daß sie größere Erfolge erringen konnten, als sie sich zur Aufgabe gestellt hatten.

So übernahmen sie die Verpflichtung, zehn weitere Westberliner Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder für die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft zu werben. Es wurden 41 Eisenbahner geworben.

Statt der drei Transparente, die sie sich verpflichtet hatten, für die Ausgestaltung des Monats der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft herzustellen, wurden zehn Transparente angefertigt.

Der Bahnhof Schönholz ist ferner der erste Bahnhof im Westsektor Berlins, auf dem die Methode Nina Nasarowas voll zur Anwendung kommt.

Fünf Wohnungsversammlungen wurden von den Eisenbahnern des Bahnhofs Schönholz in Reinickendorf durchgeführt, und statt fünf Exemplare der „Friedenspost“ und der „Neuen Gesellschaft“ wurden je zehn Exemplare neu abonniert.

Als Auftakt zum Freundschaftsmonat wurden zwanzig Sonderschichten im Rahmen des Nationalen Aufbauprogramms 1952 ebenfalls von den Kollegen dieser Dienststelle geleistet.

Diese gute Arbeit strahlt bereits aus auf die Westberliner Bahnhöfe Tegel und Hermsdorf und auf die Bahnmeisterei Berlin-Schönholz.

Wir rufen daher alle Eisenbahner auf, eifert dem Vorbild der Westberliner Dienststelle Bf Schönholz nach, kämpft und arbeitet für den Frieden und gestaltet den Monat der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft zu einem Bekenntnis für die unverbrüchliche Freundschaft mit der ruhmreichen Sowjetunion! gez. Klagge

Ultimative Lohnforderungen der Eisenbahner Nürnbergs

Die ultimative Forderung nach einer 20prozentigen Lohn- und Gehaltserhöhung erhoben einstimmig die 180 Teilnehmer einer Delegiertenversammlung der westdeutschen Eisenbahnergewerkschaft, Bereich Nürnberg. In einer an die Hauptverwaltung der westdeutschen Eisenbahn und den Hauptvorstand der Gewerkschaft gerichteten Entschließung wird betont, daß innerhalb von zehn Tagen ein bindender Bescheid über die Anerkennung der Lohnforderungen herbeigeführt werden müsse. Falls nicht, würde sofort mit einer Streikurabstimmung in allen Betrieben und Werkstätten der Eisenbahndirektion Nürnberg begonnen werden.

Neustrelitzer Eisenbahner an den Vorstand des DGB

Im Namen von 2600 Werktätigen appellierten Betriebsleitung und Betriebsgewerkschaftsleitung des Amtsbezirks Neustrelitz an die Mitglieder des neugewählten

Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ohne Zögern die Aktionseinheit der deutschen Arbeiterklasse im Kampf gegen die Ratifizierung des Generalkriegsvertrages herzustellen. „Der Sturz Fettes und vom Hoffts durch die Delegierten des DGB-Kongresses beweist, daß die Gewerkschafter Westdeutschlands die verräterische Politik der rechten Gewerkschaftsführer und die Verwirklichung der amerikanischen Kriegsverträge mutig bekämpfen“, stellen die Kollegen in ihrem Schreiben fest. „Die unheilvolle Kriegspolitik Adenauers ist in ihrer ganzen Tragweite durch die Aufdeckung des BDJ-Mordkomplotts blitzartig erhellte worden. Wenn wir Arbeiter einig und klassenbewußt handeln, wird der Sieg im Ringen um die nationale Befreiung des deutschen Volkes unser sein.“

Die Kaderkonferenz der Deutschen Reichsbahn 1952

Der Beschluß der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, den planmäßigen Aufbau des Sozialismus durchzuführen und die großen Aufgaben, die der Deutschen Reichsbahn im Rahmen des Fünfjahrplanes gestellt werden, können nur von solchen Kadern erfüllt werden, die, getragen von einem hohen Staatsbewußtsein, verantwortungsbewußt und im Besitz eines guten Fachwissens bereit sind, all ihre Fähigkeiten, ihr Wissen und Können in den Dienst unseres Staates zu stellen. Bereits auf der Konferenz der Deutschen Reichsbahn im Februar 1952 in Leipzig wurde die Frage der Kaderentwicklung bei der Deutschen Reichsbahn in den Vordergrund gestellt. Die II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der XIX. Parteitag der KPdSU, der ruhmreichen Partei Lenins und Stalins, waren Ereignisse, die für die Auslese, Entwicklung und den Einsatz der Kader von ausschlaggebender Bedeutung sind. Diese großen Aufgaben können nicht von den Kaderabteilungen allein gelöst werden, sondern es muß die Aufgabe insbesondere der leitenden Funktionäre der Deutschen Reichsbahn, der Parteien und Massenorganisationen sein, die Kaderabteilungen in dieser Arbeit zu unterstützen, sie auf entwicklungsfähige Mitarbeiter hinzuweisen und damit entscheidend an der Erfüllung der großen Aufgabe mitzuarbeiten.

Zur Verwirklichung dieser Forderung wurde die Kaderkonferenz der Deutschen Reichsbahn am 1. u. 2. 11. 52 in Berlin durchgeführt und auch ihre Zusammensetzung entsprechend vorgenommen. An ihr nahmen Vertreter des Zentralkomitees der SED, der Regierung der DDR, unter ihnen der Minister für Verkehr, Herr Prof. Dr. Reingruber, und Herr Staatssekretär Wollweber, der Massenorganisationen und der Herr Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Erwin Kramer, sowie die stellvertretenden Generaldirektoren teil. Neben den Mitarbeitern der Kaderabteilungen waren bei dieser Konferenz erstmalig auch die Präsidenten, Amtsvorstände und Werkdirektoren vertreten. Die Eröffnung der Konferenz erfolgte durch Herrn Generaldirektor Kramer, bei welcher dieser sagte: „Ich hoffe, daß von dieser Konferenz, die sich mit der wichtigsten Frage, der Entwicklung unserer Kader und ihren richtigen Einsatz zu beschäftigen hat, die Grundlagen geschaffen werden, die es uns ermöglichen, die vor uns stehenden großen Aufgaben zu erfüllen.“ Das Referat des Herrn Generaldirektors Kramer enthielt wesentliche und richtungsweisende Punkte für die Kaderentwicklung bei der Deutschen Reichsbahn, die nur durch genaue Kenntnis der Kader durch die Kaderabteilungen und die leitenden Funktionäre erfolgreich gestaltet werden kann. Ein besonderer Schwerpunkt für die Arbeit der Kaderabteilungen und alle verantwortlichen Mitarbeiter ist die Steigerung des Anteils der beschäftigten Frauen bei der Deutschen Reichsbahn, was in den Referaten und Diskussionen stets zum Ausdruck kam. Allen verantwortlichen Mitarbeitern sei durch die Kaderkonferenz nochmals gesagt, daß der verstärkte Einsatz der Frau bei der Deutschen Reichsbahn, insbesondere auch in den leitenden Funktionen, zu ihren wichtigsten

Aufgaben gehört. Entsprechend der Zusammensetzung dieser wichtigen Konferenz sollten die Diskussionsbeiträge neue Wege in der Zusammenarbeit zwischen den Präsidenten, Amtsvorständen, Werkdirektoren und den Kaderabteilungen aufzeigen. Dazu nahmen jedoch nur wenige Diskussionsredner Stellung, sondern diese beschränkten sich hauptsächlich auf Rechenschaftsberichte über die geleistete Arbeit. Herr Staatssekretär Wollweber widmete sich in seinem Schlußwort besonders dieser wichtigen Frage, indem er ausführte, daß es keine Trennung zwischen den sogenannten Kaderaufgaben und den sonstigen Aufgaben geben darf. So wie die Präsidenten, Amtsvorstände und Werkdirektoren eine genaue Kenntnis der Kader besitzen müssen, so müssen die Mitarbeiter der Kaderabteilungen die Schwerpunktaufgaben des Bezirkes oder Werkes kennen. Nur so wird es möglich sein, den richtigen Mann an den richtigen Arbeitsplatz zu stellen und den großen Aufgaben, die der Aufbau des Sozialismus an uns stellt, gerecht zu werden.

Die Kaderkonferenz der Deutschen Reichsbahn muß zu einem Wendepunkt in der Kaderarbeit und zum Beginn einer verbesserten Arbeit auf dem wichtigsten Gebiet, dem der Auslese, Entwicklung und des Einsatzes der Kader, werden.

Kurt Sobotta
Hauptabteilung Kader der GdR

Die Rangierer vom Bahnhof Dresden-Friedrichstadt ergreifen die Initiative!

Die Brigaden Queißer, Schulze und Eiser rufen zur Beschleunigung des Güterwagenumlaufs auf.

Auf den Bahnhöfen liegen unsere Kartoffeln, in den Gruben wachsen die Kohlenhalden und in den Fabriken türmen sich die Güter, weil es die Reichsbahn, die Industrie und die Landwirtschaft bisher noch nicht verstanden haben, richtig zusammenzuarbeiten.

Unsere Stahlwerker und Kumpel vom Bergbau übererfüllen ihre Pläne im sozialistischen Wettbewerb. Ihre erhöhte Produktion verlangt überplanmäßige Transportleistungen.

Wir Eisenbahner müssen den um die Übererfüllung des Planes kämpfenden Werktätigen kameradschaftliche Hilfe leisten.

Hierbei haben wir auf dem Bahnhof Dresden-Friedrichstadt bereits Erfolge erreicht. Deshalb rufen die Brigaden Queißer, Schulze und Eiser anlässlich des Monats der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft zum 7. 11. 52 alle Eisenbahner der DDR auf, innerhalb des zentralen Wettbewerbs der Reichsbahnämter und unter Zugrundelegung des Wettbewerbsplanes für das IV. Quartal 1952 unserer Volkswirtschaft mehr Wagenraum zur Verfügung zu stellen.

Eisenbahner! Hinweg mit den Wagenstillständen! Sorgt dafür, daß leere und beladene Wagen beschleunigt zum Zielbahnhof rollen und sofort bereitgestellt werden!

Kämpft um die Unterbietung der gesetzlichen Be- und Entladezeiten! Kollegen aller Dienstzweige! Helft alle mit!

Wir wenden uns besonders an die Rangierer der großen Bahnhöfe im Bezirk Berlin, wie Wustermark, Seddin, Pankow, Rummelsburg, Schöneeweide!

Es muß uns durch die Beschleunigung des Güterwagenumlaufs gelingen, in der Deutschen Demokratischen Republik bis zum 30. 11. 52 mindestens 2000 und bis zum 20. 12. 52 mindestens 3000 Wagen täglich mehr zur Beladung zu stellen.

Mit Hilfe unseres innerbetrieblichen Wettbewerbs haben wir im September schon 92.000 Wagenstunden eingespart. Das Reichsbahnamt Dresden unterstützt unsere Initiative, indem für jede eingesparte Wagenstunde 1 DPF gezahlt wird. Dadurch erhielt unser Bahnhof im September rund 1000 DM Prämie.

Eisenbahner!

Folgt unserem Beispiel! Ringt um jeden Güterwagen! Unterstützt die sozialistischen Wettbewerbe durch Beschleunigung des Güterwagenumlaufs!

Bahnhof Dresden-Friedrichstadt

Queißer
Rangiermeister in der Zugbildungsbrigade und Verdienter Aktivist

Schulze
Rangiermeister in der Zugbildungsbrigade, Bestarbeiter und viermaliger Quartalsieger im innerbetrieblichen Wettbewerb

Eiser
Rangiermeister in der Ablaufbrigade und Aktivist des Fünfjahrplans

Bahnhof Dresden-Friedrichstadt, den 3. 11. 52.

Die Generaldirektion und der Zentralvorstand unterstützen die Initiative der Rangierer von Dresden-Friedrichstadt zur Beseitigung der Transportschwierigkeiten

Die Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn und der Zentralvorstand der IG Eisenbahn begrüßen die Initiative der Brigaden Queißer, Schulze und Eiser vom Bahnhof Dresden-Friedrichstadt. Diese Aktivisten beweisen mit ihrem Aufruf, indem sie ihren Wettbewerb unter der Losung

„Beschleunigt den Güterwagenumlauf“

organisieren, daß sie die augenblickliche Lage richtig erkannt haben und es verstehen, die Aktivität aller Kollegen auf den richtigen Schwerpunkt zu lenken.

Es kommt jetzt darauf an, daß alle Eisenbahner, besonders im Betrieb und Verkehr, die gleiche Initiative ergreifen und den Wettbewerb auf diesen Schwerpunkt konzentrieren. Nur so wird die Eisenbahn in der Lage sein, die erhöhte Produktion der volkseigenen Betriebe zu transportieren.

Schlagt die besten Kollegen, die die größte Aktivität zur Erfüllung dieser Wettbewerbsziele entfalten, die sich an die Spitze des Wettbewerbs stellen, als Kandidaten für die bevorstehenden Gewerkschaftswahlen vor!

Die Generaldirektion und der Zentralvorstand erwarten von allen Betriebs- und Gewerkschaftsleitungen jetzt höchste Konzentration in der Organisierung und Lenkung sowie tägliche Auswertung des Massenwettbewerbs zur Beschleunigung des Güterwagenumlaufs.

Die Erfüllung dieser hohen politischen und wirtschaftlichen Aufgabe verlangt von jedem Eisenbahner verantwortungsbewußtes Handeln und beseitigt die jetzt bestehenden Schwierigkeiten im Transport.

Die Generaldirektion und der Zentralvorstand verpflichten sich:

1. den Wettbewerb täglich auszuwerten und die Ergebnisse bekanntzugeben,
2. den überbetrieblichen Erfahrungsaustausch zu organisieren, um den Zurückgebliebenen zu helfen,
3. für die besten Wettbewerbserfolge

200 000 DM

bereitzustellen. Eine Zwischenprämierung erfolgt am 1. 12. 52. Die Prämie richtet sich nach der erreichten Leistung. Jede durch diesen Wettbewerb gegenüber Oktober 1952 gewonnene Wagenstunde wird prämiert.

Eisenbahner! Auf zum Massenwettbewerb!

Arbeitet wie zu den Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden 1951 in Berlin!

Die Losung heißt:

Schneller fahren,
schneller entladen,
schneller beladen!

Der Generaldirektor der
Deutschen Reichsbahn
gez. Kramer

Zentralvorstand der
IG Eisenbahn
gez. Seeger

Über zwei Millionen DM im Komplexwettbewerb für schnelleren Güterumschlag eingespart

2.281 000 DM Transportkosten konnten im Komplexwettbewerb zwischen den Senftenberger Bergarbeitern, den Angehörigen der Reichsbahn in den Direktionsbezirken Berlin und Cottbus und der Belegschaft des Wasserumschlaghafens Königs Wusterhausen in einem Jahre eingespart werden. Dabei wurden der Wagenverkehr zwischen den Braunkohlenwerken und dem Hafen Königs Wusterhausen erheblich beschleunigt, die Entladezeiten wesentlich gesenkt und der Aufenthalt der Züge bedeutend verkürzt.

Allein die Senftenberger Kumpel haben durch die fristgemäße Beladung unter Ausnutzung der Nachtzeit eine Einsparung von 1,1 Millionen DM erzielt. Auf den Bahnhöfen des Senftenberger Braunkohlenreviers sind durch das rasche Beladen Standgelder in Höhe von 380 000 DM weggefallen. Durch Mehrauslastung des Laderaumes brauchten 2560 Waggons weniger eingesetzt zu werden.

Die Eisenbahner konnten die Transportzeiten um mehr als die Hälfte verkürzen, dabei fast 580 000 DM einsparen und 1500 Waggons für zusätzliche Transporte frei machen. Außerdem wurden durch die verstärkte Inanspruchnahme der Wasserstraßen 5000 Waggons über den Plan hinaus bereitgestellt.

Ein Beispiel:

So beschleunigen wir den Wagenumlauf!

Am 22. 10. 52, morgens 8.10 Uhr, wurde telefonisch gemeldet, daß der Übergabezug vom Bf Dresden-Altstadt zum „Felsenkeller“ für den Haltepunkt Dresden-Plauen einen Wagen Dienstkohle mitbringt und daß die Kollegen des Haltepunktes bis 8.40 Uhr Zeit zum Entladen des Wagens hätten. 8.16 Uhr fuhr der Zug vom Bahnhof

Dresden-Altstadt ab, setzte den Kohlenwagen in Dresden-Plauen ab und, während die Bedienungsfahrt zum „Felsenkeller“ durchgeführt wurde, begannen der Dienstvorsteher, der Bahnhofsschaffner Bartzsch und der Ladeschaffner Gabler, die 7 t Briketts auszuladen. Der den Übergabezug begleitende Kollege Ernst Schreiber vom Bahnhof Dresden-Altstadt blieb im Haltepunkt zurück und half mit beim Ausladen. Der Kollege Rüdiger vom Haltepunkt kam ebenfalls noch hinzu und nach Rückkehr des Zuges vom „Felsenkeller“ auch der Kollege Gruner. 8.53 Uhr war der Zug mit dem leeren Wagen wieder zurück in Dresden-Altstadt. In 25 Minuten, während der Zugfahrt, ohne Abhängen und Wiederabholen war der Wagen entladen worden.

Es ist richtig, daß das Reichsbahnamt diese Kollegen prämiert, denn ihr Verhalten ist ein wirkliches Beispiel für persönliche Initiative, ein Beweis der vorhandenen Reserven. Solche Eisenbahner wissen: Wir selbst müssen das Beispiel schaffen für die Hauptaufgabe der nächsten Wochen: Gewinnung von Transportraum durch Kürzung der Wagenstillstandszeiten und Unterbietung der Ladefristen.

Eisenbahner von Wittstock im Wettbewerb der Bahnbetriebswerke an der Spitze

Im Wettbewerb zur Senkung der Monatsverbrauchssätze für Kohle bei der Deutschen Reichsbahn haben sich die Eisenbahner des Bahnbetriebswerkes Wittstock mit einer Einsparung von 26,4 Prozent an die Spitze gesetzt. Der Wettbewerb, zu dem die Werktätigen vom Bahnbetriebswerk Falkenberg/Elster alle Eisenbahner der Republik aufgerufen hatten, sieht als Ziel die Senkung des Kohleverbrauchs um 5 Prozent vor. Die Eisenbahner von Wittstock erreichten diesen großen Erfolg mit Hilfe ihres innerbetrieblichen Wettbewerbes, an dem die Lokschlosser, die Arbeiter im Kohlenlager, die Auswäscher und das Lokpersonal beteiligt sind.

VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Betrieb

Betr.: Beförderung von Tendern

GdR 1077

Zur Behebung von Zweifeln bei der Beförderung von Tendern wird folgendes angeordnet:

Zwei miteinander durch Kuppelisen kurz gekuppelte Tender sind im Wagenzettel getrennt nachzuweisen und gelten immer als verschiedene Fahrzeuge.

Wenn die durchgehende Hauptluftleitung beider Tender verbunden worden ist, sind sie bei der Einstellung in Züge wie paarweise kurz gekuppelte Leigeneinheiten, Großraumgüterwagen oder andere ständig miteinander verbundene Wagenpaare zu behandeln.

Wenn die Hauptluftleitung nicht verbunden werden kann, müssen Tender im handgebremsten Teil oder am Schluß des Zuges laufen.

Der freie Raum zwischen den Zugkästen muß in jedem Fall mindestens 150 mm betragen.

Da das am Tender angeschriebene Bremsgewicht sich auf Lok und Tender bezieht, ist bei allen zu befördernden Tendern das Bremsgewicht nach FV § 91 Ziff. 9a oder 9c zu ermitteln.

(GdR B II b Bavf v. 28. 10. 52 / 31 264) gez. Herrmann
Wd

Greifswald 191

Betr.: Berichtigung Abschnitt 21 (Sonderheft) des AzFV der Rbd Greifswald (VD 411 b Grw).

Auf Seite 30 ist nachzutragen:

46. Verbindungsgleis Abzw. Forsthaus—Britz (Brems-tafel 700 m). Zulässige Geschwindigkeit: z. Z. gilt die La. Übersicht.

a) Ri Abzw. Forsthaus—Britz

Spalte 1 = 50

Spalte 2 = —

Spalte 3 = Abzw. Forsthaus

Spalte 4—11 = — —

b) Ri Britz—Abzw. Forsthaus

Spalte 1 = 50

Spalte 2 = —

Spalte 3 = Britz

Spalte 4—11 = — —

47. Verbindungsgleis Abzw. Vra—Abzw. VdÜ (Brems-tafel 700 m). Zulässige Geschwindigkeit 50 km/h

a) Ri Abzw. Vra—Abzw. VdÜ

Spalte 1 = 50

Spalte 2 = —

Spalte 3 = Abzw. Vra

Spalte 4—11 = — —

b) Ri Abzw. VdÜ—Abzw. Vra

Spalte 1 = 50

Spalte 2 = —

Spalte 3 = Abzw. VdÜ

Spalte 4—11 = — —

48. Verbindungsgleis Strelitz Alt—Bürgerhorst (Brems-tafel 700 m). Zulässige Geschwindigkeit 50 km/h

a) Ri Strelitz Alt—Bürgerhorst

Spalte 1 = 50

Spalte 2 = —

Spalte 3 = Strelitz Alt

Spalte 4—11 = — —

b) Ri Bürgerhorst—Strelitz Alt

Spalte 1 = 50

Spalte 2 = —

Spalte 3 = Bürgerhorst

Spalte 4—11 = —

(B II/III — 2 Bavfa v. 27. 10. 52 / 315)

gez. Stein

Betr.: Ergänzung der SbV Magdeburg 171

In der im Mitteilungsblatt 27/52 auf Seite 360 unter Magdeburg 164 erschienenen Verfügung wegen Ausnutzung der Lokleerfahrten ist unter Ziffer 5 „das Zug-schlußsignal angebracht ist“ (Zg 5) in (Zg 3) zu ändern.

(B II 1 Bavf v. 28. 10. 52 / 11 63)

gez. Laux

Reiseverkehr**Betr.: Schließen der Abteiltüren****GdR 1078**

Ständig wird beobachtet, daß die Abteiltüren der Reisezugwagen nicht mit der nötigen Vorsicht geschlossen, sondern des öfteren mit voller Gewalt zugeschlagen werden. Hierdurch treten vielfach Beschädigungen auf, deren Beseitigung Material und kostbare Arbeitszeit

erfordern, die unserem Aufbau verlorengehen. Alle Eisenbahner — insbesondere die Zugbegleiter — haben darauf zu achten, daß die Abteiltüren nicht gewaltsam zugeschlagen, sondern vorsichtig zugestoßen und ordnungsmäßig geschlossen werden.

(GdR - R I - 3 Bbz/Pst 20/52 v. 29. 10. 52)

gez. Pfau

Fahrzeuge**GdR 1079****Betr.: Höchstgeschwindigkeit der Lok mit Schlepp-tender bei Rückwärtsfahrt**

Die BO § 66 (5) und FV § 38 (10) schreiben für Züge, deren führende Lok mit dem Tender voranfährt und für einzeln fahrende Lok mit dem Tender voran eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vor. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Ministers für Verkehr zulässig.

Die mit Erlaß des früheren RVM — 24 Baos 197 — vom 16. 1. 41 für die Lok der Baureihe 50 getroffene Ausnahmeregelung, die später auch auf die Lok der Baureihen 42 und 52 ausgedehnt worden ist, wird aufgehoben. Für die Lok sämtlicher z. Z. vorhandenen Baureihen gilt also die vorstehend erwähnte Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit bei Fahrt mit Tender voran.

(GdR StdGd Fz (Ld I) v. 3. 11. 52)

gez. Hetz

Betr.: Starkstromanlagen:**Halle 186****Energiewirtschaftsverordnung — Technische Anschlußbedingungen**

Bezug: Vfg. GdR 896 Heft Nr. 21 vom 14. 8. 52 Seite 293 und Vfg. 47 Mktr 7 Mle vom 28. 2. 52

Es liegt Veranlassung vor, auf die Beachtung der Ausführungsbestimmung zu der Ersten Durchführungsanordnung zur Energiewirtschaftsverordnung (Technische Anschlußbedingungen für Starkstromanlagen mit Betriebsspannungen unter 1000 Volt) vom 22. 1. 51 im Gesetzblatt Nr. 18 erneut hinzuweisen.

Bei Errichtung oder Änderung von Starkstromanlagen sind die Hersteller dieser Anlagen gesetzlich verpflichtet, dem Anlagenbesitzer schriftlich zu bestätigen, daß die Anlage den Bestimmungen des VDE, den UVV und den „Technischen Anschlußbedingungen für Starkstromanlagen unter 1000 Volt“ entspricht. Ausführungszeichnungen, Schalt- und Lagepläne oder bei Änderungen Richtigstellung vorhandener Zeichnungen sind von dem Hersteller mit anzufordern. Die Entgegennahme dieser Bestätigung sowie die Prüfung und Abnahme der Anlage ist ausschließlich Aufgabe der Starkstrommeistereien bzw. der Fachabteilung des Rba oder der Rbd.

Die Bestätigung ist dem mit Vfg. 47 Mktr 7 Mle vom

28. 2. 52 angeordneten Verzeichnis (Isolationsprüfungen der Starkstromanlagen Hl Nr. 615) beizufügen.

Für alle nach dem 1. 4. 51 fertiggestellten Anlagen sind die etwa noch fehlenden Bestätigungen von der Stm bei den Herstellern nachzufordern.

Zum 31. 12. 52 berichten die Stm über den Stand der Angelegenheit.

(Rbd Fz Ld IV Mktr 5 Me v. 27. 10. 52/54 89)

gez. Peuker

Halle 187**Betr.: Elektroenergiewirtschaft — Sparmaßnahmen und Arbeiten an Starkstromanlagen der DR**

Bezug: Vfg. GdR 896 Heft Nr. 21 vom 14. 8. 52 Seite 293

Bei der Kontrolle der elektrischen Anlagen ist in letzter Zeit in mehreren Fällen festgestellt worden, daß die im Mitteilungsblatt der DR bekanntgegebenen Verfügungen in obiger Angelegenheit von verschiedenen Dienststellen nicht beachtet werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß ohne Wissen der Starkstrommeisterei keine Neuanschlüsse, Erweiterungen oder Umänderungen an dem elektrischen Leitungsnetz durchgeführt werden dürfen (siehe Gesetzblatt Nr. 18 vom 17. 2. 51 Seite 90). Jeder Bedarf an erhöhter Leistung von elektrischer Energie unterliegt gesetzlichen Einschränkungen; darüber hinaus ist der Verbrauch an elektrischer Arbeit kontingentiert. Jede Erweiterung einer elektrischen Anlage, die zu einem Mehrverbrauch an elektrischer Energie führt, muß sich die Dienststelle über das Reichsbahnamt von dem zuständigen Kreisenergiebeauftragten genehmigen lassen. Es empfiehlt sich, diese Genehmigung vor der Planung einzuholen, und noch vor diesem Antrag sollte die Dienststelle mit ihrer zuständigen Starkstrommeisterei die Anschlußmöglichkeit und die Kosten für den elektrischen Anschluß des in Aussicht genommenen neuen Stromverbrauchers klären, damit spätere unliebsame Überraschungen vermieden werden. Auch wegen der Überwachung der Stromlieferungsverträge und Erfassung des Stromverbrauches ist das Rba über jede neue oder erhöhte Stromabnahme zu unterrichten.

(Rbd Fz Ld IV Mktr 5 Me v. 27. 10. 52 / 54 89)

gez. Peuker

Hauptbuchhaltung**GdR 1080****Betr.: Ergänzung zur Vfg. GdR 999 Bezahlung von Überstunden in Rbd, Rbä und nachgeordneten Verwaltungen und Büros**

Im Zuge der Neuordnung des Verwaltungsaufbaus in der DDR ist die Genehmigung von Überstundenarbeit

in der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft vom 15. 10. 52 den Abteilungen für Arbeit und Berufsausbildung (Arbeitsschutzinspektion) bei den Räten der Städte und Kreise übertragen worden.

(Hb I — 3067/52 II v. 28. 10. 52 / 31 776)

gez. Thiede

GdR 1081**Betr.: Kontenplan der Deutschen Reichsbahn 1952**

Aus neuerlichen Erörterungen hat sich ergeben, daß die Verwendung der Untergruppenkonten 154 und 184 durch Reichsbahnstellen nicht in Frage kommt. Soweit Reichsbahnstellen Beträge auf diesen Konten ausgewiesen

haben, sind sie auf die in Frage kommenden Konten der Kontengruppen 15 und 18 umzubuchen; meist werden die Konten 1599 und 1899 in Frage kommen. Die Untergruppenkonten 154 und 184 sind ab sofort zu streichen.

(Hb I — 3162/52 v. 28. 10. 52 / 31 776)

gez. Thiede

Materialversorgung**Betr.: Kontingenträgerverzeichnis 1953 GdR 1082**

Auf Anordnung der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung ist das Vorwort zum Kontingenträgerverzeichnis 1953 auf Seite 3, Ziffer 2 b, 5. Zeile, von „(nicht Werkschutz A)“ in „(außer Dienstbekleidung für

Betriebsschutz A und für Betriebsfeuerwehren)“ zu ändern. D. h. sämtlicher übrige Bedarf für Betriebsschutz A und der Betriebsfeuerwehren wird nicht durch die VP, sondern durch die entsprechende Rb-Stelle beschafft.

(GdR HA Mv I v. 30. 10. 52 / 31 391)

gez. Haas

Finanzen**Betr.: Urlaubsentgelt, Urlauberschecks GdR 1083**

Bezug: Vfg 115.1 — 1911/50 v. 1. 8. 50

Da verschiedene Dienststellen wiederholt gegen die Bezugsverfügung verstoßen haben, bringen wir nachstehend den Wortlaut zur allgemeinen Kenntnis:

„Betr.: Urlaubsentgelt

Abschlagszahlung durch Scheckabhebung

Gemäß § 12 und 13 der Verordnung über den Erholungsurlaub vom 7. 6. 51, Ges.-Blatt Nr. 69, Seite 548, hat jeder Beschäftigte vor Antritt des Erholungsurlaubs Anspruch auf eine entsprechende Abschlagszahlung. Im Falle der Abhebung dieser Abschlagszahlung durch Scheck von Beschäftigten, die Konten bei der Reichsbahnsparkasse unterhalten, würde eine Kontoüberziehung stattfinden, solange die entsprechenden Beträge noch nicht an die Reichsbahnsparkasse überwiesen sind. Zur Vermeidung von Mehrarbeit ist jedoch davon abzugehen, in jedem Falle eine besondere Überweisung zu fertigen. Um die Kontoüberziehung zu verhüten, sind wir aber damit einverstanden, daß diese Schecks nach Einlösung nicht sofort der Sparkasse vorgelegt werden.

Aus oben erwähnten Gründen wird angeordnet, daß die Dienststelle des Beschäftigten auf der Rückseite des Schecks den Urlaub mit folgendem Vermerk bestätigt:

„Urlaub vom bis
Siegel der Dienststelle / Unterschrift des DV“

Derartige Schecks können wie üblich von den Kassen eingelöst werden. Die Abfertigungskassen liefern sie auch täglich an die Bahnhofskasse ab, die Bfk dagegen hält sie bis zur nächsten Lohnzahlung zurück und weist sie in ihrem Kassenbestand nach. Diese Urlauberschecks sind erst nach erfolgter Überweisung des Lohnes der Reichsbahn-Sparkasse anzurechnen. Sinngemäß gilt das Gesagte auch für die Haupt- und Werkkassen.

Die Kassenprüfer haben bei ihren regelmäßigen Prüfungen besonders darauf zu achten, daß bei den Kassen mit den eingelösten Urlauberschecks kein Mißbrauch getrieben wird.

Wir bitten, alle Dienststellen von dieser Regelung in Kenntnis zu setzen.

gez. i. A. Brandhorst“

Auf Grund der obigen Vfg sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Die Urlauberschecks dürfen nur von den Beschäftigten der Reichsbahn gezogen werden, die ihren Erholungsurlaub antreten. Die Dienststellenleiter sind für die wahrheitsgemäße Abgabe des Vermerks „Urlaub vom bis“ persönlich verantwortlich.
2. Die Abfertigungskassen haben die eingelösten Urlauberschecks sofort bei der nächsten Ablieferung an ihre zuständige Bahnhofskasse abzuliefern.

3. Die Bahnhofskassen übergeben die Urlauberschecks erst am nächstfolgenden Lohnzahltag der Reichsbahn-Sparkasse, in keinem Falle früher.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind von dem Kassendirektoren der Rbd zu verfolgen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

(GdR F II a — 401/52 v. 24. 10. 52 / 31 618) gez. Hielscher

GdR 1084**Betr.: Unterschriftsleistungen auf Zahlungsanweisungen für Leistungsprämienlohn und Reisekosten**

Bezug: Vfg. 111 633/52 v. 10. 2. 52, Mitteilungsblatt 4/52 GdR 637

Mit der Bezugsverfügung wurde angeordnet, daß die Zahlungsanweisungen der Wirtschaftseinheiten, betr. Prämienrechnungen, Reisekosten und andere Nebenbezüge nur vom

- a) Amtsvorstand bzw. Fachabteilungsleiter,
- b) Hauptbuchhalter oder Vertreter

des Reichsbahnamtes erteilt werden dürfen.

Um die hierbei auftretenden Verzögerungen im Zahlungsgeschäft zu regeln und die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn schneller in den Besitz der ihnen zustehenden Beträge gelangen zu lassen, wird hiermit in Abänderung der Bezugsverfügung angeordnet:

Soweit die Reichsbahnämter den Dienststellen ein Limit zur selbständigen Bewirtschaftung zugeteilt haben, können die Dienststellenleiter solcher Dienststellen die Zahlungsanweisungen für den gemäß RKV, Abschnitt B III (17), zu zahlenden Leistungsprämienlohn, also

- a) Kilometergeld für das Lokomotivpersonal,
- b) Zugförderungsgeld für das Lokomotivpersonal,
- c) Wirtschaftsprämie für das Lokomotiv- und Triebwagenpersonal,
- d) Kilometergeld für das Kraftwagenpersonal,
- e) Achskilometergeld für das Zugbegleitpersonal,
- f) Rangierprämie für Zugbildung und -zerlegung,
- g) Prämie für Arbeitsabnehmer,
- h) Prämie für Angestellte in der Bahnunterhaltung,
- i) Prämien für den Stückgut-, Gepäck- und Expresgut-Ladedienst

und Reisekosten vollziehen.

Es muß dabei sichergestellt werden, daß keine Überschreitungen des Finanzplanes vorkommen.

(GdR F II a — 220/52 v. 23. 10. 52 / 31 618)

gez. Hielscher

Organisation

GdR 1085

Betr.: Wiedereröffnung der Strecke Schwaan—Bützow

Die eingleisige Strecke Schwaan—Bützow ist wieder aufgebaut und am 5.10.52 als Hauptbahn in Betrieb genommen worden.

Die Strecke liegt im Bezirk des Rba Rostock. Die Grenze zum Rba Güstrow verläuft in km 0,6 bei Bützow. Die Unterhaltung obliegt der Bm Schwaan, Sfm Rostock und dem Bw Rostock.

Mit der Eröffnung der Strecke wird die in km 6,5 liegende frühere Blockstelle Kassow in Betrieb genommen, die als Haltepunkt eingerichtet wird.

Der in km 4,2 liegende ehemalige Haltepunkt Oettelin wird nicht wieder aufgebaut.

(Org I b 1309/52 v. 31.10.52 / 31 272) gez. Schubring

GdR 1086

Betr.: Einhaltung des Dienstweges

Die Disziplinarordnung der Deutschen Reichsbahn schreibt im § 6, Abs. 6, vor, daß im schriftlichen und mündlichen Verkehr von allen Eisenbahnern der Dienstweg (Dienststelle, Reichsbahnamt, Reichsbahndirektion, Generaldirektion bzw. Reichsbahnausbesserungswerk — Generaldirektion) einzuhalten ist.

Obgleich die Disziplinarordnung in allen Dienststellen zum Gegenstand des Dienstunterrichts gemacht worden ist, wird noch in zahlreichen Fällen gegen die gesetzte Ordnung verstoßen.

Ich mache letztmalig auf die Innehaltung des Dienstweges aufmerksam und werde in Zukunft jeden Eisenbahner unnachsichtlich bestrafen, der gegen diese Bestimmung verstößt.

(Gd [Org IIa] 1667/52 v. 31.10.52 / 31 271) gez. Kramer

GDR 1087

Betr.: Dienstbriefbeförderung EDS

Ein besonderer Fall gibt uns Veranlassung, nochmals darauf hinzuweisen, daß es den Beschäftigten der DR streng verboten ist, private Sendungen von Briefen, Paketen usw. als Eisenbahn-Dienstsache befördern zu lassen. Die Annahme und der Versand dieser Sendungen verstößt in grösster Weise gegen die dienstlichen Anordnungen und ist ein Vergehen gegen das Postregal. Wir werden in Zukunft Verstöße dieser Art unnachsichtlich nach der Disziplinarordnung streng bestrafen.

(GdR [Org IIa] 1682/52 v. 3.11.52 / 31 271)

GdR 1088

Betr.: Verordnung über das Verbot von Anzahlungen und über die Ablehnung langfristiger Einzelwertungen vom 17. 7. 52 — GBl. S. 617/52 —

Nach Auskunft des Ministeriums der Finanzen wird darauf hingewiesen, daß die o. a. Verordnung die Bestimmungen der EVO über die summarische Frachtvorauszahlung und die Anordnung über die Durchführung des Frachtstundungsverfahrens bei der Deutschen Reichsbahn (GBl. S. 464/52) nicht berührt.

(GdR Org VI a 1490/52 v. 25. 10. 52/31 633)

gez. Schubring

GdR 1089

Betr.: a) Gerichtliche Bestrafung eines ehemaligen Werkdirektors;

b) Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums. Vom 2. 10. 52. (GBl. S. 982)

a) Die im folgenden beschriebenen Vorfälle waren kürzlich Gegenstand eines Strafprozesses, der mit einer harten Bestrafung des Schuldigen endete. Damit derartige Mißstände, falls sie bei anderen Stellen der Deutschen Reichsbahn auftreten sollten, rechtzeitig erkannt

und beseitigt werden, bringen wir hiermit allen Beschäftigten Auszüge aus dem Urteil zur Kenntnis:

Der Angeklagte S. hatte als Werkdirektor für seine Dienstfahrten einen Pkw zur Verfügung. Da die Zugverbindung zwischen dem Arbeitsort des S. und dem Wohnort seiner Familie Sonnabendmittag sehr schlecht war, benutzte S. seinen Dienstwagen laufend für die Heimfahrten. Er beauftragte zu diesem Zweck den zuständigen Kraftfahrer oder auch andere Angestellte des Werkes, ihn nach Hause zu fahren. Die von den Fahrern in diesem Zusammenhang geleisteten Überstunden ließ S. sich vom Reichsbahnausbesserungswerk bezahlen. So kam es, daß S. wöchentlich für etwa 160 km Benzin verfuhr und jedesmal 5 bis 6 Überstunden bezahlt wurden. Des weiteren benutzte S. seinen Dienstwagen zu Vergnügungsfahrten in HO-Gaststätten der Umgebung und stellte den Wagen auch Bekannten für Privatfahrten zur Verfügung. Das Gericht stellte fest, daß — bei vorsichtiger Schätzung — der Angeklagte im Verlaufe seiner Tätigkeit als Werkdirektor (1950 bis 1952) den Wagen etwa 6000 km für Privatfahrten benutzte oder benutzen ließ.

Bei Anfall von Abfallholz im Reichsbahnausbesserungswerk wurde den Werkangehörigen je nach Vorrat Brennholz gegen Bezahlung abgegeben. Für die Ausfuhr des Holzes wurde von der Materialverwaltung ein Ausfuhrschein ausgestellt. Auch S. erhielt des öfteren solche Scheine und ließ dann das Holz durch einen Lkw in seine Wohnung bringen. Die ihm zugeteilten Mengen reichten ihm jedoch nicht aus, und S. beauftragte daher bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Kraftfahrer, jeweils etwa 4 bis 5 Säcke Holz in seine Wohnung zu bringen. Da hierfür keine Ausfuhrscheine vorhanden waren, wurde der Lkw beim Verlassen des Werkes angehalten; in den meisten Fällen genügte jedoch zum Passieren des Werktores der Hinweis der Kraftfahrer, es handle sich um Holz für den Chef. Auch 2 Sack Briketts aus Werkbeständen wurden auf diesem Wege beiseite geschafft. Alle diese unrechtmäßig entnommenen Brennmaterialien wurden von S. nicht bezahlt. Des weiteren verschaffte S. sich finanzielle Vorteile dadurch, daß er sich Überstunden bezahlen ließ, obwohl ihm als leitenden Angestellten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen derartige Bezüge nicht zustanden. Der Hauptbuchhalter des Reichsbahnausbesserungswerkes kam den Forderungen des S. nach, da er fürchtete, im Weigerungsfalle seine Stellung zu verlieren.

Ferner ließ sich S. entgegen den gesetzlichen und tariflichen Vorschriften nicht genommenen Urlaub durch Bezahlung abgelten und verschaffte auch anderen leitenden Angestellten seines Reichsbahnausbesserungswerkes unzulässige Urlaubsvergütungen. Außerdem veranlaßte S. den Hauptbuchhalter unter einem Vorwand, an ihn Vorschußzahlungen in Höhe von 1450 DM zu leisten.

Durch die genannten Verfehlungen machte sich S. der fortgesetzten schweren Untreue im Sinne des § 266 Strafgesetzbuch schuldig. Er hatte als Werkdirektor die Befugnis erhalten, über Vermögen der Deutschen Reichsbahn zu verfügen und stand in einem besonderen Treueverhältnis zur Deutschen Reichsbahn. S. hat die ihm eingeräumte Befugnis mißbraucht und seine Pflichten gröblich verletzt.

Außerdem machte sich S. eines Wirtschaftsverbrechens schuldig, indem er für seine Privatfahrten das Benzin unberechtigt aus den Beständen des Werkes entnahm und ohne Bezugsberechtigung Holz und Kohle in seinen Besitz brachte. Eine weitere strafbare Handlung beging er dadurch, daß er in der Lehrwerkstatt des Reichsbahnausbesserungswerkes eine Schreibtischgarnitur aus Buntmetall anfertigen ließ, die dann einem Eisenbahner als Geburtstagsgeschenk überreicht wurde.

Das Gericht verhängte gegen S. eine Freiheitsstrafe von 2½ Jahren Zuchthaus und eine Geldstrafe in Höhe von 500 DM. Daneben wurde auf Einzug des Vermögens des S. erkannt.

b) Im Zusammenhang mit dem vorstehend wiedergegebenen Urteil weisen wir auf das am 6. 10. 52 in Kraft getretene **Gesetz zum Schutze des Volkseigentums** hin, das wir seiner großen Bedeutung wegen als Anlage zu dieser Verfügung im vollen Wortlaut veröffentlichen. Dieses Gesetz droht allen, die sich am gesellschaftlichen Eigentum in der Deutschen Demokratischen Republik vergehen, schwerste Strafen an und sieht im § 4 auch Bestrafung derjenigen vor, die es unterlassen, ihnen glaubwürdig bekanntgewordene, in Vorbereitung befindliche oder begangene, gegen gesellschaftliches Eigentum gerichtete Verbrechen anzuzeigen.

Zur Erläuterung des Begriffes „Untreue“ (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze des Volkseigentums) sei auf § 266 des Strafgesetzbuches verwiesen, nach dessen Wortlaut derjenige den Tatbestand der Untreue verwirklicht, der „vorsätzlich die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, mißbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrages, Rechtsgeschäftes oder eines Treueverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreiben hat, Nachteil zufügt.“ Diese Bestimmungen sind auch auf Verfehlungen von Eisenbahnern anwendbar, denen durch Rechtsgeschäft (Arbeitsvertrag) Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der vorgenannten Art übertragen sind.

Diese Verfügung ist von allen Stellen der Deutschen Reichsbahn in Dienst- und Arbeitsbesprechungen eingehend zu behandeln und durch Beispiele aus dem jeweiligen Arbeitsgebiet zu erläutern.

(GdR Org VII — 3 — 1505/52 v. 29. 10. 52/31 637)

gez. Schubring

Anlage zur Vfg Org VII — 3 — 1505/52 v. 29. 10. 52

Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums. Vom 2. 10. 52

Zum Schutze des staatlichen und genossenschaftlichen Eigentums, das die ökonomische Basis des Aufbaues des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik darstellt, und zum Schutze des Eigentums gesellschaftlicher Organisationen hat die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik das nachstehende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Diebstahl, Unterschlagung oder ein sonstiges Beiseiteschaffen von staatlichem oder genossenschaftlichem Eigentum oder von Eigentum gesellschaftlicher Organisationen werden mit Zuchthaus von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird der Betrug zum Nachteil von staatlichem oder genossenschaftlichem Eigentum oder von Eigentum gesellschaftlicher Organisationen bestraft.

§ 2

(1) Urkundenfälschung oder Untreue zum Nachteil von staatlichem oder genossenschaftlichem Eigentum oder von Eigentum gesellschaftlicher Organisationen wird mit Zuchthaus von drei bis fünfzehn Jahren bestraft.

(2) Auf die gleichen Strafen ist zu erkennen, wenn
a) der Täter wegen eines Verbrechens gegen gesellschaftliches Eigentum vorbestraft ist,
b) die Verbrechen des § 1 durch eine Gruppe von Personen oder mehrfach begangen worden sind,
c) die Verbrechen des § 1 unter Anwendung von Gewalt oder Diebeswerkzeugen begangen worden sind.

§ 3

Ist durch ein Verbrechen nach § 1 oder § 2 ein besonders großer Schaden verursacht oder sind dadurch Werte betroffen, welche für eine besonders wichtige Aufgabe bestimmt waren, oder liegen andere besonders erschwerende Umstände vor, so ist auf Zuchthaus von zehn bis fünfundzwanzig Jahren und Vermögensentziehung zu erkennen.

§ 4

Wer es unterläßt, ein ihm glaubwürdig bekanntgewordenes in Vorbereitung befindliches oder begangenes Verbrechen nach § 2 oder § 3 der Volkspolizei, den Organen der Staatssicherheit oder dem Staatsanwalt anzuzeigen, wird mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

§ 5

Für Verfahren wegen Verbrechen nach §§ 2 und 3 dieses Gesetzes sind die Bezirksgerichte zuständig.

§ 6

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. 10. 52

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer unter dem dritten Oktober neunzehnhundertzweiundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechsten Oktober neunzehnhundertzweiundfünfzig

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik
W. Pieck

GdR 1090

Betr.: Gebührenfreiheit der Deutschen Reichsbahn

Wie uns unter dem 15. 10. 52 mitgeteilt wurde, hat das Ministerium der Justiz die Justizverwaltungen der Bezirke Schwerin, Rostock und Neubrandenburg, in deren Bereich Gerichte die Anwendung des § 90 GKG auf die Deutsche Reichsbahn abgelehnt hatten, darauf hingewiesen, daß bis zur endgültigen Regelung der Frage, ob von der Deutschen Reichsbahn Gebühren zu erheben sind, weder Kostenvorschüsse zu verlangen noch die Gebühren für bereits beendete Prozesse einzuziehen sind.

Wir ersuchen um Beachtung des vorstehenden Hinweises.

Zusatz für Reichbahndirektion Schwerin:

Ihr Bericht vom 5. 9. 52 — 131 V 3 Rh 20/52 — ist hierdurch erledigt.

(GdR Org VII — 3 — 1269/52 v. 27. 10. 52/31 637)

gez. Schubring

Dresden 233

Betr.: Aufsichtsführender Bahntierarzt

Die Tätigkeit als aufsichtsführender Bahntierarzt für den Bezirk der Reichbahndirektion Dresden übt jetzt Herr Dr. Jüterbock aus. Er hat seinen Dienstsitz im Gebäude der Reichbahndirektion in Dresden A 1, Ammonstraße 8, Fernruf 497.

(O—I—2 Og v. 20. 10. 52/352)

Dresden 234

Betr.: Aufhebung des Amtsblatt-Jahrgangs 1945

Der Amtsblatt-Jahrgang 1945 der Rbd Dresden wird aufgehoben. Für die Weiteraufbewahrung einzelner Stücke dieses Amtsblatt-Jahrgangs gilt die gleiche Regelung, wie sie in der GdR-Verfügung 859 (Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 24. 7. 52 — Seite 271 —) für das Amtsblatt 1946 angeordnet worden ist. Die darüber hinaus vorhandenen Amtsblattsammlungen 1945 sind zum Altpapier zu nehmen.

(O—I—2 Aba v. 25. 10. 52/352)

Betr.: Dienststellenorganisation

Erfurt 146

Mit Wirkung vom 1. 9. 52 sind die

Bahnhöfe: Wenigentaft-Mansbach, Oechsen, Geisa,

Motzlar (Rhön), Treffurt, Lehesten,

Signal- und Fernmeldemästerei: Eisfeld,

Haltestellen: Bernbach, Buttlar Ost, Pferdsdorf (Rhön),

Haltepunkte: Dietrichsberg, Buttlar, Borsch und Schleid aufgelöst worden.

(Rbd Pr [O—I—2] Oga 99 v. 25. 10. 52/434) gez. Fischer

Halle 188

Vom 27. 10. 52 an wird der neue Haltepunkt Beyern an der Strecke Lutherstadt Wittenberg — Falkenberg/E zwischen Fermerswalde und Falkenberg/E in Betrieb genommen. Der Haltepunkt ist unbesetzt, Fahrausweise gelten von und nach Falkenberg/E bzw. Fermerswalde.

(O—I/3 Ogs v. 29. 10. 52 / 54 18)

Magdeburg 172

Betr.: Umwandlung einer Hauptbahnstrecke in eine Nebenbahnstrecke

Die bisher als Hauptbahn und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h betriebene Strecke Stendal—Salzwedel wird ab 15. 12. 52 als Nebenbahn mit

ebenfalls 50 km/h Höchstgeschwindigkeit betrieben. Im Anhang III zur VBL ist die Strecke Stendal—Salzwedel statt unter Nummer 007/008 der Hauptbahnen unter Nummer 655/656 der Nebenbahnen zu führen, „—Bergen (Dumme)“ fällt fort.

Magdeburg 173

Betr.: Bahnhofsumwandlungen

Die im MBl. der DR Nr. 18 v. 24. 7. 52, unter Ifd. Nr. Magdeburg 151, bekanntgegebene Veröffentlichung wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Bf Drei Annen Hohne, Königshütte und Tanne verbleiben damit weiterhin als unselbständige Bf der Rangklasse IV bestehen.

(O—I—3 Ogs v. 23. 10. 52/55 31)

gez. Kronberg

Arbeit

Betr.: Schulung aller Eisenbahner

GdR 1091

Die Schulung aller Eisenbahner wurde erstmalig in der „Fahrt frei“ Nr. 39 und erneut als Verwaltungsanordnung im Mitteilungsblatt Nr. 28/52, Anlage C, angeordnet.

Wie bereits mit unserer Vfg. A VI c/59/52 vom 30. 9. 52 bekanntgegeben, erscheint das erforderliche Schulungsmaterial als Schulungsbeilage in der regelmäßig erscheinenden Wochenzeitung „Fahrt frei“.

Auf diese Weise ist es allen Eisenbahnern möglich, schnell und unbürokratisch das erforderliche Schulungsmaterial zu erhalten und zu erwerben. Damit wird gleichzeitig die große Lücke der fehlenden Dienstvorschriften geschlossen. Insbesondere alle Nachwuchskräfte, die den vielfachen Wunsch äußerten, die Dienstvorschriften persönlich zu erwerben, erhalten hierdurch die Möglichkeit, sich diese durch die Schulungsbeilagen zusammenzustellen.

Bei der Neuauflage der Dienstvorschriften werden wir dafür Sorge tragen, daß die Ausbildungsbahnhöfe und die Reichsbahnschulen mit Fachlehrgängen diese in genügender Zahl erhalten. Der Neudruck der Dienstvorschriften wird jedoch erst im Verlaufe des Jahres 1953 erfolgen können, so daß es sich erforderlich macht, daß jeder Eisenbahner sich die Schulungsbeilage der „Fahrt frei“ erwirbt.

Da die zum Abdruck kommenden Dienstvorschriften in verschiedenen Ausdrücken geändert sind, ist es erforderlich, daß die Zirkelleiter, die die Schulung aller Eisenbahner durchführen, die Schulungsbeilagen der „Fahrt frei“ auch als Unterrichtsunterlage benutzen.

Mit der Anlage A des Mitteilungsblatts Nr. 28/52 wurden die Arbeitsrichtlinien für die Durchführung des Dienstunterrichts veröffentlicht. Die Anordnung zur Schulung aller Eisenbahner setzt diese Arbeitsrichtlinien keinesfalls außer Kraft, wie dies die Meinung verschiedener Dienststellen ist. Im Gegenteil, diese Arbeitsrichtlinien legen die konkreten Maßnahmen für die Durchführung des Unterrichts fest, nach denen auch im Rahmen der Schulung aller Eisenbahner zu verfahren ist.

Durch die Anordnung der Schulung aller Eisenbahner treten lediglich für diese Dauer folgende Änderungen bzw. Erweiterungen ein.

Zu D/5 der Arbeitsrichtlinien für die Durchführung des Dienstunterrichts (Mitteilungsblatt Nr. 28/52, Anlage A) ist in der Anordnung zur Schulung aller Eisenbahner (Mitteilungsblatt Nr. 28/52, Anlage C) der Kreis der Lehrkräfte unter Punkt 5 erweitert worden.

Der Abschnitt E der Arbeitsrichtlinien entfällt für die Dauer der Schulung aller Eisenbahner, da, wie bereits erwähnt, das Schulungsmaterial in der „Fahrt frei“ erscheint und der Themenplan in Punkt 8 der Anordnung zur Schulung aller Eisenbahner festgelegt ist.

Auf das Berichtswesen (Abschnitt G, Mitteilungsblatt Nr. 28/52, Anlage A) wird in der Anordnung zur Schulung aller Eisenbahner in Punkten 7 und 11 hingewiesen. Die Kontrolle wird unter der Leitung der Betriebs-sicherheitsinspektionen durchgeführt. Das schließt nicht aus, daß die im Abschnitt H 1 der Arbeitsrichtlinien für die Durchführung des Dienstunterrichts genannten leitenden Angestellten gleichfalls zur Kontrolle dieser Schulung verpflichtet sind. Wenn es bisher den Dienststellen selbst überlassen war, den Tag der Durchführung des Dienstunterrichts zu bestimmen, so mußten mit der Anordnung zur Schulung aller Eisenbahner und mit Rücksicht auf den Umfang der Schulung sowie aus technischen Gründen einheitliche Schulungstage festgelegt werden.

Unsere Losung im Planjahr 1952:

Besser, schneller

und

rentabler transportieren

Die Drucklegung der Vordrucke der Zeugnisse und der Bescheinigungen über die Teilnahme an der Schulung aller Eisenbahner sowie der Teilnehmerlisten und der Unterrichtsnachweise wird von der Generaldirektion Reichsbahn veranlaßt und die erforderliche Anzahl den Reichsbahndirektionen und Reichsbahnausbesserungswerken übersandt.

Die Zwischenprüfung soll sich für jeden Teilnehmer auf nicht mehr als acht bis zehn Minuten erstrecken. An dieser Prüfung können außer dem Prüfungsvorsitzenden, der in der Anordnung näher bezeichnet ist, und den Prüfungskommissionsmitgliedern Vertreter der Betriebsgewerkschaftsleitung, der politischen Verwaltung und der Sicherheitsinspektionen als Beisitzer teilnehmen.

(GdR A IV c/138/52 v. 28. 10. 52 / 31 452)

gez. i. A. Tarruhn

Betr.: Bahnärztlicher Dienst

Cottbus 116

Im Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 16. 10. 52 unter Cottbus 113 — Bahnärztlicher Dienst — muß es heißen:

Bahnarztbezirk I: Oberbahnarzt Dr. Gusinde.

Dienststellen: Rbd, Vermessungsamt, Lochkartenstelle, Dhl, Brückenmeisterei, Reichsbahnamt, Prüfungsamt und Kinderheim Zinnitz.

Bahnarztbezirk II: Bahnarzt Dr. Duncker.

Dienststellen: Raw.

Strecken: Cottbus (ausschl.)—Forst (ausschl.), Cottbus (ausschl.)—Ußmannsdorf (einschl.), Forst (ausschl.) bis Weißwasser (ausschl.), Weißwasser (ausschl.)—Muskau (einschl.).

Bahnarztbezirk III: Bahnarzt Dr. Eisermann.

Dienststellen: Bahnmeisterei Cottbus, Hochbaumeisterei, Sfw, Sfm, Bahnhof.

Strecken: Cottbus (ausschl.)—Weichensdorf (einschl.), Cottbus—Guben—Neuzelle (einschl.), Forst (einschl.) bis Guben (ausschl.).

Bahnarztbezirk IV: Bahnarzt Dr. Lehmann.

Dienststellen: Lokkolonne 10, Bw, Bww, Starkstrommeisterei, Güterabfertigung mit Fahrkartenausgabe.

Bildet Friedenskomitees!

Strecken: Cottbus—Kolkwitz-Süd (einschl.), Cottbus (ausschl.)—Papitz (einschl.), Cottbus—Spreevaldbahnhof (einschl.)—Straupitz—Radensdorf, Straupitz (ausschl.) bis Goyatz (einschl.), Byhlen—Jamlitz (einschl.).

(Dez A - A 2 - Uä v. 30. 10. 52 / 444)

Kader

Betr.: Sperrung von Dienstaussweisen

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahndienstaussweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die ausfertige Dienststelle ist zu benachrichtigen.

Berlin 397

Nr. 0 297 717, Sieghard Steffan, geb. 20. 9. 34, wohnhaft Mahlow, Kreis Teltow, Max-Plank-Str. 3a.
(Raw Tempelhof — V 12 — v. 31. 10. 52 / 64 825).

Berlin 398

Nr. 0 105 988, Wolfgang Meibauer.
(Raw Berlin-Schöneeweide / P v. 29. 10. 52/27 579)

Dresden 235

Nr. 862 488, Burkhardt, Paul, Bww Chemnitz Hbf, gültig bis 5. 10. 52,
Nr. 0 420 920, Lange, Günther, Bf Dresden-Friedr, gültig bis 1. 9. 54,
Nr. 0 417 153, Trümper, Hildegard, Bf Schwarzenberg (Erzgeb), gültig bis 9. 4. 54,
Nr. 880 024, Leuteritz, Kurt, Rbd Dresden
Nr. 617 809-Steiniger, Rudolf, Rba Aue (Sachs), gültig bis 29. 3. 52,
Nr. 266 447, Dynke, Johann, Bm Freital, gültig bis 2. 9. 53,
Nr. 261 682, Fischer, Walter, Bf Plauen (Vogtl) ob Bf, gültig bis 13. 5. 54,
Nr. 414 213, Krauß, Dieter, Bf Breitenbrunn (Erzgeb), gültig bis 7. 6. 52,
Nr. 270 668, Lucht, Heinz, Bf Chemnitz-Hilb, gültig bis 15. 5. 54,

„DER VERKEHR“

Zeitschrift für das gesamte Verkehrswesen

Nr. 864 164, Fischer, Herbert, Raw Dresden, gültig bis 5. 2. 53,
Nr. 896 176, Franke, Manfred, Raw Dresden, gültig bis 29. 7. 53,
Nr. 421 105, Luderer, Heinz, Gleisbauzug 2, z. Z. Anna-berg-Buchholz Süd, gültig bis 15. 7. 54,
Nr. 661 463, Bielka, Karl, Bf Neukirch Ost (Lausitz), gültig bis 31. 12. 52,
Nr. 883 606, Biel, Johannes, Signalbau Radebeul,
Nr. 883 596, Seurig, Rolf, Signalbau Radebeul,
Nr. 898 061, Pfeifer, Hedwig, Sfm Chemnitz 1,
Nr. 869 324, Fritzsche, Hans, Bw Glauchau, gültig bis 13. 6. 53,

Nr. 892 437, Singer, Arthur, Bf Zwickau Hbf, gültig bis 6. 6. 53,
Nr. 858 223, Heinke, Walther, Bw Görlitz,
Nr. 856 048, Grabein, Helmuth, Bf Rabenau,
Nr. 267 089, Siemers, Rolf, Bf Dresden Hafen,
Nr. 267 093, Winkler, Rudolph, Bf Dresden Hafen,
Nr. 900 168, Popp, Manfred, Bw Schwarzenberg (Erzgeb), gültig bis 12. 6. 53,
Nr. 896 345, Köhler, Annemarie, Raw Dresden, gültig bis 14. 9. 53,
Nr. 0 415 748, Pohle, Werner, Raw Dresden, gültig bis 12. 5. 52,
Nr. 884 531, Schürer, Hugo, Ga Aue (Sachs), gültig bis 13. 6. 53.
(K—I—4/103/52 v. 24. 10. 52/350)

Erfurt 147

Nr. 156 635, August Handke, Bf Eisenach, Zugf., gültig bis 30. 6. 53,
Nr. 0 335 989, Siegfried Poggenburg, Bf Nohra,
Nr. 159 060, Wilhelm Göpel, Bm Rudolstadt, Bua., gültig bis 31. 12. 53,
Nr. 0 280 455, Johann Siegmund, Werkhelfer, Bww Erfurt, gültig bis 1. 7. 53,
Nr. 0 353 501, Rolf Grieseler, Jugendl., Betriebsarbeiter, Starkstrommeisterei Erfurt.

Greifswald 192

Nr. 0 089 396, Irma Türk, Bw Eberswalde;
Nr. 0 344 474, Werner Türk, Rba Eberswalde;
Nr. 0 162 532, Paul Tank, Bf Chorin;
Nr. 397 555, Josef Masak, Bw Neubrandenburg;
Nr. 812 062, Josef Plechinger, Rba Pasewalk;
Nr. 0 343 624, Helene Lisch, Rba Pasewalk;
Nr. 817 131, Paul Jahnke, Sfw Greifswald;
Nr. 339 242, Ingelore Zander, Ga Greifswald;
Nr. 167 420, Dietrich Zander, Bf Wolgast;
Nr. 166 931, Willi Stöwer, Rba Stralsund;
Nr. 0 338 916, Herbert Liermann, Bm Bergen.
(K I/II — 8 Pad v. 22. 10. 52 / 13 26) gez. Czarniecki

Halle 189

Nr. 0 133 772, Erika Thronicker, Rba Torgau;
Nr. 0 024 946, Alfred Schuze, Bw Altenburg;
Nr. 0 214 638, Georg Gloger, Bf Schafstädt;
Nr. 834 484, Heinrich Klein, Bf Halle (S) Kloster;
Nr. 370 459, Josef Kartschall, Bf Halle (S);
Nr. 0 203 651, Paul Hentschel, Bf Holzhausen (Sachs)
Nr. 0 217 295, Harry Kern, Bw Leipzig-Plagwitz;
Nr. 0 373 531, Oskar Köhler, Bm Torgau;
Nr. 6 190 579, Heinz Kuckhahn, Bw G Halle (S);
Nr. 827 875, Werner Vogel, Ga Roßlau;
Nr. 0 134 086, Reinhold Mietzsch, Bf Fernerswalde;
Nr. 42 016, Stefanie Warzecha, Rbd Halle (S) Mv- I/5;
Nr. 0 128 843, Lieselotte Meyer, Raw Dessau.
(K I / 6 v. 29. 9. 52 / 14 87)

Hauptsicherheitsinspektion

ARBEITSSCHUTZ

ARBEITSRECHT

Jeder
verhinderte Unfall -
ein Beitrag
zur Erfüllung
des Fünfjahresplanes!

GdR 1092

**Bekanntmachung
der Arbeitsschutzbestimmung 2.
— Pflichten und Rechte der Beschäftigten —
Vom 26. 4. 52**

Auf Grund des § 49 Abs. 1 der Verordnung vom 25. 10. 51 zum Schutze der Arbeitskraft (GBl. S. 957) wird folgende Arbeitsschutzbestimmung erlassen:

§ 1

Die Beschäftigten sind verpflichtet:

- a) Instruktionen, die zur Erhaltung ihrer Gesundheit und der ihrer Mitarbeiter von dem Betriebsleiter oder Betriebsinhaber und den mit der Leitung und Aufsicht Beauftragten gegeben werden, gewissenhaft zu befolgen,
- b) **sofort einen erlittenen Unfall (auch kleinere Verletzungen) bei dem verantwortlichen Aufsichtführenden (Meister, Abteilungsleiter) zu melden, der alle erforderlichen Maßnahmen bestimmt.** Soweit der Unfallverletzte nicht selbst die Meldung an den verantwortlichen Aufsichtführenden geben kann, ist diese von dem Beschäftigten vorzunehmen, der zuerst von dem Unfall Kenntnis erhält.

§ 2

Die Beschäftigten haben das Recht, durch ihre gewerkschaftlichen Organe (Arbeitsschutzbombmann und Arbeitsschutzkommission) an der ständigen Verbesserung des Arbeitsschutzes mitzuarbeiten. Forderungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes sind von dem Betriebsleiter oder Betriebsinhaber gemäß § 35 der Verordnung vom 25. 10. 51 zum Schutze der Arbeitskraft (GBl. S. 957) zu behandeln.

Berlin, den 26. 4. 52

**Ministerium für Arbeit
Hauptabteilung Arbeitsschutz
Litke
Hauptabteilungsleiter**

(GdR - Hsi 2 - 73/52 v. 1. 11. 52/31 443)

gez. Schmidt

GdR 1093

Betr.: Arbeitsschutz und Unfallverhütung:

Bekämpfung vermeidbarer Unfälle im Werkstattdienst

1. Unfälle, die durch das sorglose Ablegen und Liegenlassen von Werkzeugen und Arbeitsgeräten auf Lok, Gerüsten und sonstigen höher gelegenen Arbeitsplätzen, Arbeitsmaschinen usw. herbeigeführt werden, machen einen wesentlichen Teil aller Unfälle aus (etwa 20 %). Als Beispiel führen wir einen Unfall — von vielen ähnlichen — aus einem Raw an:

„Nach dem Auswechseln einer Schraube am Rahmenausgleichshebel kam ein Beschäftigter unter der Lok hervor, als ein Meißel vom Umlaufblech der Lok fiel und ihn durch Platzwunde am Kopf verletzte. Ein anderer Beschäftigter hatte nach beendeter Arbeit den Meißel achtlos dort liegen gelassen.“

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die UVV Teil V § 3 (5), wonach „scharfe oder spitze Werkzeuge,

besonders Schaber, Stecheisen, Bohrer und dergleichen, in Werkzeugkästen abzulegen sind“. Ferner auf § 5 III (4), der besagt, daß „auf und neben Maschinen keine Gegenstände gelagert werden dürfen, die nicht dahin gehören“.

2. Das nicht sachgemäße Umgehen mit Schweißgeräten sowie das Fallen über Luftschläuche und das Hängenbleiben an Luftschläuchen mit brennendem Schweißgerät in der Hand verursachte in vielen Fällen Brandwunden bei den in der Nähe Arbeitenden und den Schweißern selbst. Auch beim Wechseln des Arbeitsplatzes entstehen Unfälle durch Hängenbleiben mit dem Schlauch; dadurch reißen oder rutschen die nur mit Draht provisorisch befestigten Schläuche ab, und es entstehen Stichflammen, die zu Verbrennungen führen. Die Schläuche müssen ordnungsgemäß mit Schellen befestigt sein.

Außerdem ist strengstens zu verbieten, daß Unbefugte mit Schweiß- und Schneidbrenngeräten hantieren. Es darf nicht vorkommen, daß Beschäftigte, die mit den genannten Arbeiten nicht vertraut sind, diese ausführen.

3. In letzter Zeit haben sich eine ganze Reihe von Unfällen ereignet, weil die Elektrokarrenfahrer in der Bedienung nicht unterwiesen waren. Die Dv 981 für die Bedienung, Wartung und Unterhaltung der Elektrokarren und deren Ladeanlagen sieht im § 1 (5) vor, daß die Eisenbahner, die einen Elektrokarren führen sollen, einen Befähigungsnachweis beibringen müssen. Dieser Nachweis ist bei den Personalpapieren aufzubewahren. Schlechte Beschaffenheit der Fahrwege (Schlaglöcher) und zu breite Spurrinnen, zu scharfes Nehmen der Kurven, Anprallen gegen Mauern usw. gaben ebenfalls Anlaß zu Unfällen. In einem Falle führte Trunkenheit eines Mitfahrers durch Herunterfallen vom Elektrokarren zu Verletzungen. Die Fahrwege für Elektrokarren sind frei zu halten. Es dürfen dort keine Materialien gelagert werden, die den Weg versperren.

4. Nichtverständigung untereinander und dadurch bedingtes schlechtes Zusammenarbeiten zeitigten als Folge Fehlschlägen mit Vorschlagshämmern usw. Die Verletzten erlitten Knochenbrüche, Quetschungen und Platzwunden.

Eine andere Ursache der Verletzungen ist auch die Nichtbeachtung des § 3 (3) der UVV Teil V, wonach Dorne, Keiltreiber und ähnliche Werkzeuge, auf die man mit einem Vorschlagshammer schlägt, nicht mit der Hand gehalten werden dürfen.

5. Auch unüberlegtes und rücksichtsloses Wegnehmen von Leitern und fahrbaren Arbeitsbühnen ohne vorherige Überzeugung, ob der am Fahrzeug Arbeitende die Leiter noch benötigt, führte in einem Falle zum tödlichen Absturz eines Beschäftigten (Schädelbasisbruch).

6. Trotz aller Hinweise, bei bestimmten Arbeiten Schutzbrillen zu tragen, und unseres Fachaufsatzes „Schutz der Augen — eine Notwendigkeit!“, abgedruckt im Mitteilungsblatt der DR Nr. 9/51, werden teilweise immer noch keine Schutzbrillen bei augengefährdenden Arbeiten benutzt. Die Augenverletzungen (Hornhautverletzungen, Hornhautgeschwüre) ergeben im Monat immer noch eine hohe Zahl von Unfällen.

Ab und zu geschieht es, daß Brillengläser durch abspringende Splitter zertrümmert werden. In diesen Fällen

sind Brillen mit splitterfreiem Glas, die von der DHZ Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik zu beschaffen sind, zu verwenden.

7. Immer wieder ereignen sich Unfälle, die durch Nichtbeachtung der UVV Teil V § 3 „Werkzeuge und Arbeitsgeräte“ entstehen. Ganz besonders häufen sich in letzter Zeit die Unfälle, die durch abfliegende Hämmer vom Stiel erfolgen. Die Folge sind Quetschungen und Prellungen. Diese Unfälle werden nicht eintreten, wenn vor Ingebrauchnahme die Werkzeuge geprüft und durch Keile gut gegen Abrutschen oder Abfliegen gesichert sind. Auch zum Anziehen von Schraubenmuttern werden häufig nicht passende Schraubenschlüssel verwandt. Hier kommt es vor, daß der Betreffende mit dem Schlüssel abrutscht und hinfällt oder bei höher gelegenen Arbeitsplatz herunterstürzt. Alle Werkzeuge, darunter auch Schraubenschlüssel, sind laufend auf ihre Brauchbarkeit hin zu überprüfen, eventuell auszubessern oder durch neue zu ersetzen.

8. Sehr viele Unfälle werden herbeigeführt, weil Arbeiter an schnellaufenden Maschinen, besonders Holzbearbeitungsmaschinen, in ihrer Aufmerksamkeit durch vermeidliches Ansprechen gestört werden.

Es muß auch erwirkt werden, daß das Verbot des Tragens von Handschuhen und Fingerringen bei der Bedienung von Maschinen eingehalten wird. Durch Nichtbefolgung dieses Verbotes sind oftmals Verluste von Fingern zu beklagen.

9. In unserer Vfg. 143 - S - 714/50 vom 4.5.50 verlangen wir die Befolgung der UVV Teil I § 5, wonach jede bei der Arbeit erlittene Verletzung sofort zu melden ist. Offene Wunden sind durch einen geeigneten Verband gegen Staub und Schmutz zu schützen. Auch unbedeutend erscheinende Verletzungen sind sorgfältig zu behandeln. In jedem Falle ist sofort die Sanitätsstelle im Betrieb aufzusuchen. Infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift kommt es immer wieder vor, daß sich aus einer unscheinbar aussehenden Verletzung schwere

Körperschäden entwickeln, die eine längere Krankheitsdauer auslösen.

Es gilt also nach wie vor, jede bei der Arbeit erlittene Verletzung sofort zu melden, damit sie behandelt werden kann.

10. Die Schiebebühnen und Drehscheiben sind mit einer Tafel zu versehen, deren Beschriftung auf das strikte Verbot des Auf- und Abspringens von fahrenden Schiebebühnen und Drehscheiben hinweist. Fußquetschungen und Fußbrüche sind die Folge von derartigen Fehlhandlungen des Schiebebühnenpersonals.

Im Unterricht über Personalunfallverhütung bei den in Werkstätten beschäftigten Eisenbahnern sind die vorgenannten Unfallschilderungen als Lehrmaterial auszuwerten und zu behandeln.

(Hsi 5 - Usüw - 63/52 v. 24. 10. 52 / 31 657)

Fz, Raw

gez. Schmidt

Hinweise

Gesetzblatt Nr. 138 vom 1. 10. 52

Verordnung über die Einsetzung und Bestätigung von Energiebeauftragten;

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — Wirtschaftszweig Deutsche Reichsbahn — II. Teil.

Gesetzblatt Nr. 149 vom 27. 10. 52

Preisverordnung Nr. 269. Verordnung über die Preisbildung für Bauleistungen der volkseigenen Bauindustrie und der ihr gleichgestellten Betriebe.



50X1-HUM

Page Denied

Mitteilungsblatt



Deutschen Reichsbahn



**Gruß den kommunistischen Bruderparteien,
die an der Spitze des Kampfes der Völker
der kapitalistischen, kolonialen und abhän-
gigen Länder für Frieden, Demokratie und
Sozialismus, für nationale Unabhängigkeit
stehen!**

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn
Generaldirektion
Berlin W 8, V

AUS DEM INHALT:

	Seite
Der Frieden geht alle an! ...	491
Die brüderliche Zusammen- arbeit der freien Völker	492
Mit sowjetischen Arbeits- methoden zum Sozialismus ..	493
Sozialistische Arbeitsdisziplin — patriotische Verpflichtung.	494
Harter Endkampf im ersten internationalen Eisenbahner- wettbewerb	496
Eisenbahner des Bahn- betriebswagenwerkes „Ernst Kamietz“ fordern strengste Bestrafung des Mörders Zunker	496
Stellungnahme von Eisen- bahndienststellen zum Aufruf des Bahnhofs Dresden-Fried- richstadt zum sozialistischen Wettbewerb	496
Lokomotivbrigaden im Kampf um bessere Leistungen	497
Reichsbahnarbeiter rufen zum sozialistischen Wett- bewerb	497
Der Plan in Greifswald	497
Verfügungen und Bekannt- machungen	497

50X1-HUM

Nr. **35** Berlin, 20. Nov. 1952 / Jahrg. **III**

MITTEILUNGSBLATT

DER DEUTSCHEN REICHSBAHN

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, GdR, Berlin W 8, Voßstr. 33 - Tel. 670015, App. 31219 und 31904, nach Dienstschuß 25 038 - Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

Der Frieden geht alle an!

Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem großen Völkerkongreß für den Frieden, der im Dezember in Wien zusammentritt — diese kurze Zeitspanne müssen wir zu verstärkter Vorbereitung nutzen. Von uns hängt es ab, daß der Kongreß ein mitreißender Erfolg wird, vom Erfolg des Kongresses hängen Tiefe und Wirkung des Eindrucks ab, den die Menschen in allen Teilen der Erde von der Stärke der Weltfriedensbewegung erhalten.

Worum geht es für uns? Halten wir etwa in Wien einfach einen Dritten Weltfriedenskongreß ab? Wiederholen wir den Zweiten, den Warschauer Weltfriedenskongreß? Keineswegs. Unser Kongreß in Wien wird wohl von der Friedensbewegung organisiert, aber er wird im vollen Sinn des Wortes ein Kongreß der Völker sein. Das bedeutet, daß nicht nur aktive Anhänger der Weltfriedensbewegung, sondern Angehörige aller weltanschaulichen und politischen Richtungen aus allen Ländern der Erde von dieser Tribüne ihren Willen verkünden werden, den Krieg aufzuhalten und das friedliche Nebeneinanderleben von Staaten mit verschiedener gesellschaftlicher und politischer Ordnung durchzusetzen.

Warum dieser Völkerkongreß? Einfach darum, weil es so nicht weitergehen kann. Nein, es kann nicht so weitergehen wie bisher. Die Welt befindet sich auf einem Wege, der zwangsläufig in die Katastrophe führen muß. Tag für Tag werden in Korea, in Vietnam und anderen Ländern Männer und Frauen, Kinder und Kriegsgefangene hingemordet, Napalmbomben und bakteriologische Kriegsmittel werden eingesetzt, der „kalte Krieg“, das Wettrüsten, die Einschränkung des Ost-West-Handels richten die Wirtschaft vieler Länder zugrunde und vermehren die sozialen Schwierigkeiten. Vor allem verschärft sich zusehends die internationale Spannung. Wenn sich niemand findet, um die schon brennende Zündschnur auszutreten, so muß das Pulverfaß explodieren...

Nein, so darf es nicht weitergehen. Bis heute haben Diplomaten und Politiker nicht vermocht, einen neuen Weg einzuschlagen. Gewiß, ihre Bemühungen — oder vielmehr die Bemühungen eines Teiles unter ihnen — waren und sind nicht völlig vergeblich, das zeigt zum Beispiel die bewundernswürdige Geduld der chinesischen Diplomaten, die bisher eine Ausweitung des Fernostkrieges zu verhindern gewußt haben, das zeigt das Weltecho der geduldig immer wieder vorgebrachten sowjetischen Friedensvorschläge. Aber die Schranke, an die die Weltkriegsdrohung stößt, ist beängstigend schwach. Mit jedem Tag wird die Gefahr größer, daß sie durchstoßen und überrannt wird.

Da die Diplomaten und Politiker nicht vermocht haben, der Menschheit Frieden zu geben, müssen die Völker selbst eingreifen — denn sie sind es, die unter dem Krieg leiden. Die Erfahrung zeigt, wie groß die praktische Wirkung des Eingreifens der Völker sein kann. Wenn in den gegenwärtigen Konflikten die Atomwaffe nicht eingesetzt worden ist, so vor allem darum, weil Hunderte Millionen einfache Menschen in allen Ländern der Welt mit ihrer Unterschrift unter den Stockholmer Appell erklärt haben, daß sie den Einsatz der Atombombe als ein Verbrechen ansehen würden. Und wenn jetzt eine noch größere Zahl von Menschen sich für Verhandlungen statt Krieg, für friedliches Nebeneinander statt Gewaltanwendung einsetzt, so muß die internationale Spannung sich verringern, so muß den Bemühungen der ehrlichen, nach dem Frieden strebenden Diplomaten Erfolg beschieden sein.

Auf einer vorbereitenden Tagung, die kürzlich in Prag stattfand, erklärte Ilja Ehrenburg: „Schon einmal in der Geschichte hat es einen Wiener Kongreß gegeben, aber das war ein Kongreß von Diplomaten. U n s e r Kongreß wird ein Kongreß der Völker sein!“ Damit diese Voraussage sich verwirklicht, muß die Menschheit wirklich in ihrer Gesamtheit auf dem Kongreß vertreten sein. Allen Bewegungen, allen Organisationen, allen Gewerkschaften, allen Religionsgemeinschaften, allen politischen oder sonstigen Vereinigungen ist diese Möglichkeit geboten; allen, die ehrlich für den Frieden wirken wollen, reichen wir brüderlich die Hand. Wenn die einen oder anderen unter diesen zahllosen Menschen guten Willens in diesem oder jenem Punkte andere Auffassungen haben als die Weltfriedensbewegung — etwa in der Frage der Notwendigkeit, die schon ausgebrochenen Kriege zu beenden, in der Frage der Verurteilung des Bakterienkrieges, in der Frage der Wiederaufrüstung Westdeutschlands und Japans, in der Frage eines internationalen Abkommens, eines Friedenspaktes an Stelle des Wettrüstens, in der Frage der Wiederherstellung des internationalen Handelsaustausches ohne Unterscheidung nach politischen Gesichtspunkten — so können sie auf dem Wiener Völkerkongreß ihre Auffassungen frei darlegen, ihre Vorschläge vorbringen und gegebenenfalls zu den übrigen Punkten der Tagesordnung Vorbehalte machen. Das ist der Weg, den Kontakt herzustellen und jene Zusammenarbeit vorzubereiten, durch die der Frieden von den Völkern selbst geschützt werden kann.

Wenn dieses große Beginnen zum Erfolg führen soll, so muß es sehr sorgfältig vorbereitet werden. In allen Ländern, in allen Teilen der öffentlichen Meinung, in allen sozialen Schichten, in Stadt und Land müssen die

Friedenskräfte für den Völkerkongreß mobilisiert werden. Dann wird der Strom, zu dem diese vielfältigen Kräfte zusammenfließen, so mächtig werden, daß er jedes Hindernis zu überwinden vermag. Von uns hängt es ab, daß der Völkerkongreß für den Frieden die Fiebertemperatur des internationalen Lebens zum Sinken bringt. Von uns hängt es ab, daß Verhandlungen und internationale Verständigung die Welt daran hindern, in Krieg und Verzweiflung abzugleiten. Der Frieden ist ebensowenig wie der Krieg eine Sache, die nur die

„Fachleute“ angeht, die Politiker und Diplomaten. Der Krieg bedroht jeden von uns, darum muß jeder von uns im Kampf um den Frieden seine ureigenste Sache sehen. Der Wiener Völkerkongreß gibt uns die Möglichkeit, unser Verantwortungsgefühl wirksam zu betätigen. Wenn die Stimme der Menschheit in Wien mit genügender Kraft laut wird, so wird sie überallhin dringen. Dann wird die Geschichte der Menschheit endlich eine Geschichte des Friedens werden.

(Pierre Cot, „Friedenswacht“ Nr. 13)

Die brüderliche Zusammenarbeit der freien Völker

Die historischen Beschlüsse des XIX. Parteitages der KPdSU, J. W. Stalins geniales Werk „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“ und seine Rede auf der Schlußsitzung des Parteitages finden bei den Werktätigen des mächtigen Lagers der Demokratie und des Sozialismus stärksten Widerhall. Diese Dokumente, die das Programm für den Aufbau des Kommunismus in der UdSSR festlegen, sind den freien Völkern ein Ansporn, ein neues Leben aufzubauen und die Freundschaft und brüderliche Zusammenarbeit mit der UdSSR und allen Ländern des sozialistischen Lagers zu festigen.

Im Ergebnis der welthistorischen Siege der Sowjetunion über den deutschen Faschismus und den japanischen Militarismus entstand das mächtige Lager des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus. Zwischen der Sowjetunion und den volksdemokratischen Staaten in Europa und Asien entwickelten sich internationale Beziehungen neuer Art, wie man sie in der Geschichte der Menschheit bisher nicht gekannt hatte.

Als wichtigstes ökonomisches Ergebnis des zweiten Weltkrieges und seiner wirtschaftlichen Folgen muß, darauf weist uns J. W. Stalin hin, der Zerfall des einheitlichen, allumfassenden Weltmarktes betrachtet werden. Dieser Umstand bestimmte die weitere Vertiefung der allgemeinen Krise des kapitalistischen Weltsystems. Im Ergebnis des Krieges — so schreibt J. W. Stalin in seinem genialen Werk „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“ — „... fielen China und in Europa die anderen volksdemokratischen Länder vom kapitalistischen System ab und bildeten zusammen mit der Sowjetunion das einheitliche und mächtige sozialistische Lager, das dem Lager des Kapitalismus gegenübersteht... Das Wesentliche ist hierbei jedoch..., daß sich diese Länder in der Nachkriegsperiode wirtschaftlich zusammengeschlossen und eine ökonomische Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in die Wege geleitet haben. Die Erfahrung dieser Zusammenarbeit zeigt, daß kein einziges kapitalistisches Land den volksdemokratischen Ländern eine so wirksame und technisch qualifizierte Hilfe hätte erweisen können, wie sie ihnen die Sowjetunion erweist. Es geht nicht nur darum, daß diese Hilfe äußerst wohlfeil und technisch erstklassig ist. Es geht vor allem darum, daß dieser Zusammenarbeit der aufrichtige Wunsch zugrunde liegt, einander zu helfen und einen allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung zu erzielen. Das Ergebnis ist, daß wir ein hohes Tempo der industriellen Entwicklung in diesen Ländern haben.“ (Stalin, Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 31—32.)

Die Freundschaft und gegenseitige Hilfe der freien Völker ist die wichtigste Quelle der Kraft und Stärke für das Lager der Demokratie und des Sozialismus. Das unaufhaltsame Anwachsen der Produktivkräfte und die Festigung der neuen Gesellschafts- und Staatsordnung in den volksdemokratischen Ländern vollzieht sich auf der Grundlage der immer mehr erstarkenden und sich erweiternden Beziehungen dieser Länder zur Sowjetunion und zueinander. Die Länder des demokratischen Lagers, die an der gegenseitigen Stärkung des Wirtschaftspotentials lebhaft interessiert sind, schufen ein umfassendes System entsprechender Wirtschaftsbeziehungen und ließen es auch praktisch wirksam werden.

Das ökonomische Ergebnis der Bildung der zwei gegensätzlichen Lager, so lehrt uns J. W. Stalin, besteht darin, daß der einheitliche, allumfassende Weltmarkt zerfiel und sich zwei parallele Weltmärkte bildeten: der Markt der Länder des friedlichen demokratischen Lagers und der Markt der Länder des aggressiven imperialistischen Lagers. Im Gegensatz zum imperialistischen Weltmarkt kennt der neue, demokratische Weltmarkt keine Absatzschwierigkeiten. Der Warenumsatz zwischen den Ländern des Lagers der Demokratie und des Sozialismus stieg in der Zeit von 1948 bis 1952 um mehr als das Dreifache und erfährt weiterhin ständig eine Erweiterung.

Die großen Erfolge der Werktätigen in den volksdemokratischen Ländern beim Aufbau eines neuen Lebens und der Übergang zu Perspektivplänen für die Entwicklung der Volkswirtschaft kennzeichnen eine neue Etappe in der Entwicklung der ökonomischen Zusammenarbeit der freien Völker. Es wurden zwischen der Sowjetunion und den volksdemokratischen Ländern langfristige Handelsabkommen geschlossen.

Getreu ihrer internationalen Beistandspflicht erweist die Sowjetunion den volksdemokratischen Ländern eine umfassende, brüderliche ökonomische Hilfe. Sie liefert ihnen erstklassige Ausrüstungen und unterstützt sie beim Bau von Fabriken und Werken. Die sowjetischen Lieferungen von Maschinen und Ausrüstungen neuester Konstruktion an die volksdemokratischen Länder erreichen im Jahre 1952 einen Umfang, der den des Jahres 1948 um das Neunfache übertrifft. Die fortschrittlichen sowjetischen Methoden werden gegenwärtig in der Volkswirtschaft der volksdemokratischen Länder weitestgehend angewandt. Dies erleichtert in vieler Hinsicht die Arbeit und beschleunigt das Tempo beim Aufbau eines neuen Lebens.

In der Freundschaft mit der großen Sowjetunion erblicken die Völker des sozialistischen Lagers die Gewähr für eine erfolgreiche Entwicklung ihrer Wirtschaft und für die Stärkung der Staatsmacht und der Souveränität ihrer Länder. „Die Freundschaft mit der UdSSR, die Hilfe der UdSSR und ihr Beispiel“ — so schreibt die polnische Zeitung „Trybuna Ludu“ — „ist die Hauptquelle für alle unsere Siege, die Basis für die Festigung unserer staatlichen Unabhängigkeit, für das schnelle Tempo beim Wiederaufbau unseres durch den Krieg zerstörten Landes und für die erfolgreiche Durchführung der ersten kühnen Planaufgaben unseres grandiosen Sechsjahrplans zur Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in Polen.“

Die Freundschaftsbande, die zwischen unseren beiden Völkern geknüpft wurden, sind ein schlagender Beweis für die Gemeinsamkeit der Interessen der Sowjetunion und aller friedliebenden Völker der Welt.“

Die brüderliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe der freien Völker ist eine große, unüberwindliche Kraft. Alle Intrigen der imperialistischen und reaktionären Kräfte der Welt, den siegreichen Aufbau eines neuen Lebens in den zum Lager der Demokratie und des Sozialismus gehörenden Ländern aufzuhalten, sind zum Scheitern verurteilt. Die Imperialisten der USA und die ihnen hörigen Länder haben die Länder des demokra-

tischen Lagers einer Wirtschaftsblockade ausgesetzt, in der Hoffnung, sie dadurch abzuwürgen. In der Tat aber ergab sich kein Abwürgen, sondern eine Festigung des neuen Weltmarktes. Dieser Markt verfügt jetzt über Hilfsquellen, die jedem Land die Möglichkeit geben, sich dort alles für seine Wirtschaftsentwicklung Notwendige zu beschaffen. Was die imperialistischen Länder selbst betrifft, so haben sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die sie sich nach Kriegsende verstrickt sahen, dadurch vergrößert, daß sie sich selbst den Zugang zum demokratischen Weltmarkt versperrten.

Die Werktätigen in den volksdemokratischen Ländern, die sich eng um ihre Kommunistischen und Arbeiterparteien zusammengeschlossen haben, hüten die Freundschaft zur Sowjetunion wie ihren Augapfel und festigen sie ständig.

In seiner historischen Rede auf dem XIX. Parteitag sagte J. W. Stalin, als er allen Bruderparteien und -gruppen für die freundschaftlichen Grüße, für die Wünsche weiterer Erfolge und für das Vertrauen seinen Dank aussprach:

„Jetzt, da von China und Korea bis zur Tschechoslowakei und Ungarn neue ‚Stoßbrigaden‘ in Gestalt der volksdemokratischen Länder auf den Plan getreten sind, jetzt ist der Kampf für unsere Partei leichter geworden, und auch die Arbeit geht munterer voran.“

Die weisen Worte Stalins begeistern Millionen Werktätige in den Ländern der mächtigen sozialistischen Einheitsfront in ihrem edlen Kampf für den Aufbau eines neuen Lebens, für die lichte Zukunft der Völker, in ihrem Kampf gegen den Krieg und für die Erhaltung des Friedens.

Aus „Prawda“ (Moskau) vom 25. Oktober 1952

Mit sowjetischen Arbeitsmethoden zum Sozialismus

Eine Reihe neuer Arbeitsmethoden wurden von den fortschrittlichsten Produktionsarbeitern unserer Deutschen Demokratischen Republik aufgegriffen und sind heute schon zum Allgemeingut unserer werktätigen Menschen geworden. Hier sind es besonders die Arbeitsmethoden der sowjetischen Neuerer, die diese uns freiwillig übermitteln, um ihre Anwendung in unserer volkseigenen Industrie zu ermöglichen. Auch die Reichsbahn hat sich zur Bewältigung der großen Transportaufgaben, die ihr der Fünfjahrplan stellt, eine Reihe von sowjetischen Arbeitsmethoden zu eigen gemacht. Neben der Methode Mamedow im Betriebsdienst haben eine große Anzahl Lokpersonale ihre Lokomotiven nach der sowjetischen Lokpflegemethode des sowjetischen Lokaktivisten Lunin in persönliche Pflege genommen. Mit Hilfe dieser organisierten Lokpflege ist es möglich, den Zustand unseres Lokomotivparks weitgehendst zu verbessern und die bisherigen Lokzulaufstörungen zu vermeiden, die ihre Ursache oft in dem plötzlichen Schadhafwerden der Zuglok haben. In der Anwendung dieser Methode ist besonders das Bw Falkenberg hervorgetreten. Hier hat der Aktivist Johannes Walther einen besonderen Lokpflegeplan nach der Methode Lunin erarbeitet. Ebenso günstige Voraussetzungen finden wir in den übrigen Bahnbetriebswerken, wie z. B. Bahnbetriebswerk Leipzig-Wahren, Halle P, Merseburg, wo eine große Anzahl von Lok mit dem roten Wimpel der persönlichen Lokpflege gekennzeichnet sind. Von den weiteren Arbeitsmethoden der sowjetischen Neuerer, wie Pawel Bykow, Nina Nasarowa, ist besonders die Methode des sowjetischen Ingenieurs Kowaljow für die Steigerung der Produktion und der Wirtschaftlichkeit der Dienststellen der Deutschen Reichsbahn von Wichtigkeit.

Wer hätte je geahnt, als Ende 1950 erstmalig in unserer demokratischen Presse von der Arbeitsmethode des Ingenieurs Kowaljow berichtet wurde, daß diese dort erläuterte Methode in so kurzer Zeit Anwendung in unserer volkseigenen Industrie finden würde.

Im Bezirk der Reichsbahndirektion Halle wurde die Methode Kowaljow besonders im Oberbau und Betriebsmaschinendienst mit gutem Erfolg angewandt. Nach der Bildung eines zentralen Kowaljow-Aktivs für den Oberbau bei der Reichsbahndirektion Halle, unter Leitung des Aktivisten Bruno Hammer, wurde erstmalig bei der Jugendbrigade der Bahnmeisterei Falkenberg eine gründliche Kowaljow-Studie im Oberbau für die planmäßige Durcharbeitung der Gleise durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Kowaljow-Studie, die sich über drei Monate hinzog, wurde in einer besonderen Broschüre zusammengefaßt und dienen nun als Anleitung für die Anwendung der Methode in den übrigen Bahnmeistereien des Bezirks der Reichsbahndirektion Halle.

Durch die exakte Untersuchung der Arbeitsweise der Mitglieder dieser Jugendbrigade bei der planmäßigen Durcharbeitung konnten in den einzelnen Arbeitsstufen, wie Bettungserneuerung, Laschenbehandlung, Stopfen u. a. Schwankungen bis zu 50 % des Zeitaufwandes fest-



gestellt werden. In der Auswertung der Kowaljow-Studien wurden dann die Arbeitsweisen der besten Bahnunterhaltungsarbeiter auf die übrigen Mitglieder der Brigade übertragen und damit die gesamte Arbeit der Jugendbrigade verbessert und eine Steigerung der Produktion erreicht. Dadurch, daß nun die Studienergebnisse in allen Bahnmeistereien zur Diskussion gestellt wurden, konnten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kowaljow-Methode auf überbetrieblicher Grundlage geschaffen werden.

Ebenso wie im Oberbau wurde die Methode Kowaljow ein ständiges Rüstzeug für die Normenbearbeiter des Betriebsmaschinendienstes.

Die Mitglieder eines zentralen TAN-Aktivs der Reichsbahndirektion Halle gingen bei ihrer Arbeit im Bahnbetriebswerk Leipzig Hbf West von den Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen vom 20. 5. 52 aus. Diese Verordnung beinhaltet u. a., daß die Arbeitsnormen unter Zugrundelegung der Erfahrungen und Methoden der sowjetischen Wirtschaftswissenschaftler und Praktiker auszuarbeiten sind. Es war deshalb selbstverständlich, daß vom TAN-Aktiv bei der Auswertung der Zeitaufnahmen und Arbeitsstudien die Möglichkeiten unter-

sucht wurden, die Kowaljow-Methode im Reparaturbetrieb zur Anwendung zu bringen. Entscheidend für den Durchbruch war in diesem Falle die gründliche Aufklärung der für die Arbeit in Frage kommenden Kollegen am Arbeitsplatz. Hier leisteten die Veröffentlichungen der Erfahrungen Kowaljows sowie die bisherigen Ergebnisse der Industrie in der Presse gute Unterstützung. Nachdem die Kollegen aus den Werkstätten ihre Mitarbeit bei der Kowaljow-Studie erklärt hatten und vor allen Dingen die technische Intelligenz des Betriebes bereit war, die Arbeit des Aktivs durch ihr technisches Wissen und ihre Erfahrungen zu unterstützen, wurde mit der Aufnahme der Arbeitsgänge begonnen. Besonders muß berücksichtigt werden, daß sich die Auswertung der Ergebnisse der Kowaljow-Studie nicht nur auf das Bahnbetriebswerk Leipzig Hbf West erstreckte, sondern daß auch die Arbeitsunterlagen des Bahnbetriebswerks Halle P sowie des Bahnbetriebswerks Reichenbach als Vergleichswerte mit beachtet wurden. Das abschließende Ergebnis dieser Kowaljow-Studie war die Aufstellung einer neuen technisch begründeten Arbeitsnorm, die 80 Minuten günstiger lag als die bisherige erfahrungsstatistische Norm. **Das Entscheidende jedoch war, daß die beteiligten Kollegen des Arbeitsplatzes an dem Ergebnis dieser Studie stark interessiert waren und zum Ausdruck brachten, daß die so wissenschaftlich gebildete Arbeitsnorm eine wirklich technisch begründete ist und sie von ihnen in jeder Weise anerkannt wird.** Die gesamte Durchführung der Kowaljow-Studie sowie die weiteren Ergebnisse des TAN-Aktivs wurden in einer Broschüre zusammengefaßt und als Arbeitsunterlage den Kollegen in den übrigen Dienststellen bekanntgegeben. Die angeführten Beispiele zeigen uns, welche Möglichkeiten in unserer DDR bestehen, mit Hilfe der Arbeitsmethoden der sowjetischen Neuerer die Ergebnisse der Produktion zu verbessern, die Arbeitsproduktivität zu steigern, um damit unseren Fünfjahrplan zu erfüllen und den Weg zum Sozialismus zu beschreiten.

gez. W. Schmidt, Rbd Halle

Sozialistische Arbeitsdisziplin — patriotische Verpflichtung

Der Beschluß der II. Parteikonferenz der SED zum Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik fand die weitgehende Unterstützung der werktätigen Massen und wurde von ihnen begeistert gutgeheißen. Diese Unterstützung und Billigung kommt in der Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne und in der gesteigerten Aktivität der Arbeiter, Bauern und der Vertreter der Intelligenz in der politischen Arbeit und der Produktion zum Ausdruck.

Die Volksmassen der DDR sind befreit von Arbeitslosigkeit und Not, den typischen Begleiterscheinungen des Kapitalismus. Mit jedem Jahr nimmt die Zahl der Arbeiter und Angestellten zu, das materielle und kulturelle Lebensniveau der Bevölkerung wird ständig weiter gehoben.

Zum erstenmal in der Geschichte Deutschlands ist das Recht auf Arbeit Wirklichkeit geworden, ein alter Traum der werktätigen Massen, der unter der Herrschaft der Monopole und Junker nicht realisiert werden konnte.

Das Recht auf Arbeit hat jedes arbeitsfähige Mitglied der Gesellschaft, wobei die Arbeit nach dem Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ bezahlt wird. Im Artikel 15 der Verfassung der DDR heißt es: „Das Recht auf Arbeit wird verbürgt. Der Staat sichert durch Wirtschaftslenkung jedem Bürger Arbeit und Lebensunterhalt.“ Die führende Rolle der Arbeiterklasse im Staat, der sozialistische Charakter der Großindustrie, die sozialistische Planung der Volkswirtschaft und der stürmische Aufschwung der Produktivkräfte sichern jedem Menschen die Möglichkeit, Arbeit zu erhalten und seine Qualifikation zu verbessern.

Das Recht auf Arbeit ist unlösbar mit der Verpflichtung verbunden, ehrlich und gewissenhaft für das Wohl der ganzen Gesellschaft zu arbeiten. Alle Bürger sind verpflichtet, eine bestimmte Menge Arbeit zum Nutzen des ganzen Volkes zu leisten, und alle Werktätigen haben das Recht auf Erholung, Bildung, Teilnahme am kulturellen Leben, Altersversorgung und Versorgung bei Verlust der Arbeitsfähigkeit.

★

Sozialismus und Arbeit sind untrennbar. Der Sozialismus stützt sich auf die Arbeit. Stalin hat einmal geschrieben: „Manchmal sagt man: wenn wir den Sozialismus haben — wozu dann noch arbeiten? Wir haben früher gearbeitet, arbeiten jetzt — ist es nicht an der Zeit, mit dem Arbeiten aufzuhören? Solche Reden sind grundfalsch, Genossen. Das ist die Philosophie von Faulenzern, nicht aber von ehrlichen Arbeitsleuten. Der Sozialismus verneint durchaus nicht die Arbeit. Im Gegenteil, der Sozialismus ist auf Arbeit begründet. Sozialismus und Arbeit sind voneinander untrennbar.“ (J. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 506/507.) Die Beteiligung an der gesellschaftlichen Arbeit ist Pflicht jedes arbeitsfähigen Mitglieds der Gesellschaft. Jedes Abweichen von dieser Pflicht ist ein Verbrechen gegenüber der Gesellschaft, ein Verbrechen gegenüber dem Staat, der die Interessen des Volkes wahrnimmt. Walter Ulbricht betonte in seinem Referat auf der II. Parteikonferenz der SED: „In unserer fortschrittlichen Staatsordnung besteht die Pflicht zur Arbeit.“

Die demokratische Ordnung in der DDR schuf Bedingungen, unter denen die ehrliche Arbeit die Möglichkeit gewährleistet, in immer größerem Umfange die materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen zu befriedigen. Wenn der Arbeiter, der Bauer, der Intellektuelle gute Arbeit leistet, wird er geehrt und geachtet. Die Regierung der DDR zeichnet jedes Jahr die besten Leistungen durch Verleihung von Nationalpreisen und den Titel Held der Arbeit und Verdienter Aktivist aus.

Unter den Werktätigen entwickelt sich immer mehr das sozialistische Bewußtsein und die neue Einstellung zur Arbeit, allmählich werden die aus der kapitalistischen Ordnung übernommenen veralteten Ansichten überwunden. Ein klarer Beweis für die veränderte Einstellung zur Arbeit ist der sozialistische Wettbewerb, an dem sich Hunderttausende von Werktätigen beteiligen. Die Brigade des Nationalpreisträgers Hans Bleich von der Wismut AG hatte ihren Fünfjahrplan bereits am 16. September dieses Jahres erfüllt. Die Stahlwerker der Republik erzeugten im Rahmen des Wettbewerbs zu Ehren der II. Parteikonferenz der SED Zehntausende Tonnen Walzgut über den Plan hinaus. Die Arbeiter, Techniker und Ingenieure der Kraftwerke haben einen Wettbewerb um die vorfristige Erfüllung des Jahresplans bis zum 21. Dezember begonnen.

★

Die Errichtung der Grundlagen des Sozialismus macht es erforderlich, die Arbeitsproduktivität weiter zu steigern, die Arbeitsdisziplin zu festigen, die Arbeitskultur zu verbessern; sie bedingt, daß sich jeder einzelne Werktätige seiner Pflicht bewußt ist. Eine der wichtigsten Vorbedingungen für die erfolgreiche Erfüllung der Produktionspläne und die störungsfreie Arbeit der Betriebe ist eine gute Arbeitsdisziplin. Die gesellschaftliche Großproduktion ist ohne straffe Arbeitsdisziplin nicht denkbar. Lenin hob einmal hervor, daß die Arbeitsdisziplin der Kernpunkt des gesamten Wirtschaftsaufbaus sei.

Jeder Gesellschaftsordnung entspricht eine bestimmte Arbeitsdisziplin: in der Zeit der Leibeigenschaft war es die Disziplin des Knüttels, des unverhüllten Zwanges, in der Zeit des Kapitalismus war es die Disziplin des Hungers, des wirtschaftlichen Zwanges. Für die sozialistische Ordnung ist eine neue Arbeitsdisziplin kennzeichnend, die sich grundlegend von allen früheren Formen unterscheidet.

Die sozialistische Arbeitsdisziplin ist die Disziplin der Werktätigen selbst, nicht aber eine ihnen von den Ausbeuterklassen aufgezwungene Disziplin. Die Werktätigen sind selbst daran interessiert, die Arbeitsdisziplin zu wahren, weil sie dazu beiträgt, die neue Gesellschaftsordnung zu festigen und die Lage der Volksmassen zu verbessern.

Die sozialistische Arbeitsdisziplin ist eine bewußte Disziplin, weil die Werktätigen, die für ihren eigenen Staat, für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft arbeiten, ihren Nutzen und ihre Notwendigkeit einsehen.

W. I. Lenin wies darauf hin, daß „die kommunistische Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, wozu der Sozialismus den ersten Schritt bildet, beruht, und wird je länger, desto mehr beruhen auf der freien und bewußten Disziplin der Werktätigen selbst.“ (W. I. Lenin, Ausgewählte Werke, Bd. II, S. 569.)

Die sozialistische Arbeitsdisziplin ist ferner eine freiwillige Disziplin, weil die absolute Mehrheit der Werktätigen sie als oberste moralische Pflicht gegenüber der Gesellschaft ansieht.

Die sozialistische Arbeitsdisziplin setzt als eine der wichtigsten Bedingungen die Entwicklung der Initiative, der schöpferischen Tätigkeit der Werktätigen voraus. Ausdruck der schöpferischen Initiative und der Aktivität der Massen ist der sozialistische Wettbewerb.

Er schafft neue gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Menschen, stärkt die Arbeitsdisziplin und entwickelt die kommunistische Einstellung zur Arbeit.

Stalin hat gesagt:

„Das Großartigste am Wettbewerb ist, daß er in den Ansichten der Menschen über die Arbeit eine radikale Umwälzung hervorruft, denn er verwandelt die Arbeit aus einer schimpflichen und schweren Last, als die sie früher galt, in eine Sache der Ehre, in eine Sache des Ruhmes, in eine Sache des Heldentums und des Heroismus.“ (J. Stalin, „Politischer Bericht des Zentralkomitees an den XVI. Parteitag der KPdSU (B)“, Dietz Verlag 1949, S. 79.)

Die sozialistische Arbeitsdisziplin fordert, daß jedes Mitglied der Gesellschaft gewissenhaft die ihm übertragene Arbeit ausführt, den Arbeitstag voll ausnützt, die Maschinen pfleglich behandelt und die Regeln der inneren Ordnung des Betriebs genau beachtet.

Während die meisten Arbeiter und Angestellten in den volkseigenen Betrieben ehrlich und gewissenhaft arbeiten, sind die rückständigen und gewissenlosen Elemente, die keine ehrliche Arbeit kennen, bemüht, für den Staat möglichst wenig und möglichst schlechte Arbeit zu leisten, aber viel herauszuholen. Sie bummeln, kommen zu spät und drücken sich vor der Arbeit, indem sie sich krank melden, ohne wirklich krank zu sein, und bringen dadurch den Betrieben Schaden. In der Kammwollfabrik Eisenach erschienen zum Beispiel von 54 krank geschriebenen Belegschaftsmitgliedern 17 nicht zur Nachuntersuchung und nahmen die Arbeit wieder auf, während bei 19 festgestellt wurde, daß sie arbeitsfähig waren. Bei einer Nachuntersuchung in Bautzen stellte sich heraus, daß von 74 krank geschriebenen Belegschaftsmitgliedern 12 arbeitsfähig waren, während 28 nicht zur Nachuntersuchung kamen und ihre Arbeit wieder aufnahmen. Von Mitarbeitern des Berliner Magistrats wurde festgestellt, daß eine Reihe von Ärzten mit Privatpraxis Arbeitsunfähigkeit bescheinigte, ohne daß die Betroffenen wirklich arbeitsunfähig waren, und daß verschiedentlich die Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit durch die Post übersandt wurde. Der durch die Bummelanten angerichtete Schaden wird noch größer dadurch, daß in großen Betrieben bei Ausfall eines Arbeiters manchmal der Arbeitsablauf einer ganzen Abteilung oder sogar mehrerer Abteilungen gehemmt wird.

Stalin wies in der Zeit des sozialistischen Aufbaus in der UdSSR mehrfach darauf hin, daß in den Betrieben

ein entschiedener Kampf gegen das Bummelanten-unwesen und für die Festigung der Arbeitsdisziplin geführt werden muß. In seinem Referat „Über die wirtschaftliche Lage der UdSSR und die Politik der Partei“ sagte er 1926: „Wir müssen schließlich eine Kampagne führen, um mit dem Bummeln in den Betrieben und Fabriken Schluß zu machen, die Arbeitsproduktivität zu heben und die Arbeitsdisziplin in unseren Betrieben zu festigen. Zehntausende und Hunderttausende von Arbeitstagen gehen der Industrie durch das Bummeln verloren. Hunderttausende und Millionen Rubel werden dadurch zum Schaden unserer Industrie vergeudet. Wir können unsere Industrie nicht voranbringen, wir können den Arbeitslohn nicht erhöhen, wenn dem Bummeln nicht Einhalt geboten wird, wenn die Arbeitsproduktivität auf dem gleichen Fleck stehenbleibt. Man muß den Arbeitern, besonders denen von ihnen, die erst vor kurzem in die Fabriken und Betriebe gekommen sind, klarmachen, daß sie, wenn sie Bummelerei dulden und die Arbeitsproduktivität nicht voranbringen, der gemeinsamen Sache schaden; der ganzen Arbeiterklasse schaden; unserer Industrie schaden.“ (J. Stalin, Werke, Band 8, Seite 137, russ.)

Der entschiedene Kampf gegen alle Erscheinungen einer bürgerlichen oder kleinbürgerlichen Einstellung zur Arbeit und die Förderung der sozialistischen Einstellung zur Arbeit ist die wichtigste Aufgabe sowohl der Betriebsleitungen wie auch der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen. Lenin betrachtete die Erziehung zu einer neuen Arbeitsdisziplin als eine der Formen



des Klassenkampfes des Proletariats in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. Er schrieb: „Eine neue Arbeitsdisziplin, neue Formen der gesellschaftlichen Bindung zwischen den Menschen, neue Formen und Methoden der Heranziehung der Menschen zur Arbeit zu schaffen..., das ist die dankbarste, die erhabenste Aufgabe.“ (W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in zwei Bänden, Band II, S. 667.)

Eine Reihe von Parteiorganisationen der SED und einige Fachgewerkschaften leisten jedoch noch äußerst schwache Arbeit zur Festigung der Arbeitsdisziplin, machen den werktätigen Massen nicht das Wesen und die Forderungen der neuen Arbeitsdisziplin klar, kämpfen nicht gegen den kleinbürgerlichen Schlendrian in der Arbeitsorganisation an und tragen nicht dazu bei, die Faulenzer und Bummelanten zu entlarven. So

brachte zum Beispiel die „Tribüne“ in den letzten drei Monaten keinen einzigen Artikel über die Arbeit der Gewerkschaften zur Festigung der Arbeitsdisziplin, in der Zeitschrift „Die Arbeit“ erschien kein Beitrag zur Aufklärung über das Wesen der neuen Arbeitsdisziplin und die Notwendigkeit ihrer Festigung, von den Agitatoren in den Betrieben wird in dieser Frage keine Aufklärungsarbeit geleistet.

Vor den Gewerkschaftsorganisationen steht die Aufgabe, einen entschlossenen Kampf gegen die Vergeuder von Arbeitszeit, gegen die Faulenzer und Nichtstuer zu



führen, die den Produktionsprozeß behindern, und hierbei alle Möglichkeiten der ideologisch-politischen Beeinflussung auszunutzen.

Die Arbeitsproduktivität ist letzten Endes das Wichtigste für den Sieg der neuen Gesellschaftsordnung. Die Arbeitsproduktivität zu steigern, die Arbeitsdisziplin zu festigen und dem Staat mehr Erzeugnisse zur Festigung seiner wirtschaftlichen Macht zur Verfügung zu stellen — das ist die erste patriotische Pflicht jedes Werktätigen der DDR.

M. Wagner

(Entnommen „Tägliche Rundschau“ v. 29. 10. 52)

Harter Endkampf im ersten internationalen Eisenbahnerwettbewerb

Im ersten internationalen Eisenbahnerwettbewerb zur Verbesserung des deutsch-tschechoslowakischen Transitverkehrs zwischen den Eisenbahnen der Bahnhöfe Bad Schandau und Decin lagen im Oktober, dem vorletzten Wettbewerbsmonat, die tschechoslowakischen Eisenbahner an der Spitze. Die sächsischen Eisenbahner fuhren ihre Transitzüge im Oktober zwar wiederum pünktlicher und an 22 Tagen sogar ohne Verspätung, mußten aber wegen Verstößen gegen die Bestimmungen der Güterzubildung insgesamt 256 „Strafminuten“ gegenüber nur 124 ihrer tschechoslowakischen Kollegen in Kauf nehmen.

Die Erfolge des ersten sozialistischen Eisenbahnerwettbewerbs über die Ländergrenzen hinweg haben schon jetzt alle Erwartungen übertroffen. Seit Beginn des Wettbewerbs Anfang Mai wurden die Transitzüge so reibungslos gefahren, daß die Verspätungsminuten bei-

der Bahnhöfe in einem halben Jahr zusammengerechnet noch nicht einmal die Hälfte der Januarbilanz der Eisenbahner von Decin ausmachen. Die Durchschnittsverspätung wurde bei den tschechoslowakischen Zügen auf 0,3 und bei der Reichsbahn auf 0,4 Minuten pro Zug gesenkt.

Auf Grund dieser glänzenden Ergebnisse bereiten die deutschen und tschechoslowakischen Eisenbahner einen neuen Wettbewerb auf höherem Niveau vor, der bei der Siegerehrung am 21. Dezember, dem Geburtstage Generalissimus Stalin, in Decin unterzeichnet werden und am 1. Januar 1953 in Kraft treten soll. Im November arbeiten die Eisenbahner der beiden befreundeten Länder gemeinsam eine Analyse des bisherigen Wettbewerbsverlaufs aus. (ADN — 5. 11. 52)

Eisenbahner des Bahnbetriebswagenwerkes „Ernst Kamieth“ fordern strengste Bestrafung des Mörders Zunker

Die strenge Bestrafung des faschistischen Mörders Zunker, der als Inspektor der Westberliner Polizei am 7. November vergangenen Jahres den Reichsbahndienststellenleiter Ernst Kamieth erschlug, fordern die Eisenbahner des Bahnbetriebswagenwerkes „Ernst Kamieth“. Die Belegschaft dieser Dienststelle, die sich in der Mehrzahl aus Westberlinern zusammensetzt, verfolgt mit Aufmerksamkeit den Verlauf des Prozesses. Die Eisenbahner wenden sich energisch gegen die verlogene und entstellende Berichterstattung der Kriegshetzerpresse.

Zwei Westberliner Schlosser des Bahnbetriebswerkes betonten übereinstimmend, daß der Mörder Zunker lebenslänglich aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen werden muß, damit er nicht noch mehr Morde an friedliebenden Menschen begehen kann. Der Nachfolger Ernst Kamieths, der Dienststellenleiter Tetzlaff, sagte: „Getreu, im Geiste des Patrioten Ernst Kamieth, werde ich hier auf diesem Posten im amerikanischen Sektor von Berlin meine Aufgaben erfüllen und mit meinen Kollegen erfolgreich den Kampf um den Frieden und die Einheit Deutschlands führen. Ich begrüße besonders die neue Initiative des Volkskammerpräsidenten Johannes Dieckmann, der eine Delegation des westdeutschen Bundestages zur Weiterführung des gesamtdeutschen Gesprächs nach Berlin eingeladen hat. Wir Eisenbahner der Dienststelle „Ernst Kamieth“ werden mit allen Mitteln das gesamtdeutsche Gespräch unterstützen, damit sich ein Fall Ernst Kamieth in unserer deutschen Heimat nicht wiederholen kann.

(ADN — 5. 11. 52)

Stellungnahme von Eisenbahndienststellen zum Aufruf des Bahnhofs Dresden-Friedrichstadt zum sozialistischen Wettbewerb

Stellungnahme des Bahnbetriebswerkes Dresden-Altstadt

Der Aufruf vom 5. 11. 52 in der Sächs. Zeitung des Bahnhofs Dresden-Friedrichstadt zum sozialistischen Wettbewerb wurde in einer Kurzversammlung mit der Belegschaft, Dienststellenleitung, BGL und BPO diskutiert. Alle Versammlungsteilnehmer verpflichteten sich, alles daranzusetzen, den Wagenumlauf durch Lückenlok zu fördern, kleine Ausbesserungen an Lok zu beschleunigen und qualitativ durchzuführen, damit Lückenlok für Zug- und Vershubdienst frei werden. Es wird noch größere Wachsamkeit gegen Betriebsunfälle durchgeführt.

Stellungnahme des Bf Heidenau

Der Bf Heidenau als Initiator der Mamedow-Methode im Reichsbahndirektionsbezirk Dresden begrüßt den Aufruf des Bf Dresden-Friedr. zur Senkung der Wagenstillstandszeiten. Der Wettbewerb wird dazu beitragen, eine verstärkte Einführung der Mamedow-Methode und somit die wirtschaftlichste Zuführung der Wagen zu Ver- und Entladern zu gewährleisten.

Betriebsgewerkschaftsleitung Heidenau

Lokomotivbrigaden im Kampf um bessere Leistungen

Die Lokomotivbrigaden der DDR stehen im Kampfe um die Beschleunigung des Lokomotiv- und Wagenumlaufes, um die wirtschaftliche Ausnutzung der Lokomotiven und damit um die Erfüllung unseres großen Fünfjahrplanes. Auch sie wollen beim Aufbau des Sozialismus tatkräftig mithelfen. Die 500 000er-Bewegung des Durchgangsgüterzugdienstes und die 250er-Bewegung des Nahgüterzugdienstes tragen entscheidend zur Leistungssteigerung bei. Die 500 000er-Lokomotivbrigaden haben sich die Aufgabe gestellt, täglich 500 000 Bruttotonnenkilometer zu leisten; die 250er-Lokomotivbrigaden müssen eine tägliche Fahrleistung von 250 km mit ihrer Lokomotive im Nahgüterzugdienst erreichen. Die Beteiligung der Lokomotivbrigaden an diesen Bewegungen hat laufend zugenommen. 27,5 % der im Güterzugdienst eingesetzten Lokbrigaden beteiligen sich, wie die Auswertung der zentralen Lokomotivbrigadewettbewerbe für das III. Quartal 1952 in Cottbus ergab. Anfang des Jahres waren es nur rund 16 %. Insgesamt haben 45 Lokomotivbrigaden die zum Teil schweren Bedingungen des Wettbewerbes erfüllt. An erster Stelle in der 500 000er-Bewegung stehen die Brigaden der Lokomotive 41 321 vom Bw Schwerin, 44 1595 vom Bw Saalfeld und 43 033 vom Bw Lützen. Die besten 250er-Lokomotivbrigaden sind die von Lok 93 029 Bw Wittstock, 44 107 Bw Arnstadt und 44 194 Bw Erfurt-G.

Die Siegerbrigaden haben neben dauernder Betriebstüchtigkeit ihrer Lokomotive und hohen Tagesleistungen den Kohlenverbrauch bis zu 36 % unter den vorgeschriebenen Dampfverbrauchssatz gesenkt.

Reichsbahnbauarbeiter rufen zum sozialistischen Wettbewerb

Unter der Losung „Eisenbahnbauarbeiter an der Spitze des sozialistischen Aufbaues“ haben 3000 Bauarbeiter der Reichsbahn-Bau-Union Cottbus zu Ehren des 35. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution alle Reichsbahnbaubetriebe der Deutschen Demokratischen Republik zu einem sozialistischen Wettbewerb ab 1. November aufgerufen. Ziel des Wettstreits ist es, das Jahressoll durch kameradschaftliche Zusammenarbeit im gesamten Baubetrieb vorfristig zu erfüllen und bis zum 21. Dezember einen bedeutenden Planvorsprung zu erreichen.

KAMPF DEN ZUGVERSÄTUNGEN!

Der Plan in Greifswald

Zu Ehren der 35. Wiederkehr der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution verpflichten sich die Kollegen des Reichsbahnammtes Eberswalde, den Volkswirtschaftsplan 1952 bis zum 1. 12. 52 vorfristig zu erfüllen.

Weiter verpflichten sich die Kollegen zur Teilnahme am dem Wettbewerb zur Beschleunigung des Güterwagenumlaufs.

VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung aus Nr. 30

Technisches Zentralamt

GdR 1031

Für folgende Zeichnungen wurden neue Ausgaben erforderlich:

1. Fw 600.05.038.00.01 7. Ausg. v. 24. 4. 51
Schraubenkupplung

2. Fw 600.05.038.01.01 5. Ausg. v. 24. 4. 51
Kupplungsspindel

usw., ferner die letzte Zeichnungs-Nr. 05.011.00.01.
02.

Betrieb

GdR 1095

Betr.: Einsparung von Telegrammvordrucken

hier: Änderung von FV § 68 (5) d

Von der ZI Dresden wurde vorgeschlagen, künftig in den Anschriften der Einlegefernschreiben bzw. der Fernschreiben über Bekanntgabe des Ausfalls von Zügen die anordnende ZI nicht mehr zu nennen.

Die befragten Rbd sprechen sich in der Mehrzahl für diesen Vorschlag aus und bestätigen, daß in der Praxis zum Teil schon so verfahren wird.

Wir stimmen dem Vorschlag zu, weisen aber darauf hin, daß die Fahrpläne und Anordnungen über den Ausfall eines Zuges bei mündlicher oder fernmündlicher Übermittlung wörtlich und deutlich zu wiederholen sind.

Bis zur Herausgabe der neuen FV ist § 68 (5) d handschriftlich auf folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„d) den beteiligten Zugleitungen, außer den einlegenden,“

(Gruppe B u. V, Abt. Betrieb, B IIb/B IV Bavf 145
v. 31. 10. 52) gez. Herrmann

GdR 1096

Betr.: Behebung von Unfallfolgen (Aufgleisen von Fahrzeugen)

Im Monat August 1952 ereignete sich auf dem Bahnhof Falkenberg (Elster) ein folgenschwerer Unfall beim

Aufgleisen eines Wagens, bei dem ein Rangierer getötet und einer verletzt wurde.

Zwei Wagen überpufferten durch Aufprallen einer Rangierabteilung auf eine stehende Wagengruppe. Die Rangierer beabsichtigten, die Wagen ohne Anforderung des Hilfszuges mit Winden selbst einzugleisen. Die Winden hierzu holten sie sich aus dem Bww Falkenberg. Der Wagenmeister händigte die Winden, ohne nach dem Verwendungszweck zu fragen, aus. Als einer der überpufferten Wagen genügend hochgewunden war, versuchte ein Rangierer, die Kupplung zu lösen, was jedoch nicht gelang. Während dieser Arbeit stürzten die Winden um. Der Wagen schob sich seitwärts, sackte ab und entgleiste mit einer Achse. Hierbei erlitt der Rga Winkelmann einen Bruch des rechten Unterarms. Der Rga Großmann wurde durch Quetschungen am Hals und an der Brust zwischen Puffer und Zughaken getötet.

Schuldig an diesem bedauerlichen Unfall sind nicht nur die beiden Rangierer selbst.

Der Dvst des obengenannten Bf Falkenberg, Max Milack, hat, obwohl er durch Dienstbucheintrag von der Unregelmäßigkeit Kenntnis hatte, nichts veranlaßt, die Wagen ordnungsgemäß durch Anforderung des Hilfszuges aufgleisen zu lassen. Er hat nicht einmal die Arbeitsausführung der Rangierer überwacht, sondern sie sich vollkommen selbst überlassen. Auch der Leiter der BÜ, die Rangieraufsicht, der Rangiermeister, Rangier-

leiter und der Wagenmeister hätten sich um eine ordnungsmäßige Aufgleisung kümmern müssen.

Der Dvstv, Leiter der BÜ und die Aufsicht wurden wegen ihres pflichtwidrigen Verhaltens fristlos entlassen. Außerdem haben sie eine gerichtliche Strafe zu erwarten.

Dieser geschilderte Unfall ist auf die ungenügende Sachkenntnis der Rangierer für derartige Arbeiten zurückzuführen. Sie führten diese Arbeiten aus, ohne sich der großen Gefahr bewußt zu sein, in die sie sich begaben. Zur Vermeidung weiterer derartiger Unfälle wird angeordnet, daß die Behebung von Unfallfolgen, sei es bei entgleisten oder nur überpufferten Fahrzeugen, nur unter Beteiligung von Beschäftigten der Bw unter Leitung eines sachkundigen Verantwortlichen zu erfolgen hat.

Die Rbd und Ämter sorgen durch Belehrung und ständige Kontrolle für unbedingte Befolgung dieser Anordnung.

(GdR, B II c Bug/He/52 v. 6. 11. 52)

gez. Semper

GdR 1097

Betr.: Mangelhafte und nachlässige Handhabung des Betriebsdienstes

In kurzen Zeitabständen ereigneten sich in den letzten Tagen zwei Zuggefährdungen, die schwere Folgen hätten, nach sich ziehen können. Nur der Aufmerksamkeit der Lokpersonale ist es zu verdanken, daß zwei größere Unfälle vermieden wurden. Die von den einzelnen begangenen Fehlhandlungen zeigen, mit welcher Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit die Arbeit im Betriebsdienst ausgeführt wird.

Die Zuggefährdungen ereigneten sich auf den Bahnhöfen Hohenleipisch (Rbd Cottbus) am 26. Oktober 1952 und Kummersdorf (Rbd Berlin) am 2. November 1952.

In Hohenleipisch stellte der Weichenwärter Walter Mahl für den D 55 ohne sorgfältige Fahrwegprüfung und entgegen dem Auftrag des Fahrdienstleiters den Fahrweg nach Gleis 2 her, das mit D 52 besetzt war. Nach Erkennen seines Fehlers gab er dem D 55 Haltsignale, die vom Lokführer sofort aufgenommen wurden. Durch die Aufmerksamkeit des Lokführers Kukuk vom Bw Rummelsburg konnte ein folgenschwerer Unfall vermieden werden, der wahrscheinlich zahlreiche Menschenleben als Opfer gefordert hätte. D 55 kam 120 m vor dem D 52 zum Halten.

Die gleichen Fehlhandlungen liegen bei der Zuggefährdung in Kummersdorf vor. Hier war es der Weichenwärter Nennemann, der ebenfalls entgegen dem Auftrag des Fahrdienstleiters und ohne Fahrwegprüfung für den P 2851 einen mit P 2824 besetzten Fahrweg herstellte. Durch die Aufmerksamkeit des Lokführer Stein vom Bw Jüterbog, der die vom Weichenwärter Nennemann gegebenen Haltsignale sofort aufnahm, konnte ein Zusammenstoß vermieden werden. Der Zug kam 60 m vor dem im Gleis stehenden P 2824 zum Halten.

Die Aufmerksamkeit der Lokführer wird mit einer Geldprämie belohnt.

Die Schuldigen werden sich in einer Verhandlung vor Gericht zu verantworten haben.

Betriebseisenbahner, seid Euch bei Ausübung Eures Dienstes bewußt, daß in Eurer Hand Leben und Gesundheit der Reisenden liegen.

Abgesehen von dem entstehenden Materialschaden, gefährden die Bahnbetriebsunfälle die fristgemäße Erfüllung unserer Volkswirtschaftspläne.

Unfälle verursachen in den meisten Fällen Streckensperrungen und Betriebsbehinderungen. Züge müssen ausfallen, oder sie erhalten durch erforderliche Umleitungen erhebliche Verspätungen. Hierdurch erreichen die Werktätigen nicht rechtzeitig ihren Arbeitsplatz. Viele Arbeitsstunden gehen der Aufbauarbeit verloren.

Ebenso kommen die dringend für die Produktion benötigten Güter verspätet an ihr Ziel. Produktionsausfälle, die die Entwicklung in unserer Deutschen Demokratischen Republik hemmen, sind die Folge. Jede gesunde schaffende Hand wird für den Aufbau unserer Volkswirtschaft und für die schnellere Verbesserung der Lebenslage des Volkes gebraucht.

Betriebseisenbahner! Die Betriebssicherheit ist der Maßstab für die Qualität unserer Arbeit und unlösbar verbunden mit dem obersten Grundsatz unseres Staates: Sorge um den Menschen. Dies hat im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stehen. Niemand verletzt ungestraft die Gesetze unserer Republik. Schlenldrian, Sorglosigkeit und mangelndes Verantwortungsbewußtsein führen zwangsläufig zu Bahnbetriebsunfällen. Jeder hat seine Arbeit zu verantworten, hier gibt es keine anonyme Verantwortung, sondern nur die Verantwortung des einzelnen Menschen gegenüber unserem Volk. Jeder trägt auf dem Platz, auf den er hingestellt wurde, seine persönliche Verantwortung.

(GdR B II c Bug/52 v. 6. 11. 52)

gez. Semper

Cottbus 117

Berichtigung Übersicht La, Teil A der Rbd Cottbus

Mit Wirkung ab Fahrplanwechsel wird das Streckenverzeichnis laut Teil A der Übersicht La der Rbd Cottbus vom 18. Mai 1952 wie folgt geändert:

- 1 Halle (Saale)—Falkenberg (Elster)
- 1a [Falkenberg (Elster)]—Cottbus—Forst (Lausitz) — km 23,616 — [Tuplice]
- 1b [Tuplice]—Forst (Lausitz)—[Falkenberg (Elster)]
- 4 Berlin Anh Bf—Elsterwerda—Dresden-Frie—
Dresden Hbf
Freital—Potschappel
- 7a Berlin Ostbf—Eichgestell—Berlin-Grünau—Königs
Wusterhausen
- 7b Königs Wusterhausen—Berlin Ostbf
- 7c Berlin-Lichtenberg—Berlin-Grünau
- 13a Berlin Ostbf—Frankfurt (Oder)—Guben—Cottbus
- 13b Cottbus—Frankfurt (Oder)—Berlin Ostbf
- 19 Cottbus—Grunow (Niederlaus)—Frankfurt (Oder)
Vbf
- 60 Zossen—Schöneicher Plan—Königs Wusterhausen—
Beeskow

Beteiligte Stellen und Personale, denen Druckstücke zum Handgebrauch zugewiesen sind, führen Änderungen alsbald handschriftlich durch und ergänzen ebenfalls Übersichtskarte dementsprechend.

Beteiligte Ämter werden um dementsprechende Nachmeldungen zum Teil C ersucht.

(B-II/III-2 Bzl v. 24. 10. 52/14 09)

Betr.: Berichtigungen zum AzFV Schwerin 121

Abschnitt 1. (3. Ludwigslust-Schwerin(Meckl.)-Wismar.)
Mecklenburg Dorf mit allen Angaben streichen.

Abschnitt 3. (3. Ludwigslust-Schwerin(Meckl.)-Wismar.)
Zwischen Bad Kleinen u. Wismar einfügen:

Sp. 1: Mecklenburg Dorf; Sp. 2: alle Güterzüge u. Lz; Sp. 3: Wismar u. Moidentin; Sp. 4: allen Gleisen.

Abschnitt 11. (3. Ludwigslust-Schwerin(Meckl.)-Bad Kleinen-Wismar.)

Unter Lübstorf nachtragen:

Sp. 1: Mecklenburg Dorf; Sp. 2: allen Zügen
26. Wismar-Karow (Meckl.)

Zwischen Warin und Dabel nachtragen:

Sp. 1: Brül; Sp. 2: allen Zügen.

(B I - 3 - Bavfa v. 5. 10. 52)

Fahrzeuge

GdR 1098

Betr.: Verwendung der auf Lager gehaltenen Abziehbilder mit den neuen Eigentumsmerkmalen der Reisezugwagen (Zchn. Nr. Fwp [48] 11.001)

Bezug: Vfg. Gd (IV) M24 Fuwpa 3/51 v. 13. 2. 51

Die an die Rbd, Raw und LOWA-Werke vor längerer Zeit ausgelieferten Abziehbilder mit den neuen Eigentumsmerkmalen der Reisezugwagen sind weiterhin auf Lager zu halten.

Über ihre Verwendung ergeht zu gegebener Zeit eine besondere Anordnung.

Der Richtsatzplan darf durch die Überführung der Abziehbilder in die Überplanbestände nicht entlastet werden.

Die Hauptabteilung Mv hat mitgewirkt.

(Fz Wd I Fuwpa [31 747])

gez. Scheller

GdR 1099

Betr.: Erhaltungs- und Ausmusterungsvorschriften für Wagenradsatzteile

Im § 19 der Vfg. — V 53.1/Fuv 112 v. 24. 6. 52 ist hinzuzusetzen: Raw Schöneeweide: nur eigenes Werk.

(GdR - Raw - Gwa II/Fuv 112 v. 7. 11. 52/31 753)

gez. Wegner

Betr.: Behandlung der Ringfederpuffer GdR 1100

In Anbetracht des Engpasses in Pufferfedern ist es unbedingt erforderlich, daß die vorhandenen Ringfederpuffer pfleglich behandelt werden. Es muß daher für den Einbau von Ringfedern reichsbahnseitig abgenommenes Fett nach TLB 119 140 IV 49 verwendet werden.

Lieferfirma für das genannte Fett ist:

Wertheim und Söhne, Berlin-Weißensee.

(GdR - Wa - Gwa II/Fuw 27/52 v. 10. 11. 52/31 753)

Unterhaltung der Bahnanlagen

Dresden 236

Betr.: Sicherung der Wegübergänge

Auf Grund zahlreicher Unfälle und Haftpflichtvorgänge sowie auch aus eigenen Beobachtungen muß festgestellt werden, daß die Sicht an Bahnübergängen auf die Verkehrszeichen wie auch auf der Strecke durch herabhängende Zweige und durch hochgewachsene Sträucher behindert wird. Aus gleichem Grund werden Übergänge für das Lokpersonal unübersichtlich. Es ist nicht nur die Pflicht des Bm-Vorstandes, sondern auch die der Streckenläufer und Schrankenwärter, ihre erhöhte Auf-

merksamkeit auf derartige Sichtbehinderungen, die mit geringen Mitteln beseitigt werden können, zu richten. Die Bm sind verpflichtet, diesen Umständen durch Beschneiden der Hecken oder Ausästeln der Bäume Rechnung zu tragen. Die Unterlassung einer solchen Verpflichtung, die eine Fahrlässigkeit in bezug der Sichtbehinderung bedeutet, geht immer zu Lasten der Deutschen Reichsbahn.

In den Dienstbesprechungen ist besonders darauf hinzuweisen.

(Rbd Dresden Ba - II - 6 Iwss v. 28. 10. 52)

Hauptbuchhaltung

GdR 1101

Betr.: Finanzierung und Kosten der Umsetzung von Kachelöfen

Hierzu wird von der Deutschen Investitionsbank unter dem 19. September 1952 folgende in der „Deutschen Finanzwirtschaft“ Heft 19/1952 Seite 1038 abgedruckte Auskunft erteilt:

Umsetzung von Kachelöfen:

Anfragen an uns, aus welchen Mitteln die Umsetzung von Kachelöfen zu erfolgen hat, geben uns Veranlassung, folgendes bekanntzugeben:

1. Die Aufstellung eines neuen Kachelofens gilt unbedingt als Investition und ist entweder aus dem regulären Investitionsplan oder aus Mitteln für Kleininvestitionen zu finanzieren.
2. Das Umsetzen eines Kachelofens, d. h. der Abriss und Wiederaufbau an derselben Stelle, ist streng genommen als Generalreparatur zu werten, denn diese Reparatur fällt nur in längeren Abständen an und wird durchgeführt mit dem Ziel, die abgesunkene Kapazität wieder zu erhöhen.

Die Finanzierung aus Generalreparaturmitteln ist hiernach durchaus berechtigt und wird auch gewählt werden, wenn eine Generalreparaturaufgabe vorliegt, bzw. hieraus Mittel frei sind.

Grundsätzlich und im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission möchten wir hierzu noch folgendes bemerken:

Generalreparaturen können sowohl an hochwertigen als auch an geringwertigen Anlagegegenständen durchgeführt werden. Wenn auch die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen keine Abgrenzung in dieser Hinsicht vorsehen — für das Planjahr 1953 ist jedoch mit einer solchen zu rechnen —, so würde es doch dem Sinn der Anordnung vom 10. Februar 1952 widersprechen, wenn die Auffassung vertreten wird, daß Generalreparaturen auch an wertmäßig kleinen und kleinsten Anlagegegen-

ständen nur auf dem Wege der Einplanung über den Generalreparaturplan durchgeführt werden können. In den Generalreparaturplan sollen vielmehr die Objekte aufgenommen werden, die wert-, material- und arbeitskräftemäßig ins Gewicht fallen und deren Finanzierung nicht aus Betriebsmitteln erfolgen soll, weil sonst eine Störung des Finanzplanes eintreten würde. Bei notwendigen Reparaturen an Anlagegegenständen geringeren Wertes (bis 500 DM Bruttowert für jeden Gegenstand) ist es wirtschaftlich durchaus vertretbar, wenn die Kosten hierfür, die ja für den einzelnen Gegenstand auch nur in bescheidener Höhe auftreten können, sofort in die Klasse 4 als Kosten (Instandhaltung) gebucht werden.

Berlin, den 19. September 1952

Deutsche Investitionsbank

Im Rahmen des Finanzplanes ist ab sofort demgemäß zu verfahren.

(Hb I — 3174/52 v. 28. 10. 52/31 776)

gez. Thiede

GdR 1102

Betr.: Ausweis und Buchung der erhöhten Arbeitslöhne für Arbeiter, Meister, Ingenieure usw.

Wir weisen die Reichsbahnstellen auf die in der Zeitschrift „Deutsche Finanzwirtschaft“ Heft 20/1952 Seite 1085/86 abgedruckte Anordnung des Ministeriums der Finanzen vom 26. September 1952 hin. In der Anweisung ist festgelegt, daß die den Kontenklassen 0,1 und 3 zu belastenden Zusatzleistungen dem Konto 957 unmittelbar zu belasten sind. Der Fall der Abrechnung von Investitionen als Zusatzleistungen wird bei der Deutschen Reichsbahn kaum vorkommen. Dagegen werden die Ausführungen des Ministeriums der Finanzen insbesondere zu beachten sein bei der Abrechnung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen sowie bei der Abrechnung von Arbeiten, die aus dem Direktorfonds zu finanzieren sind.

(Hb I — 1871/52 VI v. 4. 11. 52/31 776)

gez. Thiede

Materialversorgung

Betr.: Vertragssystem

GdR 1103

hier: Lieferverträge mit VEB

Aus den vorliegenden Berichten der Rbd und Raw über die Auswertung des Vertragssystems geht hervor, daß von den meisten vertragsabschließenden Dienststellen die Bedeutung des durch Verordnung vom 6. Dezember 1951 eingeführten allgemeinen Vertragssystems nicht in vollem Umfange erkannt worden ist. Es wird noch nicht erkannt, daß durch diese vertraglichen Beziehungen die Arbeitsmethoden sowohl beim Lieferanten als auch Empfänger verbessert, die Plandisziplin und Verantwortlichkeit erhöht und das Sparsamkeitsregime allseitig gefördert werden soll.

Vor allem waren es Lieferanten (VEB und DHZ), die sich weigerten, Verträge abzuschließen oder den Abschluß hinauszögerten, solange die Anlieferung der erforderlichen Vormaterialien nicht völlig gesichert war. Dieser Tendenz ist unter Hinweis auf die ergangenen gesetzlichen Bestimmungen schärfstens entgegenzutreten. Gleichfalls ist bei dem Abschluß der Verträge darauf zu achten, daß keine sinnändernden Zusätze oder Streichungen — besonders hinsichtlich der Einhaltung

der Lieferfristen und der Zahlung von Vertragsstrafen — in dem gesetzlich vorgeschriebenen Vertragstext vorgenommen werden.

Es kann auch nicht angehen, daß von der Forderung der fällig gewordenen Vertragsstrafen abgesehen wird, um „seit langem bestehende gute Geschäftsbeziehungen nicht zu trüben“. Vielmehr ist durch eine strenge Kontrolle der abgeschlossenen Lieferverträge und eventuelles Anrufen des Vertragsgerichtes das Vertragssystem voll zum Tragen zu bringen.

Hinsichtlich der aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Vertragsabwicklung muß mehr als bisher die Vertragschiedsstelle in Anspruch genommen werden. Bestehende Mängel, vor allem bei Lieferungsverzug durch Regierungsaufträge und Lieferungen für Reparationen, werden z. Z. durch Verhandlungen zwischen den maßgebenden Stellen beseitigt.

Beim Abschluß der Lieferverträge für das Jahr 1953 ist auf die vorerwähnten Hinweise zu achten. Auf die Veröffentlichung des Artikels „Es geht um das Vertragssystem“ in der Zeitschrift „Der Material-Markt“ Heft 20 wird hingewiesen.

(GdR Mv IIIa v. 6. 11. 52/31 600)

gez. Haas

Finanzen

GdR 1104

Betr.: Dienstgut für Reichsbahn-Bau-Union

1. Ab 1. 11. 52 werden die Dienstgutfrachten der Rb-Bau-Union in derselben Weise wie die der Raw — zentral durch die GdR — abgerechnet.

Dienststellen (Abfertigungen), die Dienstgutfrachten für eine Stelle der Rb-Bau-Union gestundet haben, haben sofort nach Monatsschluß eine Abschrift (Durchschrift) der Stundungsrechnung bzw. — bei kleinerem Umfang aus Gründen der Papierersparnis — einen Auszug aus der Stundungsrechnung **unmittelbar** an die GdR — Hauptabteilung Finanzen — Referat F Ia — zu senden (siehe Verkehrsdienstliche Mitteilungen [VM] Nr. 17/51, Mitteilungsblatt 351/10/51 [Anlage A zum Mitteilungsblatt 10/51] und 761/11/52).

2. Bei Sendungen für Investvorhaben gilt selbstverständlich auch der Grundsatz, diese zu den Sätzen des öffentlichen Tarifs abzufertigen. Im übrigen sind die entsprechenden Verfügungen der GdR im Mitteilungsblatt (661/5/52 und 799/14/52) zu beachten.

(GdR F Ia/145/52 v. 29. 10. 52/31 416)

gez. Hielscher

GdR 1105

Betr.: Einlösung von Reichsbahnparkassenschecks

Bezug: Verfügung DWK, HV Verkehr — O/H III 2926/48 v. 6. 1. 49

Die Reichsbahnparkassen führen Klage darüber, daß sie beim Ausscheiden von Reichsbahnparkassenmitgliedern nicht sofort verständigt werden.

Da Kontoüberziehungen im wesentlichen von ausscheidenden Reichsbahnbeschäftigten vorkommen, weisen wir nochmals darauf hin, daß von den zur Entlassung Kommenden beim Abnehmen der Dienstaussweise usw. auch das Scheckheft abzufordern ist. Über die im Scheckheft noch vorhandenen Scheckvordrucke ist eine Quittung, in der die Nummern der Schecks anzugeben sind, auszuhändigen und das Heft sofort gegen Quittung der Reichsbahnparkasse zuzuleiten.

In den Fällen, in denen einem entlassenen Rb-Angestellten das Scheckheft nicht von der Dienststelle abgenommen werden kann oder das zur Entlassung gekommene Reichsbahnparkassenmitglied die Herausgabe des Scheckheftes verweigert, ist die Reichsbahnparkasse sofort fernmündlich zu unterrichten.

(GdR F II 4 — 486/52 v. 31. 10. 52/31 618) gez. Hielscher

Organisation

GdR 1106

Betr.: Benennung und Namensverleihung von Betrieben und Dienststellen der Deutschen Reichsbahn

Bei der Benennung und Umbenennung von Betrieben, Dienststellen, Lehrwerkstätten, Betriebsberufsschulen usw. sind die im Ministerialblatt der DDR Nr. 46 vom 29. 10. 52 veröffentlichten „Richtlinien über die Behandlung von Anträgen auf Benennung und Namensverleihung“ vom 20. 10. 52 zu beachten. Für die Umbenennung und Benennung von Betrieben und Dienststellen der DR gilt insbesondere Abschn. II der obengenannten Richtlinien.

Anträge auf Umbenennungen von Betrieben, Dienststellen usw. sind unter Beachtung der erwähnten Richtlinien ab sofort der GdR, Ha Organisation, zuzuleiten. (GdR Org Ib 1733/52 v. 11. 11. 52 - 31 272)

gez. Schubring

GdR 1107

Betr.: Änderung des Nachweises für die Berechnung der zusätzlichen Belohnung

Mit der Verwaltungsanweisung — Gd (134) 1297/51 — vom 30. 5. 51 (abgedruckt im Mitteilungsblatt 9/51) GdR 312 war angeordnet worden, daß für die Berechnung der zusätzlichen Belohnung der Nachweis gemäß der Anlage 1 der Verwaltungsanweisung anzuwenden ist. Dieser Nachweis, der bisher nur für ein Fälligkeitsjahr Verwendung finden konnte, ist auf Grund von Verbesserungsvorschlägen zu einer Karteikarte entwickelt worden. Die o. a. Verwaltungsanweisung wird daher dahingehend geändert, daß ab Januar 53 der bisherige Nachweis aufgehoben wird und die Karteikarte (Größe DIN A 5, Aufdruck wie im nachstehenden Muster) eingeführt wird. Die Nr. GdR 312 im Mitteilungsblatt wird aufgehoben.

lungsblatt 9/51 ist mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

Erläuterung:

Die neue Karteikarte reicht für 6 Jahre, gestattet ein leichteres und übersichtlicheres Arbeiten, führt zur Einsparung von Material und Arbeitszeit und bietet die Möglichkeit der karteimäßigen Einordnung nach den Stichtagen (Fälligkeitsmonaten). Sie ist wie eine Lohnunterlage zu behandeln und bei Versetzungen an die neue Dienststelle abzugeben. Volle Karteikarten sind zu den Personalunterlagen zu nehmen.

Auf die für das Fälligkeitsjahr 1953 anzulegenden Karten ist in den ersten Zeilen der Vorderseite die Berechnung der Beschäftigungszeit für das letzte Fälligkeitsjahr vorzutragen, um den Übergang für die folgenden Zahlungen zu haben. Hierbei ist in der Spalte 14 die Anzahl der Jahre anzuführen, die vom Stichtag aus gesehen (einschl. des vorgetragenen Jahres) abgelaufen sind.

Beispiel: Stichtag 1. 1. 49, Spalte 1 bis 4, Beschäftigungszeit vom 1. 1. bis 31. 12. 51, Spalte 14 = 3 Jahre. In den nächsten Zeilen erfolgt dann die Berechnung der Beschäftigungszeit vom 1. 1. bis 31. 12. 52 für die Zahlung im Januar 53 (Spalte 14 erhält die Eintragung = 4 Jahre). Somit gibt die Spalte 14 neben jedem berechneten Beschäftigungsjahr die gesamte abgelaufene Beschäftigungszeit ab Stichtag bis zu diesem Zeitpunkt an, wodurch der für die folgenden Zahlungen zustehende unterschiedliche Prozentsatz nach der 2-, 4- und 6jährigen Beschäftigungszeit zu erkennen ist. Desgleichen ist zu verfahren, wenn für volle Karteikarten neue Karten angelegt werden.

Bei erstmaligen Zahlungen sind die beiden vorangegangenen Beschäftigungsjahre einzutragen.

Stichtag für den Beginn zur Feststellung der Beendigung der 2-, 4- und 6jährigen Beschäftigungszeit ist:

- a) der 1. 1. 49, wenn der Beschäftigungsbeginn vor diesem Zeitpunkt liegt,
- b) das Eintrittsdatum, wenn dieses nach dem 1. 1. 49 liegt.

Die neuen Karteikarten sind in Druck gegeben und werden ab 10. 12. 52 von den Drucksachenlagern zu beziehen sein.

Muster:

Vorderseite:

Stichtag

Nachweis

für die Berechnung der zusätzlichen Belohnung

(nach §§ 5 bis 7 der Verordnung vom 9. 10. 50)

Dienststelle:..... Name:..... Vorname:..... Dienst Eintritt:..... geboren:..... Tätigkeit:.....

Im Eisenbahndienst beschäftigt:				Tätigkeitsgruppen (in Tagen)			Eisenbahnbeschäftigung unterbrochen				hiervon anzurechnen	Insgesamt	Zeitraum
Dienststelle	Tätigkeit	ab Stichtag									Tage	Tage	vom Stichtag
		von	bis	I	II	III	von	bis	Tage	Grund		Sp. 5-7 u. 12	in Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Rückseite:

Berechnung der zusätzlichen Belohnung:

Fälligkeitsjahr													
Jahresbruttoeinkommen (12 Monate vor Fälligkeitsmonat)													
Tätigkeitsgruppe: %													
Mithin zu zahlen													
Berechnet													
Name / Datum													
Festgestellt													
Name / Datum													
Leistungsbewertung													
Meister, Gruppen- bzw. Abt.-Leiter													
BGL													
Dienststellenleiter													

Gd (Org II) 1716/52

gez. Kramer

GdR 1108

Betr.: Anweisung über das Betreten von Bahnanlagen, Diensträumen, Einrichtungen usw. der Reichsbahn durch Eisenbahner und Betriebsfremde

Die obige Anweisung — abgedruckt im Mitteilungsblatt Nr. 21/52, Anlage C vom 14. 8. 52 unter GdR 916 — ist, wie folgt, zu ergänzen:

Abs. 6 h: In der 5. Spalte hinter wie z. B.:

Der Minister für Verkehr und die Staatssekretäre im Ministerium für Verkehr.

Abs. 6 i: Anfang der ersten Spalte:

Freiwillige Helfer der Volkssolidarität und Bahnhofsmision, die für diese Arbeiten auf den Bahnhöfen vorgesehen sind.

Abs. 8: In der ersten Spalte hinter An Eisenbahner:

und Angestellte des Ministeriums für Verkehr.

Die beteiligten Beschäftigten sind von dieser Änderung zu unterrichten.

(Gd [Org IIa] 1181/52 v. 11. 11. 52/31 271) gez. Kramer

GDR 1109

Betr.: Kostenberechnung bei der Benutzung von reichsbahneigenen Gleisanlagen durch Dritte

In einzelnen Ausnahmefällen wird größeren volkseigenen Betrieben die Benutzung, insbesondere von Bahnhofsanlagen zur Beförderung von werkeigenen Wagen mit werkeigenen Lok und durch werkeigenes Personal gestattet (z. B. zum Transport zwischen örtlich getrennten Werkanlagen mit Gleisanschluss zum gleichen Bf oder zur Beförderung von Schutt aus dem auf der einen Seite des Bf liegenden Werk zu einer auf der anderen Seite liegenden Schutthalde). Da sich die VEB mit Recht gegen die in diesen Fällen zunächst erhobene Bahnhofsgeldgebühr gewandt haben, wurde eine sogenannte ermäßigte Bahnhofsgeldgebühr erhoben. Das ist unzulässig, da die Voraussetzungen für die Erhebung einer Bahnhofsgeldgebühr, wie sie im DEGT Teil II Heft F unter A Abschnitt II Ziffer 1a festgelegt sind, nicht gegeben sind.

Die Berechnung der dabei notwendigen Leistungen der DR (Gestattung der Benutzung der Bahnhofsgleise, Bedienung der Weichen und Sicherungsanlagen, Mitwirkung des Fahrdienstleiters und Stellwerks) ist weder in den Tarifen noch in sonstigen Bestimmungen aus-

drücklich geregelt. Es sind die in der DV 226 enthaltenen Grundsätze über die Kostenberechnung bei Leistungen für Dritte anzuwenden.

(GdR Org VIIa — 1503/52 v. 10. 11. 52/31 632)

gez. Schubring.

Kader

Betr.: Verlust von Dienstaussweisen

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahn-Dienstaussweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die ausfertige Dienststelle ist zu benachrichtigen.

Berlin 399

Nr. 451 324, Karl-Heinz Götze, geb. 29. 11. 1925, Wilhelmsruh, Hilscherstr. 3, gültig bis 9. 9. 1954.
Nr. 0 105 180, Paul Zipser, geb. 26. 7. 1907, Berlin-Johannisthal, Mühlbergstr. 8, gültig bis 7. 6. 1953.
Nr. 0 104 285, Gerhard Hein, geb. 26. 8. 1933, Berlin NO 55, Böttzowstr. 10, gültig bis 5. 3. 1953.
(Raw Schöneeweide — Pers.-Abt. v. 7. 11. 52/27 579)

Arbeit

GdR 1110

Betr.: Besteuerung der Prämien, die gemäß § 22 der VO über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten vom 20. 5. 52 gezahlt werden

Nach einer Anordnung des Ministeriums der Finanzen gelten Prämien, die für die Verhinderung größerer Verluste durch Ausschußarbeit gemäß § 22 der VO über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung für Arbeiter und Angestellte vom 20. 5. 52 an Lohnempfänger gezahlt werden, als Leistungsprämien. Diese Prämien unterliegen demzufolge einem Steuerabzug von 5%, jedoch nicht der Beitragspflicht zur Sozialversicherung.

Die im Mitteilungsblatt 12/51 veröffentlichte Übersicht ist wie folgt zu ergänzen:

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Einkünfte	Steuerliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
54	Prämien gemäß § 22 der VO über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten vom 20. 5. 52 (GBL S. 377)	5 %	sozialabgabefrei

(A IIIB/316/574/52 v. 1. 11. 52/31 578)

gez. Hartmann

GdR 1111

Betr.: Anwendung der Zweiten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten in Groß-Berlin

O. a. Durchführungsbestimmung wurde in der für das Gebiet der DDR gültigen Fassung unter GdR 1027 (Mitteilungsblatt 30/52) bekanntgegeben. Die genannte DB ist inzwischen im VO-BL für Groß-Berlin (I Nr. 51 v. 27. 10. 52, S. 512) veröffentlicht und damit auch für das Stadtgebiet von Groß-Berlin in Kraft gesetzt worden. Sie ist von allen Dienststellen in Groß-Berlin ab 27. 10. 52 anzuwenden. Die zum Abschnitt 21 der DB im Mitteilungsblatt 30/52 gegebenen Hinweise gelten auch für Groß-Berlin.

(A IIIB/300/525/52 v. 1. 11. 52/31 578)

gez. Hartmann

GdR 1112

Betr.: Vierte Durchführungsbestimmung vom 20. 10. 52 zur Verordnung über Erholungsurlaub vom 12. 11. 51 (VO-BL für Groß-Berlin I, S. 505)

O. a. DB wurde im VO für Groß-Berlin (I Nr. 51 vom 27. 10. 52 auf S. 513) veröffentlicht. Sie entspricht in ihrem Wortlaut der im Gebiet der DDR geltenden und im Mitteilungsblatt 28/52 unter GdR 995 bekanntgegebenen 3. DB vom 4. 9. 52 zur VO über Erholungsurlaub vom 7. 6. 51 und ist von allen Dienststellen in Groß-Berlin ab 27. 10. 52 anzuwenden.

(A IIIB/324/526/52 v. 1. 11. 52/31 578)

gez. Hartmann

GdR 1113

Betr.: Vereinbarung vom 16. 10. 50 über die Zahlung von Prämien an die Angestellten des Bahnunterhaltungsdienstes, die Leistungslohnarbeiten beaufsichtigen

Nach der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — Wirtschaftszweig Deutsche Reichsbahn — II. Teil — sind alle Meister, die im Katalog der Qualifikationsmerkmale zur Eingruppierung der Meister und Lokomotivführer genannt sind — hierunter fallen auch Rottenführer und Rottenmeister — in den Personenkreis der Prämienberechtigten einbezogen worden.

Auf Grund des § 14 obengenannter Durchführungsbestimmung wurde daher folgende Protokollerklärung veröffentlicht:

Protokollerklärung

zur Vereinbarung vom 16. 10. 50 über die Zahlung von Prämien an die Angestellten des Bahnunterhaltungsdienstes, die Leistungslohnarbeiten beaufsichtigen.

Die Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn,
vertreten durch den Generaldirektor
und

die Industriegewerkschaft Eisenbahn im FDGB,
vertreten durch den Zentralvorstand,

erklären die obengenannte Vereinbarung mit Wirkung vom 1. 11. 52 als aufgehoben.

Berlin, den 14. 10. 52
Deutsche Reichsbahn
Der Generaldirektor
gez. Kramer

Industriegewerkschaft
Eisenbahn im FDGB
Zentralvorstand
gez. Ebert

(GdR A IIIC/331/577/52 v. 3. 11. 52/31 623)

gez. Hartmann

GdR 1114

Betr.: Erste Durchführungsbestimmung über die Prämienvzahlung für das ing.-techn. Personal einschließlich der Meister und für das kaufm. Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — Wirtschaftszweig Deutsche Reichsbahn — II. Teil

Die im § 10 und § 12 Abs. 2 obengenannter Durchführungsbestimmung geforderten Unterlagen sind den Hauptbuchhaltungen der Rdb mit den im § 3 Abs. 1 genannten Kontrollberichten zu den für das Einsenden der Kontrollberichte gesetzlich festgesetzten Terminen zur Bestätigung einzureichen.

Die Rdb reichen die geforderten Unterlagen ebenfalls zu den für das Einsenden der Kontrollberichte festgesetzten Terminen der Hauptbuchhaltung der GdR zur Bestätigung ein.

(A IIIc/332/578/52 v. 21. 10. 52/31 578) gez. Hartmann

Unser Krankenstand

Bereits mit Verfügung GdR 348 vom 20. 6. 51 hat die GdR die Aufmerksamkeit der nachgeordneten Dienststellen auf den Krankenstand gelenkt und aufgefordert, durch eine eingehende örtliche Analyse eine Verbesserung des dargestellten Zustandes zu erreichen. Ganz eindeutig war gesagt worden, daß auch die kleinste Verbesserung zur Senkung der Selbstkosten und zur überplanmäßigen Erfüllung unseres Volkswirtschaftsplanes beitragen würde. In der Folgezeit ist dann aber der Krankenstand nicht abgesunken, sondern hat sich weiter aufwärts bewegt. Den Höhepunkt erreichten wir — abgesehen von den Grippemonaten Februar bis März — im Monat August dieses Jahres. Im September ist ein erstes Absinken unter den Stand von Juli festzustellen. Eine Ausnahme machen hier lediglich die Rbd Dresden und Schwerin und das Raw Jena. Aber auch in den übrigen Rbd und Raw sind wir noch längst nicht wieder auf den normalen Stand zurückgekommen. Der Herr Generaldirektor hat deshalb nochmals mit Verfügung vom 14. 10. 52 (Gd [AV] 31/52) an die Rbd und Raw eine weitere Weisung herausgegeben. Wenn auch die Abschlußzahlen aus dem Monat Oktober noch nicht vorliegen, so können wir uns doch nicht des Eindrucks erwehren, daß diese Verfügung nicht die Beachtung gefunden hat, die sie finden muß. Wir bringen sie deshalb abschließend nochmals zum Abdruck in der Erwartung, daß nunmehr alle angesprochenen Stellen, und zwar sowohl die Dienststellenleiter als auch die Funktionäre der Gewerkschaft, sich eingehend mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigen und eine genaue örtliche Überprüfung durchführen. Nach Vorliegen der Oktoberzahlen werden wir in einem weiteren Artikel eine Analyse des uns zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials durchführen und die besonders guten und schlechten Fälle herausstellen.

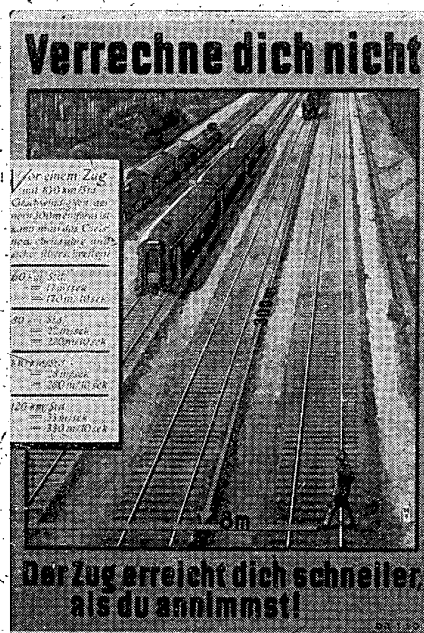
Betr.: Krankenstand**GdR 1115**

Da sich der Krankenstand wesentlich erhöht hat, ist es notwendig, Maßnahmen zu seiner Normalisierung zu ergreifen:

1. Die Werkdirektoren und Dienststellenleiter haben im Einvernehmen mit den Betriebsärzten, BGL und Bevollmächtigten der Sozialversicherung diesbezügliche Anordnungen zu treffen.
2. In allen Raw und Dienststellen ist wöchentlich der Krankenstand durch Betriebsleiter, BGL und Betriebsarzt nach Diagnose, Schwerpunkten und sozialen Gesichtspunkten zu analysieren.
3. Alle Dienststellenleiter sind verpflichtet, außer Krankenhaussfällen, den Kranken durch den Sozialbevollmächtigten nach mehr als 10tägiger Krankheit zum Beratungsarzt und nach mehr als 20tägiger Krankheit zur Ärztekommision zu schicken.
4. Bei einem Krankenstand von mehr als 5% hat sich der Dienststellenleiter mit der örtlichen Sozialversicherung ins Benehmen zu setzen, um den Einsatz

einer besonderen Ärztekommision zur Untersuchung der augenblicklichen Kranken durchzuführen.

5. Bei bettlägerig Kranken hat der Bevollmächtigte der Sozialversicherung die Pflicht, den Kranken einmal in der Woche in der Wohnung aufzusuchen. Nach seinem Besuch ist dem Dienststellenvorsteher und der BGL ein kurzer Bericht über den Gesundheitszustand des betreffenden Kranken zu geben.
6. Die Lohnrechner der Dienststellen sind dafür verantwortlich, daß die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen mindestens alle drei Tage vom behandelnden Arzt unterzeichnet werden.
7. Die vom Reichsbahnarzt, Dienststellenleiter und von der BGL nachweislich festgestellten Arbeitsbummelanten sind namentlich am Schwarzen Brett bekanntzugeben.
8. Die Dienststellenvorsteher haben mit BGL, ASK und dem zuständigen Betriebsarzt in regelmäßigen Abständen Betriebsbegehungen durchzuführen, um festzustellen, an welchen Arbeitsplätzen häufig Erkältungskrankheiten, Erschöpfungszustände, Un-



fälle u. ä. auftreten. Die Dienststellenleiter sind verpflichtet, festgestellte Mängel, die zu dem hohen Krankenstand geführt haben, im Rahmen der laufenden Unterhaltungsmittel oder durch eigene Initiative sofort zu beseitigen.

9. In den Belegschaftsversammlungen ist von seiten der Dienststellenvorsteher, der BGL und der Bevollmächtigten der Sozialversicherung regelmäßig auf die negative Auswirkung des hohen Krankenstandes auf die Arbeitsproduktivität und die finanzielle Belastung des Betriebes und der Sozialversicherung hinzuweisen. Außerdem sind der Belegschaft durch Aushängen von Diagrammen am Schwarzen Brett der monatliche Krankenstand, das Fernbleiben von der Arbeit ohne ausreichenden Grund und die dadurch ausgefallenen Arbeitsstunden bekanntzugeben.
10. Erfahrungsgemäß erhöht sich der Krankenstand bei schlecht gelenktem Urlaub. Daher sind die Urlaubslisten rechtzeitig von dem Dienststellenleiter und der BGL auszuarbeiten und aufzustellen. Es ist dafür zu sorgen, daß der Urlaub planmäßig durchgeführt wird.

HA Arbeit Ref. Va

gez. Kramer

Betr.: Bahnärztlicher Dienst**Dresden 237**

Der Reichsbahnarzt Dr. Hermann Fischer, Zittau, ist aus dem Dienst der Deutschen Reichsbahn ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde Dr. Erich Hans, Zittau, als

Reichsbahnarzt für den Bahnarztbezirk Zittau bestellt. Die Unfallmeldetafeln und Drucksachen 433 03 „Kurze Winke zur vorläufigen Hilfeleistung“ sind zu berichtigen.

(A 10 Uä v. 3. 11. 52/25 71)

gez. Siebler

Technisches Zentralamt**GdR 1116**

Betr.: Neudruck der Anlagen 3, 24 und 32 zum Az Obv

Die Anlagen 3, 24 und 32 zum Az Obv werden neu gedruckt.

Der Eingang ist zu überwachen und die bisherige Anlage 3 zum Az Obv wegzulegen. Im Inhaltsverzeichnis zum Anhang der Obv ist die Anlage 32 nachzutragen. (GdR TZA TB Iia 30 [Obv] v. 27. 10. 52/31 855)

Brandschutz**GdR 1117**

Betr.: Richtlinien über die Lagerung von Braunkohlenbriketts in baulichen Anlagen

Durch das Vorhandensein ungesättigter Kohlenwasserstoffe sind verschiedene Brennstoffe, insbesondere Braunkohlenbriketts, selbstentzündlich. Sie nehmen an

DR, vornehmlich solche, die der Versorgung von Zentralheizungen dienen, sind in einer Sofortaktion zu überprüfen. Bei diesen Kontrollen ist für die Einhaltung der in den Richtlinien enthaltenen Bestimmungen und die Abstellung vorgefundener Mängel Sorge zu tragen. Ferner ist für jedes Lager ein BV bzw. BH gemäß BO, I Ziffer 1. bis 4. (Vfg Gd [66.2] Hf 04/52 v. 13. 2. 52) zu bestimmen, der je nach Größe und Feuergefährdung ein oder mehrmals täglich das Lager zu überprüfen hat. Die hierbei festgestellten Mängel sind im Kontrollbuch zu vermerken.

Das Technische Zentralamt sowie die Gruppen Unterhaltung der Bahnanlagen und Ausbesserungswerke haben mitgewirkt.

(StdGd [Brs] Hfb 19/52 v. 21. 10. 52/31 569) gez. Staimer

Richtlinien über die Lagerung von Braunkohlenbriketts in baulichen Anlagen der DR

1. Allgemeine Brandschutzmaßnahmen

1. Briketts, die frisch aus der Presse kommen, sind durch Druckeinwirkung warm. Sie dürfen in diesem Zustand nicht eingelagert, sondern müssen durch kurzzeitiges flaches Auslegen abgekühlt werden.

Briketts sind auf dem Transport sowie beim Ein- und Ausladen schonend zu behandeln, d. h., sie sollen nicht geworfen werden, weil dadurch die Preßsteine beschädigt werden bzw. zerbrechen. Der sich hierbei bildende Abrieb (Gruß) ist ausgesprochen selbstentzündlich. Er ist abzusondern und darf nicht mit den Briketts eingelagert werden. Zum Be- und Entladen sowie zum Einbringen von Briketts dürfen deshalb nur Gabeln, in keinem Falle jedoch Schaufeln benutzt werden.

2. Im allgemeinen geht die Selbstentzündung von Braunkohlenbriketts in den ersten 24 Stunden bis 12 Tagen nach der Einlagerung vor sich. In diesem Zeitraum sind die Lagerstätten deshalb einer besonders sorgfältigen und regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen.

3. Die Briketts sind so zu lagern, daß sie mit Wärmequellen, wie Heißwasser, Dampf-, Gas-, Abgas- und Entwässerungsleitungen, nicht in Berührung kommen, bzw. sie sind so weit von diesen entfernt zu halten, daß eine Wärmeübertragung nicht eintreten kann.

4. Die Selbstentzündlichkeit von Braunkohlenpreßsteinen wird ferner durch das Mischen verschiedener Sorten und Arten begünstigt. Bei der Einlagerung ist deshalb darauf zu achten, daß Briketts verschiedener Herkunft und Zusammensetzung (kenntlich durch Beschriftung und Bezifferung) nicht zusammen, sondern nach Möglichkeit getrennt gelagert werden. Desgleichen wird die Gefahr der Selbstentzündung durch Beimengung von Fremdkörpern, z. B. Holz, Putzwolle usw., gefördert. Auf deren Aussonderung ist bei Belegung der Lager besonders zu achten.



ihrer Oberfläche Sauerstoff aus der Luft auf und entwickeln dabei Wärme. Wenn diese nicht an die Umgebung entweichen kann, steigert sich die Temperatur, und es kommt zur Selbstentzündung. Dieser Gefahr, mit der hauptsächlich bei Braunkohlenbriketts gerechnet werden muß, kann durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen erfolgreich begegnet werden.

Durch leichtfertige Unterschätzung der bei der Lagerung von Braunkohlenbriketts zu beachtenden Regeln ist es in letzter Zeit mehrfach zu Schadenfeuern gekommen. Um Bränden dieser Art in Zukunft vorzubeugen, wurden anliegende Richtlinien über die Lagerung von Braunkohlenbriketts in baulichen Anlagen aufgestellt, die sorgfältig zu beachten sind und deren Einhaltung durch die BV der Rbd, Rbä und Dienststellen zu kontrollieren ist.

Alle größeren Lagerplätze von Braunkohlenbriketts in Verwaltungs-, Betriebs- und Werkstattgebäuden der

II. Lagerstätten

1. Braunkohlenbriketts dürfen nur in Räumen aufbewahrt werden, die ihrer baulichen Beschaffenheit und Lage zu Bedenken wegen Feuersgefahr keinen Anlaß geben.

2. In Zweifelsfällen ist die Lagerung von Braunkohlenbriketts von der Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung durch die Rbd abhängig zu machen.

3. Die Lagerstätten sollen gegen Witterungseinflüsse geschützt, also trocken sein. Der Lagerboden soll fest und vor Anfuhr neuer Kohlen sorgfältig von Gruß, Staub, Sand, Erde, sowie Holz, Textil, Öl und sonstigen brennbaren Rückständen oder Stoffen freigemacht werden.

4. Das Brikettlager ist je nach Größe in mehrere Stapel bzw. Haufen zu unterteilen, so daß bei einem Brand die Ausdehnung bzw. Weiterverbreitung des Feuers wirksam verhindert wird. Bei größeren Lagermengen ist jeder Haufen oder Stapel vom nächsten durch eine 3 m breite Feuergasse (Bodenabstand) zu trennen.

5. Können in engen Räumen solche Feuergassen nicht angelegt werden, so sind die einzelnen Haufen durch Trennmauern, die bis in Höhe der Stapel zu führen sind, in Brandabschnitte zu teilen.

6. Die Wände der Lagerräume dürfen nicht aus Holz bestehen. Vorhandene Holzstützen sind feuerbeständig zu ummanteln.

7. Der Abstand des Lagergutes von der Decke muß mindestens 1,5 m betragen, so daß dieses bei Durchführung von Kontrollen bzw. Löschnmaßnahmen begangen werden kann.

8. Die Decken der Lagerräume müssen feuerbeständig sein, wenn sich darüber Wohn- Büro- oder Lagerräume befinden.

9. Die Schütthöhe für Braunkohlenbriketts soll in Kellerräumen in der Regel 2 m nicht übersteigen.

III. Brandverhütungs- bzw. Brandbekämpfungsmaßnahmen

1. Durch regelmäßige Beobachtung der Lagerstätten sind Brände am besten zu verhüten. Bei der Lagerung großer Brikettmengen ist die Anbringung von Temperaturmeßstellen notwendig. Diese sind in Abständen von etwa 4 m anzulegen. Zu diesem Zweck sind bis zum Lagerboden gehende eiserne, unten angespitzte, einzöllige Rohre senkrecht in die Brikettstapel, am besten in deren Mitte, einzusetzen, in die Maximalthermometer bis $\frac{1}{2}$ m unter Schütthöhe ständig einzuhängen sind.

2. Die Temperatur jeder Meßstelle ist täglich abzulesen und in ein Kontrollbuch folgenden Musters einzutragen:

Nr. der Meßstelle	1. 10.			2. 10.			3. 10.			4. 10.		
	6 h	14 h	22 h	6 h	14 h	22 h	6 h	14 h	22 h	6 h	14 h	22 h
1	20	21	22	20	22	21	20	20	19	14	18	18
2	20	20	20	20	20	20	20	20	19	19	18	18
3	21	24	28	30	34	40	45	50	55	—	—	—
Gesehen	DVst			DVst			DVst			DVst		

Bemerkungen Meßstelle 3 am 3. 10. 50° C, Meldung an Feuerwehr. Um 23 Uhr Freilegen der Brandstelle. Thermometer entfernt.

Am 6. 10. um 14 Uhr Thermometer wieder eingebaut.

3. Mit der Gefahr der Selbstentzündung ist bei Braunkohlenbriketts ab 50° C zu rechnen. Wird diese Temperatur erreicht oder überschritten, so sind Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Haufen ist zu bewässern oder wenn dadurch ein Absinken der Temperatur nicht erreicht wird, so sind die Briketts umzuschaukeln und abzulöschen.

4. Die Löschwasserversorgung muß sichergestellt und die zur Brandbekämpfung erforderlichen Geräte müssen vorhanden sein.

5. Bei entstehenden Bränden sind die Brandnester (Brandherde) freizulegen, zu räumen und dann abzulöschen. Wird der Löscherfolg nicht sofort erreicht, so ist die Feuerwehr zu benachrichtigen.

6. Bei Braunkohlenbrikettbränden muß stets mit dem Wiederaufkommen des Feuers gerechnet werden. Deshalb ist über den Zeitraum von mindestens 24 Stunden eine Brandwache zu stellen.

Berlin 400

Betr.: Versteigerung von Fundsachen

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet vom 1. 12. 52 bis 3. 12. 52 ab 10 Uhr vormittags in den Räumen des Fundbüros, Bahnhof Alexanderplatz statt.

Reichsbahndirektion Berlin, Fundbüro 22 186

Hinweise:

Gesetzblatt Nr. 155 v. 7. 11. 52

Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 613 — Anstricharbeiten unter Anwendung des Spritz- und Tauchverfahrens.

Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 732 — Umgang mit verflüssigtem Chlor.

Jahrbuch der Eisenbahn 1953 — Herausgeber Ministerium für Verkehr und Schulung — Fachbuchverlag Leipzig.

Das Amt für Information, Berlin W 8, gibt bekannt:

Abschrift

Berlin, im Oktober 1952

Amt für Information
Hauptabteilung Auslandsinformation

Betr.: Informationsblätter

„Die Presse der Sowjetunion“
„Die Länder der Volksdemokratie“
„Der amerikanische Imperialismus“

Wir sandten Ihnen in diesem Jahr unsere Informationsblätter kostenfrei zu. Wir wissen, daß die Materialien unserer Informationsblätter in der Tätigkeit des staatlichen Apparates gut ausgewertet wurden.

Notwendige Sparmaßnahmen und unser Bestreben, die allgemeinen Kosten zu senken, veranlassen uns, den Bezug unserer Informationsblätter völlig auf das Abonnement umzustellen. Die kostenlose Zusendung an Sie erfolgt noch bis zum Ende dieses Jahres. Wir bitten Sie, für das Jahr 1953 unsere Informationsblätter im Postabonnement zu beziehen. Damit keine Unterbrechung in Ihrer Belieferung eintritt, bitten wir Sie, Ihre Bestellung auf das Abonnement im November, spätestens Anfang Dezember, bei Ihrem zuständigen Postamt aufzugeben. Unsere Informationsblätter können von jedem, wie alle anderen Zeitungen und Zeitschriften, vom Postzeitungsvertrieb bezogen werden.

Der Bezugspreis unserer Informationsblätter beträgt für das Jahr 1953 4 DM jährlich, 1 DM vierteljährlich.

Wir bitten Sie, von der neuen Regelung allen Mitarbeitern Ihres staatlichen Apparates Kenntnis zu geben, um sie zum persönlichen Bezug unserer Informationsblätter auf dem Wege über das Postabonnement zu veranlassen.

gez. Gypner
Hauptabteilungsleiter

Wer braucht?**Gleichstrommotore**

Leistung kW	Spannung V	Drehzahl Min.	Hersteller	Art	Type	Verfügbar bei:
15	2×220	1400	?	Generator	?	Rbd Schwerin
14,7	230	1200	Brandes	Nebenschl.	D 1243	Rbd Halle
14,7	230	1200	Brandes	Nebenschl.	D 1243	Rbd Halle
11,7	235	2150	AEG	Verbund	H N 110	Rbd Halle
11,7	235	2150	AEG	Verbund	H N 110	Rbd Halle
11,7	235	2150	AEG	Verbund	H N 110	Rbd Halle
8,5	220	1100	?	Nebenschl.	?	Rbd Schwerin
8,5	440	1440	Elbtal	Nebenschl.	G 40 I	Rbd Halle
8	440	950	Ziehl-Abegg	Nebenschl.	G K 75	Rbd Halle
7,5	440	2800	?	Nebenschl.	?	Rbd Schwerin
7	240	2900	Sachsenwerk	Verbund	E G 50	Rbd Halle
5,6	240	?	FaK	Hauptstr.	?	Rbd Halle
5,5	240	2850	AEG	Verbund	VGN 30	Rbd Halle
5,5	?	1420	SSW	Nebenschl.	?	Rbd Halle
4,6	440	1250	Bergmann	Hauptstr.	NNM	Rbd Halle
4,4	440	1460	Demag	Verbund	HG 3	Rbd Halle
4,4	440	1460	Demag	Verbund	HG 3	Rbd Halle
etwa 3—4	110	600	?	Nebenschl.	Flansch	Rbd Schwerin
2,5	440	1200	?	Nebenschl.	GD 0,5	Rbd Halle
2,2	440	1200	AEG	Verbund	EAG	Rbd Halle
2,0	440	1350	?	Verbund	CK 15	Rbd Halle
1,2	230	2700	?	Nebenschl.	G 11	Rbd Halle
1,2	440	2000	Bergmann	Hauptstr.	NM 1,5	Rbd Halle
0,75	440	1400	?	Nebenschl.	?	Rbd Halle
0,55	220	1500	?	Nebenschl.	GOR	Rbd Halle
0,37	440	1850	Sachsenwerk	Verbund	EG 5	Rbd Halle
2,2	80	1500	AEG	Elektrokarren	U 1025a	Rbd Schwerin
4,2	220/70 =	1400	?	Umformer	?	Rbd Schwerin

Drehstrommotor

0,22	110	1410	AEG	—	AND	Rbd Halle
------	-----	------	-----	---	-----	-----------

Anfragen sind zu richten an: Rbd Halle, Basa 1826; Rbd Schwerin, Basa 1453.

Gleichrichter

- 1 fahrbare Gleichrichteranlage (in G-Wagen)

300/80 A	300/460 V	3. 1 Hg-Glaskolben	150 A	500 V
----------	-----------	--------------------	-------	-------

 mit Regelumspanner 15 kV
 2. 3 ortsfeste Gleichrichteranlagen (2 davon neuwertig)

150/80 A	300/460 V	4. 1 Hg-Glaskolben	300 A	500 V
----------	-----------	--------------------	-------	-------

 mit je 1 Regelumspanner 20 kV
- Anfragen sind zu richten an GdR, Gruppe Fahrzeuge, Basa 31 748.

Die Deutsche Demokratische Republik

ihrerseits wird nie und nimmer dulden,

daß von deutscher Seite jemals wieder ein Krieg

gegen das französische Volk geführt wird

50X1-HUM

Page Denied

Mitteilungsblatt



der Deutschen Reichsbahn

50X1-HUM



Gewerkschafter! Lernt von den Gewerkschaften der Sowjetunion, unseren großen Lehrmeistern im Aufbau des Sozialismus und in der Vertretung der Arbeiterinteressen!

AUS DEM INHALT:

	Seite
Die Einführung fortschrittlicher Methoden im Eisenbahnbetrieb	
Volkschinas	507
Welche Ergebnisse zeitigte der 1. Internationale Wettbewerb zwischen der DDR und der CSR, und welche Aufgaben ergeben sich im Monat November?	508
Schreiben der IG Eisenbahn Polens an die Generaldirektion der Eisenbahnen der DDR	508
Für'schnelleren Wagenumlauf ..	509
Bekenntnis zur Freundschaft beim Bahnbau in Vacha!	509
Entschließung	509
Verfügungen und Bekanntmachungen	509

50X1-HUM

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn
Generaldirektion
Berlin W 8, Voßstraße 33

Nr. **36** Berlin, 27. Nov. 1952 / Jahrg. **III**

INHALTSVERZEICHNIS DER VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

zum Mitteilungsblatt Nr. 36 der Deutschen Reichsbahn

Zu Nr. 35/52 erschien die Anlage A

	Seite
Die Einführung fortschrittlicher Methoden im Eisenbahnbetrieb Volkschinas	507
Welche Ergebnisse zeitigte der 1. Internationale Wettbewerb zwischen der DDR und der CSR, und welche Aufgaben ergeben sich im Monat November?	508
Schreiben der IG Eisenbahn Polens an die Generaldirektion der DR	508
Für schnelleren Wagenumlauf	509
Bekanntnis zur Freundschaft beim Bahnbau in Vacha	509
EntschlieBung	509
Reiseverkehr	
Cottbus 118 Geltungsdauer der Fahrausweise ...	509
Magdeburg 174 Verlust einer Fahrkartenlochgange ..	509
Güterverkehr	
GdR 1118 Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels	509
Schwerin 122 Unterschriftsberechtigung im Dienstgutwarenbegleitschein M 70 a	510
Sicherungs- und Fernmeldewesen	
Halle 190 Fernmeldeanlagen, Basa Merseburg ..	510
Fahrzeuge	
Halle 191 Beschädigung der Abteiltüren der Personenwagen	510
Berlin 403 Neuausfertigung von Sonderausweisen zur Mitfahrt im Dienstabteil der elektrischen Berliner S-Bahnzüge nach Anlage 16 und 17 der DV Bln 590 für das Jahr 1953	510
Hauptbuchhaltung	
GdR 1119 Wegfall der Gemeinkostenpauschale für Investitionen und Generalreparaturen ab 1. 1. 53	510
1120 Bewertung und Nachweis der Bestände an halbfertigen Leistungen und Erzeugnissen	510
1121 Prämierung von Lehrausbildern, Lehrmeistern und Lehrobermeistern	511
Materialversorgung	
GdR 1122 Dringlichkeitsstufen für Lieferungen an die Deutsche Reichsbahn	511
Finanzen	
GdR 1123 Gehaltskarten der Rb-Sparkasse	511
1124 Beitrag zur Kasse der gegenseitigen Hilfe	512
1125 Bereitstellung von Barmitteln für Lohn- und Gehaltszahlungen	512
Organisation	
Berlin 404 Ungültigkeitserklärung	512
Kader	
Halle 192 Kaderarbeit	512
Personal	
Berlin 405 } 406 } 407 } Sperrung von Dienstaussweisen ..	512/513
Greifswald 193 } Magdeburg 175 }	
Arbeit	
Berlin 408 Sozialversicherung	513
Schulung und Berufsausbildung	
GdR 1126 Rechnungs- und Zahlungsverkehr der Schulverwaltung der Deutschen Reichsbahn	514
Wirtschaftsbetriebe	
GdR 1127 Beaufsichtigung der Bahnhofswirtschaften	514
Hauptsicherheitsinspektion	
GdR 1128 Arbeitsschutz; Änderung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) Teil V § 25 II Härterei (3)	515
Hinweise	516

MITTEILUNGSBLATT

DER DEUTSCHEN REICHSBAHN

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, GdR, Berlin W 8, Voßstr. 33 · Tel. 07 0015, App. 31219 und 31904, nach Dienstschluß 25 0338 · Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

Die Einführung fortschrittlicher Methoden im Eisenbahnbetrieb Volkschinas / Tschou Sue-schen

Seitdem die Eisenbahner des neuen China die Verwaltung der Eisenbahn in die eigenen Hände nahmen, sind sie um eine schnelle und günstige Entwicklung dieses wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft bemüht. Das Eisenbahnnetz Chinas, das in den Jahren des Kampfes gegen die japanische Okkupation und des Volksbefreiungskrieges stark gelitten hatte, wurde in kurzer Zeit wieder instand gesetzt. In diesem Jahr konnte der Bau der wichtigen 505 Kilometer langen Strecke Tschengtu-Tschungking beendet werden und der Bau wichtiger neuer Strecken wurde in Angriff genommen bzw. fortgesetzt. In den drei Jahren seit der Machtübernahme durch die Volksregierung hat sich im Eisenbahnwesen eine Bewegung entwickelt, die sich die Steigerung der Arbeitsproduktivität, bessere Ausnutzung des rollenden Materials und Einführung fortschrittlicher Methoden im Eisenbahnbetrieb zum Ziel setzt. Die Bewegung für eine tägliche Fahrleistung der Lokomotiven von 500 Kilometern (die Fünfhunderter-Bewegung) hat sich besonders breit entfaltet, ebenso die Bewegung für die Einführung des Gütertransportes mit Schwerlastzügen (die Bewegung der Schwerlastzugführer) sowie die Bewegung für die volle Ausnutzung der Ladefähigkeit der Waggons. Diese Bewegung hat bereits hervorragende Ergebnisse erzielt, die neben dem hohen Patriotismus und Arbeitsenthusiasmus der Eisenbahner vor allem der Anwendung der fortschrittlichen Methoden der sowjetischen Eisenbahner zu verdanken sind.

Initiator der Fünfhunderter-Bewegung ist der Lokomotivführer Wan Tsi-kui der Chinesischen Tschangtschun-Eisenbahn. Im Jahre 1950 fuhr Wan Tsi-kui, nachdem er sich mit einem sowjetischen Eisenbahnfachmann beraten hatte, zum ersten Male in der Geschichte der chinesischen Eisenbahnen mit einer Lokomotive die Rekordstrecke von 500 Kilometern in 24 Stunden. Seinem Beispiel folgte bald der Lokomotivführer Tsao Jü-jan, der im Juni 1951 mit einer Lokomotive in 24 Stunden 1113 Fahrkilometer zurücklegte. Diese Initiative der ersten „Fünfhunderter“ wurde rasch von den besten Lokomotivführern aufgegriffen, und so breitete sich die Fünfhunderter-Bewegung im ganzen Lande aus. Als Beispiel sei angeführt, daß im vierten Quartal 1950 auf der chinesischen Tschangtschun-Eisenbahn 686 Fahrten durchgeführt wurden; jede der Lokomotiven hat auf diesen Fahrten innerhalb von 24 Stunden 500 Kilometer zurückgelegt. Im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1951 war die Zahl solcher Fahrten bereits auf 4527 gestiegen. Während im Jahre 1951 27,6 % aller auf dieser Strecke tätigen Lokomotivbrigaden den „Fünfhunderter-Brigaden“ angehörten, waren es im Jahre 1952 bereits 46,5 %. Heute arbeiten in allen Bezirken der chinesischen Tschangtschun-Eisenbahn solche Fünfhunderter-Lokomotivbrigaden.

Der bei der Tschangtschun-Eisenbahn beschäftigte Lokomotivführer Tschou Si-kun ist in ganz China als Initiator der Bewegung für die Verwendung von Schwerlastzügen beim Gütertransport bekannt. Auch Tschou Si-kun wurde bei seinen ersten Fahrten von sowjetischen Fachleuten unterstützt und beraten. Auf seiner ersten Rekordfahrt beförderte er 4174 Tonnen Güter

mehr, als es sonst üblich ist, etwas später konnte er diese Mehrleistung auf 8000 und dann sogar auf 10 000 Tonnen steigern.

Mit schöpferischer Initiative geht Tschou Si-kun auch an die Lösung anderer Fragen des Betriebes heran. In gemeinsamer Arbeit mit seiner Brigade hat er eine neue rationellere Methode der Arbeitsverteilung entwickelt. Früher verrichteten die Lokomotivführer ihre Arbeit auf den Lokomotiven, ohne viel auf den Zustand der Maschine oder auf die vorzunehmenden Reparaturen zu achten. Heute kontrollieren Tschou Si-kun und seine Brigade ständig ihre Lokomotive und führen einen Teil der Reparaturen selbst aus. Ihre Lokomotive befindet sich immer in tadellosem Zustand. Um die Arbeitsproduktivität der Lokomotivbrigade weiter zu erhöhen, schlug Tschou Si-kun eine enge Zusammenarbeit der Fahrdienstleitungen und einen besonderen Arbeitsplan für die Lokomotivbrigaden vor.

Das Beispiel der Brigade Tschou Si-kun führte zu einer breiten Entfaltung der Bewegung der Schwerlastzugführer im gesamten Eisenbahnverkehr. In Schanghai ging die Lokomotivbrigade Juan Tsi-wen ebenfalls auf das Fahren von Schwerlastzügen über und erhöhte so die monatliche Leistung ihrer Lokomotive um 20 000 Tonnenkilometer über die Norm hinaus. Die Fahrdienstleiter des Bezirks Benpu in der Provinz Anhwei haben sich verpflichtet, im Laufe eines halben Jahres 2782 Schwerlastzüge abzufertigen, um den Güterumsatz dadurch auf 168 Millionen Tonnenkilometer zu erhöhen.

Im Jahre 1951 entwickelte sich im Güterverkehr noch die wichtige Bewegung für die volle Ausnutzung der Ladefähigkeit der Waggons. Früher wurden die Güterwagen nicht voll beladen, da man es für richtig hielt, Raum für Güter, die auf den Zwischenstationen zugeladen wurden, freizulassen. Die Absender lieferten ihre Güter auf dem Bahnhof an, ohne die Bahnhofsvorsteher rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen. Der Wiegemeister Jan Mao-lin schlug ein neues Verladesystem vor. Nach diesem sind die Absender der Güter verpflichtet, rechtzeitig genügend Platz für ihre Güter reservieren zu lassen. Da die Leiter der Verladearbeiten nun die Übersicht haben, welche Gütermenge zu befördern ist, sind sie auch in der Lage, festzulegen, wie die Güter im Waggon zu lagern sind.

Im Oktober 1951 wurden auf dem Bahnhof, auf dem Jan Mao-lin arbeitet, 210 Waggons nach der alten Methode beladen, nach der in jeden Waggon durchschnittlich 26,7 Tonnen verladen werden konnten. Durch Anwendung der neuen Verlademethode wurde es möglich, im Monat 120 Waggons, d. h. ein Drittel des erforderlichen rollenden Materials, einzusparen. Die Methode des Jan Mao-lin wird jetzt auf vielen Bahnhöfen angewandt.

Die Fünfhunderter-Bewegung, die Bewegung der Schwerlastzugführer und die Bewegung für volle Ausnutzung der Ladefähigkeit der Eisenbahnwaggons zeigen die großen Erfolge, die das chinesische Volk beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung der Wirtschaft errungen hat.

(Aus „Die Länder der Volksdemokratie“ Nr. 202 v. 14. 11. 52)

Welche Ergebnisse zeitigte der 1. Internationale Wettbewerb zwischen der DDR und der CSR, und welche Aufgaben ergeben sich im Monat November?

Seit sechs Monaten stehen die Eisenbahner der DDR mit ihren Kollegen von der tschechoslowakischen Staatsbahn in einem Wettbewerb, der seit der II. Parteikonferenz mehr und mehr sozialistischen Charakter annimmt. Der Monat November ist der letzte Monat in diesem Wettbewerb, der ab 1.1.53 auf einer höheren Ebene fortgeführt werden soll. Dreimal stellten die Freunde der CSR und dreimal die Eisenbahner unserer Republik den Sieger. Bis zum Monat Oktober wurden nur die Verspätungsminuten im Wettbewerb gewertet, die in der Abwicklung des ständig ansteigenden Frachtenverkehrs in dem hohen Maße, in dem sie anfielen, eine erhebliche Rolle spielten.

Der Wettbewerb wurde zum entscheidenden Hebel bei der Herabminderung dieser Verspätungen im Güterzugdienst, und man konnte im Monat Oktober zur nächsten höheren Stufe des Wettbewerbs, der gleichzeitigen Wertung der Qualitätsarbeit, gemessen an der Einhaltung der Güterzugbildungsvorschrift, übergehen. Damit erwies sich der Wettbewerb als festes Band der Freundschaft und als Helfer bei der beiderseitigen Planerfüllung zum Aufbau des Sozialismus. Die gleichzeitige Wertung der Qualitätsarbeit ließ die Eisenbahner der DDR im Monat Oktober zurückfallen, und die Kollegen der CSR, die sich auf die Qualitätsarbeit besser verstanden, stellten den Sieger. Die Wertung im Monat Oktober ergab folgendes Bild:

DDR 77 Min Verspätung	Verstöße nach GZV 197
CSR 95 Min Verspätung	Verstöße nach GZV 29

Dieses Ergebnis zeigt, daß wir zwar pünktlich gefahren sind, aber in der Zugbildung noch große Mängel haben. Wie soll diese Zugbildung aussehen? Die Züge müssen in zwei Gruppen übergeben werden, und zwar als erste Gruppe alle Wagen, die über die CSR hinauslaufen. Ihr folgen die Wagen für die CSR. Stehen diese Wagen untereinander, so zählt es als Verstoß. Die meisten Verstöße stellten sich auf den Verschiebebahnhöfen Dresden-Friedrichstadt und Engelsdorf heraus. Die Ursachen sind verschiedener Art. Entscheidend ist jedoch die lückenhafte Aufklärung und nicht immer bewußte Teilnahme der unmittelbar Beteiligten sowie vieler Eisenbahner in der Republik. So waren die Kollegen im Bahnhof Dresden-Friedrichstadt, die in den Gleisen 34 und 35 die benannten zwei Gruppen bilden und die Verstöße verursachen oder ausmerzen, nicht über das Ergebnis des Monats Oktober informiert, was zeigt, daß die unmittelbar Beteiligten keine tägliche Auswertung ihrer Arbeit vornehmen, obwohl gerade ihre Arbeit den Wettbewerb maßgeblich beeinflusst. Eine weitere Ursache, die die Zugbildung qualitätsmäßig beein-

flußt, ist das Fehlen der Angabe über das Bestimmungsland im Wagenklebezettel. Obwohl hier schon einige Hilferufe an alle Eisenbahner in der Republik, die Transitfrachten verkehrlich abfertigen, ergangen sind, fehlen in etwa 90% der Bezeichnungen die Angaben über das Bestimmungsland. Bei der Vielfalt der ausländischen Namen können unsere Kollegen Rangierer unmöglich wissen, ob der Wagen für die CSR oder darüber hinaus bestimmt ist. Hier beeinflussen also alle Eisenbahner den Ausgang des Wettbewerbs und die Qualitätsarbeit.

Die ersten Tage im Monat November zeigen bereits wieder einen Vorsprung unserer Freunde. Sie zeigen aber auch in erschreckendem Maße ein Ansteigen von Schad- und Regulierungswagen in Bad Schandau, die den Bf Bad Schandau verstopfen; durch das notwendige Aussetzen dieser Wagen usw. werden Verspätungen verursacht.

Diese Schad- und Regulierungswagen, die große geldliche Mittel binden, zu beseitigen, ist eine Aufgabenstellung aller Eisenbahner. Das heißt, daß die Wagenmeister in Dresden-Friedrichstadt versuchen müssen, alle Wagen des Transitverkehrs schon in Eingangsuntersuchungen zu erfassen, um ein Aussetzen noch in Dresden-Friedrichstadt möglich zu machen. (Hier könnten andere Rbd durch sozialistische Hilfe unseren Wagenmeistermangel überwinden helfen.) Bisher werden die Wagen nur im Ausgang in Dresden-Friedrichstadt erfaßt, wo aber meist ein Aussetzen aus Gründen der Pünktlichkeit nicht mehr möglich ist. Das heißt weiterhin, daß die Kollegen in Dresden-Friedrichstadt wie in der ganzen Republik die Wagen vorsichtiger ablaufen lassen müssen, um die sich in Schandau auswirkenden Schäden zu verringern. Für den derzeitigen Grad dieser Auswirkungen zeugt die Tatsache, daß beispielsweise in der ersten Hälfte des Monats Oktober etwa 240 Schad- und Regulierungswagen (Ladeschäden, abfertigungstechnische Fehler usw.) in Bad Schandau ausgesetzt werden mußten. In den ersten Tagen des Novembers erreichte die Zahl täglich **15,20 bis 30 Wagen**.

Hieraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß alle Eisenbahner im Monat November große Anstrengungen machen müssen, um nochmals den Sieger zu stellen. Eine weitere Aufgabe ist dabei, daß gleichzeitig mit dieser Massenmobilisierung eine kritische Schlußanalyse über den 1. Internationalen sozialistischen Freundschaftswettbewerb und Vorschläge für den zweiten gleichen Wettbewerb 1953 erarbeitet werden.

An die Generaldirektion der Eisenbahnen der Deutschen Demokratischen Republik

Werte Genossen!

Zum dritten Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, die ein Wendepunkt in der Geschichte Europas war, übersenden wir Euch im Namen der Werktätigen der Distriktdirektion der Staatlichen Eisenbahnen Polens in Szczecin die herzlichsten brüderlichen Grüße.

Mit dem lebhaftesten Interesse verfolgten wir Euer Schaffen während dieser drei Jahre, Euren schöpferischen Kräfteinsatz beim Aufbau des Wirtschaftslebens Eurer Volksheimat und Euren Kampf um ein friedliebendes, demokratisches, geeintes Deutschland.

Wir Eisenbahner des Distrikts Szczecin wollen durch unsere Errungenschaften in der Berufsarbeit sowie durch ständiges Heben unseres politischen und beruflichen Niveaus den Beweis unserer vollen Solidarität mit Eurem Kampf gegen die künstlich durch die westlichen Imperialisten herbeigeführte und genährte

Spaltung erbringen und gleichzeitig die Unterstützung Eurer Bestrebungen dokumentieren.

Wir wünschen Euch weitere, noch größere Erfolge in Eurem Kampf um die Vereinigung Eures Landes, um den Frieden und eine glückliche Zukunft.

Wir glauben fest, daß der Tag der Wiedervereinigung Eures ganzen Volkes nicht mehr fern ist, der Tag, an dem Euer Volk, von Eurer Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und dem großen Sohn der Arbeiterklasse, dem Genossen Wilhelm Pieck, geführt, den ihm gebührenden Platz an der Seite der Sowjetunion und den volksdemokratischen Ländern in der großen Familie der friedliebenden Völker einnehmen wird.

Es lebe das friedliebende, geeinte und demokratische Deutschland.

IG Eisenbahn Polens
Lokalrat Nr. VIII/1/1
Szczecin
Berlin, den 27. 10. 52

gez.: Weiß

Für schnelleren Wagenumlauf

Zahlreich sind die Verpflichtungen, die von den Eisenbahnern des Rbd-Bezirktes Cottbus zur Erfüllung des Transportplanes 1952 übernommen wurden. Übereinstimmend kommt darin zum Ausdruck, daß sich unsere Eisenbahner der großen Verantwortung, die ihnen der Volkswirtschaftsplan auferlegt, voll und bewußt sind. Aus der Fülle der eingegangenen Verpflichtungen können hier nur einige wiedergegeben werden.

So verpflichtete sich zum Beispiel der Kollege Diener, Dvst der Ga Finsterwalde, im Einvernehmen mit den Kollegen des Betriebsdienstes und den Verkehrstreibenden, **zusätzliche Möglichkeiten zur beschleunigten Zu- und Abfuhr zu schaffen**, um damit die Wagenstillstandszeiten und die Wagenumlaufzeit zu verkürzen. Außerdem wird Kollege Diener die Bedienung der Anlagen des Bfs Finsterwalde so organisieren, daß die rationellste Arbeitsweise garantiert ist.

Kollege Kreibisch, Verkehrsleitung Rba Senftenberg, verpflichtete sich, bei den Schwerpunktbahnhöfen Lauchhammer-West, Schwarzkollm-Lautawerk, Ruhland und Senftenberg auftretende Schwierigkeiten an Ort und Stelle zu untersuchen und für deren Beseitigung zu sorgen.

Kollege Friedrich, Bktr 4 der Rbd Cottbus verpflichtete sich, die Standzeiten der Liege-Einheiten so zu kürzen, daß ein Umlauf mehr erreicht wird. Das bedeutet, daß der Stückgutbeförderung jeden dritten Tag zusätzlich 152 m³ Laderaum zur Verfügung steht.

Aber nicht nur unsere Eisenbahner, auch VEB verpflichteten sich, zur Wagenumlaufbeschleunigung beizutragen. Das zeigt das Beispiel des VEB Häblich, Granitwerke Bischheim-Gersdorf. Die Beschäftigten dieses Betriebes verpflichteten sich, die Beladezeiten so zu kürzen, daß täglich sechs Wagen Steine mit einer planmäßig verkehrenden Rangierlok vorzeitig nach Kamenz abgefördert werden können. Bisher wurden diese Ladungen Stunden später mit dem planmäßigen Güterzug abgefahren.

Bekenntnis

zur Freundschaft beim Bahnbau in Vacha!

Unter der Losung „Freundschaft des deutschen Volkes mit der großen Sowjetunion“ traten aus Anlaß des Monats der Freundschaft die Brigaden „Egon Kraus“, „Alfred Sobik“, „Philipp Müller“, „Florian Geyer“ und „Vorwärts“ geschlossen der DSF bei. Die Brigade Kraus, die als erste beitrug, übernahm den Namen „Brigade Deutsch-Sowjetische Freundschaft“.

Aus der Brigade Hartung (Suhl) traten auch die restlichen vier Kollegen der DSF bei. Weiter wurden Mitglieder der drei Steinbruchbrigaden „Groß“, „Hardt“ und „Weigel“ sowie die Brigade „Ciessler“.

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, daß die Kumpel vom ersten sozialistischen Bahnbau Vacha—Unterbreizbach klar erkannt haben, daß wir den Frieden nur auf Grund der Freundschaft mit der großen Sowjetunion erhalten können. Nur durch die große Hilfe der Sowjetunion ist es uns möglich, den Sozialismus in der DDR aufzubauen. Pressestelle Rbd Erfurt

Entschließung

Wir Eisenbahner der Hauptabteilung Planung der Generaldirektion Deutsche Reichsbahn begrüßen mit Begeisterung das vom Parteivorstand der Kommunistischen Partei Deutschlands beschlossene Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands. Das Programm unterstützt mit seiner Zielsetzung die Grundforderungen des deutschen Volkes auf Einheit, Frieden und Unabhängigkeit. Wir sind voller Siegeszuversicht, weil wir erkannt haben, daß die Sache der nationalen Befreiungsbewegung gerecht ist.

Den westdeutschen Patrioten rufen wir zu:

Wir werden euren Kampf um die Verwirklichung der im Programm gesteckten Ziele mit allen Kräften unterstützen.

Fort mit der Adenauer-Clique und dem Besatzungsregime!

VERFUGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Reiseverkehr

Geltungsdauer der Fahrausweise **Cottbus 118**

Im Verkehr innerhalb der Strecken

Kamenz (Sachs)—Bischofswerda
Senftenberg Hbf—Finsterwalde (Niederlausitz)
Ruhland—Kostebrau
Falkenberg (Elster)—Beeskow
Finsterwalde (Niederlausitz)—Crinitz (Niederlausitz)
Horka—Rothenburg (Lausitz)—Steinbach (Kr Niesky)
Hoyerswerda—Neu Petershain

gelten die Fahrausweise nach der ABest 13 zur allgemeinen ABest 10 zu § 11 EVO im DPT II ab 1.1.53 nur noch am Lösungstage. Ausgenommen hiervon sind Sonntagsrückfahrkarten, Schichtarbeiterrückfahrkarten, Arbeiterrückfahrkarten und Ferienkarten. Fahrtunter-

brechung ist außer mit Sonntagsrückfahrkarten, Schichtarbeiterrückfahrkarten, Arbeiterrückfahrkarten und Ferienkarten nicht gestattet. Schalteranhänge anbringen. Zugbegleitpersonal verständigen.

(R I—4 Tp II v. 10. 11. 52)

Magdeburg 174

Betr.: Verlust einer Fahrkartenlochzange

Die Fahrkartenlochzange mit Prägezeichen Mg 233 vom Bahnhof Magdeburg Hbf ist in Verlust geraten.

Beim Auffinden der Lochzange ist diese an den Bf Magdeburg Hbf unter gleichzeitiger Verständigung der Rbd Magdeburg zurückzusenden.

(R - II - 4 - Vpfu v. 7. 11. 52)

Güterverkehr

GdR 1118

Betr.: Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels;
hier: Trennung von Gut und Begleitpapier bei warenbegleitscheinpflichtigen Sendungen

In letzter Zeit häufen sich in unerträglichem Maße die Fälle, daß beim Eingang von Wagen an den Kontrollpassierpunkten des Ringes um Berlin jegliche Begleitpapiere fehlen.

Neben der dadurch zwangsläufig verzögerten Kontrolle dieser Sendungen und der damit verbundenen Überschreitung der Beförderungsfristen treten außerdem bei den einzelnen Wagen große Wagenstillstände ein, die unbedingt vermieden werden müssen.

Ab sofort haben deshalb alle in Frage kommenden Beschäftigten unter strenger Einhaltung der betreffenden Dienstvorschriften mehr als bisher darauf zu achten, daß Gut und Begleitpapiere nicht getrennt werden.

Die Dienstvorsteher der Güterabfertigungen werden verpflichtet, die Einhaltung dieser Bestimmungen stichprobenweise laufend zu überprüfen.

In diesem Zusammenhange wird ferner darauf hingewiesen, daß bei allen eingehenden Beanstandungen, die bei unvorschriftsmäßigem Warenbegleitschein usw. von den Kontrollpassierpunkten den Güterabfertigungen übersandt werden, sofort die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten sind (z.B. Einholen von neuen gültigen Warenbegleitscheinen usw.), damit auch dadurch die entstehenden Wagenstillstände auf ein erträgliches Mindestmaß gesenkt werden.

(GdR-G II d 129/52 / 31 329)

gez. Gräfe

Schwerin 122

Betr.: Unterschriftsberechtigung im Dienstgutwarenbegleitschein M 70a

Durch anderweitige Verwendung des Angestellten Hochfeld ist ab sofort der Angestellte Kurt Ulrich, Abteilung Anl., Ruf 54 64, unterschriftsberechtigt geworden.

»DER VERKEHR«

Zeitschrift für das gesamte Verkehrswesen

Das Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 23. 10. 52 ist auf Seite 435 „Schwerin 115“ zu berichtigen. gez.: Schramm

Sicherungs- und Fernmeldewesen

Betr.: Fernmeldeanlagen. Basa Merseburg Halle 190
Einschaltung am 29. 11. 52

Am 29. 11. 52 wird die Handvermittlung außer Betrieb genommen. Die Fern- und Bezirksverbindungen sowie

die jetzt an die Handvermittlung angeschlossenen Teilnehmer werden an die Basa Merseburg geschaltet.

(SF-II SF-II/7 Sftfs v. 11. 11. 52 / 15 67) gez.: Gläser

Fahrzeuge

Halle 191

Betr.: Beschädigung der Abteiltüren der Personenwagen

Die Angewohnheit vieler Reisender, die Abteiltüren mit Gewalt zuzuschlagen, führt dauernd zu Beschädigungen der Türen. Das Zugbegleitpersonal wird beauftragt, dieser Unsitte entgegenzuwirken und die Reisenden zu bitten, die Türen vorsichtig zu schließen und die Wagen schonend zu behandeln, damit nicht wertvolles Volkseigentum beschädigt oder vernichtet wird. Auf Bf mit Lautsprecheranlage sind die Reisenden gleichfalls in diesem Sinne anzusprechen. Besonders betroffen sind die Berufszüge, die aus Abteilwagen gebildet sind.

(Wd I/2 Bwbu v. 6. 11. 52)

Berlin 403

Neuausfertigung von Sonderausweisen zur Mitfahrt im Dienstabteil der elektrischen Berliner S-Bahnzüge nach Anlage 16 und 17 der DV Bln 590 für das Jahr 1953

Zur Mitfahrt im Dienstabteil der elektr. Berliner S-Bahnzüge werden für das Jahr 1953 neue Sonderausweise ausgestellt. Die Ausweise für das Jahr 1952 verlieren hiermit am 31. 12. 52 ihre Gültigkeit. Diesbezügliche Anträge sind auf dem Dienstwege rechtzeitig an die Abteilung S-Bahn, Rbd Berlin, einzureichen, wobei der strengste Maßstab anzulegen ist.

Die für das Jahr 1953 ausgestellten Ausweise haben auch für den Rest des Jahres 1952 Gültigkeit.

Es werden die Vordrucke nach der DV Bln 590, Anlage 16 auf rotem und Anlage 17 auf weißem Kartonpapier, die mit der Jahreszahl 1953 überdruckt sind, herausgegeben. (Abt. S-Bahn 4 v. 10. 11. 52 / 22 647)

Hauptbuchhaltung

GdR 1119

Betr.: Wegfall der Gemeinkostenpauschale für Investitionen und Generalreparaturen ab 1. 1. 53

Wir haben der Leitung der Deutschen Investitionsbank mitgeteilt, daß ab 1. 1. 53 das Rechnungswesen der Deutschen Reichsbahn so gestaltet ist, daß die im Zusammenhange mit den Investitionen und Generalreparaturen entstehenden allgemeinen Gemeinkosten, für die zur Zeit noch ein Pauschalzuschlag erhoben wird, dem in Frage kommenden Kostenträger zugerechnet werden können, so daß für die Investitionen und Generalreparaturen des Planjahres 1953 von der Erhebung eines allgemeinen Gemeinkostenzuschlages für alle Investitionen und Generalreparaturen abgesehen werden kann.

Bei Eigenausführung von Investitionen und Generalreparaturen werden die Reichsbahnstellen die im Finanzplan festgesetzten Plangemeinkostenzuschläge erheben, soweit im Finanzplan nicht eine Abrechnung mit Festpreisen vorgesehen ist. Soweit die Plangemeinkostenzuschläge für Bauleistungen höher liegen sollten, als die für die Abrechnung der Bauleistungen gesetzlich vorgeschriebenen Höchstzuschläge, werden die Reichs-

bahnstellen die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstzuschlägsätze anwenden.

(Hb — 3158/52 v. 24. 10. 52 / 31 410) gez.: Thiede

GdR 1120

Betr.: Bewertung und Nachweis der Bestände an halbfertigen Leistungen und Erzeugnissen

Nach den Anweisungen des Ministeriums der Finanzen sind nicht nur die Bestände an fertigen, sondern auch die Bestände an halbfertigen Leistungen und Erzeugnissen mit Plan selbstkosten zu bewerten und in der Buchhaltung auszuweisen. Hierauf wurde im Laufe des Jahres bereits wiederholt hingewiesen. Insbesondere wurde festgelegt, daß — soweit Planwerte für halbfertige Leistungen nicht ohne weiteres greifbar sind —, der Wert der unfertigen Leistungen und Erzeugnisse wie folgt zu errechnen ist:

- Ist-Einzelkostenmaterial
- + Plan-Materialgemeinkostenzuschlag
- + Ist-Einzelkostenlöhne
- + Plan-Fertigungsgemeinkostenzuschläge
- + Ist-Sondereinzelkosten
- + Plan-Verwaltungsgemeinkostenzuschlag

Aus den Kontrollberichten hat sich ergeben, daß immer noch eine ganze Reihe von Rb-Stellen nicht nach diesen klaren Richtlinien und Weisungen verfahren und die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen der Kontengruppen 70 und 71, zum Teil sogar die Bestände an fertigen selbsterstellten Teilen u. ä. der Kontengruppe 74, mit Istkosten ausweisen. Diese Fehler müssen sofort abgestellt werden.

Um eine kontrollfähige Unterlage zu erhalten, ist zu jedem Kontrollberichtstermin, erstmalig zum 31.12.52, für jede Kostenträgergruppe folgendes Kontrollblatt anzulegen:

Nachweis der unfertigen Leistungen bzw. Erzeugnisse der Ktngr. 70/71 Kostenträgergruppe
zum

1	2	3	4	5
Auftr.-Nr.	Einzelkostenmaterial	Einzelkostenlöhne	Sondereinzelkosten	Summe

In Spalte 1 sind die zur Kostenträgergruppe gehörigen, am Stichtag unfertigen Aufträge kostenträgerweise geordnet mit ihrer Nr. aufzuführen. Die bis zum Stichtag aufgelaufenen Beträge an Einzelkostenmaterial, Einzelkostenlöhnen und Sondereinzelkosten sind einzusetzen. Die Spalten 2, 3 und 4 sind zu addieren. Auf der Zeile unter den Summen sind in den Spalten 2 und 3 die Plangemeinkostenzuschlagssätze farblich anzugeben. Soweit mehrere Fertigungskostenstellen mit unterschiedlichen Planfertigungsgemeinkostenzuschlagssätzen vorhanden sind, ist an Hand des Plan-BAB bzw. des Betriebsplanes der mittlere Planfertigungsgemeinkostenzuschlag der Kostenträgergruppe zu errechnen und anzugeben. Auf der nächsten Zeile sind dann die ausgerechneten Material- und Fertigungsgemeinkosten einzusetzen, und danach sind die Spalten 2, 3 und 4 zu summieren. Die Gesamtsumme ist in Spalte 5 auszuwerfen. Hiernach ist der Planverwaltungsgemeinkostenzuschlag zuzusetzen, woraus sich der im BAB II und in der Buchhaltung zu verarbeitende Wert des Bestandes an halbfertigen Leistungen bzw. Erzeugnissen der Kostenträgergruppe ergibt. Dem an die Rbd bzw. GdR anzu-

reichenden Exemplar des Kontrollberichtes ist eine Anlage beizufügen, in der die Endsummen der Bestände an halbfertigen Leistungen und Erzeugnissen je Kostenträgergruppe entsprechend vorstehender Tabelle unter Angabe der Bezeichnung der Kostenträgergruppe aufzuführen und zu summieren sind. Die auf dieser Anlage zum Kontrollbericht aufgeführte Gesamtsumme muß gleich sein den in der Bilanz ausgewiesenen Beständen an halbfertigen Leistungen und Erzeugnissen. Diese Anlage ist von den RbÄ den Rbd zweifach zu übersenden, damit eine Ausfertigung von den Rbd an die GdR mit dem Kontrollbericht zur Nachprüfung weitergeleitet wird (GKB-Nr. 011-018).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß im Formblatt V 2a (= BAB III) nur diejenige Selbstkostenabweichung ausgewiesen wird, die sich auf fertiggestellte Leistungen und Erzeugnisse bezieht, während im Formblatt V 7a (= BAB II) die im Abrechnungszeitraum entstandene Selbstkostenabweichung, gleichgültig, ob die Leistungen fertig oder unfertig sind, erscheint.

Die Hauptbuchhalter der Rbd kontrollieren, daß die Plangemeinkostenzuschläge richtig eingesetzt sind bzw., soweit mittlere Planfertigungsgemeinkostenzuschlagssätze in Anwendung kommen, diese richtig errechnet worden sind. Die mittleren Planfertigungsgemeinkostenzuschlagssätze errechnen sich:

Geplante Fertigungsgemeinkostensumme
der Kostenträgergruppe × 100

Geplante Einzelkostenlohnsumme d. Kostenträgergruppe
(Hb I-3236/52 v. 15.11.52 / 31 776) gez.: Thiede

GdR 1121

Betr.: Prämiierung von Lehrausbildern, Lehrmeistern und Lehrobermeistern

Unter Hinweis auf die Vfg A III c/330/2405.2/52 vom 15.9.52 sind Prämien an Lehrausbildern, Lehrmeistern und Lehrobermeister auf die Konten 42 9994 bzw. 43 9994 zu buchen.

(Hb III — 3199/52 v. 14.11.52 / 31 412) gez.: Thiede

Materialversorgung

GdR 1122

Betr.: Dringlichkeitsstufen für Lieferungen an die Deutsche Reichsbahn

Die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung teilt uns auf Anfrage, ob die Verordnung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Reichsbahn und der Lage der Eisenbahnen in der DDR vom 9.10.50 für die vordringliche Belieferung mit Material noch Gültigkeit habe, folgendes mit:

„Unter Bezugnahme auf Ihre beiden obigen Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß das Gesetz vom 9.10.50 wegen der vordringlichen Belieferung der Reparaturwerkstät-

ten der Reichsbahn nicht aufgehoben wurde. Sie können sich daher bei Ihren Unterhandlungen mit der DHZ Metallurgie, dem Deutschen Innen- und Außenhandel und den Lieferwerken der DDR nach wie vor auf dieses Gesetz berufen.

Im Auftrage:
gez. Schneider
Gruppenleiter.“

Von vorstehender Entscheidung der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung ist bei Lieferschwierigkeiten den Lieferwerken gegenüber Gebrauch zu machen.

(GdR Mv III a v. 10.11.52 / 31 600) gez. Haas

Finanzen

Betr.: Gehaltskarten der Rb-Sparkasse GdR 1123

Die Gehaltskarten zur Zahlung von Monatslöhnen und Abschlagszahlungen am 28. j. M. sind von den Dienststellen so rechtzeitig an die Rb-Sparkasse abzusenden, daß sie bis zum 26. d. M. dort vorliegen.

Falls am 28. d. M. nicht der volle Monatslohn gezahlt wird, sondern nur eine Abschlagszahlung, sind die Gehaltskarten wegen Zahlung des Restbetrages bis spätestens 10. d. f. M. der Reichsbahn-Sparkasse einzusenden.

Die rechtzeitige Übergabe der Gehaltskarten an die Rb-Sparkasse ist in beiden Fällen erforderlich, um ihr die Möglichkeit zu geben, die Verbuchung der Lohnbeträge auf den Konten der Mitglieder bis zum Zahltag vorzunehmen. Sonst ergeben sich bei der Reichsbahn-Sparkasse Schwierigkeiten hinsichtlich Prüfung des zur Einlösung vorgelegten Schecks.

(GdR F II a — 528/52 v. 10.11.52 / 31 618) gez. Hielscher

GdR 1124**Betr.: Beitrag zur Kasse der gegenseitigen Hilfe**

Die Beiträge zur Kasse der gegenseitigen Hilfe können durch die Arbeitsrechnung (Lohnrechnung) eingezogen werden, falls dies auf Wunsch der Beschäftigten der DR erfolgt. Die hierbei aufkommenden Beträge sind sofort auf ein Bankkonto der Kasse der gegenseitigen Hilfe zu überweisen.

(GdR F II a — 430/52 v. 10. 11. 52 / 31 618) gez.: Peters

GdR 1125**Betr.: Bereitstellung von Barmitteln für Lohn- und Gehaltszahlungen**

Bezug: Vfg 116 — F 29 — 6632/52 vom 3. 7. 52, Mitteilungsblatt Nr. 17/52 GdR 847.

Nach der Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten vom 20. 5. 52 — GBl. 64/52,

Abschnitt 1, § 1, Ziff. 3 — ist bestimmt, daß bei einem Zahltag, der auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, die Lohn- und Gehaltszahlung ein oder zwei Tage vorher zu erfolgen hat. Die zur Auszahlung benötigten Barbeträge kann die Deutsche Notenbank in solchen Fällen grundsätzlich erst am Freitag zur Verfügung stellen. Nur bei besonderen Ausnahmefällen, z. B. bei Außenstellen, die bis Sonnabend 12 Uhr nicht in den Besitz der Lohngehälter gelangen, kann die Genehmigung erteilt werden, die für diese Außenstellen benötigten Bargelder bereits am Donnerstag abzuheben. Das gleiche gilt für Lohngehälter der in Nachtschicht eingesetzten Beschäftigten, bei denen keine Möglichkeit besteht, das Geld in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend auszu zahlen.

Diese Ausnahmeregelung ist jedoch auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und mit den örtlichen Niederlassungen der Deutschen Notenbank abzustimmen.

(GdR F II a — 6142/52 v. 14. 11. 52 / 31 618) gez.: Hielscher

Organisation**Betr.: Ungültigkeitserklärung****Berlin 404**

Im Baubetrieb Cottbus der Reichsbahn-Bau-Union ist der Stempel Nr. 24 in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Der Stempel lautet:

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahn-Bau-Union
Baubetrieb Cottbus.

(Reichsbahn-Bau-Union — Zentrale Leitung — Allgemeine Verwaltung v. 11. 11. 52 / 25 486) gez. Haupt

Kader**Betr.: Kaderarbeit****Halle 192**

Im „Neuen Deutschland“ ist am 19. 10. 52 eine Stellungnahme des Sekretariats des ZK zur Arbeit mit den Kadern im Ministerium für Maschinenbau veröffentlicht.

Ich ordne an, daß dieser Artikel von allen leitenden Verwaltungs- und Betriebsfunktionären gründlichst studiert wird.

Im Ministerium für Maschinenbau sind eine Reihe von Fehlern gemacht worden, die auch bei uns zu verzeichnen sind.

Auch unsere leitend eingesetzten Kollegen unterschätzen noch die Bedeutung der Erziehung, Förderung und Auswahl der Kader. Auch bei uns wird immer noch die Kaderarbeit als eine Ressortaufgabe der Kaderabteilung betrachtet. Dabei ist es so, daß nur eine auf breiter Basis angesetzte und systematisch durchgeführte Kaderentwicklung zur erfolgreichen Personalpolitik führen kann.

Zur Zeit haben wir aber noch folgenden Zustand bei uns: eine rege Beteiligung aller Fachabteilungen bei Umbesetzungen von Dienstposten, fast keine Beteiligung und Unterstützung bei der Kaderentwicklung.

Es wäre aber besser, sich auf die Kaderentwicklung zu

konzentrieren. Wir müssen bei der Deutschen Reichsbahn, die ein dezentralisierter Betrieb ist, dahin kommen, daß jeder Verwaltungsfunktionär für die Nachwuchsfragen seiner Abteilung, seiner Dienststelle usw. verantwortlich ist. Es kann nicht sein, daß man in Zukunft in letzter Minute zur Kaderabteilung kommt und für diese oder jene Arbeitsrate einen Ersatzmann verlangt. Weiterhin geht aus dem Artikel hervor, daß die Hauptfrage in der Kaderentwicklung das persönliche Kennen der Kader ist.

Deshalb ordne ich an, daß jeder leitend tätige Angestellte unserer Direktion bei Dienstreisen, bei Begehungen der Betriebe und Anlagen neben seinem eigentlichen Dienstauftrag auch noch die Aufgabe hat, die Kollegen an den Arbeitsplätzen zu studieren, sie vorzunehmen, soweit sie für ihn als Nachwuchskräfte in Frage kommen und sie gegebenenfalls zur Weiterqualifizierung der Kaderabteilung vorzuschlagen. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf unsere Aktivisten und Bestarbeiter zu richten.

Der planmäßige Aufbau des Sozialismus kann nur verwirklicht werden, wenn alle leitenden Funktionäre in der Kaderentwicklung wirklich verantwortlich mitarbeiten.

(Pr — K — v. 22. 10. 52)

Personal**Betr.: Sperrung von Dienstausweisen**

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahndienstausweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die Dienststelle, die ihn ausgefertigt hat, ist zu benachrichtigen.

Berlin 405

Nr. 0 177 183 Pluzinski, Edmund, Rba Bln 5.
(K II/12 v. 11. 11. 52)

Berlin 406

Nr. 0 103 556, gültig bis 20. 5. 53, Paul Götz, geb. 2. 2. 82, Berlin-Friedenau, Gratzter Platz 12.

(Raw Tempelhof — V/2 v. 12. 11. 52 / 64 825)

Berlin 407

Nr. 19 445 Rb-Angestellte Else Bolduan, Raw Brandenburg-West, Kirchmöser, gültig bis 31. 1. 53.
(Raw Brandenburg-West v. 8. 11. 52)

Greifswald 193

Nr. 164 394 Albert Looks, Bm Putbus.
Nr. 0 343 059 Herbert Frenzel, Bahnhof Neustrelitz.
(K I/II — 8 Pad v. 24. 10. 52 / 13 26)

Magdeburg 175

Nr. 150 050, Rb-Junghelferin Walburga Volkmann, vom Bf Derenburg;
Nr. 0 078 079, Elektro-Lehrling Manfred Hinz von der Starkstrommeisterei, Magdeburg;
Nr. 008 645, Bahnarbeiter Robert Kleinecke, Bm Ziesar;
Nr. 154 569, Rb-Ang. Willy Wegener, Bf Mbg-Elbbahnhof
(K I/2 — v. 28. 10. 52 / 415)

Arbeit**Betr.: Sozialversicherung:****Berlin 408**

Herabsetzung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Verordnung vom 28. 12. 50 über die Herabsetzung der Sozialversicherungsbeiträge und Erhöhung der Renten für Kinder — VOBl. Groß-Berlin, Teil I, Nr. 1, Seite 2

Der Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung Arbeit, Hauptsozialamt, hat folgende Richtlinien für die Anwendung der Verordnung über die Herabsetzung der Sozialversicherungsbeiträge bekanntgegeben:

1. In Fällen, in denen beide Ehegatten Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, ist die Ermäßigung der Beiträge dem Ehegatten zu gewähren, für welchen die Voraussetzungen des § 1 der Verordnung vom 28. 12. 50 und der dazu ergangenen Ersten und Zweiten Durchführungsbestimmung zutreffen.
2. Ist ein Ehegatte Lohnempfänger, während der andere Einkünfte aus selbständiger und Unternehmertätigkeit erzielt, dann ist die Ermäßigung der Beiträge dem Lohnempfänger beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu gewähren.
3. Ist ein Ehegatte Lohnempfänger, während der andere Rente aus der Sozialversicherung bezieht, dann ist die Ermäßigung des Beitrages vorrangig dem Lohnempfänger zu gewähren.
4. Bruttoeinkommen im Sinne des § 1 der Verordnung vom 28. 12. 50 ist der der Lohnsteuer unterliegende Arbeitsverdienst ohne Berücksichtigung von Freigrenzen und steuerfreien Beiträgen mit Ausnahme von einmaligen Prämien und sonstigen einmaligen Sonderzuwendungen.
5. Bei geschiedenen und getrennt lebenden Ehegatten ist die Ermäßigung der Beiträge dem Elternteil zu gewähren, in dessen Haushalt die Kinder leben.
6. Für Kinder, die in Kinderheimen, Krankenhäusern und sonstigen Anstalten (internatsmäßig) untergebracht sind, kann die Ermäßigung der Beiträge nicht gewährt werden.
7. Für Kinder, die in Kindertagesstätten bzw. Kindergärten halb- oder ganztätig untergebracht sind, ist die Ermäßigung der Beiträge zu gewähren.
8. Für den Monat der Einweisung und Entlassung aus der internatsmäßigen Unterbringung nach Ziffer 6 kann die Ermäßigung der Beiträge gewährt werden.
9. Veränderungen durch Überschreitung der Altersgrenze werden am 1. des folgenden Monats wirksam. Bei Neugeborenen ist die Ermäßigung der Beiträge ab 1. des Geburtsmonats zu gewähren.
10. Bei wöchentlicher Lohnzahlung darf das vierteljährliche Bruttoeinkommen den Betrag von 1200,— DM nicht übersteigen. Es ist daher wie folgt zu verfahren: Bei vier Wochenlohnzahlungen innerhalb eines Monats darf das Bruttoeinkommen dieser vier Wochen den Betrag von 369,23 DM, bei fünf Wochenlohnzahlungen innerhalb eines Monats darf das Bruttoeinkommen dieser fünf Wochen den Betrag von 461,54 DM nicht übersteigen.

11. Bei Bezug von Kranken-, Schwangeren- oder Wochengeld ist der Ausgleichbetrag dann zu gewähren, wenn das Bruttoeinkommen des dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit vorangegangenen Kalendermonats 400,— DM nicht überstiegen hat.

Lag vor der Arbeitsunfähigkeit eine Beschäftigung von weniger als einem Monat vor, so ist der Ausgleichbetrag dann zu gewähren, wenn das kalendertägliche Bruttoeinkommen den Betrag von 13,33 DM nicht überschritten hat.

12. Wird ein Beschäftigungsverhältnis vor Ablauf eines vollen Kalendermonats gelöst, dann darf die Ermäßigung der Sozialversicherungsbeiträge nur dann gewährt



werden, wenn das kalendertägliche Bruttoeinkommen dieses Monats 13,33 DM nicht überschritten hat. Bestand eine Beschäftigung keinen vollen Kalendermonat, ist wie vorstehend zu verfahren.

13. Bei Verlust des Stammschnittes der Lebensmittelkarte kann ausnahmsweise (von Fall zu Fall zu entscheiden) die Ermäßigung der Beiträge gegen Abgabe einer schriftlichen Erklärung gewährt werden. Im Wiederholungsfalle ist die Ermäßigung grundsätzlich abzulehnen. Mißbräuchliche Verwendung der Stammschnittes ist strafbar.

14. Voll- und Teilselbstversorgern ist die Ermäßigung der Sozialversicherungsbeiträge zu gewähren, soweit

sie Lohn- oder Gehaltsempfänger sind und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

15. Hat ein Lohnempfänger mehrere Beschäftigungsverhältnisse, so ist die Ermäßigung von dem Lohnschuldner durchzuführen, welcher im Besitz der ersten Steuerkarte ist. Dabei ist für die Beurteilung der Anspruchsberechtigung gemäß § 1 der Verordnung vom 28. 12. 50 das gesamte Bruttoeinkommen zu berücksichtigen. In diesem Fall hat der Versicherte einen Nachweis über

das in den weiteren Beschäftigungsverhältnissen erzielte Bruttoeinkommen zu erbringen.

16. Leben Kinder nicht ständig im Haushalt der Eltern (z. B. bei Großeltern), kann den Eltern die Ermäßigung der Beiträge nur dann gewährt werden, wenn in ihrem Personalausweis die Kinder als haushaltsangehörig eingetragen sind und die Lebensmittelpostenabschnitte der betreffenden Kinder vorgelegt werden.

Nach diesen Richtlinien ist ab 1. 11. 51 zu verfahren.

Schulung und Berufsausbildung

GdR 1126

Betr.: Rechnungs- und Zahlungsverkehr der Schulverwaltung der Deutschen Reichsbahn

Das bisherige Verfahren des Rechnungs- und Zahlungsverkehrs hat bei der Schulverwaltung zu einer derart starken Belastung des gesamten Buchungsablaufes geführt, daß diese auf die weitere Dauer nicht mehr tragbar und bei der Sorge um den Menschen nicht mehr zu verantworten ist. Die bisherigen Erfahrungen zwingen daher, mit sofortiger Wirkung folgende Regelung einzuführen:

Alle Rb-Stellen, die Leistungen und Lieferungen für die der Schulverwaltung der Deutschen Reichsbahn unterstellten Rb-Schulen mit Fachlehrgängen und Betriebsberufsschulen (ausgenommen Betriebsberufsschulen der Raw) ausführen, senden die Rechnungen unmittelbar der zuständigen Rb-Schule mit Fachlehrgängen zu. Die Rb-Schulen sind angewiesen, eingehende Rechnungen sofort zur Zahlung anzuweisen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge erfolgt jeweils durch die für jede Rb-Schule zuständige Bahnhofskasse.

Rechnungen, die der Schulverwaltung im Clearing über EVK angelastet werden, werden ab 1. 12. 52 den jeweiligen Rb-Stellen zurückbelastet.

Von vorstehender Regelung sind ausgenommen alle Leistungen und Lieferungen für Schulen (ohne Betriebs-

berufsschulen der Raw), die sich im Bezirk der Rbd Berlin befinden und für nachstehende Sonderlehrgänge:

- a) Werkmeisterlehrgang im Raw Brandenburg-West,
- b) Werkmeisterlehrgang im Raw Stendal,
- c) VT-Lehrgang im Raw Dessau,
- d) Schweißer-Lehrgänge im Raw Wittenberge (Verwaltung der Versuchsstellen).

Abrechnung ist in diesen Fällen mit der Schulverwaltung im Clearingverfahren Konto 8425 direkt vorzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit wird gleichzeitig nochmals darauf hingewiesen, daß die mit der Schulverwaltung abrechnenden Hauptbuchhaltungen der Rb-Ämter die mit Vfg. GdR 111.1 — 4556/51 — v. 11. 1. 52 angeordnete Abrechnungsfrist von fünf Tagen strikt einzuhalten haben.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß Zahlungsanweisungen für Unterrichtsvergütungen für Externatslehrgänge und Technische Abendschulen, die in den Amtsbezirken durchgeführt werden, **nicht** von den Rb-Ämtern vorzunehmen sind. Die Schulungssachbearbeiter der Rb-Ämter bescheinigen die sachliche Richtigkeit und stellen die Ausgabebelege zwecks Zahlungsanweisung der zuständigen Rb-Schule zu.

(SchVfl/1631/52 v. 17. 11. 52 / 31 994)

Wirtschaftsbetriebe

GdR 1127

Betr.: Beaufsichtigung der Bahnhofswirtschaften

Es ist verschiedentlich festgestellt worden, daß die an Privatpächter verpachteten Bahnhofswirtschaften nicht so geführt werden, wie es vertraglich vorgesehen ist und wie es der Reisende erwarten darf. Insbesondere ließ die Sauberkeit zu wünschen übrig. In einem Falle wurde bei einer unvermuteten Prüfung folgendes festgestellt: Ungeziefer in der Küche, schmutziges Geschirr im Wärmeschrank, ungereinigte Tische, verrostete Bestecke und Küchengeräte, längere Zeit nicht gereinigte Bierstocher, schmutzige Gläser, unsaubere Warte- und Wirtschaftsräume, verwahrloster Fußboden usw. Auch trieben sich zwei Hunde des Bahnhofswirtes in der Küche umher. Das Pachtverhältnis mit diesem Pächter wurde sofort fristlos gekündigt.

Solche Verhältnisse sind hygienisch untragbar, geben zu berechtigten Klagen der Reisenden Anlaß und schmälern das Ansehen der Reichsbahn. Sie können nur einreißen, wenn der Dienstvorsteher seine örtliche Aufsichtspflicht vernachlässigt.

Die Pächter sind verpflichtet, die zum Pachtvertrag gehörenden „Allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung der Nebenbetriebe“ und die „Besonderen Bedingungen für die Verpachtung der Bahnhofswirtschaften“, die genaue Anweisungen über die Pflichten des Pächters enthalten, unbedingt einzuhalten (siehe Dv 170).

Um zu gewährleisten, daß die Bahnhofswirtschaften in einer den Bedürfnissen des Reiseverkehrs entsprechenden Weise und sauber geführt, daß die Geschäftszeit und die vorgeschriebenen Preise eingehalten werden, ordne ich hiermit an:

Die Bahnhofswirtschaften sind monatlich mindestens einmal unvermutet und zu verschiedenen Tageszeiten vom Dienstvorsteher zu überprüfen. Ergeben sich Mängel, so ist der Pächter zu veranlassen, sie unverzüglich abzustellen. Sind sie schwerwiegend oder wiederholen sich häufiger, so ist auf dem Dienstweg an die Rbd zu berichten, die, je nach Lage der Sache, das Pachtverhältnis fristgemäß oder ggf. fristlos kündigen wird.

Jeder Pächter ist zu verpflichten, ein Kontrollbuch anzulegen. Der Dienstvorsteher hat Tag und Zeitpunkt der Kontrollen und etwaige Beanstandungen einzutragen. Der Pächter bestätigt die Kenntnisnahme durch Unterschrift. Das Kontrollbuch ist dem Amtsvorstand, dem die Gewerbeaufsicht obliegt, und anderen Aufsichtsorganen bei örtlicher Anwesenheit unaufgefordert vorzulegen. Sie bestätigen die Einsichtnahme durch Unterschrift und Datum, tragen ggf. eigene Beanstandungen ein und veranlassen die Abstellung vorgefundener Mängel.

(StdGd f. Betrieb, Verkehr u. Unterhaltung d. Bahnanlagen [Wb I] 83/52 v. 12. 11. 52 / 31 429)

Hauptsicherheitsinspektion



ARBEITSSCHUTZ

ARBEITSRECHT

Jeder
verhinderte Unfall -
ein Beitrag
zur Erfüllung
des Fünfjahresplanes!

Betr.: Arbeitsschutz;

GdR 1128

Änderung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) Teil V § 25 II Härtereien (3)

An Stelle der bisherigen Ziff. 3 des § 25 II der UVV Teil V ist handschriftlich nachstehender Wortlaut zu setzen:

(3) Für Cyanidhärtereien gilt die Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 194 — Cyanidhärtereien — vom 22. 10. 52. (GBl. der DDR Nr. 152 vom 31. 10. 52) Beim Härten mit Cyaniden ist das „Merkblatt über den Umgang mit Cyaniden in Härtereien“ zu beachten.

Die bisherige Anlage 2 zur UVV Teil V „Merkblatt für den Umgang mit Zyanalkalien“ ist durch das nachstehende Merkblatt zu ersetzen.

Merkblatt

für den Umgang mit Cyaniden in Härtereien

Cyanide, wie Cyankalium, Cyannatrium und andere Salze, die Cyanide enthalten oder beim Erhitzen bilden, z. B. Blutlaugensalze, sind starke und rasch wirkende Gifte. Schwere Vergiftungen können auch, ohne sich vorher anzukündigen, ganz plötzlich auftreten. Deshalb sind die folgenden, durch die Arbeitsschutzbestimmung 194 vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

1. Bewahre Cyanide nur unter sicherem Verschluss in luftdicht schließenden, mit Deckeln und Gummidichtung versehenen Behältern auf, da schon die in der Luft enthaltene Kohlensäure aus den Cyaniden die hochgiftige Blausäure entwickelt! Kennzeichne die Behälter durch eine auf die Giftigkeit hinweisende Aufschrift! Verwende Vorrats- und Aufbewahrungsgefäße für Cyanide nicht zu anderen Zwecken!
2. Bringe Cyanide oder deren Lösungen niemals mit Säuren zusammen, da hierbei Blausäuremengen von tödlichen Konzentrationen entstehen!
3. Fasse Cyanide nicht mit ungeschützten Händen an! Arbeite nicht mit Cyaniden, wenn an unbedeckten Hautteilen Wunden oder offene Hautstellen bestehen!
4. Trage beim Umgang mit Cyaniden Schürze und Schutzhandschuhe und bei allen Arbeiten, bei denen Cyanide verspritzt werden können, z. B. beim Einbringen des Härtegutes, beim Zerkleinern der Cyanide, beim Umfüllen, Ausschlagen und Ausschöpfen der Härteiegel und beim Abschrecken des Härtegutes einen gegen Spritzen schützenden Gesichtsschutz!
5. Vermeide Verunreinigungen der Härtebäder durch Schamotte-, Lehm-, Ton- oder Porzellanmaterialien, weil zwischen diesen Stoffen und dem Härtesalz Reaktionen auftreten, die evtl. ein Herausschleudern des Salzbadens bewirken! Bringe cyanidhaltige Härtesalze nur in eiserne Tiegel ein!
6. Reinige die Härtebäder regelmäßig von Drehspänen, Zunder oder dergleichen, um eine Überhitzung der

Salzschmelze am Tiegelboden und eine Zersetzung des Salzbadens zu vermeiden!

7. Überwache die Härtebäder ständig, weil die Gefahr der Überhitzung besteht und das Salz zersetzt und verdampft wird!
8. Bringe das Härtegut nur trocken und vorgewärmt in den Tiegel ein, um gefährliche Cyanidspritzer zu vermeiden!
9. Bringe keine geschlossenen Hohlkörper in das Härtebad, da durch die Erhitzung evtl. übermäßige Drucksteigerungen im Innern der Hohlkörper auftreten und ihr Zerknall dich durch Sprengteile und das herausgeschleuderte Härtebad gefährden kann!
10. Lasse beim Außerbetriebsetzen der Härtebäder die Tiegel höchstens bis zu 75 % ihres Fassungsvermögens mit Härtesalz gefüllt. Hänge in die Schmelze vor dem Erkalten ein Eisenrohr oder einen Eisenkegel mit der Spitze nach unten ein, damit sich die erstarrende Oberfläche des Bades nicht schließen kann! Bei Unterlassung dieser Vorschrift kann das Salz erstarrter Bäder beim Wiederanheizen im unteren Teil der Tiegel überhitzt werden, bevor die Oberfläche des Salzbadens durchgeschmolzen ist und dadurch die Salzdecke mit Gewalt durchbrochen und ein Umherspritzen bewirkt werden.
11. Bringe salpeterhaltige Anlaßsalze nicht in Salztiegel ein, die Cyanide enthalten haben, da sonst explosionsartige Reaktionen eintreten können!
12. Werfe cyanidhaltige Salzrückstände nicht weg, sondern bewahre sie bis zu ihrer Entgiftung genauso sorgfältig wie frische Cyanide auf! Du gefährdest sonst dich und deine Mitmenschen!
13. Gib cyanidhaltiges Wasser nicht in Abwasserleitungen, sondern entgifte es zuvor (z. B. mit 20prozentiger Eisensulfatlösung)!
14. Im Arbeitsraum nicht essen und trinken, nicht rauchen oder Tabak kauen! Keine Lebens- und Genußmittel mit in die Arbeitsräume nehmen!
15. Reinige vor jeder Einnahme von Speisen und Getränken deine Hände gründlich mit Seife und Bürste!
16. Melde dich sofort bei dem Betriebsleiter, wenn du Anzeichen einer Gesundheitsschädigung zu verspüren glaubst!

Wir weisen besonders darauf hin, daß dieses Merkblatt in allen Cyanidhärtereien an leicht sichtbarer Stelle — unter Rahmen und Glas — aushängen muß. Die Werk tätigen, die mit Cyaniden in Berührung kommen, müssen bei ihrer Einstellung und in vierteljährlichen Abständen auf die Giftigkeit der Cyanide hingewiesen und über den Umgang mit ihnen belehrt werden. Die Belehrung ist in einer fortlaufenden Liste von jedem einzelnen durch Unterschrift zu bestätigen. Die Liste ist von der Betriebsleitung aufzubewahren.

(Hsi 2 — 92/52 v. 11. 11. 52 / 31 443)

gez. Schmidt

Betr.: Hellverfahren

Bei Einweisungen zu Genesendenheilverfahren in die Orte Ilsenburg, Schierke, Elend, Tanne, Benneckenstein, sämtlich im Kreis Wernigerode, ist unbedingt erforderlich, daß die Versicherten einen befristeten Passierschein für die Zeit der Kur von ihrem zuständigen Volkspolizeiamt mitbringen müssen. Da diese Orte in der 5-km-Zone des Sperrgebietes liegen, werden Versicherte in Zukunft nicht aufgenommen, die nicht im Besitz eines solchen Passierscheines sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Volkspolizeiamt Wernigerode sowie die Grenzpolizei nicht berechtigt sind, die Passierscheine nachträglich auszustellen und jeden zurückweisen, der ohne Passierschein eintrifft.

Wir bitten, darauf zu achten, daß alle Versicherten, die in diese Orte eingewiesen werden, im Besitz eines solchen Passierscheines sind.

Betr.: Ausstellung von Versicherungsausweisen

Es wurde festgestellt, daß von einigen Dienststellen an Versicherte für Kinder, die bereits eine Waisenrente

beziehen, Familienversicherungsausweise ausgestellt worden sind. Diese Versicherungsausweise sind sofort einzuziehen, da sonst eine Doppelversicherung besteht. Kinder, die eine Waisenrente erhalten, sind versichert und werden von der Kreisgeschäftsstelle der Sozialversicherung betreut, die die Waisenrente zahlt.

(Rbd — Abt. Arbeit)

Hinweise:

Gesetzblatt der DDR Nr. 158 vom 11. 11. 52

Verordnung über die Errichtung der Deutschen Versicherungsanstalt.

Schriftenreihe „Der Fünfjahrplan“/14.

„Der Verkehr“, Verlag Die Wirtschaft, Berlin.

Reden und Dokumente von der Konferenz junger Eisenbahner am 30. und 31. 8. 52. Herausgegeben von der Polit-Verwaltung der Deutschen Reichsbahn in Verbindung mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, Abt. Arbeiterjugend.



VORSICHT
an schnellaufenden Maschinen:

vorschriftsmäßige Kleidung und richtiges Verhalten
verhindern

Unfälle

50X1-HUM

Page Denied



MITTEILUNGSBLATT

DER DEUTSCHEN REICHSBAHN

Berlin, den 27. November 1952

zum
Mitteilungsblatt
36/52

**Technisches Zentralamt
BEV**

GdR 1129

Zentraler Erfahrungsaustausch von Verbesserungsvorschlägen Nr. 4/52

Im Zentralen Erfahrungsaustausch veröffentlichen wir in den Ursprungsstellen anerkannte Verbesserungsvorschläge, denen überbetriebliche Bedeutung beigemessen worden ist. Ihre Verwendbarkeit bei den Dienststellen ist zu prüfen und ggf. zu nutzen. Wir verweisen dabei auf die mit Verfügung vom 7. 4. 52 — TA IV (BEV) — 4/70/52 und Verfügung vom 29. 8. 52 — GdR TA IV (BEV) — 3/52, erschienen im Mitteilungsblatt Nr. 9/723/52 und Nr. 25/963/52, bekanntgegebenen Richtlinien, nach denen zu verfahren ist.

(GdR — TZA BEV 8/70/52 v. 17. 11. 52)

Berichtigung:

Im Erfahrungsaustausch 2/52, erschienen als Beilage zum Mitteilungsblatt Nr. 25/52 vom 11. 9. 52, bitten wir, die Registriernummer 59/02 155/52, lfd. Nr. 19, in 59/02 115/52 zu ändern.

50X1-HUM

517

EISENBAHNER!

**Denkt an Eure Verpflichtung aus der Rationalisatorenbewegung.
8 Millionen DM für den Aufbau der Hauptstadt Deutschlands einzusparen**

Hinweise:

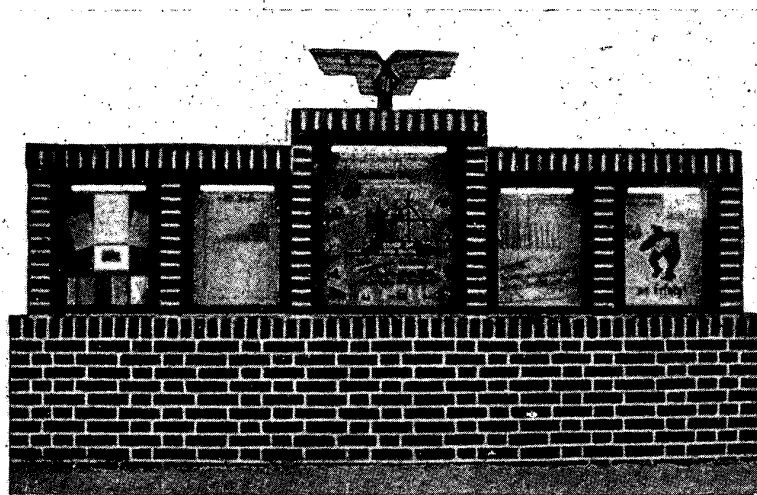
a) Vorschlag 98/25/ 152/52

Sockelsichtwerbung für das Vorschlagswesen

(Vorschlagender: tAng Scheffler und Felgentreff, Raw Dessau)

Zur Aktivierung des Vorschlagswesens wendet das Raw Dessau die an sich bekannte Sockelsichtwerbung an. Die Placierung einer solchen Sichtwerbung in der Nähe des Eingangstores garantiert eine allgemeine Beachtung.

Wir empfehlen, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, eine ähnliche Aktivität.



b) Vorschlag 31/08 301/51

Luftzuführungsstutzen

(Vorschlagender: Twgf Walter Sperling, Bw Perleberg, und Kollektiv)

Die Luftzuführungsstutzen der TAG-Getriebe bei VT-Wagen, mußten wegen ausgelaufener Buchse und Undichtigkeiten in der Luftzuführung öfter ausgewechselt werden. Durch Mitführung einer abgeänderten Reservebuchse ist es jetzt dem Triebwagenführer möglich, bei Störungen gleicher Art den Schaden selbst zu beheben.

Die weitere Erprobung der auswechselbaren Reservebuchse ist noch nicht abgeschlossen. Wir bringen jedoch diesen Hinweis als Anregung.

c) Vorschlag 92/34 109/51

Lieferung von gelochten Vordrucken

(Vorschlagender: Dr. Dietze, GdR)

Vordrucke, Rechnungen, Briefbogen und Durchschlagpapier können von den Herstellerfirmen gelocht geliefert werden. Die Preise erhalten einen geringen Zuschlag. Alle Dienststellen, die ihre Bestellungen im Rahmen ihrer Mittel selbständig bei der Rbd Dresden — Materialversorgung — tätigen, können also gegen einen Preisaufschlag von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um Arbeitszeit einzusparen.

Preiszuschlag: 8-cm-Lochung **Papier** aller Formate, 1000 Bogen 0,50 DM,
8-cm-Lochung **Karton** aller Formate, 1000 Bogen 0,85 DM.

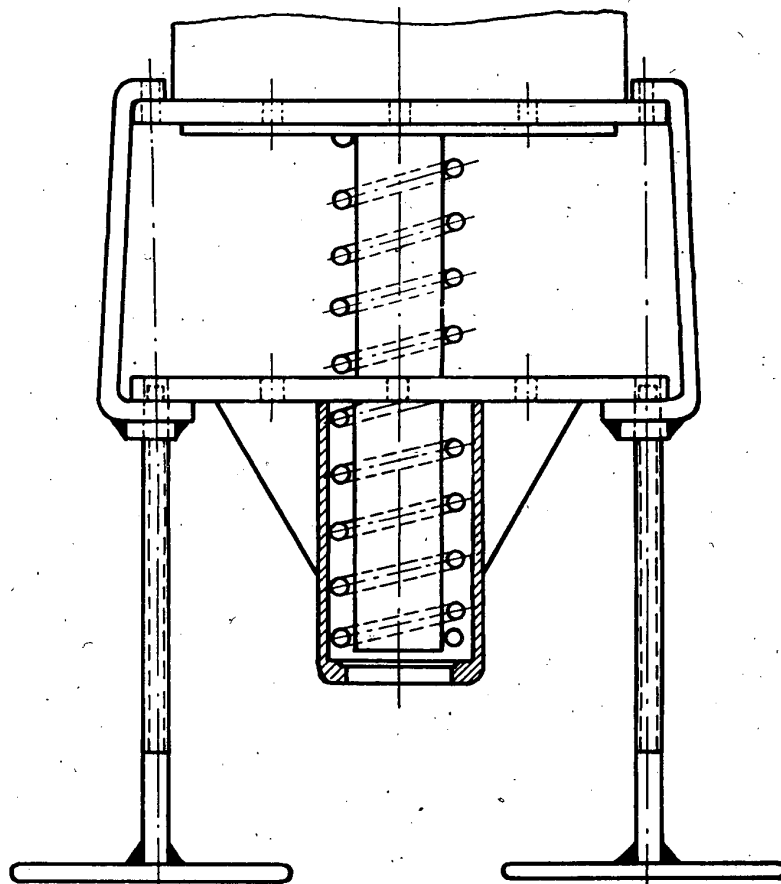
d) Betr.: **Schienenägeblätter**

Um der Knappheit von Schienenägeblättern abzuweichen, bietet die Firma Georg Pahl, Sägen- und Werkzeugfabrik, Berlin-Friedrichshagen, preiswert die Möglichkeit, die abgenutzten Schienenägeblätter neuwertig aufzuarbeiten.

4. Erfahrungsaustausch 1952

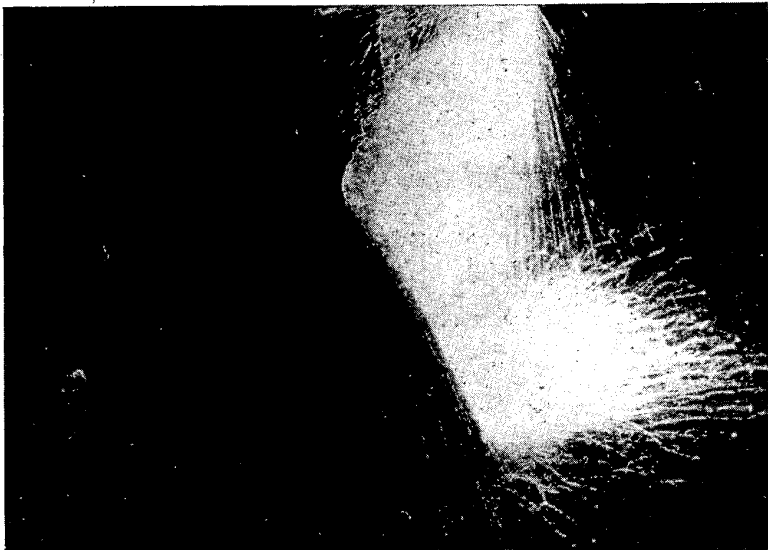
Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
a) Verkehr		
1	55/06 212/51 Obwm B. Göhring und Mech Engel und Busch Stm Halle	Änderung an Pautzegroßdruckern. Der Fahrpreis einer Arbeiterrückfahrkarte entspricht dem der Kinderfahrkarte. Bisher wurde die Arbeiterrückfahrkarte im 100 %-Preis gedruckt. Beim Drücken der ARF-Taste erscheint auf der Karte die richtige Beschriftung, jedoch muß nach dem Drücken der Kinderabschnitt abgeschnitten und verstempelt werden. Nach dem Vorschlag wird eine kleine Änderung an der Kipphebelschiene diese zusätzliche Arbeit wegfallen lassen, die Preisanschlüsse für das ARF-Feld werden frei und das Umpreisen ist nicht mehr nötig. Durch das Einnieten eines Klötzchens wird der Drucker so gesteuert, daß auf den Arbeiterrückfahrkarten der Preis der Kinderfahrkarte — d. h. der jetzt geltende Preis — erscheint. Skizze ggf. durch Rbd Halle.
b) Maschinen und maschinenartige Anlagen, Fahrzeuge		
2	23/06 330/52 Elektriker Harry Raetzsch Stm Leipzig	Ausfall von Glühlampen und Einsparung von gefärbten Lampen an elektrischen Schienenwagen. Der Ausfall an Glühlampen, die z. Z. noch nicht als stoßfest geliefert werden können, wird durch den Einbau einer Gummiunterlage bedeutend herabgemindert. Gleichzeitig wird eine höhere Lebensdauer der Glühlampen erreicht. Die Gummiunterlage kann aus alten Luft- oder Wasserschläuchen gewonnen werden. Um rotgefärbte Lampen einzusparen, wird eine kleine Vorrichtung angebaut, in die eine rote Glasscheibe vor die Glühbirne gesteckt werden kann. Diese Vorrichtung müßte jedoch an allen 4 Lampen angebracht werden, damit bei Defektwerden einer Lampe nur die rote Glasscheibe umgesteckt zu werden braucht. Skizze ggf. durch Rbd Halle.
3	53/08 329/51 tAng Gustav Dittus Rbd Schwerin	Winkelfrässapparat. Bisher konnten die Filznuten in den Ringlagern für die Lok nicht gefräst werden, da entsprechende Winkelfrässapparate nicht vorhanden waren. Deshalb wurde ein Winkelfrässapparat entwickelt, der folgende Wirkungsweise hat: Der horizontale Antrieb wird durch ein Kugelradgetriebe in einen vertikalen Antrieb umgewandelt. Gleichzeitig ist ein Vorschub nach beiden Seiten gewährleistet. Antrieb durch elektrische Handbohrmaschine. Zeichnung ggf. durch Rbd Schwerin.
4	54/16 049/52 tAng Fritz Schremmer und Rudolf Wegner Raw „Wilhelm Pieck“ Chemnitz	Buntmetalleinsparung bei Rohrwalzen. Bei der Aufarbeitung der Rohrwalzen macht es sich nötig, die Bronzemuttern alle drei Wochen auszuwechseln. Bronzemuttern gibt es — je nach Aufwalzbereich der Rohrwalzen — in verschiedenen Größen. Die Urheber haben zwei Muttern der meistgebrauchten Rohrwalzen aus Schienenkopfstahl anfertigen lassen und diese leicht vergütet. Dabei sind sie über 160 Brinell gekommen, höher als bei Bronze also. Diese zwei Schienenkopfmutter wurden in die Rohrwalzen eingebaut und der Kesselschmiede zur Verfügung gestellt. Nach sechs Wochen konnte festgestellt werden, daß diese Muttern noch nicht ausgewechselt zu werden brauchten. Arbeitsablauf und Behandlungsvorschriften, die genau einzuhalten sind, um einen hundertprozentigen Erfolg zu gewährleisten: 1. Schmieden: Temperatur 1100° 2. Glühen: Temperatur 720°, im Ofen erkalten lassen. Wenn kein Ofen vorhanden ist, im Schmiedefeuer erwärmen und in Gußspänen erkalten lassen. 3. Fertigdrehen und bohren. 4. Vergüten: Temperatur 850° in Öl. 5. Anlassen: Temperatur 250° in Öl, Zeit 30 Minuten. Die Spindelmutter muß sich nach diesem Arbeitsablauf mit einer Schlichtfeile anziehen lassen.
5	60/01 138/52 Kesselschmied R. Greschkowiak Bw Ketzin	Verbesserung des Arbeitsablaufs zum Auswechseln der Heiz- und Rauchrohre. Das Aufreiben bzw. Runden der Feuerbuchsenrohrwandlöcher geschah bisher mit Reibahlen von Hand. Da die Reibahle keine Führung hatte, wurden die Löcher zwar rund, aber durch das Verkanten der Reibahle nicht glatt. Der Urheber konstruierte nun eine verstellbare Vorrichtung, die in der Feuerbuchse eingespannt wird und verstellbare Führungsbuchsen für die Reibahle besitzt. Dadurch wird erreicht, daß ein einwandfreies, rundes und glattes Loch in der Rohrwand hergestellt werden kann, das sich wiederum günstig auf ein besseres Dichtwalzen der eingebauten Heizrohre auswirkt. Alte Norm: 14 Minuten je Rohrwandloch. Neue Norm: 5 Minuten je Rohrwandloch. Zeichnung ggf. durch GdR, TZA BEV.

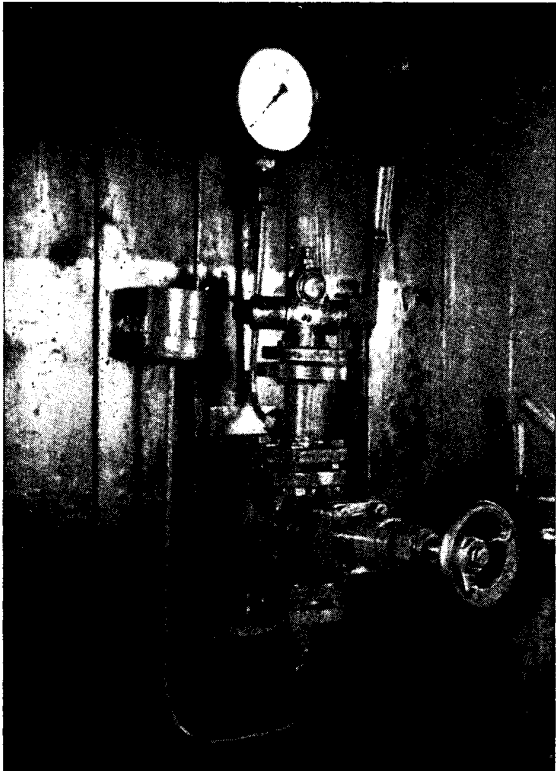
Lfd Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
6	66/03 5028/52 E. Sorgalla Bw Riesa	Lehre zum Feststellen des Laufspiegels bei Güterwagenlagerschalen. Mit Hilfe der Lehre kann bei der Achslagerprüfung festgestellt werden, ob der Laufspiegel zu breit ist oder ob er sich noch in normalen Grenzen befindet. Die Lagerschale braucht zu diesem Zweck nicht ausgebaut zu werden. Demnach ist auch eine Veränderung der TAN nicht erforderlich. Zeichnung vom Bw Riesa über Rbd Dresden ggf. erhältlich.
7	69/27 117/51 V-Kupferschmied Hoffmann Raw „Einheit“ Leipzig	Unfallsicherer Aufstiegsstand für Lokreparaturen. Der Vorschlag sieht eine 1 m ² große Plattform in Höhe des Umlaufbleches auf vier Pfosten vor. Von der Plattform gehen rechts und links klappbare Auflagebretter zu den Umlaufblechen der Lok. Eine Seite der Plattform ist mit einer Treppe versehen, die gegenüberliegende besitzt ein Geländer. Bei der An- und Abfahrt der Lok vom Stand werden jeweils die Auflagebohlen hochgeklappt. Skizze beim Raw „Einheit“ Leipzig erhältlich.
8	71/06 452/52 Schl Karl Feistel und TAN-Bearb Armin Oelke Bw Leipzig Hbf Süd	Spannschraube zum Aus- und Einbau des Bremskolbens. Bei Aus- und Einbau der Bremszylinderkolben wurden früher drei Arbeiter benötigt. Die nach der Skizze ausgeführte und seit längerer Zeit erprobte Vorrichtung gestattet es, den gleichen Arbeitsgang mit einem Arbeiter auszuführen. Außerdem wird eine Unfallquelle beseitigt, denn durch die Kraft der Feder auf den Bremszylinderdeckel kam es bei Ermüden der Arme des Arbeiters vor, daß der Bremszylinderdeckel durch den hohen Druck der Feder zu Boden schnellte und die Arbeiter gefährdete. Bei der Lokbaureihe 38 (P 8) hat sich diese Vorrichtung besonders bewährt, da die vertikale Lage des Bremszylinders das Aus- und Einbauen besonders erschwert. Eine Zeitersparnis von etwa 25 Minuten pro Bremszylinder ließ sich feststellen.



*Verbesserungsvorschlag 71/06 452/52
Spannschraube zum Ausbau des Bremskolben*

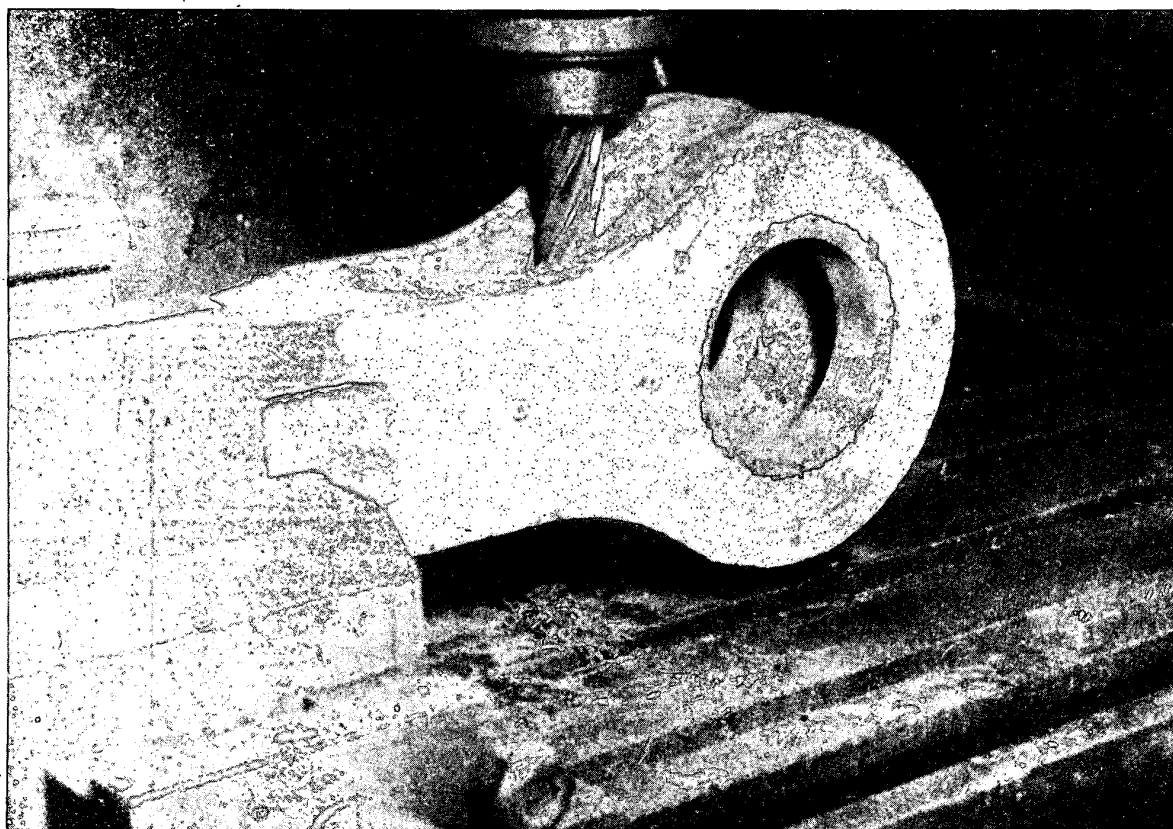
Lfd. Nr	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
9	73/29 007/51 V-Kesselschmied Lebrecht Goedecke Raw Halberstadt	Bohrvorrichtung für Rauchkammerrohrwand. Für Baureihe 38 10—40 (P 8 pr) und 58 10—22 (G 12). Die Bohrschablone erspart das umständliche Anreißen der Rauchkammerrohrwände. Die Anregung kam vom Raw Tempelhof und wurde dahingehend verbessert, daß die Bohrschablone mit Stahlbuchsen ausgerüstet wurde. Dadurch ist der Verschleiß an Schablonen wesentlich herabgemindert worden. Zeichnung Nr. Zg 834.80 Bl. 501 durch Planei des ZVKB im Raw Brandenburg West.
10	74/06 381/52 Vorschlosser Emil Becker Bw Leipzig-Wahren	Vorrichtung zum Ein- und Ausbau der Schieber (Lokgattung 44). Der Ein- und Ausbau der mittleren Schieber bei den Lok der Gattung 44 macht besondere Schwierigkeiten, da die Rauchkammer etwa 1 m über das Schiebergehäuse hervorragt. Der geringe Platz und das erhebliche Gewicht des Schiebers erfordert drei Kollegen, die die schwere körperliche Arbeit zu leisten haben. Um eine Vereinfachung und Arbeitserleichterung zu erreichen, wurde eine Vorrichtung entwickelt, die wesentliche Vorteile bringt. Sie gestattet ein müheloses, gleitendes Herausnehmen und Einführen des Schiebers. Er gleitet auf einem der Form des Schiebers angeglichenen Blechstreifen, der bis in das Zylindergehäuse hineinragt. Ein gebogenes Winkeleisen wird auf die Stiftschrauben am Zylinder aufgesteckt, das freie Ende wird durch zwei Winkeleisenstützen am Lokrahmen abgestützt. Neben der erreichten Arbeitserleichterung ergibt sich eine Materialersparnis, da das eventuelle Zerbrechen eines Schieberringes vermieden wird. Zeichnung vom Bw Leipzig-Wahren durch Rbd Halle.
11	78/06 446/51 Kesselschmied Erh. Sömisch Bw Falkenberg (Elster)	Vorrichtung zum Auswechseln der Heiz- und Rauchrohre. Die Vorrichtung hat ein leiterähnliches Aussehen und besteht aus zwei Holmen und sechs Sprossen. Die Holmen bestehen aus altem Heizrohr von 55 mm ϕ, sind je 5930 mm lang und an einem Ende in einer Länge von 750 mm in einem Winkel von 120° nach unten gebogen. Am anderen Ende befinden sich zwei Haken zum Einhängen in den Rauchkammerring. Die Sprossen, etwa 750 mm lang und 20 mm ϕ, auf denen je ein Gasrohr von 22 mm ϕ und 670 mm Länge zum besseren Abgleiten der Heiz- und Rauchrohre aufgesteckt ist und durch zwei Begrenzungsscheiben von 60 mm ϕ geführt wird, sind unter die Holmen im Abstand von 950 bis 1000 mm aufgeschweißt. Die Vorrichtung wurde im Bw Falkenberg erprobt und kann dort besichtigt werden.
12	78/18 036/51 Kesselreiniger Alfred Krause Raw Schlauroth	Gabelstoßstangen zum Reinigen von Lok-Kesseln. Mit den erdachten Gabelstoßstangen zur Bearbeitung mit dem Lufthammer kann der Kesselstein auf der Decke des Stehkessels schneller beseitigt werden. Normerhöhung. Skizze ggf. beim Raw Schlauroth vorhanden.
13	92/01 187/52 Dvst Alfons Gursche Bw Berlin-Gesundbrunnen	Diagramm-Holztafel für die Ermittlung der termingerechten Fertigstellung von Fristarbeiten an den Auswaschtagen der Lok. Die Diagrammtafel für die Ermittlung von Fristen besteht aus Holz mit vierzehn Schiebefächern. In der obersten Reihe ist die Uhrzeit von 0 bis 24 Uhr angebracht. Der gesamte Arbeitsvorgang einer Auswaschlok wird mit Schiebern, die auf Stunden eingeteilt sind, graphisch dargestellt. Der Dispatcher fertigt nach diesem feststehenden Diagramm zwei Abschriften, die für den Werkmeister und Lokleiter bestimmt sind. Dieser feststehende Arbeitsablauf wird in der täglichen Planung den Aufsichtskräften der W- und B-Gruppe bekanntgegeben und in der Werkstatt realisiert. Der gesamte Arbeitsablauf wird nun nach Zeit von Werkstatt und Lokleitung überwacht. Die Diagrammtafel ist ein sichtbares Hilfsmittel für eine straffe Lokausbesserungskontrolle, deren Zweck eine planmäßige Termineinhaltung der Auswaschlok vom Abstellen bis zur Übergabe an den Betrieb ist.

Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
		c) Reichsbahnausbesserungswerke (Vorrichtungen):
14	0/01 168/52 Koll. Willi Pöschke und Kollektiv Kurby, Nicolaus und Nauk Bw Bln-Schöneeweide	Schwenkbare Gleisbrücke und Abdeckung für Achssenkgruben. Die Wirkungsweise der Vorrichtung: Die Fahrschiene und die darunterliegende Trägerschiene bilden mit der Riffelblechabdeckung ein Ganzes und sind beweglich mit einem als Hebel wirkenden $\square$-Profil verbunden. Als fester Drehpunkt dient ein im Mauerwerk der Achssenkgrube eingelassener Ankerbolzen. Das Gewicht der Gleisbrücke und der Abdeckung wird nach dem Hebelgesetz durch ein entsprechendes Gegengewicht ausgeglichen. Die Gleisbrücke mit der Abdeckung kann mit geringem Kraftaufwand von einem Mann mit Hilfe eines Steckschlüssels, der in eine Öffnung der Abdeckung eingeführt wird, bewegt werden. Außer der erheblichen Zeiteinsparung gegenüber der Arbeitsweise bei den Achssenkgruben der bisherigen Ausführung wird auch die durch die Bohlenabdeckung hervorgerufene Unfallgefahr beseitigt. Der Umbau müßte im Zusammenhang mit einer Generalreparatur durchgeführt werden. Bei Bedarf ist die Zeichnung des Bw Berlin-Schöneeweide über die Rbd Berlin anzufordern. Darüber hinaus auftretende Schwierigkeiten in der Bauausführung können durch örtliche Besichtigung der Anlage im Bw Berlin-Schöneeweide geklärt werden. Mit Verf. vom 20. 8. 52 — IV 46 M 38 — Ma 73 — 6546/52 — wurden bereits alle Rbd darauf hingewiesen und eine Zeichnung beigelegt.
15	63/17 476/51 Stellm Büttner Raw Dresden	Verstellbare Niederhalterollen für Holzfräsmaschinen. An den Holzfräsmaschinen waren bisher links der Anschlagleiste Druckbügel mit Rollen zum Niederhalten der Bretter angebracht. Dabei mußten die Kollegen durch den bogenförmigen Druckbügel hindurchlangen, so daß beim Zurücknehmen des Armes eine gewisse Unfallgefahr bestand. Kollege Büttner schlägt Niederhalterollen vor, die auf den Anschlagleisten der Holzfräsmaschine angeschweißt bzw. bei Gußleisten hart angelötet werden. Zeichnung Mz 24643 Bl. 1 und 2 durch Raw Dresden.
16	63/27 218/52 Lehrausbilder Kurt Gangloff Raw „Einheit“ Leipzig	Funkenschutzblech für Brennschneider. Bei Brennarbeiten, vornehmlich in Schweißständen, ist das Funkenschutzblech eine gute Hilfe, um die Füße des Schweißers vor Funkenflug und den herumspritzenden glühenden Teilen zu schützen. Das Funkenschutzblech ist 580 mm hoch und an der unteren Kante 530 mm breit, an der oberen Kante 360 mm breit. Der Schutz hat eine Schräge von etwa 60°, seine Tiefe beträgt unten 280 mm und oben 100 mm. Durch einen Handgriff ist das Schutzblech gut handlich und kann durch Anbringen von Haken sogar am Sauerstoffwagen befestigt werden. 

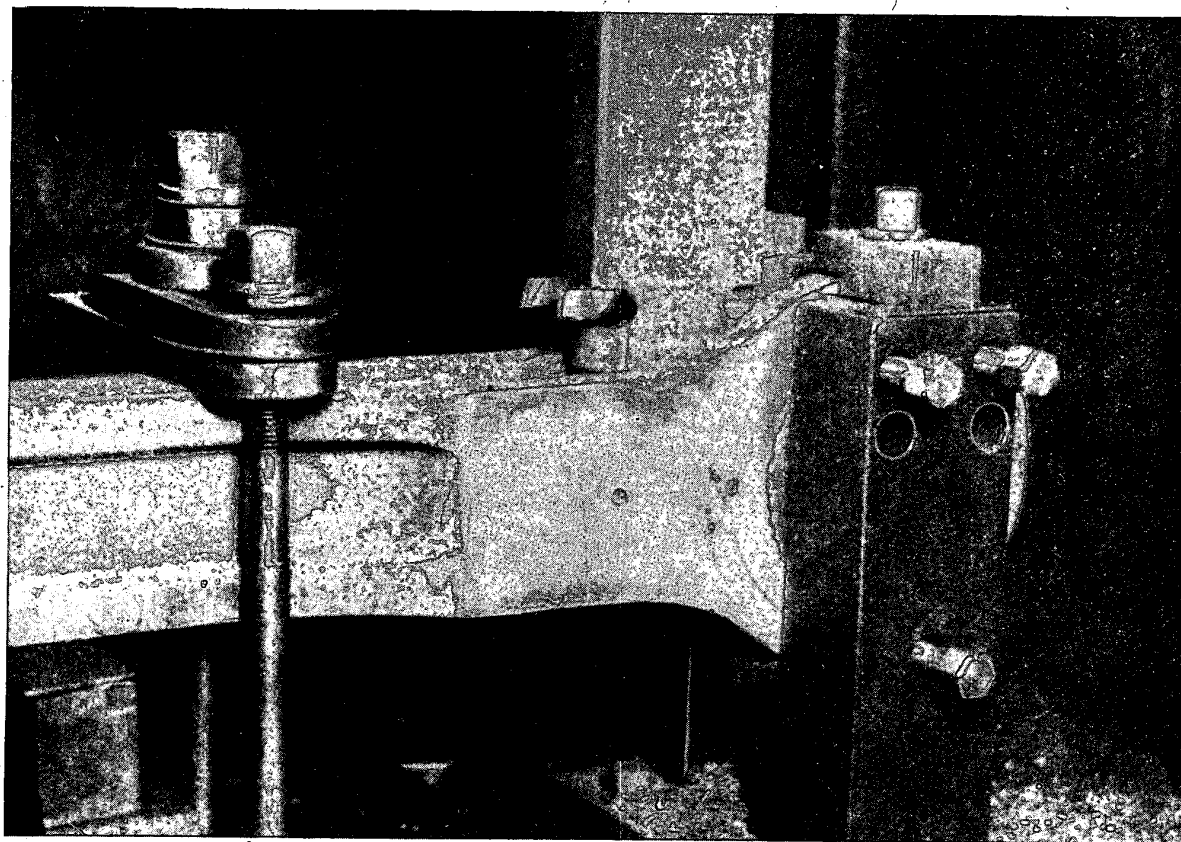
Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
17	66/02 226/51 Schl Otto Kaiser Bw Cottbus	Prüfvorrichtung zum Prüfen aufgearbeiteter Armaturteile. Diese Vorrichtung ermöglicht ein leichtes Prüfen von aufgearbeiteten Hähnen, Ventilen usw. auf Dichtigkeit durch Wasserdruck. Durch Drehen des Handrades, wodurch ein im Ventil befindlicher Kolben bewegt wird, kann jeder gewünschte Prüfdruck hergestellt werden. Die Vorrichtung kann aus vorhandenem Material leicht angefertigt werden. Infolge ihrer geringen Abmessungen ist sie unmittelbar am Arbeitsplatz des betreffenden Armaturschlossers anzubringen. 
18	71/17 413/51 Schl Rolf Schubert Raw Dresden	Mitlaufende Körnerspitzen für Radsatzdrehbänke. Durch die Anwendung höherer Drehzahlen bei der Bearbeitung von Achsschenkeln auf der Radsatzdrehbank war der Verschleiß von Kugel- und Drucklagern der mitlaufenden Spitzen um ein bedeutendes gestiegen. Außerdem belief sich der Reparaturstundenanfall auf etwa 100 Stunden monatlich, so daß ersichtlich war, daß die Spitzen mit drei Kugel- und einem Rollenlager nicht mehr den Erfordernissen der heutigen Produktionsweise gewachsen waren. Der Urheber entwickelte die mitlaufenden Körnerspitzen, nach deren Anwendung eine beachtliche Reparaturverminderung erzielt wurde. Zeichnung Zw 24618 Bl. 1 und 2 beim Raw Dresden erhältlich.
19	75/17 334/51 Vorschmied Robert Sluma Raw Dresden	Stauchvorrichtung für Kupplungslaschen. Die Kupplungslaschen, die sehr stark ausgearbeitet waren, konnten bisher in der Schmiede des Raw Dresden nicht aufgearbeitet werden. Der Urheber konstruierte Einsatzwerkzeuge, die in die Handstauchmaschine eingebaut werden. Beim Stauchen der Laschen wird ein Bolzen mit dem vorschriftsmäßigen Durchmesser in die ausgeschlagene Bohrung gebracht und nach dem Stauchvorgang herausgeschlagen. Zeichnung Zw 24600 beim Raw Dresden erhältlich.

Lfd Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
20	79/15 071/51 Vorschl Walter Schülke und Schl Erich Balzke Raw Cottbus	Bohrvorrichtung zum Senken der Kugelsitzflächen der Selbstschluß-Wasserstandskegel. Die Kugelsitzflächen der Selbstschluß-Wasserstandskegel wurden bisher auf einer Drehbank hergestellt. Da das Aufspannen der Kegel schwierig ist, ergaben sich oft ungenaue Sitzflächen und Bohrungen, so daß einzelne Kegel nicht verwendbar waren. Um dies zu verhindern und Qualitätsarbeit zu liefern, wurde eine Vorrichtung geschaffen, mit der diese Mängel beseitigt werden. Das Bohren der Löcher und Kugelsitzflächen kann nunmehr auf einer Bohrmaschine ausgeführt werden und ergibt eine genaue und zeichnungsmäßige Ausführung. Zeichnung Nr. 109 Bl. 1 und 2 beim Raw Cottbus erhältlich. Bearbeiten von Kuppelstangen-Gelenkgabeln mit besonderem Stahlhalter.
21	79/19 188/51 Vorschl Rudolf Leistner Raw „7. Okt.“ Zwickau	Die Aufarbeitung der Kuppelstangen-Gelenkgabeln an beiden Innenflächen erfordert eine elektrische Auftragsschweißung. Die darauffolgende Bearbeitung erfolgte auf dem Stangenlagerbohrwerk durch Plandrehen des Stangenkopfes an den Innenflächen, jedoch nur so weit, als dies die Länge des Planstahles erlaubte. Die Verlängerung der Gabelflächen mußte mit Schaftfräser auf der Fräsmaschine weiterbearbeitet werden. Schlackeneinschlüsse sowie Oberflächenhärte der Auftragsschweißung erforderten einen erheblichen Verschleiß an Schaftfräsern.

Früher



Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
Jetzt		Durch Anwendung der vorgeschlagenen Aufspannvorrichtung und des Sonderstahlhalters werden beide genannten Arbeitsgänge durch die Zerspannung auf der Stoßmaschine abgelöst. Der Stahlhalter nimmt zwei Stähle in sich auf.



die an beide Gabelflächen gleichzeitig angestellt werden. Die Zerspannung erfolgt in zwei Durchgängen (Schruppen und Schlichten). Aufarbeitungskosten der Schaftfräser fällt künftig weg.

d) Bau, Unterhaltung der Bahnanlagen

22 40/03 537/51
Zimmerer Fritz Höhle
Hbm (Nb) Dresden

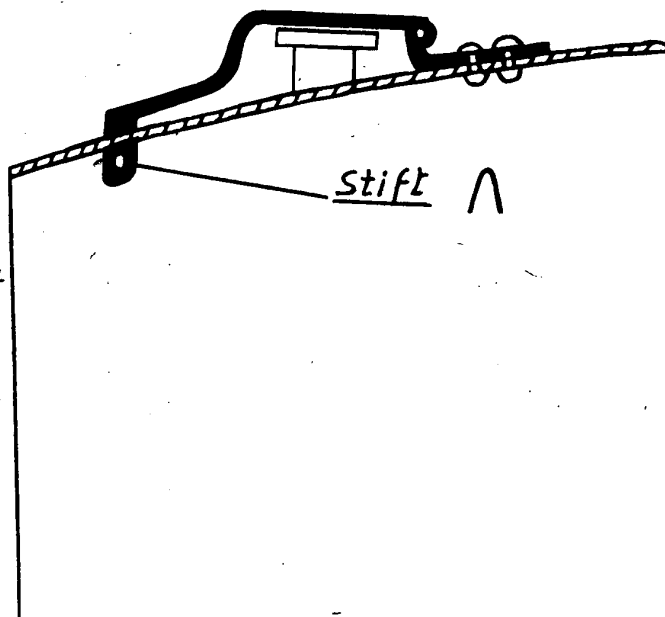
Dachlattung.

Sims und Traufbrett waren hergestellt. Die Oberkante der ersten Dachlatte wird durchgeschnürt und nach der erhaltenen Flucht die erste Latte auf den Sparren genagelt. Nun werden eine Anzahl Latten genommen, die auf die erste Latte gestapelt werden. Und zwar so, daß die Latten — wenn es der Anfang ist — in der Mitte des Sparrens bündig gehalten und am Sparren, soweit sie reichen, längs heruntergeschnitten werden. Nun werden zwei beliebige Latten, auf denen die Einteilung vorgenommen wurde, an den Enden auf der ersten Latte festgenagelt, und zwar so, daß die erste Einteilung mit der Oberkante der ersten Latte bündig ist. Die Maßlatte liegt dadurch auf den Sparren, die bereits zurechtgeschnittenen Latten dazwischen oder anstoßend. Sie werden nach der Einteilung zurechtgeschoben und festgenagelt. Um nun die Latten auf die dazwischenliegenden Sparren nageln zu können, werden die Maßlatten von den Enden weggenommen und auf den Sparren genagelt, der durchzunageln ist. Die erste Einteilung ist mit der Oberkante der ersten Latte bündig. Das ist stets genau einzuhalten. Auf diese Weise wird der Stoß bis zum First vorgetrieben. Beim nächsten Stoß wird nur noch auf einer Seite eine Maßlatte benötigt, da auf der anderen Seite die Einteilung schon durch die fertige Lattung festliegt.

Skizze von Hbm Dresden ggf. durch Rbd Dresden.

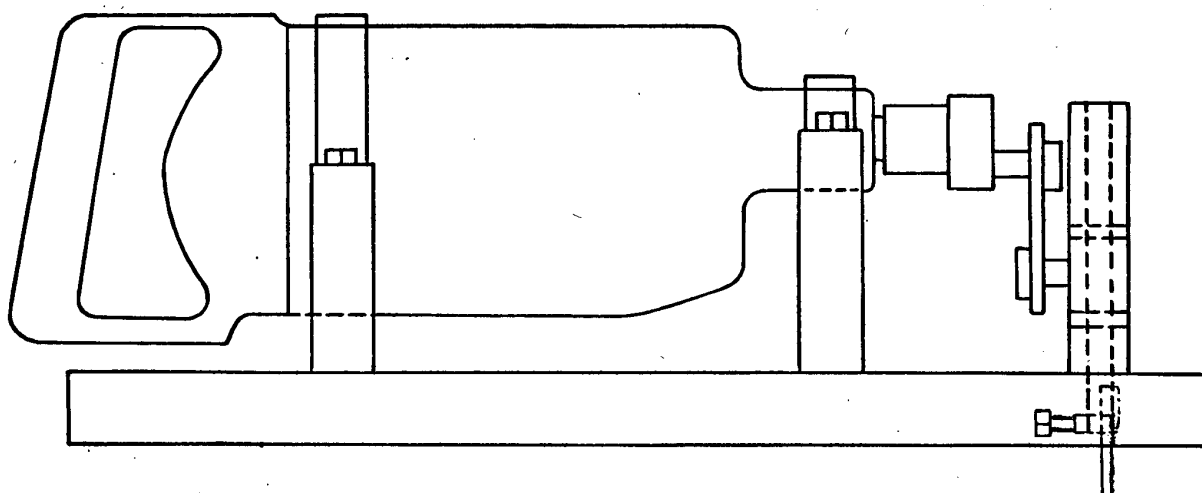
Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
23	60/07 213/51 Rtff Albert Nehring Bm Oschersleben (Bode)	Nagelzieher. (Anwendung: Schwellenauswechslung bei Schmalspur.) Bisher wurde die Nagelklaue verwendet. Durch bessere Ausschmückung der Klaue und Anbringen einer beweglichen Stütze bzw. Rollendrehstütze ist geringere Kraftaufwendung und Zeitersparnis zu verzeichnen. Skizze von Bm Oschersleben ggf. durch Rbd Magdeburg.
24	60/08 035/51 Maschinenwärter Willi Piepenburg Bm Bützow	Verschlussvorrichtung für den Einfüllstutzen am Kraftstofftank von Gleisbaukraftmaschinen. Der Einfüllstutzen zum Einfüllen des Kraftstoffes ist frei über dem Verdeck des Aggregates angebracht. Während die Seitenklappen verschließbar sind, kann der Einfüllstutzen nicht verschlossen werden. Es ist wiederholt vorgekommen, daß auf einsamer Strecke Schmutz oder Staub in den Einfüllstutzen geworfen oder restlicher Kraftstoff abgesaugt wurde. Es wird vorgeschlagen, den in der Skizze angedeuteten verschließbaren Überwurf anzubringen, der sich aus vorhandenem Altmaterial mit geringen Mitteln fertigen und anbringen läßt. Mit dieser Vorrichtung ist das Aggregat ringsherum gesichert.

Verschließbare
Seitenwand



e) Sicherungs- und Fernmeldewesen		
25	29/03 490/52 tAng Joh. Hudetz Rbd Dresden	Verschlusstafern. Die Hauptarbeit bei der Anfertigung der Originale (Transparentpapier) von Sicherungsplänen liegt in der Herstellung von Rastern. Bisher wurden diese auf dem Entwurfspapier mit Blei vorgezeichnet und anschließend mit Tusche ausgezogen. Durch das Bedrucken der Rückseite dieser Originale entfällt diese Arbeit. Bei Änderungen in den Originalen (ausradieren von Verschlüssen bei Stellwerksumbauten usw.), die häufig vorkommen, wird das Gitterwerk nicht mit ausradiert, weil es auf der Rückseite aufgedruckt ist. Es braucht deshalb auch nicht wieder nachgezogen zu werden. Die gedruckten Gitterwerke müßten in den erforderlichen Plangrößen vorrätig gehalten werden.

Lfd. Nr.	Vorschlag Vorschlagender Ursprungsstelle	Benennung und Inhalt des Vorschlages
26	78/01 194/51 Erwin-Kurt Neuber und Robert Blankenburg Sfw Bln-Schöneweide	Stichsäge zum Anfertigen von Gleistafeln usw. Bisher wurden die Schlitzte in den Gleistafeln, Schaukästen sowie die großen Bohrungen in den Schalttafeln für Meßinstrumente aller Art angerissen, angekörnt, ausgebohrt und passend gefeilt. Zusätzlich mußten dann die Bleche noch nachgerichtet werden. Durch Verwendung der vorgeschlagenen Stichsäge werden die Schlitzte, Kurven oder Großbohrungen nur in den äußeren Konturen angerissen und dann mit der Stichsäge maßgerecht ausgesägt. An Feilarbeit bleibt nur noch ein geringer Teil. Das Ankörnen, Ausbohren und langwierige maßhaltige Feilen sowie das Nachrichten der Blechteile fällt fort. Zeitersparnis von 40—50 %.



Eisenbahner!

**Helft alle mit, die guten Vorschläge eurer Rationalisatoren
auf breitester Grundlage einzuführen**

50X1-HUM

Page Denied

Mitteilungsblatt

der

Deutschen Reichsbahn



**Alles für eine einheitliche, unabhängige,
demokratische deutsche Republik
des Friedens in einer friedlichen Welt!**

**Herausgeber: Deutsche Reichsbahn
Generaldirektion
Berlin W 8, Voßstraße 33**

AUS DEM INHALT:

	Seite
Die deutschen Eisenbahner siegen im internationalen Wettbewerb!	529
Polnische Eisenbahner zum sozialistischen Wettbewerb aufgerufen	530
Der 75 000. Güterwagen zum Freundschaftsmonat fertiggestellt	530
108 000 Lok-Kilometer ohne Generalreparatur	530
Bahnkraftwerk Connewitz erfüllte Jahresplan — Zusätzlich 4,4 Millionen Kilowattstunden Energie im Jahre 1952	530
Ein Ehrentag der Brigade Reingruber!	530
Erste fahrbare Arbeitsschutzausstellung der Deutschen Reichsbahn	531
Potsdamer Eisenbahner an ihre französischen Kollegen	531
Resolution der Reichsbahnschule Erfurt	531
Verfügungen und Bekanntmachungen	532

Nr. 37 Berlin, 4. Dez. 1952 / Jahrg. **III**

INHALTSVERZEICHNIS UNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Mitteilungsblatt Nr. 37/52 der Deutschen Reichsbahn

Seite

..... Eisenbahner siegen im internationalen Wettbewerb!	529
Polnische Eisenbahner zum sozialistischen Wettbewerb aufgerufen	530
Der 75 000. Güterwagen zum Freundschaftsmonat fertiggestellt	530
108 000 Lok-Kilometer ohne Generalreparatur	530
Bahnkraftwerk Connewitz erfüllte Jahresplan — Zusätzlich 4,4 Millionen Kilowattstunden Energie im Jahre 1952	530
Ein Ehrentag der Brigade Reingruber!	530
Erste fahrbare Arbeitsschutzausstellung der Deutschen Reichsbahn	531
Potsdamer Eisenbahner an ihre französischen Kollegen	531
Resolution der Reichsbahnschule Erfurt	531
Verfügungen und Bekanntmachungen	532

Seite

Sicherungs- und Fernmeldewesen

GdR	1130 Verlust eines Sonderausweises zum Betreten der Reichsbahn-Fernmelde- anlagen	532
	1131 Entlastung des Fernschreibverkehrs ..	532

Planung

GdR	1132 Wissenschaftlich-technische Zusam- menarbeit mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien	532
	1133 Berichterstattung zum Plan der Be- rufsausbildung	532
	1134 Abrechnung des Volkswirtschafts- planes 1952 — kulturelle Entwicklung, Jugend und Sport	533
	1135 Abrechnung des Volkswirtschafts- planes 1952 — betriebliches Sozial- wesen	533

Materialversorgung

GdR	1136 Materialversorgung/Kontingent- wirtschaft	533
	1137 Schrotterfüllung 1952	534
	1138 Abgabe von Bestellungen; hier: An- gabe der Kenn-Nummer der konten- führenden Bank	534

Finanzen

GdR	1139 RE-Verfahren — Betriebe der Rb- Bau-Union	534
	1140 Bezahlung der Nachnahme im Expreß- gutverkehr mittels Schecks	534
	1141 Abrechnung und Kontrolle der Porto- auslagen	534

Seite

Organisation

GdR	1142 Umwandlung der Reichsbahnkleider- kasse in eine Dienststelle der Deut- schen Reichsbahn	535
	1143 Verstoß gegen das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels; hier: Be- nutzung von Freifahrtscheinen	535
	1144 Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Deutschen Reichsbahn	536
Erfurt	148 Änderung der Grenze zwischen den Bm Göschwitz und Rudolstadt	536

Personal

GdR	1145	} Sperrung von Dienstaussweisen	537/538
Berlin	409		
	410		
Cottbus	119		
Dresden	238		
Halle	193		
Schwerin	123		

Arbeit

GdR	1146 Vereinbarung über Wagen- und Achs- kilometergeld	538
	1147 Broschüre „Die Berufsausbildung für den nichttechnischen Eisenbahndienst“ von Alfred Holtz	540

Technisches Zentralamt

GdR	1148 Dichtung zum Hauptsteuerventil Hik — g 1, g 2, p 1, s, pt, st	540
	Hinweise	540

MITTEILUNGSBLATT**DER DEUTSCHEN REICHSBAHN**

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, GdR, Berlin W 8, Voßstr. 33 · Tel. 67 00 15, App. 31 219 und 31 904, nach Dienstschluß 25 038 · Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

**Die deutschen Eisenbahner
siegten im internationalen Wettbewerb!****Vom Leiter des Eisenbahn-Bezirktes Tetschen CSR A. Kubalek
aus der Zeitschrift „Pruboj“, Aussig (CSR)**

„Jede Minute Zugverspätung ist eine Verspätung auf dem Wege zum Sozialismus“, betonte ein Eisenbahner aus der DDR beim letzten Treffen in Tetschen.

Daß sich die Eisenbahner von Bad Schandau nach diesen Worten wirklich richten, beweisen die Erfolge des internationalen Wettbewerbes, die sie im August erreichten. Die Kollegen der DDR setzten durch ihren Fleiß und ihre Zähigkeit die Zugverspätungen in einem Monat von früher 346 Minuten auf 69 Minuten herab, während sich bei Tetschenern die Zugverspätungen von den erreichten 94 Minuten auf 165 Minuten erhöhten.

Dadurch kam die Wanderfahne, die die Tetschener Eisenbahner volle drei Monate behielten, nach Bad Schandau zurück. Das war im August, und damals nahmen sich die deutschen Kollegen vor, die Fahne nicht wieder zurückzugeben. Ihr Vorhaben hielten sie, denn auch im September hatten sie nur 43 Minuten Zugverspätungen gegenüber einer Verspätung von 162 Minuten, die die Tetschener Eisenbahner erreichten.

Das ist wirklich ein beachtlicher mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs erreichter Erfolg, wenn wir bedenken, daß allein im Februar, als noch kein Wettbewerb durchgeführt wurde, die Tetschener 4021 Minuten Verspätung, und die Eisenbahner aus Bad Schandau 2810 Minuten Verspätung hatten. Diese Senkung der Zugverspätungen bedeutet eine Einsparung von 248 339 Kc. Außerdem wurde eine Beschleunigung des Wagenumlaufes erreicht.

Auf der Arbeitskonferenz mit den deutschen Eisenbahnern, die in freundschaftlichem Geiste geführt wurde, stellten wir gegenseitig die verschiedenen beiderseitigen Fehler unter Kritik und tauschten gegenseitig Erinnerungsgeschenke aus. Auf dieser Konferenz wurde mit Recht kritisiert, daß wir beim Wettbewerb bisher zu sehr auf den Effekt der Erfolge sehen und die wirtschaftliche Durchführung des Betriebes vergaßen, was der eigentliche Zweck dieses internationalen Wettbewerbs ist. Es ist nicht richtig, einen Zug um jeden Preis rechtzeitig abzufahren, ohne daß er genügend ausgelastet wurde.

Der Leiter des Reichsbahnamtes Dresden, Kollege Möckel, betonte, wie ihm auf dem Wege vorwärts die Erfahrungen der sowjetischen Eisenbahner helfen, und wie es notwendig ist, den Wettbewerb ständig zu vertiefen, denn er ist schon nicht mehr nur eine Angelegenheit der Eisenbahner, sondern aller Reisenden und der gesamten Öffentlichkeit.

Der freundschaftliche Austausch mit den deutschen Kollegen war ein Beitrag zur Festigung der Freundschaft. Wir alle wurden uns bei dieser Gelegenheit des großen Unterschiedes bewußt: Während die faschistischen Verbrecher im Westen Deutschlands den fortschrittlichen Eisenbahner Fritz Schönherr töteten, während die westlichen Imperialisten ihre Agenten schicken, die friedlichen Einwohner unserer Heimat zu morden, versammeln wir tschechischen Eisenbahner uns mit den deutschen, um im Geiste des proletarischen Internationalismus zu beraten, wie wir besser und schneller vorwärts kommen — zum Sozialismus.

Mit der Verwirklichung der Idee, die wir uns zum Ziele setzten, bestärken wir die Kollegen aus der DDR in ihrem Kampf um die Einheit Deutschlands. Wir verstärken unseren gemeinsamen Kampf gegen alle, welche die Welt in neue blutige Kriege stürzen möchten. Wir stehen fest an der Seite der Sowjetunion, und mit ihr siegen wir auch in unserem gemeinsamen Kampf um den Frieden.

Aus dem Tschechischen: gez. Möckel

Polnische Eisenbahner zum sozialistischen Wettbewerb aufgerufen

Ihre polnischen Kollegen vom benachbarten Grenzbahnhof Kunowice haben die Eisenbahner des Grenzbahnhofes Frankfurt/Oder zum sozialistischen Wettbewerb aufgerufen.

Hauptziel des Wettbewerbs soll sein, die Zugfolge im Transitverkehr mit der Sowjetunion und im Nachbarverkehr zwischen Polen und der Deutschen Demokratischen Republik kontinuierlicher zu gestalten. Ferner wird vorgeschlagen, die pünktliche Übergabe und Abnahme der Züge an der deutsch-polnischen Grenze zu bewerten. Die Eisenbahndirektion in Poznan hat in

einem Schreiben den Aufruf der deutschen Eisenbahner begrüßt und um die Übermittlung der Wettbewerbsbedingungen gebeten.

Das Zustandekommen des Wettbewerbes ist das Ergebnis der guten nachbarlichen Beziehungen der deutschen und polnischen Eisenbahner an der Oder-Neiße-Friedensgrenze. Jährlich finden abwechselnd auf deutschem und polnischem Boden mehrere Verkehrskonferenzen statt, auf denen alle Probleme des Eisenbahnverkehrs im Geiste freundschaftlicher Hilfsbereitschaft gemeinsam gelöst werden.

Der 75000. Güterwagen zum Freundschaftsmonat fertiggestellt

Den 75 000. Güterwagen haben die Werktätigen des Reichsbahnausbesserungswerkes Magdeburg seit dem Wiederaufbau des Werkes im Jahre 1945 zu Ehren des Monats der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft fertiggestellt. Die 75 000 Wagen würden aneinandergereiht von Warschau bis Paris reichen. Die Arbeitszeit für die Generalüberholung der letzten 25 000 Güterwagen konnte die Belegschaft des Raw Magdeburg um 25 % senken.

Eine weitere hervorragende Leistung vollbrachten die Eisenbahner der Elbestadt dadurch, daß sie den Produktionsplan von Januar bis Oktober 1952 mit 101,76 % erfüllten. Dank eines gut organisierten innerbetrieblichen Wettbewerbs holten sie im III. Quartal einen Planrückstand von 305 Wagen auf. Gegenüber den Vormonaten steigerte das Raw Magdeburg im Oktober sein Leistungsum das Doppelte. Die Belegschaft hat sich vorgenommen, den Jahresplan bis zum Geburtstag Stalins vorfristig zu erfüllen.

108 000 Lok-Kilometer ohne Generalreparatur Verdienter Eisenbahner Hans Krien bester Lokführer der Republik

108 000 Kilometer ohne größere Reparaturen hat der Verdiente Eisenbahner und zweifache Aktivist des Fünfjahrplans, Hans Krien, von der Brigade „Reingruber“ des Bahnbetriebswerkes Schwerin in den letzten sieben Monaten mit seiner Lokomotive gefahren und sich damit im 500 000-Kilometer-Wettbewerb der Lokbrigaden den ersten Platz erkämpft. Dabei hat er außerdem über 35 Prozent der vorgesehenen Kohlenmenge eingespart.

Krien und seine Kollegen vollbrachten diese stolze Tat durch die Anwendung der Erfahrungen der sowjetischen Eisenbahner, insbesondere durch die Arbeit nach der Methode Lunin, nach der jedes Mitglied der Brigade einen bestimmten Teil der Lok in persönliche Pflege nahm. Anlässlich des 35. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution hat sich Hans Krien verpflichtet, bis zum Geburtstag von Generalissimus Stalin noch weitere 14 000 Kilometer ohne Generalüberholung der Maschine zu fahren.

Minister Dr.-Ing. Reingruber hat in einem Telegramm der Brigade Krien seine Anerkennung für ihre hervorragenden Leistungen ausgesprochen, die er als ein Beispiel sozialistischer Arbeit bei der Deutschen Reichsbahn bezeichnete.

Bahnkraftwerk Connewitz erfüllte Jahresplan — Zusätzlich 4,4 Millionen Kilowattstunden Energie im Jahre 1952

Das Bahnkraftwerk Leipzig-Connewitz hat am 12. 11. 52 seinen Jahresplan für die Energieerzeugung vorfristig erfüllt. Auf einer Feierstunde anlässlich dieser beispielhaften Produktionsleistung verpflichteten sich die

Energiewerker, ihre außerplanmäßige Produktionssteigerung bis zum Jahresende auf 4,4 Millionen Kilowattstunden zu erhöhen.

Durch die Instandsetzung eines alten Maschinensatzes haben die Connewitzer Kraftwerker seit Ende August außerplanmäßig 750 000 Kilowattstunden in das öffentliche Stromnetz von Leipzig eingespeist. Weitere großartige Leistungen wurden durch die kollektive Arbeit der Ingenieure, Techniker, Aktivisten und Arbeiter erreicht. Die Generalüberholung von zwei Hochdruckkesseln und einer Turbine, für die eine Mindestreparaturzeit von 90 Tagen festgesetzt war, haben die Werktätigen des Bahnkraftwerkes 22 Tage vorfristig beendet. Die Belegschaft des vorbildlichen Bahnkraftwerkes hat in zahlreichen Produktionsbesprechungen und Betriebsversammlungen darüber beraten, wie die Energieproduktion gesteigert und damit eine bessere Stromversorgung der Stadt Leipzig erreicht werden kann. Sie richteten an ihre Reichsbahnkollegen von den Ausbesserungswerkstätten und Bahnhöfen den Appell, die Stromentnahme in den Spitzenzeiten weitgehend einzuschränken. Die Belegschaft des Bahnkraftwerkes Chemnitz hat die Connewitzer Energiewerker zum sozialistischen Wettbewerb um die Steigerung der überplanmäßigen Stromerzeugung und die Senkung der Selbstkosten aufgerufen.

Ein Ehrentag der Brigade Reingruber!

Die Lokbrigade Reingruber vom Bahnbetriebswerk Schwerin mit ihrem Brigadeführer, dem „Verdienten Eisenbahner“ Johannes Krien, erlebte am Freitag, dem 14. 11. 52, einen besonderen Ehrentag.

Der Minister für Verkehr, Prof. Dr.-Ing. Reingruber, dessen Namen die Brigade trägt, war an diesem Tage zu einer persönlichen Aussprache und als Gratulant zum Siege am 500 000er-Wettbewerb in Schwerin anwesend.

Sein Besuch galt ausschließlich dieser Brigade, die seinem Namen durch die großen Leistungen besondere Ehre gemacht hat.

In einer zwanglosen Unterhaltung erkundigte sich der Minister eingehend bei jedem einzelnen Brigademitglied nach der persönlichen Lage.

Sehr angeregt hörten alle Teilnehmer die Jugenderlebnisse des Herrn Ministers.

Immer wieder konnte man sehen, wie aufmerksam der Minister sich mit der Sorge um den Menschen befaßte.

Ein persönlicher Wunsch der Brigade, ein Bild von ihrem Minister zu erhalten, ging in Erfüllung und wurde bei dieser Gelegenheit überreicht.

Jedes der Brigademitglieder erhielt außerdem ein Geldgeschenk.

Ein herzlicher Abschied wurde ihrem Gast von der Brigade bereitet, die gleichzeitig das Versprechen abgab, mit noch größeren Erfolgen den Dank für diese Ehrung abzustatten.

Erste fahrbare Arbeitsschutzausstellung der Deutschen Reichsbahn

Im Plan zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der Arbeiter und Angestellten bei der Deutschen Reichsbahn wurde die Rbd Schwerin von der Hauptsicherheitsinspektion mit der Herrichtung einer fahrbaren Arbeitsschutzausstellung verantwortlich beauftragt. Diese Verpflichtung wurde am 24. 10. 52 von der Sicherheitsinspektion der Rbd erfüllt. Der Aktivist Heinz Schütze, Leiter der Sicherheitsinspektion der Rbd Schwerin, hat in vorbildlicher Weise und in ansprechender Form für die Ausgestaltung gesorgt. In der Unfallverhütung und Aufklärung der Eisenbahner über Arbeitsschutz bedeutet diese Ausstellung einen Fortschritt. Beim Aufbau derselben wurde der Kollege Schütze beispielhaft von seiner Mitarbeiterin Kollegin Kurth und in freiwilliger Arbeit von einigen Amtsgenossen unterstützt.

Die fahrbare Arbeitsschutzausstellung besteht aus zwei gekuppelten großräumigen Güterwagen und einem Filmwagen. Sie gibt einen Überblick über die Entwicklung des Arbeitsschutzes. Durch bildliche Darstellungen wird das richtige und falsche Verhalten bei gefährlichen betriebswichtigen Handlungen im Eisenbahnbetrieb gezeigt. Ferner findet man in ihr Modelle von Schutzvorrichtungen, insbesondere für Holzbearbeitungsmaschinen, vorbildliche Arbeitsschutzkleidung, aber auch schlechte und schadhafte Werkzeuge und Arbeitsgeräte, wie sie

DR gehörender Betriebe an den Schulungen teil. Der Firma „Textima“ wurde auf Wunsch der Betriebsleitung der Ausstellungszug für einen Tag zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung bietet die Möglichkeit, daß alle Eisenbahner über Arbeitsschutz und Unfallverhütung wirksam belehrt werden. Jeder Betriebsleiter der Deutschen Reichsbahn sollte seinen Mitarbeitern Gelegenheit geben, das Anschauungsmaterial kennenzulernen. Es hat sich gezeigt, daß die Ausstellung auch in Betrieben anderer Wirtschaftszweige guten Anklang gefunden hat und zu Erfahrungsaustauschen führte. Es ist vorgesehen, den Zug später in den Rbd-Bezirken Berlin, Greifswald und Cottbus einzusetzen. Eine zweite fahrbare Arbeitsschutzausstellung wird für die Bezirke Erfurt, Dresden, Halle und Magdeburg durch die Sicherheitsinspektion der Rbd Erfurt unter Zusammenarbeit mit den Leitern der Sicherheitsinspektionen der genannten Rbd bis zum 10. 12. 52 fertiggestellt.
gez. Schmidt

Potsdamer Eisenbahner an ihre französischen Kollegen

Zum verstärkten Kampf gegen die Ratifizierung des Generalkriegsvertrages haben die Ingenieure, Aktivisten und Arbeiter des Reichsbahnausbesserungswerkes Potsdam die französischen Eisenbahner in einem Schreiben an die Nationale Vereinigung der Eisenbahner im Allgemeinen Französischen Gewerkschaftsbund CGT aufgerufen.

Unter Bezugnahme auf die Erklärung des Präsidenten Wilhelm Pieck über den gemeinsamen Widerstand der deutschen und französischen Patrioten gegen die Wiedererrichtung des Militarismus in Westdeutschland versichern die Potsdamer Eisenbahner, daß sie dieser Erklärung voll und ganz zustimmen. „Quer durch Europa wollen wir die Front des Friedens gegen die Kriegshetzer bilden, in enger Verbindung bleiben und unsere Erfahrungen im Kampf gegen die Kriegsvorbereitungen austauschen. Gemeinsam wollen wir für den Frieden eintreten und dafür sorgen, daß die Verträge von Bonn und Paris, die den Völkern Elend und Sklaverei bringen würden, niemals Wirklichkeit werden“, geloben die Potsdamer Eisenbahner. Sie bezeichnen die Erklärung Wilhelm Piecks als eine neue Brücke der Verständigung und der Völkerfreundschaft und als Verpflichtung für die deutschen und französischen Eisenbahner, ihren Kampf um den Frieden zu verstärken.

RESOLUTION

Wir Schüler der Reichsbahnschule mit Fachlehrgängen für den technischen Dienst in Erfurt erheben schärfsten Protest gegen den geplanten Justizmord an Ethel und Julius Rosenberg, welche bereits seit 19 Monaten in der Todeszelle des New Yorker Gefängnisses Sing Sing unschuldig eingekerkert sind.

Wir erklären uns mit allen Friedenskämpfern der Welt solidarisch und fordern die sofortige Freilassung des Ehepaares Rosenberg.

Die Schülerschaft
der Reichsbahnschule mit Fachlehrgängen
für den technischen Dienst in Erfurt
I. A. gez. Herbert Merling

Erfurt, den 14. 11. 52

Unsere Losung im Planjahr 1952:

**Besser, schneller
und
rentabler transportieren**

oftmals in den Arbeitsstätten angefundener Zustand und auf Grund ihres nicht ordnungsgemäßen Zustandes zu Unfällen führen. Aussprüche von Arbeiterführern weisen den Besucher auf die Notwendigkeit der Einhaltung des Arbeitsschutzes hin. Es wird mit der Ausstellung erreicht, daß die Werkstätigen zur aktiven Mitarbeit im Arbeitsschutz und in der Unfallverhütung angeregt werden. Sie trägt zur Senkung der Unfallziffer, der Selbstkosten und Hebung der Arbeitsproduktivität bei. Im Filmwagen werden Arbeitsschutzfilme vorgeführt, die Anlaß zu interessanten und lehrreichen Aussprachen geben, wodurch eine wirkungsvolle Schulung erzielt wird.

Die Kollegen des Reichsbahnausbesserungswerkes Wittenberge hatten als erste Dienststelle die Möglichkeit, die von Kollegen Schütze an Hand des Materials gegebenen Belehrungen zu hören, die begeisterte Zustimmung fanden. Die in das Gästebuch eingetragenen Stellungnahmen zeigen, daß mit dieser Art der psychologischen und technischen Unfallverhütungpropaganda ein erfolgversprechendes Unterrichtsmittel gefunden wurde. „Für uns Lehrausbilder und Lehrlinge ist diese Ausstellung das beste Anschauungsmaterial, um vorbeugende Unfallverhütung zu betreiben. Das gezeigte Material ist für jeden leicht begreiflich. Hier können wir für die Praxis lernen, damit auch bei uns die Unfallziffer weiter sinkt.“ Solche und ähnliche Eintragungen wurden von den Kollegen gemacht.

Das Interesse der Werkstätigen an der fahrbaren Arbeitsschutzausstellung findet auch darin seinen Ausdruck, daß viele Kollegen zum zweiten Male kamen und ihre Frauen und älteren Kinder mitbrachten. In Wittenberge nahmen Betriebsdelegationen nicht zur

VERFUGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Sicherungs- und Fernmeldeanlagen

GdR 1130

Betr.: Verlust eines Sonderausweises zum Betreten der Reichsbahn-Fernmeldeanlagen

Der Sonderausweis zum Betreten der Reichsbahn-Fernmeldeanlagen, Nr. 1657, ausgestellt für Herrn Max Barth, Präs. der Rbd Berlin, ist in Verlust geraten.

Personen, die im widerrechtlichen Besitz dieses Sonderausweises angetroffen werden, sind der VP zu übergeben.

Die GdR, Abt. SF, ist hiervon zu unterrichten.

(GdR SF 2 Sfau 228/1—52 v. 24. 11. 52/31 570) gez. Lier

800 mm und 900 mm lang. Bei Bedarf Entnahmeschein einsenden. =

Bw Neustrelitz
i. V. Marutzky +

3.) Verteiler: Bw, Ltg. 5, 3, 10, 22.

14. 10. 52 9.00

Sw Fs Fi/Jar

B von Rostock Nr. 1 — 14. 10. 52, 7.30 Uhr =

An alle Raw, Bw und Dhl der DDR =

Hier dringender Bedarf an Messingschweißdraht, 4, 5 und 6 mm, ebenfalls Rosten, 600 mm, mit Knacken. =

Reichsbahnbetriebswerk Rostock
Jacobs +

Verteiler: Dhl, Bw, Ltg. 3, 5, 10, 22.

GdR 1131

Betr.: Entlastung des Fernschreibverkehrs

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, bei denen Raw und Bw Bahndienstfern schreiben als Rundfrage wegen dringender Ersatzteilbeschaffung an alle Raw und Bw in der DDR aufgeben.

Hierzu einige Beispiele:

1.) 11. 10. 52 22.54/23.27

Hl-Fs

So/S

B von Roßlau Nr. 13 — 11. 10. 52, 17.44 Uhr =

An alle Raw und Bw in der DDR = — je besonders — =

Wir benötigen dringend ein Stück Zughakenfeder, 320 mm lang, für 55er Lok. Bei Abgabemöglichkeiten bitten wir um telegrafische Benachrichtigung. =

Bw Roßlau/Elbe V 8 Fraehsdorf +

Verteiler: Bw, Ltg. 3, 5, 10, 22, Rbd Abt. VII/6 X

2.) 13. 10. 52 14.45

Bln Fs So/Jar

B von Neustrelitz Nr. 5 — 13. 10. 52, 9.08 Uhr =

An alle Bw der DDR =

Hier sofort abgebar folgende Roststäbe: 700 mm,

Das bedeutet, daß bei 131 Bw und 25 Raw in der DDR solche Telegramme je 156mal befördert werden müssen.

Mit Recht führen die Betriebssicherheitsinspektionen darüber Klage, daß dadurch das Fernschreibnetz und besonders die Fernschreibbetriebspersonale unnötig stark belastet werden. Die Aufnahme bzw. Weitergabe der Telegramme erfolgt bei Außendienststellen zu einem großen Teil durch Fahrdienstleiter, für die ein Fernschreibverkehr in solchem Umfange eine unzumutbare Belastung darstellt. Die Hauptaufgabe des FdI ist die Sorge für die Betriebssicherheit. Diese Tätigkeit leidet jedoch in einem unvermeidbaren Maße. Trotz der Notwendigkeit einer schnellen Verteilung von Engpaßstoffen ersuchen wir, die nach § 10 im Anhang I der Fernschreibvorschrift 476 zur Aufgabe von Bahndienstfern schreiben Berechtigten, ab sofort für Rundschreiben solcher und ähnlicher Art den in der DV 476 dafür vorgesehenen Telegrammbrief zu benutzen.

gez. Lier

(GdR SF II b Sfbs 10/3—52 v. 12. 11. 52 / 31 722)

Planung

GdR 1132

Betr.: Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien

Die Bildung des Rates der gegenseitigen wirtschaftlichen Hilfe im Januar 1949 ermöglicht einen vielseitigen wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch zwischen der Sowjetunion, der Deutschen Demokratischen Republik und den Volksdemokratien.

Das an sich erfreuliche Bedürfnis der Betriebe der volkseigenen Industrie und Unternehmen, insbesondere die fortschrittliche Technik und Wissenschaft der Sowjetunion kennenzulernen und aus ihren Erfahrungen zu schöpfen, um sie sich zur Erfüllung der Pläne und beim Aufbau des Sozialismus nutzbar zu machen, führte dazu, Fragen und Wünsche direkt oder über die zuständigen Industriegewerkschaften an die UdSSR zu richten. Zur Pflege und zur organisierten Lenkung und Leitung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sind bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik besondere Organe geschaffen worden. Die Generaldirektion Reichsbahn hat bei der HA Planung ebenfalls ein Referat eingerichtet, das alle das Eisenbahnwesen betreffenden Angelegenheiten der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zentral leitet. Die selbständige Aufnahme von unmittelbaren Verbindungen mit der Sowjetunion, den Volksdemokratien oder den entsprechenden Organen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Durchführung eines Erfahrungsaustausches ist unstatthaft. Alle

das Gebiet der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit berührenden Fragen und Wünsche sind der HA Planung der Generaldirektion zuzuleiten, die das Weitere veranlaßt.

(GdR — HA Pl Vc — 4350/52 v. 30. 10. 52)

gez. Stern

GdR 1133

Betr.: Berichterstattung zum Plan der Berufsausbildung

Mit dem Stichtag vom 15. 12. 52 findet eine Erhebung über die Zahl der Lehrlinge, untergliedert nach Berufsordnungen und ausgewählten Berufen sowie nach Lehrhalbjahren, auf Formblatt L/Ba statt. Die Berufsordnungen und ausgewählten Berufe sind den „Erläuterungen zur Berichterstattung der volkseigenen Wirtschaft und Konsumgenossenschaften zum Plan der Berufsausbildung“ zu entnehmen. Bei den Eintragungen ist zu beachten, daß die textliche Bezeichnung der Berufsordnung (dreistellige Kennziffer) bzw. des Berufes (vierstellige Kennziffer) sowie deren Kennziffer gesondert zu erfolgen hat und die im Verzeichnis angegebene Reihenfolge einzuhalten ist. Die Zahlen in der Spalte 4b müssen in den Zahlen der Spalte 4a enthalten sein. Eintragungen von Berufen sind auf besonderen Zeilen vorzunehmen, wobei zu beachten ist, daß diese Werte in der Berufsordnung enthalten sein müssen. Es sind lediglich die Zeilen mit den Eintragungen nach Berufsordnungen zu addieren.

Die Formblätter gehen den Rbd und Raw gesondert zu. Alle Lehrlinge ausbildende Dienststellen mit Ausnahme

der Raw füllen das Formblatt L/Ba in einfacher Ausfertigung aus und reichen es dem zuständigen Rba ein. Die Rbä fassen die Ergebnisse zusammen und fertigen 4 Exemplare aus, wovon je ein Exemplar die Abteilung Berufsausbildung des Kreises und das Statistische Kreisamt sowie die Rbd erhält; ein Exemplar verbleibt beim Rba. Die übrigen Rbd fertigen die Zusammenstellung und reichen sie in einfacher Ausfertigung bis zum 31. 12. 52 der GdR, HA Planung, ein. Die Raw stellen das Formblatt ebenfalls in vierfacher Ausfertigung auf und reichen je ein Formblatt ebenfalls an die zuständige Abteilung Berufsausbildung des Kreises und an das Statistische Kreisamt sowie an die GdR ein. Die zusammenfassenden Dienststellen überprüfen sorgfältig die Berichte hinsichtlich ihrer Richtigkeit. (GdR Pl VI/181/XI/52 v. 17. 11. 52/31 485)

GdR 1134

Betr.: Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes 1952 — kulturelle Entwicklung, Jugend und Sport —

Mit dem Stichtag 15. 12. 52 wird die o. a. Berichterstattung auf den Formblättern ABKL, NZ, J/2 und Sp/2 durchgeführt. Die Rbä und Raw füllen die Formblätter in dreifacher Ausfertigung aus, wovon

- das 1. Exemplar die Rbd bzw. die GdR als zusammenfassende Dienststelle,
- das 2. Exemplar ABKL die Abt. Volksbildung, NZ die Abt. Kunst des zuständigen Kreises, J/2 und Sp/2 der Kreisreferent für Jugendfragen und Leibesübungen

erhält. Das 3. Exemplar verbleibt bei der ausfertigenden Dienststelle. Die Rbd fassen ihre eigenen Betriebseinrichtungen mit denen der Rbä zusammen und senden die Berichte bis spätestens 31. 12. 52 der HA Planung der GdR zu. Die Raw leiten ein Exemplar unmittelbar der HA Planung zu.

Die Verwaltung Heime, Schulen, das Versuchsamt und die HA Organisation der GdR erfassen die ihnen unmittelbar unterstellten Betriebseinrichtungen und leiten das Ergebnis der HA Planung der GdR zu.

Bei der Ausfüllung der Formblätter sind die Erläuterungen auf der Rückseite zu beachten. Auf dem Formblatt ABKL ist unter dem Abschnitt K noch zusätzlich die Zahl der Bildungszirkel und Teilnehmer zu erfassen. Bildungszirkel dienen der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter. Hierunter fallen nicht die Zirkel der innerbetrieblichen Schulung und Schulungszirkel der Parteien und Massenorganisationen sowie der fachliche Unterricht gemäß der Anweisung des Herrn Generaldirektors (Schulung aller Eisenbahner).

Als Betriebsbibliotheken werden nur solche erfaßt, die einen Bücherbestand von mindestens 200 Bänden haben.

Bei der Erfassung der Betriebsvolkshochschulen und deren Außenstellen sind nur die betriebseigenen und nicht die kommunalen Volkshochschulen einzubeziehen. Als Außenstellen gelten alle Schulungen im Rahmen der Betriebsvolkshochschulen, die örtlich getrennt von dieser durchgeführt werden.

Die Begriffe „Kulturraum — Klubraum“ werden noch

immer nicht exakt angewendet. Die zusammenfassenden Dienststellen haben auf diese Positionen besonders zu achten und bei Abweichungen von der letzten Meldung gemeinsam mit den nachgeordneten Dienststellen eine endgültige Klärung herbeizuführen. Um eine Übereinstimmung der statistischen mit den planungstechnischen Angaben der Dienststellen zu erreichen, ist es zweckmäßig, die Berichtsbogen von dem für die Planung dieser Einrichtungen verantwortlichen Bearbeiter gegenzeichnen zu lassen.

Jede Veränderung gegenüber dem letzten Bericht ist von den einzelnen Dienststellen kurz zu erläutern, wobei die zusammenfassenden Dienststellen auch die einzelnen Betriebe anzugeben haben.

Die Rbd sowie die Verwaltung Schule und Heime haben den der GdR einzureichenden Formblättern eine Bilanzierung nach folgender Form beizufügen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Betriebseinrichtung	III/52	IV/52	+	-
----------	-------------------------------------	--------	-------	---	---

Die Formblätter gehen den einzelnen Stellen gesondert zu. Die Rbä erhalten eine ausreichende Anzahl von Formblättern, damit sie ihre nachgeordneten Dienststellen unmittelbar ansprechen können. Diese Dienststellen füllen die Formblätter in einfacher Ausfertigung aus.

(Pl VI/252/XI v. 27. 11. 52 / 31 288)

GdR 1135

Betr.: Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes 1952 — betriebliches Sozialwesen —

Mit dem Stichtag 15. 12. 52 findet die o. a. Berichterstattung auf dem Formblatt ABS statt.

Die Rbä und Raw füllen das Formblatt in dreifacher Ausfertigung aus, wovon

- das 1. Exemplar der Rbd bzw. der GdR,

das 2. Exemplar dem zuständigen Statistischen Kreisamt zuzuleiten ist. Das 3. Exemplar verbleibt bei der ausfertigenden Dienststelle. Die Rbd füllen für ihre eigenen Einrichtungen ebenfalls das Formblatt aus und fassen das Ergebnis mit denen der Rbä zusammen. Die Meldung ist der GdR, HA Planung, bis spätestens 31. 12. 52 einzureichen.

Die Verwaltung Heime, Schulen, das Versuchsamt und die HA Organisation der GdR verfahren sinngemäß.

Die in der Verfügung der GdR 83.3 Pl 34-2726/52 v. 20. 6. 52 angeordnete Zusammenfassung nach Ländern entfällt.

Die Abweichungen gegenüber der Erhebung vom 15. 6. 52 sind kurz zu begründen. Die Rbd fügen der Meldung eine Analyse bei.

Die zusammenfassenden Dienststellen überprüfen die eingegangenen Meldungen hinsichtlich ihrer Richtigkeit.

Die Formblätter gehen den Dienststellen gesondert zu, wobei die Rbä eine ausreichende Anzahl von Formblättern für ihre nachgeordneten Dienststellen erhalten werden, die diese in einfacher Ausfertigung ausgefüllt dem Rba einzureichen haben.

(Pl VI/254/XI/31 288 v. 27. 11. 52)

Materialversorgung

GdR 1136

Betr.: Materialversorgung / Kontingentwirtschaft

Der Leiter der Staatlichen Materialversorgung hat dem Herrn Minister für Verkehr die Neuregelung bezüglich der von den Betrieben auszufüllenden Bezugsberechtigungen M 593 c mitgeteilt. Hiernach können die Leiter des Fachgebietes Materialversorgung mit der Unterzeichnung bzw. Bestätigung der M 593 c beauftragt werden.

Diese Änderung betrifft praktisch nur die Raw und die Außenstellen der Rbbu, da die Rbd für ihren Bezirk die kontingentierten Waren selbst einkaufen.

Den Stoffabteilungsleitern der Raw wird hierdurch ein großes Vertrauen entgegengebracht, das sie keineswegs durch Überziehung der Kontingente enttäuschen dürfen. Wir sind angewiesen, jeden festgestellten Fall der Kontingentüberziehung zur Anzeige zu bringen. Diese Vergehen werden nach der Wirtschaftsstrafverordnung geahndet.

Für die Rbd bleiben die im Mitteilungsblatt Nr. 33 veröffentlichten Anweisungen voll bestehen. Für die Raw gelten die Bestimmungen über die Bestätigung der M 593 durch die Bedarfsträgergruppe **nur für die Gruppe Metallurgie**. Die übrigen Bezugsberechtigungen, die nicht die Gruppe Metallurgie betreffen, kann das Raw selbst unterzeichnen bzw. bestätigen. Unterschriftsberechtigt sind der Stoffabteilungsleiter und der Hauptbuchhalter. Jede Bezugsberechtigung muß zwei Namenszüge tragen. Die **Durchschriften** der M 593 c müssen zur Vermeidung mißbräuchlicher Benutzung einen schrägen Stempelaufdruck „Durchschrift“ tragen. Das Original erhält in jedem Falle der Lieferer.

Die von den Werken selbst bestätigten M 593 tragen als fünfstellige Kontingenträger die Nr. 73 190 der Bedarfsträgergruppe Raw und die lfd. Registriernummer der Raw, je Planposition mit 1 beginnend.

Von jeder unterschriebenen und bestätigten Bezugsberechtigung hat der Leiter der MV eine Durchschrift, geordnet nach lfd. Nummer, aufzubewahren. Die Stellen der Rbbu verfahren entsprechend.

Die im Abschnitt IV, 1. Abs. unserer Verfügung angeordnete Abbuchung der durch die Bedarfsträgergruppe abgestempelten und unterschriebenen M 593 c muß auch durch die Bedarfsträger auf der Dispositions- oder Kontingentkarte vorgenommen werden, wenn die die Bezugsberechtigung M 593 c ausschreibende Stelle ein Kontingent als Zuteilung erhalten hat. Es muß jederzeit ersichtlich sein, welche Nummer die Bezugsberechtigungen tragen und über welche Mengen sie lauten.

(Die Rbd und Raw wurden bereits direkt benachrichtigt).
(GdR — HA Mv I v. 20. 11. 52) gez. Haas

Betr.: Schrotterfüllung 1952

GdR 1137

Auf der II. Parteikonferenz der SED wurde der Weg zum planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der DDR gezeigt. Unsere Stahl- und Walzwerker erkannten ihre wichtige Aufgabe beim Aufbau des Sozialismus. Sie stehen im sozialistischen Wettbewerb und erfüllen und übererfüllen ihre Produktionspläne.

Zur vorfristigen Erfüllung der Produktionspläne brauchen unsere Stahlwerker aber mehr Schrott als bisher.

Die Deutsche Reichsbahn, als größter volkseigener Betrieb, hat die Aufgabe, jedes Stück Schrott unseren Hüttenwerkern zuzuführen.

Wie sieht die Schrotterfüllung bei der Reichsbahn aus? Nur wenige Wochen stehen bis Jahresende zur Verfügung. Die Schrottauflage ist für die Eisenbahner Verpflichtung. Deshalb müssen alle Kräfte eingesetzt werden, um den Plan bis Ende des Jahres zu erfüllen.

Es ist notwendig, daß die Präsidenten und Werkdirektoren der Schrottauflage größte Beachtung entgegenbringen und mit Nachdruck alle Abteilungs- und Dienststellenleiter darauf hinweisen und anleiten, daß in der Schrottaktion die Massenbasis geschaffen und weiterentwickelt wird.

Leider wird in den Betrieben der DR immer noch nicht mit der notwendigen Intensität an dieser Aufgabe gearbeitet. Ideologische Aufklärung und tatkräftiger Einsatz müssen die Bewußtseinsänderung unserer Eisenbahner beschleunigen. Sämtliche Verantwortliche in den Lagern und den Dienststellen müssen sich aktiv einschalten, freiwillige Sammelaktionen usw. organisieren. Eisenbahner! Durch vorbildlichen Einsatz geben wir unserem Aufbau eine stählerne Grundlage und werden damit aktive Erbauer des Sozialismus.

(GdR Mv H — 3 v. 22. 11. 52/31 392)

gez. Haas

GdR 1138

Betr.: Abgabe von Bestellungen; hier: Angabe der Kenn-Nummer der kontenführenden Bank

Im Gesetzblatt Nr. 129/52 vom 17. 9. 52 wurde die Verordnung über die Ausstellung und den Inhalt von Rechnungen für Warenlieferungen und Leistungen veröffentlicht. Der § 2, Abs. 1 h) sieht u. a. vor, daß durch den Rechnungsaussteller die Konto-Nummer und die **Kenn-Nummer** der kontenführenden Bank des Empfängers der Ware auf der Rechnung angegeben werden muß.

Um keine Verzögerung in der Geschäftsabwicklung mit den Lieferbetrieben eintreten zu lassen, sind die erforderlichen Angaben auf allen Bestellscheinen bzw. in den Lieferverträgen zu vermerken.

(GdR HA Mv IIIa v. 14. 11. 52/31 600)

gez. Haas

Finanzen

GdR 1139

Betr.: RE-Verfahren — Betriebe der Rb-Bau-Union —

Da die Reichsbahn-Bau-Union mit ihren angeschlossenen Betrieben ausschließlich durch die Investitionsbank finanziert wird, darf sie keine Konten bei der EVK führen. Infolgedessen können die Betriebe der Reichsbahn-Bau-Union auch nicht am Clearingverfahren der EVK teilnehmen. Die Regulierungen der Verpflichtungen und Forderungen mit den Betrieben der Reichsbahn-Bau-Union hat über das Rechnungseinzugsverfahren bzw. bei Beträgen unter 500 DM durch Überweisung zu erfolgen.

(GdR F II a — 609/52 v. 17. 11. 52/31 618) gez. Hielscher

GdR 1140

Betr.: Bezahlung der Nachnahme im Expressgutverkehr mittels Schecks

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurde mit Verfügung 115.1 — 2412/50 vom 9. 9. 50 angeordnet, daß zur Bezahlung der Expressgutfracht mittels Schecks außer den Behörden öffentliche Körperschaften, FDGB, Parteiorganisationen und VE-Betriebe auch die **am Wirtschaftsleben beteiligten Firmen** zuge-

lassen sind. Das setzt voraus, daß unter diesen Begriff nur Privatfirmen fallen, die den Güterkassen bekannt sind. Die Annahme von Schecks kann abgelehnt werden, wenn der Einreicher als ein säumiger Zahler gilt und die von ihm eingereichten Schecks uneingelöst von der Bank zurückgegeben worden sind. In solchen Fällen ist gemäß unserer Verfügung 116 — F 33 — 4601/51 — vom 2. 2. 52, Mitteilungsblatt 4/52, GdR 639, zu verfahren, d. h. die Firma hat die an die Reichsbahn zu entrichtende Expressgutfracht bzw. Nachnahmebetrag auf das Bankkonto der zuständigen Bahnhofskasse einzuzahlen bzw. zu überweisen und der Expressgutabfertigung die Einzahlungsquittung der Bank vorzulegen.

(GdR F II a — 452/52 v. 17. 11. 52/31 618) gez. Hielscher

GdR 1141

Betr. Abrechnung und Kontrolle der Portoausslagen

Nach KV Anh. I waren bisher die zu verrechnenden Postwertzeichen durch **Einzeleintragungen** der frankierten Postsendungen in das Portobuch nachzuweisen.

Der durch den Einzelnachweis der Postsendungen verursachte Verwaltungsaufwand ist bei einer wirtschaftlichen Rechnungsführung nicht mehr vertretbar.

GdR 1144**Betr.: Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Deutschen Reichsbahn**

Im Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Nr. 45 vom 22. 10. 52, S. 166, ist die Anordnung des Ministers für Verkehr über die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Deutschen Reichsbahn veröffentlicht. Mit dieser Anordnung wird der letzte Schritt zur Durchsetzung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung bei der Deutschen Reichsbahn, auf rechtlchem Gebiet getan: die gesetzmäßige Festlegung der persönlichen Verantwortung der Amtsvorstände, Werkdirektoren und der Leiter der Reichsbahnbetriebe. Wir übernehmen die Anordnung wegen der besonderen Bedeutung in vollem Wortlaut nochmals an dieser Stelle und weisen insbesondere die Amtsvorstände, Werkdirektoren und Leiter der Reichsbahnbetriebe auf die ihnen mit dieser Anordnung übertragene große Verantwortung hin. Die Befugnis, die Deutsche Reichsbahn gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, ist untrennbar verbunden mit der Pflicht, die Gesetze unserer volksdemokratischen Staatsmacht strikt einzuhalten, ständig um die Erfüllung und Übererfüllung der Pläne zu kämpfen und das anvertraute Staatseigentum mit der Verantwortlichkeit des staatsbewußten Betriebsleiters zu verwalten und vor Verlusten zu schützen. Auch die Bevollmächtigung leitender Mitarbeiter und sonstiger Eisenbahner (§ 3 der AO) entbindet die zur Vertretung der Deutschen Reichsbahn Befugten nicht von ihrer persönlichen Verantwortlichkeit.

Anordnung**über die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Deutschen Reichsbahn****Vom 13. Oktober 1952**

Die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung bei der Deutschen Reichsbahn bedingt eine Neuregelung ihrer gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung. Es wird daher folgendes bestimmt:

§ 1

Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der Deutschen Reichsbahn sind berufen:

der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn und seine Stellvertreter.

§ 2

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung jeweils für ihren Geschäftsbereich steht weiterhin zu:

den Präsidenten und Vizepräsidenten der Reichsbahndirektionen sowie

den Leitern von Reichsbahnbetrieben mit gleichen Befugnissen;

den Amtsvorständen und ihren Vertretern;

den Werkdirektoren der Reichsbahnausbesserungswerke und ihren Vertretern sowie

den Leitern von Reichsbahnbetrieben mit den gleichen Befugnissen.

§ 3

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn und seine Stellvertreter sind berechtigt, leitende Mitarbeiter und sonstige Eisenbahner zur Vertretung der Deutschen Reichsbahn zu bevollmächtigen. Den unter Ziff. 2 Ge-

nannten steht die gleiche Befugnis jeweils für ihren Geschäftsbereich zu.

§ 4

Die zur rechtswirksamen Vertretung der Deutschen Reichsbahn Befugten zeichnen allein, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen — insbesondere die Anordnung vom 13. Juli 1949 über das Rechnungswesen in der volkseigenen Wirtschaft (ZVOBl. S. 531) nebst Durchführungsbestimmungen — die Mitwirkung eines weiteren Vertretungsberechtigten vorschreiben.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1952 in Kraft.

Berlin, den 13. Oktober 1952

Ministerium für Verkehr

Dr. Reingruber
Minister

Reichsbahnbetriebe, deren Leiter die Befugnis zur Vertretung der Deutschen Reichsbahn im Sinne des § 2 AO des Ministers für Verkehr haben, sind:

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahn Bau-Union

Berlin NW 7
Unter den Linden 10

Entwurfs- und Vermessungsbüro
der Deutschen Reichsbahn

Berlin W 8
Krausenstr. 17/20

Kesselwagen-Leitstelle
der Deutschen Reichsbahn

Berlin W 8
Voßstr. 33

Eisenbahnverkehrskasse

Berlin NW 7
Unter den Linden 10

Verwaltung Heime
der Deutschen Reichsbahn

Berlin W 8
Schützenstr. 14

Verwaltung Schulen
der Deutschen Reichsbahn

Berlin W 8
Krausenstr. 17/20

Verwaltung Versuchsstellen
der Deutschen Reichsbahn

Berlin W 8
Krausenstr. 17/20

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahnkleiderkasse

Dresden N 6
Antonstr. 37

(Gd [Org VI] —1551/52 v. 10. 11. 52/31 433) gez. Kramer

Erfurt 148**Betr.: Änderung der Grenze zwischen den Bm Göschwitz und Rudolstadt**

Aus betrieblichen und oberbautechnischen Gründen wird die Grenze zwischen den Bm Göschwitz und Rudolstadt auf der Strecke Großheringen—Saalfeld ab sofort von km 40,900 nach km 40,300 verlegt.
(Ba I — 4 — Ogu v. 17. 10. 52)

Gebt den Kriegstreibern die Antwort —
Schafft Friedenskomitees!

Personal

Betr.: Sperrung von Dienstaussweisen

GdR 1145

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahn-Dienstaussweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die ausfertigende Dienststelle ist zu benachrichtigen.

Nr.	Vorname und Name	Dienststelle	gültig bis
259 539	Hans Joachim Schmidt	Weichenbauzug I Cottbus	
904 395	Walter Barton	Rba Chemnitz	31. 5. 53
875 295	Dieter Aulich	Raw Wilh. Pieck	
868 257	Robert Jerchel	Raw Wilh. Pieck	
425 506	Karl-Heinz Vietzke	S-Bw Erkner	31. 1. 54
0 487 072	Hildegard Berg	Rbd Berlin	1. 9. 54
0 179 881	Hermann Dreyer	Rbd Berlin	25. 4. 53
0 068 164	Margarete Stammnitz	Vk II — RBD Berlin	8. 1. 53
852 810	Helmut Weger	Bf Bln-Rummelsburg Vbf	30. 1. 54
0 100 095	Otto Marquardt	Bm Lichtenberg I	1. 1. 54
0 484 559	Günther Höhne	Raw Brandenburg-West	31. 7. 54
0 091 807	Maria Ullrich	Raw Brandenburg-West	15. 2. 53
0 995 268	Siegfried Seiffert	Raw Brandenburg-West	
0 121 828	Käthe Maschke	Bf Cottbus	2. 1. 53
0 125 739	Paul Lowitz	Bf Cottbus	5. 10. 53
0 324 553	Wilhelm Holz	Bf Hänichen	21. 12. 53
0 434 124	Lucie Holz	Bf Ushmannsdorf	31. 12. 53
0 352 975	Heinz Kalbe	Bw Meiningen	30. 11. 53
160 030	Gustav Platzdasch	Sfm Eisenach	10. 7. 53
000 763	Richard Natusch	Sfm Meiningen	6. 7. 53
160 691	Karl Thomas	Fka Nordhausen	31. 7. 54
281 079	Manfred Grewener	Bf Eisfeld	31. 7. 53
159 060	Wilhelm Göpel	Bm Rudolstadt	31. 12. 53
799 871	Wenzel Dygrin	Bm Naumburg	22. 4. 54
0 110 179	Peter Gemander	Bw Naumburg	30. 6. 53
0 333 884	Hans Joachim Reithe	Raw Jena	21. 4. 54
0 184 330	Manfred Bolduan	Raw Jena	31. 1. 53
0 333 439	Horst Kowalzyk	Raw Jena	31. 7. 53
0 333 478	Dieter Zaubitzer	Raw Jena	31. 7. 53
0 349 156	Gerhard Günther	Raw Gotha	15. 6. 54
0 110 909	Frieda Steinau	Raw Gotha	31. 10. 53
0 349 435	Hugo Massopust	Raw Gotha	20. 1. 54
000 062	Ursula Döbeling	Raw Greifswald	
0 379 032	Erhard Lemke	Raw Greifswald	
170 907	Johannes Fritsch	Raw Eberswalde	
170 846	August Kranz	Raw Eberswalde	
0 206 911	Josef Mann	Raw Halle	6. 7. 54
0 137 637	August Raschke	Raw Delitzsch	31. 1. 53
0 130 647	Klaus Ließ	Raw Einheit	
0 476 158	Lothar Niemann	Raw Einheit	
0 219 590	Ruth Schröpfer	Raw Einheit	
804 785	Heinrich Uthoff	Raw Magdeburg	
0 300 279	Gerda Winkelmann	Raw Wittenberge	
0 301 499	Klaus Winkelmann	Raw Wittenberge	
0 145 403	Willi Ganzel	Raw Wittenberge	
772 433	Helmut Schneider	Raw Wittenberge	
0 300 219	Edith Bechmann	Raw Wittenberge	
0 360 478	Paul Kintscher	Bf Bernburg	31. 12. 53
448 336	Rudolf Poramba	Bf Bernburg	31. 12. 53
0 360 487	Wilhelm Pringal	Bf Bernburg	31. 12. 53
357 375	Karl Teuber	Bww Mg-Hbf	3. 1. 54
154 188	Ferdinand Grassow	Bf Burg	31. 12. 52
363 092	Johann Müller	Ol Königsborn	7. 3. 54
154 079	Horst Malcher	Bf Eilsleben	15. 1. 53
225 417	Hannelore Bieder	Bf Tangermünde	31. 12. 54
151 055	Erna Klaus	Rba Stendal	31. 8. 52
933 512	Minna Zudmanns	Bf Stendal	31. 12. 52
466 746	Erich Niemann	Ga Salzwedel	27. 8. 54
402 502	Paul Tschöke	Bw Blankenburg	21. 7. 54
402 502	Walter Krägeling	Bf Blankenburg	21. 7. 54
0 175 964	Adolf Krätsch	Raw Potsdam	31. 8. 53
0 298 635	Karl-Heinz Stübe	Raw Potsdam	22. 9. 53
852 497	Kurt Schramm	Raw Bln-Warsch-Str.	23. 7. 54

(GdR — HA K Ia/1036/52 v. 17. 11. 52)

gez. Jonack

Berlin 409

Nr. 296 296, Bf Kaulsdorf, Ehrentraud Boblehs, gültig bis 20. 8. 54;
 Nr. 0 482 264, Bf Wensickendorf, Willi Kühnert, gültig bis 30. 6. 54;
 Nr. 0 482 450, Bf Wilhelmsruh, Franz Christoph, gültig bis 31. 7. 54;
 Nr. 000 942, Fm Osb, Gerhard Fischer, gültig bis 31. 12. 52;
 Nr. 0 422 002, Fm Osb, Ingeborg Fischer, gültig bis 14. 10. 53;
 Nr. 179 998, Fm Osb, Martin Kaddey, gültig bis 31. 12. 52;
 Nr. 0 422 049, Fm Osb, Arnim Kopton, gültig bis 6. 5. 54;
 Nr. 0 295 864, Fm Osb, Ursula Greger, gültig bis 31. 12. 53;
 Nr. 0 422 127, Fm Osb, Kurt Reich, gültig bis 10. 9. 54;
 Nr. 676 369, Fm Osb, Dieter Lieske, gültig bis 2. 10. 53;
 Nr. 249 636, Bm Hennigsdorf, Heinz Abitz, gültig bis 31. 12. 53;
 Nr. 246 009, Pbf Frankfurt/O., Hilmar Jüppner, gültig bis 31. 12. 52;
 Nr. 045 381, Bw Frankfurt/O., Heinz Hentschel, gültig bis 18. 8. 54;
 Nr. 024 830, Bw Frankfurt/O., Josef Hermann, gültig bis 5. 5. 53;
 Nr. 243 794, Bm Tempelhof, Günter Schwarz, gültig bis ...
 Nr. 0 291 791, Bw Jüterbog, Engelbert Marek, gültig bis 7. 7. 54;
 Nr. 01000095, Bm Blo, Otto Marquardt, gültig bis 1. 1. 54;
 Nr. 0 471 577, Rba Bln 4, Karl Röhr, gültig bis 31. 12. 53;
 Nr. 0 453 017, Bw Frankfurt/O., Walter Karger, gültig bis 19. 12. 53;
 Nr. 0 068 728, Bw Frankfurt/O., Julius Nitz, gültig bis 13. 12. 52;
 Nr. 245 469, Bf Velten, Horst Heiden, gültig bis 31. 12. 52;
 Nr. 248 579, Bw Jüterbog, Robert Rathenow, gültig bis 4. 5. 53;
 Nr. 0 422 506, Prüfungsamt, Otto Nowak, gültig bis 5. 2. 54;
 Nr. 425 506, Rba-S-Bahn, Karl-Heinz Vietzke, gültig bis 31. 1. 54;
 Nr. 0 197 958, Ga Wur, Willi Hahn, gültig bis 20. 9. 54;
 Nr. 0 470 125, Bf Bernau, Klaus Peter Birr, gültig bis 31. 12. 54;
 Nr. 0 147 386, Ga Frankfurt/O., Heinz Koth, gültig bis ...
 (K I/3 Af v. 21. 12. 52/25 115)

Berlin 410

Nr. 22 841, Kramer, Werner, gültig bis 31. 12. 52;
 Fahrkarte Nr. 28 741, Geltungsbereich:
 Rba Bln 4 ohne S-Bahn.
 (Raw Potsdam — P — 24. 11. 52)

Cottbus 119

Nr. 0 123 412, die gebührenfreie Monatskarte Nr. 0 600 des Schlossers Erhard Wehland, geboren 29. 9. 30, sowie Nr. 0 316 314, Kesselschmied Manfred Baum, geboren 18. 12. 34.
 (Raw Cottbus — Pers.-Abt. — 19. 11. 52/1453)

Dresden 238

Nr. 0 418 341, Guido Winkler, gültig bis 19. 6. 54;
 Nr. 246 446, Irene Rau, gültig bis 3. 12. 53;
 Nr. 265 173, Ilse Weiß, gültig bis 16. 4. 54;
 Nr. 0 418 994, Paul Eckert, gültig bis 13. 8. 54.
 (Raw „Wilhelm Pieck“ K 7 v. 20. 11. 52/1407)

Halle 193

Nr. 0 201 251, nt. Angest. G 6, Margarethe Meyer, Fahrk. u. Gepäckabf., Leipzig Hbf.
 (Leipzig Hbf Fka — Gepa 20. 11. 52/11 95)

Schwerin 123

Nr. 0 458 880, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Lieselotte Thiel, Rbd Schwerin, Lochkartenstelle;
 Nr. 307 439, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Wildo Dürr, Bm Perleberg, Bahnmeisterei 2;
 Nr. 308 861, gültig bis 28. 2. 53, Schrankenwärter Reinhold Puls, Bf Grabow, Rba Wittenberge;
 Nr. 0 481 801, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Ingrid Friedrichs, Rb-Schule Lützow;
 Nr. 0 463 066, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Hans-Jürgen Städt, Sfw Schwerin;
 Nr. 0 462 950, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Günter Ahrendt, Sfw Schwerin;
 Nr. 0 462 959, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Gerhard Bün-ger, Sfw Schwerin;
 Nr. 313 474, gültig bis 28. 2. 53, Fahrkartenverkäuferin Lieselotte Hoffmann, Bf Malchin;
 Nr. 307 554, gültig bis 1. 3. 53, Lokführer Erich Weber, Bw Wittstock/Dosse;
 Nr. 235 380, gültig bis 28. 2. 53, Bua Günter Bischoff, Gleisbauzug 2 Rbd Schwerin;
 Nr. 290 552, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Gerhard Piehl, Bf Wittenberge;
 Nr. 290 558, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Willi Neumann, Bf Malchin;
 Nr. 0 188 124, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Heinrich Borgwardt, Bf Bützow;
 Nr. 0 481 644, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Manfred Behrendt, Raw Malchin;
 Nr. 310 160, gültig bis 28. 2. 53, Rb-Ang. Hans Friedrichs, Bf Gadebusch;
 Nr. 0 462 981, gültig bis 28. 2. 53, Mechaniker Alois Hadwiger, Sfw Schwerin;
 Nr. 779 755, gültig bis 28. 2. 53, H-Schlosser Gerhard Quetschke, Raw Malchin.
 (K — I — 6 v. 26. 11. 52/359)

gez. Diedrich

Arbeit**GdR 1146****Vereinbarung
über**

Wagen- und Achskilometergeld für die Beschäftigten des Zugbegleitedienstes.

Zwischen

der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn,
vertreten durch den Generaldirektor,
und

der Industriegewerkschaft Eisenbahn im FDGB,
vertreten durch den Zentralvorstand,
wird zum Abschnitt B Ziffer 17 des Rahmenkollektiv-
vertrages vom 4. 6. 52 folgende Vereinbarung ab-
geschlossen:

1. Wagen- bzw. Achskilometergeld erhalten Zugführer;

Zugschaffner und Wagenmeister in den Lokkolonnen, es wird an das beteiligte Zugbegleitpersonal für je 100 Wagen- bzw. Achskilometer als Gesamtleistung gezahlt und ist auf die beteiligten Beschäftigten — ausgenom-
men Fahrladeschaffner bei Reisezügen — gleichmäßig zu verteilen. Fahrladeschaffner bei Reisezügen erhalten ein Staffenkilometergeld.

I. Reisezüge (ausgenommen Triebwagen)

a) Auf Haupt- und Nebenbahnen beträgt das Wagen-
kilometergeld
bei
Schnell-, Eil- und Personenzügen 0,38 DM
Verwaltungs- und Gesellschaftssonder-
zügen 0,30 DM
Doppelstockzügen 1,10 DM
Vorortzügen, die mit einem Zugbegleiter
besetzt sind 0,15 DM

- b) Auf Schmalspurbahnen beträgt das Wagenkilometergeld bei
 Personenzügen 0,60 DM
 Verwaltungs- und Gesellschaftssonderzügen 0,36 DM
- c) Für Fahrladeschaffner beträgt das Kilometergeld bei
 Schnell- und Eilzügen bis 100 km 1,50 DM
 bis 150 km 2,— DM
 über 150 km 2,50 DM
 Personenzügen bis 50 km 1,50 DM
 bis 100 km 2,— DM
 über 100 km 2,50 DM
 Das Kilometergeld wird für jede Dienstschrift (nicht Zugnummer) berechnet.
- d) Werden die Geschäfte des Fahrladeschaffners vom Zugführer mit versehen — Reisezüge ohne Fahrladeschaffner —, so erhält der Zugführer zusätzlich 20 % der unter c) genannten Sätze.

II. Güterzüge

- a) Auf Haupt- und Nebenbahnstrecken beträgt das Achskilometergeld bei
 Schnell- und Eilgüterzügen (ausgenommen Leig) 0,10 DM
 Durchgangsgüterzügen, Ganzgüterzügen, Güterleerwagenzügen, Großgüterwagenzügen 0,07 DM
 Nahgüterzügen mit Kurswagenbehandlung, Übergabezügen zwischen benachbarten Bahnhöfen, Übergabezügen nach und von Anschlüssen der freien Strecke und Rangierfahrten nach Bahnhofsanschlüssen ... 0,28 DM
 Nahgüterzügen ohne Kurswagenbehandlung 0,24 DM
 Güterzügen mit Personenbeförderung bzw. Personenzügen mit Güterwagenbeförderung 0,30 DM
 Personenzüge auf Haupt- und Nebenbahnen, die nicht allgemein zur Güterbeförderung zugelassen sind, aber in besonderen Fällen einzelne eilig zu befördernde Güterwagen mitnehmen, sind nach dem Vergütungssatz unter 1 a) zu verrechnen.
- b) Auf Strecken der ehemaligen Landes-, Klein- und Industriebahnen beträgt das Achskilometergeld bei
 Durchgangsgüterzügen, Ganzzügen, Güterleerwagenzügen, Großgüterwagenzügen .. 0,07 DM
 Nahgüterzügen mit Kurswagenbehandlung, Übergabezügen zwischen benachbarten Bahnhöfen, Übergabezügen nach und von Anschlüssen der freien Strecke und Rangierfahrten nach Bahnhofsanschlüssen 0,42 DM
 Nahgüterzügen ohne Kurswagenbehandlung 0,36 DM
 Güterzügen mit Personenbeförderung bzw. Personenzügen mit Güterwagenbeförderung 0,30 DM
- c) Auf Schmalspurstrecken ohne Rollwagenbetrieb beträgt das Achskilometergeld bei
 Güterzügen und Güterzügen mit Personenbeförderung bzw. Personenzügen mit Güterwagenbeförderung mit Kurswagenbehandlung, Übergabezügen nach und von Anschlüssen der freien Strecke und Rangierfahrten nach Bahnhofsanschlüssen ... 0,42 DM
 Güterzügen und Güterzügen mit Personenbeförderung bzw. Personenzügen mit Güterwagenbeförderung ohne Kurswagenbehandlung 0,36 DM
- d) Auf Schmalspurstrecken mit Rollwagenbetrieb beträgt das Achskilometergeld bei
 Güterzügen und Güterzügen mit Personenbeförderung bzw. Personenzügen mit Güterwagenbeförderung mit Kurswagenbehandlung und Übergabezügen nach und von Anschlüssen der freien Strecke und Rangierfahrten nach Bahnhofsanschlüssen 0,56 DM

Güterzügen und Güterzügen mit Personenbeförderung bzw. Personenzügen mit Güterwagenbeförderung ohne Kurswagenbehandlung 0,52 DM

2. Dienstgutzüge, Dienstzüge und Arbeitszüge sind entsprechend ihrer Zusammensetzung und Aufgaben nach I oder II zu behandeln, soweit sie mit Zugbegleitern besetzt sind.

3. Bei Beförderung von Personen- oder Güterwagen auf Rollböcken oder Rollfahrzeugen wurden die Achsen der Rollböcke bzw. Rollfahrzeuge der Berechnung des Achskilometergeldes zugrunde gelegt.

4. Für die Begleitung jedes Güterzuges ohne Packwagen erhält der Zugführer neben dem Achskilometergeld für jede Fahrt von mehr als 30 km oder über drei Stunden Fahrtdauer eine Vergütung von 1 DM. Als Höchstatz werden 2 DM je Arbeitsschicht festgesetzt.

5. Zugbegleiter im Leigdienst erhalten statt des Achskilometergeldes für jede von ihnen unterwegs ein- oder ausgeladene Tonne eine Vergütung von 0,40 DM. Die Vergütung ist an die beteiligten Zugbegleiter gleichmäßig zu verteilen. Die gleichen Vergütungssätze werden gezahlt, wenn Zugbegleiter auf Abgangs- oder Endbahnhöfen das Ein- oder Ausladen der Leig auf Anordnung regelmäßig vorzunehmen haben.

6. Für Strecken mit größeren Steigungen (Steilrampenbetrieb) und für Strecken mit besonderen örtlichen Schwierigkeitsverhältnissen kann bei Güterzügen den Zugbegleitern ein Zuschlag zum Achskilometergeld bis zu 50 % gezahlt bzw. eine Sonderregelung getroffen werden.

Die in Frage kommenden Strecken werden von der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn in Übereinkommen mit dem Zentralvorstand der IG Eisenbahn festgelegt.

7. Das Wagen- und Achskilometergeld ist bis zum 10. des Nachmonats zu zahlen.

8. Diese Vereinbarung tritt am 1.12.52 in Kraft. Sie kann beiderseits durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsschluß gekündigt werden.

9. Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden die Vereinbarung über Achskilometergeld vom 10.10.52 die dazu erlassenen Protokollerklärungen und Verfügungen ungültig.

Berlin, den 20.10.52.

Deutsche Reichsbahn Industriegewerkschaft Eisenbahn
 Der Generaldirektor im FDGB
 gez. Kramer Zentralvorstand
 gez. Seeger

Zusatz der Hauptabteilung Arbeit:

Da es drucktechnisch nicht möglich war, mit dem Inkrafttreten der neuen Vereinbarung gleichzeitig neue Dienstbücher einzuführen, sind die alten Dienstbücher vorläufig noch weiter zu verwenden. Es ist je ein besonderes Dienstbuch für den Reisezugverkehr und für den Güterzugverkehr zu führen. Im Kopf der Zugdienstbücher sind erforderliche neue Spalten durch Überschreiben bzw. Überkleben zu schaffen. Ebenso ist die Titelseite abzuändern. Das Kilometergeld für Fahrladeschaffner bzw. die 20prozentige Beteiligung des Zugführers an diesen Sätzen ist in den Spalten 23 bis 25 des Dienstbuches täglich nachzuweisen und zu berechnen und beim Abschluß auf die Titelseite zu übernehmen. Die Dienststellen haben sofort genaue Anweisung hierüber zu erteilen, um eine Einheitlichkeit in der Führung der Dienstbücher zu erreichen. Dabei ist auf die bereits ergangene Anordnung hinzuweisen, wonach die Leistungen im Reisezugdienst für den Monat Dezember getrennt nach Achskilometern und Wagenkilometern nachzuweisen sind. Die Dienststellen werden ersucht, entsprechende Muster durch Aushang bekanntzugeben.

(A IIIc/336/710/52 v. 24.11.52 / 31 623) gez. Hartmann

GdR 1147

Betr.: Broschüre „Die Berufsausbildung für den nicht-technischen Eisenbahndienst“ von Alfred Holtz

Bezug: Unsere Verfügung 153/16/5246 vom 13. 8. 52 an alle Rbd

Wir stellen fest, daß die in o. a. Verfügung gegebene Anregung zum Erwerb der o. g. Broschüre unzureichend

beachtet wurde. Da diese Broschüre als Entwurf und Diskussionsgrundlage für eine endgültige Arbeitsanweisung verwendet werden soll, ist es unerlässlich, daß alle Lehrausbilder ein Exemplar erhalten.

Die Sachbearbeiter für Berufsausbildung bei den Rbd sorgen für die notwendigen Maßnahmen.

(GdR A VII/141/52 v. 18. 11. 52/31 652) gez. i. A. Tarruhn

Technisches Zentralamt

GdR 1148

Betr.: Dichtung zum Hauptsteuerventil Hik — g 1, g 2, p 1, s, pt, st

Für die vorstehende Dichtung aus Perbunan wurde eine neue Zeichnung mit der Nr. Stw 550.25.35, 1. Ausg. v. 12. 11. 52, aufgestellt. Im Merkbuch für Werkstoffe, Bd. II, gültig vom Januar 1943, ist auf Seite 451 unter der Sorten-Nr. 35 nachzutragen:

Größe Ausmaße: 145 × 76 × 3,

Verwendung: Dichtung zum Hauptsteuerventil Hik — g 1, g 2, p 1, s, pt, st,

Blatt-Nr. der Knorr-Bremse: 763.12, 763 — Z 1.10, 761 — Z 3.11

Ablichtungen können von der Wagenplanei des TZA an-

gefordert werden, Ruf: 64 335. Lieferer: VEB Dresdner Gummiwerk, vormals Gummiwerk Naumann, Dresden A 21.

(GdR-TZA IVc Fkba 81 v. 18. 11. 52) gez. Grevesmühl

Hinweise:

Gesetzblatt der DDR v. 15. 11. 52 — Nr. 160 — Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 231 — Holzbearbeitung und Holzverarbeitung
Gesetzblatt der DDR v. 18. 11. 52 — Nr. 162 — Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 513 — Generatoren und Generatorgasleitungen
Ministerialblatt der DDR v. 14. 11. 52 — Nr. 47 — Anordnung zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung



Erscheint wöchentlich. Anlagen nach Bedarf. Beiträge bitte bis Dienstag jeder Woche, 12 Uhr, einsenden.
(125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II, Berlin N 54. - 17,3 - 1252 - 9415 - Lizenz-Nr. II/07 - Fö. v. 5. 10. 50.

50X1-HUM

Page Denied